HDv 282/200

Die Panzerpionier-/ Luftlandepionierkompanie

Januar 2001

DSK HH160220126

Vereinnahmt	Datum	Lfd. Nr.

Heeresamt **Köln,** 19. Januar 2001

Amtschef

Ich gebe die Heeresdienstvorschrift

Die Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie

HDv 282/200 (zE) VS-NfD

heraus.

Manfred Dietrich
Generalmajor

Die HDv 282/200 VS-NfD „Die Panzerpionierkompanie“, Ausgabe März 1989, tritt hiermit außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung **Heeresamt III 6**

Inhaltsverzeichnis

Teil A	**Grundlagen**	
Kapitel 1	**Die Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie**	**1001-1009**
I.	**Aufgaben und Merkmale**	**1001-1006**
II.	**Grundgliederung**	**1007-1009**
Kapitel 2	**Führung der Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie**	**2001-2092**
I.	**Führungsorganisation**	**2001-2033**
	a) Der Kompaniechef	2001-2004
	b) Die Kompanieführungsgruppe	2005-2012
	c) Der Kompaniegefechtsstand	2013-2030
	d) Zelle Pioniere	2031-2033
II.	**Führungsmittel**	**2034-2057**
	a) Allgemeines	2034-2037
	b) Führungsinformationssysteme	2038-2042
	c) Fernmeldeverbindungen	2043-2049
	d) Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Sicherheit)	2050-2053
	e) Verbindungsorgane	2054-2057
III.	**Führungsverfahren/Führungsprozess**	**2058-2077**
	a) Lagefeststellung	2058-2066
	b) Planung	2067-2072
	c) Befehlsgebung	2073-2076
	d) Kontrolle.....	2077
IV.	**Grundlagen soldatischen Führens**	**2078-2092**
Teil B	**Führung der Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie im gesamten Aufgabenbereich**	
Kapitel 3	**Wesen und Merkmale der Pionierunterstützung**	**3001-3009**
I.	**Allgemeine Führungsgrundsätze**	**3001-3006**
II.	**Information der Öffentlichkeit und Umgang mit Medien**	**3007-3009**
Kapitel 4	**Zusammenwirken mit anderen Truppengattungen**	**4001-4019**
Kapitel 5	**Zusammenwirken mit Streitkräften anderer Staaten**	**5001-5004**

Kapitel 6	**Zusammenarbeit mit Dienststellen der nationalen territorialen Verteidigung und Behörden der zivilen Verteidigung**	**6001-6007**
Kapitel 7	**Allgemeine Aufgaben im Einsatz**	**7001-7159**
I.	**Nachrichtengewinnung und Aufklärung**	**7001-7006**
II.	**Erkundung**	**7007-7013**
III.	**Sicherung**	**7014-7017**
IV.	**Tarnen und Täuschen**	**7018-7021**
V.	**Elektronische Schutzmaßnahmen**	**7022-7026**
VI.	**Marsch und Verlegung der Kompanie**	**7027-7059**
	a) Marsch	7027-7035
	b) Eisenbahntransport	7036-7042
	c) Lufttransport	7043-7051
	d) Seetransport	7052-7059
VII.	**Abwehr von Bedrohung aus der Luft**	**7060-7063**
VIII.	**Führungsunterstützung**	**7064-7066**
IX.	**Einsatzunterstützung**	**7067-7159**
	a) Allgemeines	7067
	b) Personelle Unterstützung	7068-7119
	1. Allgemeines	7068-7069
	2. Personalbedarfsdeckung	7070-7080
	3. Gefallene	7081-7087
	4. Versprengte, Vermisste und eigene Kriegsgefangene	7088-7092
	5. Soldatische Ordnung	7093-7096
	6. Fürsorge, Betreuung	7097-7102
	7. Familienbetreuung	7103-7106
	8. Truppeninformation	7107-7108
	9. Kriegsgefangene	7109-7113
	10. Behandlung hilfsbedürftiger Zivilbevölkerung	7114
	11. Militärseelsorge	7115-7119
	c) Truppensanitätsdienst	7120-7126
	d) Logistik	7127-7159
	1. Allgemeines	7127-7128
	2. Führungs- und Einsatzgrundsätze für Versorgungs-dienste	7129-7159
	2.1 Allgemeine Grundsätze	7129-7135
	2.2 Zusammenarbeit mit den Logistiktruppen	7136-7143
	2.3 Logistische Unterstützung beim Marsch	7144-7148

2.4 Materialbewirtschaftung in den Gefechtsarten 7149-7152
2.5 Materialerhaltung 7153-7159

Teil C **Führung der Panzerpionier-/ Luftlandepionierkompanie im Kampf**

Kapitel 8 **Elemente des Gefechtes** **8001-8142**
I. **Gefechtsgliederung** **8001-8007**
II. **Fördern eigener Bewegungen** **8008-8058**
a) Allgemeines 8008-8010
b) Überwinden von Sperren 8011-8022
c) Überwinden von Gewässern 8023-8036
d) Überwinden von sonstigen Geländehindernissen 8037-8042
e) Bauen, Instandsetzen und Unterhalten von Verkehrsinfrastruktur 8043-8050
f) Räumen von Kampfmitteln 8051-8058
III. **Erhöhen eigener Überlebensfähigkeit** **8059-8086**
a) Allgemeines 8059
b) Bauen von Feldlagern 8060
c) Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Infrastruktur 8061-8064
d) Härten von Gefechtsständen und Unterkünften 8065-8071
e) Bauen von Feldbefestigungen 8072-8075
f) Besondere Tarn- und Täuschmaßnahmen 8076-8082
g) Wahrnehmung von Aufgaben des technischen Umweltschutzes (bleibt frei) 8083-8086
IV. **Hemmen feindlicher Bewegungen** **8087-8119**
a) Allgemeines 8087-8089
b) Kampf mit Sperren 8090-8095
c) Anordnen und Ausführen von Sperren 8096
d) Aufgaben beim Sperren 8097-8115
1. Sperrplanung/Sperrvorbereitung 8097-8102
2. Anlegen von Sperren 8103-8106
3. Sperrmeldeverfahren 8107-8110
4. Nachweis von Sperren 8111-8112
5. Übergabe und Übernahme von Sperren 8113-8115
e) Lähmungen 8116-8119
V. **Besondere Pionieraufgaben** **8120-8121**
VI. **Besonderheiten des Einsatzes unter ABC-Bedingungen** **8122-8136**

VII.	**Schutz gegen irregulär kämpfende Kräfte**	**8137-8142**
Kapitel 9	**Pionierunterstützung in den Gefechtsarten**	**9001-9036**
I.	**Angriff**	**9001-9013**
II.	**Verteidigung**	**9014-9026**
III.	**Verzögerung**	**9027-9036**
Kapitel 10	**Pionierunterstützung in besonderen Gefechtshandlungen**	**10001-10025**
I.	**Überwachen von Räumen**	**10001-10004**
II.	**Begegnungsgefecht**	**10005-10007**
III.	**Lösen vom Feind**	**10008-10012**
IV.	**Ablösung**	**10013-10021**
V.	**Aufnahme**	**10022-10025**
Kapitel 11	**Sonstige Pionierunterstützung**	**11001-11050**
I.	**Amphibische Operationen**	**11001-11009**
II.	**Luftbewegliche Operationen**	**11010-11046**
	a) Allgemeines	11010-11014
	b) Grundsätze	11015-11022
	c) Vorbereitung	11023-11037
	d) Verlauf	11038-11041
	e) Beendigung	11042
	f) Luftbeweglicher Pioniereinsatz	11043-11046
III.	**Pionierunterstützung bei Folgemaßnahmen nach dem Abschluss von Operationen**	**11047-11050**
Teil D	**Führung der Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen**	
Kapitel 12	**Allgemeine Rahmenbedingungen**	**12001-12023**
I.	**Allgemeines**	**12001-12006**
II.	**Kräfte und Mittel**	**12007-12009**
III.	**Führungsgrundsätze**	**12010-12017**
IV.	**Kampfmittelabwehr**	**12018-12020**
V.	**Rückverlegung**	**12021-12023**
Kapitel 13	**Aufgaben und Aufträge in Friedensmissionen**	**13001-13004**
Kapitel 14	**Aufgaben und Aufträge in Hilfseinsätzen**	**14001-14005**
Kapitel 15	**Betreuung im Einsatzgebiet und in der Heimat**	**15001-15010**

Anhang

Anlage 1	Hinweis auf Dienstvorschriften und dienstvorschriftenähnliche Druckschriften	1/1-3
Anlage 2	Grundgliederung und Ausstattung Panzerpionierkompanie	2/1-3
Anlage 3	Grundgliederung und Ausstattung Luftlandepionierkompanie	3/1-2
Anlage 4	Kompaniegefechtsstand, Zelle Pioniere der Panzerpionier-/ Luftlandepionierkompanie und Versorgungsdienste (Planung)	4/1-2
Anlage 5	Operationsplan PzGrenBtl/Vorläufiger Operationsplan LLBrig (Auszug)	5/1-2
Anlage 6	Befehl für den Einsatz der Panzerpionier-/Luftlandepionier-kompanie (Beispiel)	6/1-15
Anlage 7	Operationsplan PzPiKp/Vorläufiger Operationsplan LLPiKp (Beispiel)	7/1-2
Anlage 8	Einsatzübersicht PzPiKp/LLPiKp (Beispiel)	8/1-2
Anlage 9	Sperrplan PzGrenBrig/LLBrig (Auszug)	9/1-2
Anlage 10	Funkeinsatzplan Panzerpionierkompanie - Brigade - - PzPiKp B Brig - Luftlandepionierkompanie - LLPiKp - (Planung)	10/1-2
Anlage 11	Ermächtigung für das Anordnen und Anlegen von Sperren und versteckten Ladungen	11/1-2
Anlage 12	Übergabe von Sperren in einem Gefechtsstreifen (Anleitung)	12/1-6
Anlage 13	Anforderung, Meldung, Befehl, Warnung und Nachweis von Wurfminensperren	13/1-6
Anlage 14	Schutzsysteme	14
Anlage 15	Täuschmaßnahmen	15
Anlage 16	Vorgeschobene Einsatzbasis Forward Operation Base (FOB)	16

Stichwortverzeichnis

Änderungsnachweis

Änderungsvorschlag

Teil A
Grundlagen

Kapitel 1

Die Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie

I. Aufgaben und Merkmale

1001. Die Panzerpionierkompanie B[1]) und die Luftlandepionierkompanie[1]) sind selbstständige Einheiten und im **Gefecht der verbundenen Waffen** grundsätzlich einer Kampftruppenbrigade unterstellt.

Im **Einsatz der verbundenen Kräfte** kann die Kompanie aufgrund ihrer Gliederung und Ausstattung zur Unterstützung einer Kampfbrigade oder Teilen davon, eines Einsatzverbandes bzw. selbstständig eingesetzt werden.

Sie unterstützt die Kampftruppen beim

- **Fördern der Bewegungen** eigener Truppen vorrangig durch Unterstützen beim Überwinden von Hindernissen, wie schmale Gewässer und Sperren, insbesondere Minensperren,
- **Erhöhen der Überlebensfähigkeit** eigener Truppen vorrangig durch Unterstützen beim Bau von Feldbefestigungen, Feldlagern und durch besondere Tarn- und Täuschmaßnahmen,
- **Hemmen der Bewegungen** feindlicher Kräfte vorrangig durch Anlegen von Sperren gegen seine gepanzerten und motorisierten Kräfte.

1002. Die Panzerpionierkompanie ist aufgrund ihrer Gliederung und Ausstattung besonders geeignet, **gepanzerte Kampftruppen** und **Infanterie** im gesamten Aufgabenspektrum unmittelbar zu unterstützen.

1003. Die Luftlandepionierkompanie ist aufgrund ihrer Gliederung und Ausstattung besonders geeignet, die **Fallschirmjägertruppe** und **andere luftbewegliche** Kräfte im gesamten Aufgabenspektrum unmittelbar zu unterstützen.

---

[1]) Soweit im Folgenden die Beschreibung für alle Kompanien gilt, wird die Bezeichnung „die Kompanie“ verwendet; gilt die Beschreibung nur für einen Kompanietyp, wird dieser benannt.

1004. Im Einzelnen hat die Kompanie folgende **Aufgaben**:

- Öffnen oder Räumen von Sperren,
- Überwinden von Gewässern durch Einsatz von Übergangsmitteln und Schaffen von Durchfahrstellen,
- Überwinden von sonstigen Geländehindernissen, wie Einschnitte, Verwüstungen oder kontaminiertes Gelände,
- Bauen und Unterhalten von feldmäßigen Unterkünften,
- Härten von Gefechtsständen und Unterkünften,
- Bauen von Feldbefestigungen,
- Räumen von bestimmten Kampfmitteln,
- Anlegen von Sperren, insbesondere Spreng- und Minensperren.

Folgende Aufgaben sind zusätzlich möglich:

- Unterstützen beim Bau von Feldlagern,
- Herrichten von Infrastruktur für Gefechtsstände und logistische Einrichtungen,
- Beseitigen von Sprengvorbereitungen des Feindes an wichtigen Objekten,
- Schaffen von Schussfeld und Herstellen von Verbindungswegen im Ortskampf,
- Verstärken von ständigen Brücken über schmale Gewässer,
- Vorbereiten und Auslösen von Lähmungen im militärischen Bereich,
- Durchführen besonderer Tarn- und Täuschmaßnahmen.

1005. Darüber hinaus nimmt die Luftlandepionierkompanie Aufgaben bei **luftbeweglichen Operationen** wahr, wie Unterstützen beim

- Nehmen und Halten von Schlüsselobjekten als Voraussetzung für wichtige Operationen,
- Herauslösen von Großverbänden aus einem Einsatz,
- Schutz von eigenen Truppen und Einrichtungen vor irregulären Kräften und terroristischer Bedrohung sowie
- Einsatz der Spezialkräfte bei Evakuierungsoperationen.

1006. Die Kompanie erhält ihren **Auftrag** vom Brigadekommandeur oder vom Führer des unterstützten Verbandes.

II. Grundgliederung

1007. Die **Panzerpionierkompanie** ist gegliedert in

- die Kompanieführungsgruppe,
- zwei Panzerpionierzüge,
- den Mineneinsatz- und Kampfmittelzug,

- den gepanzerten Pioniermaschinenzug,
- den Sanitätstrupp,
- die Nachschubgruppe und
- die Instandsetzungsgruppe.

1008. Die **Luftlandepionierkompanie** ist gegliedert in

- die Kompanieführungsgruppe,
- drei Luftlandepionierzüge,
- den Mineneinsatz- und Kampfmittelzug,
- die Gerätegruppe,
- den Sanitätstrupp,
- die Nachschubgruppe,
- die Instandsetzungsgruppe und
- die Transportgruppe.

1009. Die Ausstattung der Kompanien richtet sich nach ihren Aufgaben. Einzelheiten über die **Grundgliederung** und **Ausstattung** sind in der **Anlage 2** enthalten.

Kapitel 2

Führung der Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie

I. Führungsorganisation

a) Der Kompaniechef

2001. Der Kompaniechef ist **Führer**, **Ausbilder** und **Erzieher** seiner Soldaten. Er ist für die Einsatzbereitschaft seiner Kompanie verantwortlich.

2002. Der Kompaniechef ist gleichzeitig der **Brigadepionierführer**, er wird in dieser Aufgabe durch die Zelle Pioniere im Basisgefechtsstand der Brigade unterstützt. Wird die Brigade mit zusätzlichen Pionierkräften, z.B. durch ein Bataillon, verstärkt, kann der Brigadekommandeur diese Aufgabe auch dem Bataillonskommandeur übertragen.

2003. Der Kompaniechef führt die Kompanie vom **Kompaniegefechtsstand**. Je nach Lage und Auftrag kann er einen anderen Aufenthaltsort wählen. Er muss ständig über den Kompaniegefechtsstand – als Brigadepionierführer auch über die Zelle Pioniere – erreichbar sein.

2004. Fällt der Kompaniechef aus, führt der Kompanietruppführer, bis der dienstälteste Offizier, in der Regel der Pionier-, Erkundungs- und Luftbeobachteroffizier, im Kompaniegefechtsstand eingetroffen ist.

b) Die Kompanieführungsgruppe

2005. Die Kompanieführungsgruppe **unterstützt** den Kompaniechef **bei** der **Führung und Ausbildung**.

Sie

- richtet den Kompaniegefechtsstand ein,
- führt Erkundungen durch,
- beschafft Informationen,
- wertet Meldungen aus und setzt sie in Aufträge, Vorschläge, Orientierungen und Befehle um,
- fertigt Einsatzpläne und Übersichten,
- stellt her, betreibt und hält Fernmeldeverbindungen,
- übermittelt Befehle an die Teileinheiten der Kompanie,
- betreut und versorgt die Soldaten der Kompanie und
- fordert Personal- und Materialersatz an und leitet ihn weiter.

2006. Zur Kompanieführungsgruppe gehören neben dem Kompaniechef der

- Pionier-, Erkundungs- und Luftbeobachteroffizier,
- Kompanietruppführer und ABC-Abwehr- und Selbstschutzfeldwebel,
- Truppenfernmeldefeldwebel,
- Kompaniefeldwebel,
- Stabsdienstunteroffizier und
- Rechnungsführerfeldwebel.

Zusätzlich nach Anweisung für die Truppenausbildung (AnTrA) 10 wahrzunehmende Aufgaben sind in Zweitfunktion zu besetzen.

2007. Der Kompaniechef wird bei der Versorgung vom **Versorgungsfeldwebel**, vom **Instandsetzungsfeldwebel und Schirrmeister**, beim Truppensanitätsdienst vom **Sanitätsunteroffizier** unterstützt. Diese arbeiten mit der Kompanieführungsgruppe eng zusammen.

2008. Der **Pionier-, Erkundungs- und Luftbeobachteroffizier** erkundet Pionieraufgaben. Sofern verfügbar und zweckmäßig, erkundet er mit dem Hubschrauber.

Wird ein Erkundungskommando aus mehreren Trupps gebildet, führt er dieses Kommando.

Es ist ständige Aufgabe des Pionier-, Erkundungs- und Luftbeobachteroffiziers,

- Einsätze von Erkundungskommandos oder Erkundungstrupps vorzuschlagen,
- Erkundungsergebnisse und pioniertechnische Führungshilfen auszuwerten,
- Kräfte-, Mittel- und Zeitbedarf für Pioniereinsätze zu ermitteln,
- Einsätze dieser Kräfte und Mittel vorzuschlagen und
- Verbindung zu Nachbarn und zu unterstützten Truppenteilen, sowie zu der für den Einsatzraum der Kompanie zuständigen Territorialen Kommandobehörde zu halten.

Er tritt zum Kompaniegefechtsstand und vertritt dort den Kompaniechef bei Bedarf.

2009. Der **Kompanietruppführer** ist für den Einsatz des Kompanietrupps verantwortlich. Gleichzeitig ist er der ABC-Abwehr- und Selbstschutzfeldwebel der Kompanie.
Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Erkunden und Einrichten des Kompaniegefechtsstands,
- Einsetzen der Sicherung,
- Herstellen und Halten der Verbindung zur Brigade, zu den Teileinheiten, zu den zu unterstützenden und den unterstellten Truppenteilen, sowie bei nationalen Hilfseinsätzen zu Territorialen Kommandobehörden,
- Sammeln und Auswerten von Meldungen der Teileinheiten, der unterstellten Truppenteile und der Nachbarn,
- Führen der Lage und Übersichten,

- Vorbereiten, Ausfertigen und Übermitteln der Kompaniebefehle,
- Vorbereiten und Weitergeben von Meldungen an die Brigade,
- Wahrnehmen der Aufgaben des MilGeo-Beauftragten.

Als ABC-Abwehr- und Selbstschutzfeldwebel unterstützt er den Kompaniechef bei der ABC-Abwehr und beim Selbstschutz.

Er

- erarbeitet Vorschläge für den Einsatz von ABC-Alarmposten und ggf. ABC-Abwehrtrupps sowie Rettungs- und Löschkräften,
- erkundet den ABC-Abwehrpunkt,
- prüft und schlägt die Nutzung von Schutzbauten vor,
- wertet aus und erstellt NBC-Meldungen,
- wertet A-, B- und C-Warnungen sowie Warnungen bei freigesetzten industriellen Gefahrstoffen aus und schlägt Schutzmaßnahmen vor und
- überwacht und meldet die Strahlenbelastung der Kompanie[1]).

Der Kompanietruppführer ist der Führer des Kompaniegefechtsstands.

2010. Der **Truppenfernmeldefeldwebel** ist für das Herstellen, Halten und Unterhalten der Fernmeldeverbindungen der Kompanie verantwortlich. Er beurteilt die Fernmeldelage und befiehlt im Auftrag des Kompaniechefs den Einsatz der Fernmeldemittel.
Mit dem S6/FmZgFhr der Brigade arbeitet er zusammen.
Zu den Aufgaben des Truppenfernmeldefeldwebels gehören:

- Vorschlagen des Platzes für den Kompaniegefechtsstand aus fernmeldetechnischer Sicht,
- Planen der internen Fernmeldeverbindungen,
- Auswerten, Bearbeiten, Verwalten und Verteilen der Fernmeldebetriebsunterlagen,
- Befehlen von Schutzmaßnahmen im elektronischen Kampf,
- Überwachen des Fernmeldeverkehrs,
- Überwachen der Pflege des Fernmeldegeräts.

Er hält sich auf dem Kompaniegefechtsstand auf und vertritt den Kompanietruppführer als Führer des Kompaniegefechtsstands.

2011. Der **Kompaniefeldwebel** führt den Kompaniefeldwebeltrupp. Er unterstützt den Kompaniechef bei der Fürsorge und Betreuung der Soldaten und ist verantwortlich für das Personalwesen sowie für den Schrift- und Geschäftsverkehr der Kompanie.

Er ist der Führer der Unteroffiziere und unterstützt in dieser Eigenschaft den Kompaniechef, vornehmlich in der Erziehung der Unteroffiziere.

---

[1]) ZDv 5/110 VS-NfD „Wirkung und Abwehr von ABC-Kampfmitteln“

Im Einzelnen hat der Kompaniefeldwebel die Aufgaben:

- sich um das Wohl der Soldaten zu kümmern,
- sie regelmäßig über die Lage zu informieren,
- die Soldaten mit Verpflegung, Marketenderwaren und Feldpost zu versorgen,
- tägliche Stärkemeldungen abzugeben,
- die Personalunterlagen zu führen,
- Personalersatz anzufordern und diesen an die Teileinheiten weiterzuleiten,
- Anträge, Beschwerden, Vorkommnisse und Disziplinarangelegenheiten nach Weisung des Kompaniechefs zu bearbeiten,
- Vorschläge für Beförderungen, Auszeichnungen und Urlaub zu bearbeiten,
- den Austauschvorrat Bekleidung und die persönliche Ausrüstung der Verwundeten der Kompanie nachzuführen,
- den Bestattungsbericht bei Notbestattung gefallener oder verstorbener Soldaten anzufertigen,
- den persönlichen Nachlass gefallener oder verstorbener Soldaten zu übernehmen und an die Angehörigen weiterzuleiten.

Er arbeitet zusammen mit dem

- Rechnungsführerfeldwebel,
- Versorgungsfeldwebel,
- Geräteunteroffizier und ABC-Abwehr-/Selbstschutzunteroffizier sowie
- Instandsetzungsfeldwebel und Schirrmeister.

Der Kompaniefeldwebel führt die Versorgungsdienste. Er nutzt die Versorgungsfahrten dazu, so oft wie möglich persönlich mit dem Kompaniechef und den Soldaten Verbindung zu halten.

Sein Platz ist bei den Versorgungsdiensten.

2012. Der **Rechnungsführerfeldwebel** verwaltet die Nebenzahlstelle der Kompanie. Mit dem Kompaniefeldwebel und dem Versorgungsfeldwebel arbeitet er zusammen.

Der Rechnungsführerfeldwebel

- fertigt Belege und Zahlungsanweisungen für Gebührnisse aller Art,
- regelt den Bargeldverkehr der Kompanie,
- führt die Verpflegungsstrichliste der Kompanie,
- stellt Verpflegungsstärkemeldungen und Änderungsmeldungen zusammen und
- erstellt bei Einsätzen im Ausland die Meldungen zum Eintreffen und Verlassen des Einsatzlandes.

Sein Platz ist beim Kompaniefeldwebeltrupp.

Der Rechnungsführerfeldwebel vertritt den Kompaniefeldwebel.

c) Der Kompaniegefechtsstand

2013. Den Kompaniegefechtsstand richtet der **Kompanietrupp** ein und betreibt ihn (**Anlage 4**).

Der Kompanietruppführer

- erkundet und schlägt vor dessen Aufbauplatz,
- regelt den Dienstbetrieb innerhalb des Gefechtsstands,
- befiehlt Maßnahmen zur Sicherung und Alarmierung und
- trifft vorbereitende Maßnahmen für einen Wechsel des Gefechtsstands.

2014. Das **Gefechtsstandfahrzeug** bildet den Kompaniegefechtsstand.

Die Arbeitsplätze des Gefechtsstandpersonals können auch abgesetzt vom Gefechtsstandfahrzeug aufgebaut werden.

Es sind zusätzlich einzurichten:

- Meldekopf,
- Alarmplatz,
- Alarmstellungen,
- Kraftfahrzeug-Abstellplatz,
- Platz des ruhenden Personals,
- Versorgungsplatz und – bei Bedarf –
- Hubschrauberlandeplatz.

Zum Meldekopf treten Melder der Teileinheiten und der unterstellten Truppenteile.

2015. Angelehnt an den Kompaniegefechtsstand befindet sich der Einsatzraum von Teilen der **Versorgungsdienste** (**Anlage 4**).

2016. Der Kompaniegefechtsstand nutzt möglichst öffentliche Netze kommerzieller Anbieter.

Zum Meldekopf oder zu den Versorgungsdiensten kann eine Drahtverbindung hergestellt werden.

2017. Der Kompaniechef kann von einer **beweglichen Befehlsstelle** aus führen.

Sie wird gebildet, wenn die Brigade oder der zu unterstützende Verband eine bewegliche Befehlsstelle einsetzt und der Kompaniechef dort anwesend sein muss oder wenn er seine Züge von vorn führen will.

Von der beweglichen Befehlsstelle sollen Funkverbindungen bestehen

- zu den Teileinheiten und zu unterstellten Teilen,
- zum Kompaniegefechtsstand und
- zur Brigade bzw. zum zu unterstützenden Verband.

2018. Bei einer Luftlandeoperation ist der Kompaniechef der Luftlandepionierkompanie oder einer der Pionier-, Planungs- und Verbindungsoffiziere der Zelle Pioniere Angehöriger der **Kommandeurgruppe Sprung** Brigade oder beim **luftbeweglichen Gefechtsstand** und berät den Brigadekommandeur in allen pioniertechnischen Belangen.

2019. Der **Platz des Kompaniegefechtsstands** ist so zu wählen, dass von dort aus die Führung aller Teileinheiten gewährleistet ist. Er ist möglichst in der Nähe des Basisgefechtsstands der Brigade oder des Hauptgefechtsstands des unterstützten Bataillons einzurichten.

Bei der Platzwahl ist darauf zu achten, dass

- sich Fernmeldeverbindungen herstellen und betreiben lassen,
- der Kompaniegefechtsstand mit geringen Kräften zu sichern ist, z.B. durch Einbindung in die Sicherung von Kampftruppen,
- günstige Arbeitsbedingungen auch bei schlechtem Wetter herrschen sowie
- Auflockerungs-, Tarn- und Deckungsmöglichkeiten für Fahrzeuge gegeben sind.

Zivile Gebäude sind grundsätzlich nicht zu nutzen. Ausnahmen davon sind nur bei zwingender militärischer Notwendigkeit zulässig. Es ist alles praktisch Mögliche zu tun, um Verluste unter der Zivilbevölkerung, auch durch feindliche Waffenwirkung, zu vermeiden.

2020. Nach dem Beziehen des Kompaniegefechtsstands ist umgehend die **Sicherung** zu befehlen.

2021. Die **Arbeitsbereitschaft** des Kompaniegefechtsstands muss ständig gewährleistet sein.

Bei Wechsel des Gefechtsstandspersonals weist der Führer alle Soldaten in die Lage ein. Die ruhenden Soldaten sind abseits der Arbeitsplätze unterzubringen.

2022. Fällt der Kompaniegefechtsstand aus, wird vorübergehend, bis zur **Bildung** eines **neuen Gefechtsstands**, von der Zelle Pioniere im Basisgefechtsstand der Brigade oder vom Platz eines Zugführers aus geführt.

2023. Im Kompaniegefechtsstand werden folgende **Aufgaben** wahrgenommen:

- Bearbeiten von Informationen und Meldungen,
- Führen der Lage,
- Erarbeiten des Operationsplans der Kompanie,

- Führen der Einsatzübersicht der Kompanie,
- Führen des Sperrplans für den Einsatzraum der Kompanie,
- Führen von Übersichten der personellen und materiellen Lage,
- Vorbereiten der Befehle,
- Kontrollieren der Ausführung von Befehlen,
- Herstellen und Halten der Verbindungen zur Brigade, zu den unterstützten Truppenteilen, den unterstellten Teileinheiten und ggf. Einheiten, sowie zu Nachbarn.

2024. Eigene und unterstellte Teileinheiten stellen auf Befehl des Kompaniechefs **Melder** zum Gefechtsstand ab.

2025. Der Kompaniegefechtsstand ist rundum zu **sichern**. Drahtsperren und Alarmvorrichtungen können die Sicherung ergänzen.

Der Weg vom Alarmposten am Zugang zum Kompaniegefechtsstand bis zum Meldekopf ist zu kennzeichnen. Wege innerhalb des Kompaniegefechtsstands müssen überwacht werden.

Für die Verteidigung des Gefechtsstands sind Alarmstellungen vorzubereiten und das Gefechtsstandpersonal einzuweisen.

Nicht eingewiesene Soldaten sammeln sich nach Alarmierung auf dem Alarmplatz und werden von dort – ggf. als Reserve – eingesetzt.

2026. Meist wird der Wechsel des Kompaniegefechtsstands vom **Gefechtsstandwechsel** der Brigade oder des zu unterstützenden Truppenteils bestimmt.

Er wechselt, wenn

- der Kompanie ein neuer Einsatzraum oder Verfügungsraum befohlen wird,
- er durch den Feind aufgeklärt wurde oder bekämpft wird oder
- Verbindungen abgerissen sind und nicht wiederhergestellt werden können.

2027. Die Kompanie wechselt den Gefechtsstand in einem Zuge.

In dieser Zeit hält der Kompaniechef mit der beweglichen Befehlsstelle die Verbindung zum übergeordneten Führer.

2028. Bei einer Luftlandeoperation verlegt die Luftlandepionierkompanie den Gefechtsstand in der Regel mit der Erdstaffel.

2029. Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende des Gefechtsstandwechsels sind der Brigade und den zu unterstützenden Verbänden zu melden; unterstellte und benachbarte Truppenteile sind zu informieren.

2030. Erzwingt die Feindlage einen plötzlichen, nicht vorbereiteten Gefechtsstandwechsel, sammelt sich das Personal des Gefechtsstands an einem vorher festgelegten Ort. Von dort aus wird ein neuer Gefechtsstand erkundet und bezogen.

d) Zelle Pioniere

2031. Die Zelle Pioniere ist Bestandteil **des Basisgefechtsstands der Brigade** oder des **Hauptgefechtsstands** des zu unterstützenden Verbandes. Sie ist schichtfähig. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Operationszentrale. Gliedert die Brigade aus dem Basisgefechtsstand einen vorgeschobenen Gefechtsstand aus, treten Teile der Zelle Pioniere zum vorgeschobenen Gefechtsstand. Führt die Brigade einen Gefechtsstandwechsel durch, ist die Zelle Pioniere in der Lage mit diesem staffelweise zu verlegen.

2032. Der Pionier-, Planungs- und Verbindungsoffizier der Zelle Pioniere arbeitet dem Brigadepionierführer zu. Er

- sammelt Informationen und wertet sie aus,
- führt die Lage, den Operationsplan und andere Übersichten, z.B. nutzbare Übergangsstellen, Sperrübersicht, Pionierkampfmittel,
- bereitet Beiträge zur Beurteilung der Lage, zum Operationsplan und zur Befehlsgebung der Brigade (**Anlage 5**) vor,
- erstellt und führt den Sperrplan der Brigade,
- arbeitet mit der Artillerie (Plan für die Führung des Feuerkampfes) zusammen,
- fertigt Meldungen an den Divisionspionierführer und
- stellt her und hält Verbindung zu der für den Einsatzraum der Brigade zuständigen Territorialen Kommandobehörde.

2033. Der Pionier-, Planungs- und Verbindungsoffizier **vertritt** den Brigadepionierführer während dessen Abwesenheit.

II. Führungsmittel

a) Allgemeines

2034. Die Kompanie stellt her und hält **Verbindungen**

- zu den unterstellten Teileinheiten und ggf. Einheiten,
- zwischen dem Gefechtsstand und der Zelle Pioniere,
- zu den Gefechtsständen des zu unterstützenden Großverbandes und
- zu den Nachbarn.

Die Panzerpionierkompanie hält zusätzlich Verbindung zur Pionierbrigade.

Wirkt die Kompanie selbstständig mit Truppenteilen anderer Nationen zusammen, nimmt sie zu diesen Verbindung auf.

2035. Die Kompanie bedient sich folgender **Führungsmittel** wie

- dem Gefechtsfeldführungssystem des Heeres (GefFFüSys),
- dem Führungs- und Waffeneinsatzsystem „Standardisierte Planungs- und Informationsausstattung“ (FüWES SPIA)[1]) und
- des sanitätsdienstlichen Führungs- und Einsatzsystems SAFES (im Truppendienst), die über Fernmeldemittel betrieben werden.

Verbindungsorgane werden ergänzend eingesetzt.

2036. Wichtige **Funkverbindungen** zur Datenübertragung sind mit Vorrang zu betreiben. Sie sind zu **überlagern**, im Ausnahmefall muss dies mit Datenträgern erfolgen können.

2037. Erreicht die Kompanie im Gefecht der verbundenen Waffen einen neuen Einsatzraum, nimmt sie zu dem zu unterstützenden **Großverband** und im nationalen Operationsgebiet zum örtlich zuständigen **Verteidigungsbezirkskommando** Verbindung auf.

Im Einsatz der verbundenen Kräfte nimmt die Kompanie Verbindung auf:

- beim Einsatz im Rahmen eines multinationalen Verbandes zum zu unterstützenden **Großverband**,
- beim selbstständigen Einsatz zum Stab des Kontingentführers/Nationalen Befehlshabers im Einsatzgebiet.

b) Führungsinformationssysteme

2038. Die Kompanie wird auf den Gefechtsständen über die GefFFüSys-Ausstattung des **FüWES SPIA** verfügen. Zusätzlich wird der Kompaniechef eine tragbare Version erhalten.

FüWES SPIA wird den Kompaniechef und das Gefechtsstandpersonal in der Führung der Kompanie unterstützen und wird über folgende Übersichten in grafischer und tabellarischer Form verfügen:

- Darstellung der Lage des übergeordneten Verbandes in allen Führungsgrundgebieten,
- Bearbeitung des Einsatzes der Pioniere,
- Bearbeiten standardisierter Pioniermeldungen,
- Anlegen und Bearbeiten von Datenbanken mit pioniertechnischen Informationen, pioniertechnischen Führungshilfen sowie zur Dokumentation des Sperreinsatzes.

---

[1]) zzt. in der Pioniertruppe **noch** nicht vorhanden

Zusätzlich sind die Minenverlegesysteme, die Aufklärungsausstattung Minensperren, das mobile Minensuch- und -räumgerät, das Dokumentations-, Informations- und Ausbildungszentrum für Landminen und das Bautechnische Unterstützungszentrum angebunden. Die GefFFüSys-Ausstattung des FüWES SPIA verfügt über Schnittstellen zu

- dem Führungsinformationssystem HEROS 2/1,
- den FüWES anderer Truppengattungen über das FüWES Kern Heer und
- Führungsinformationssystemen alliierter Streitkräfte

und ist damit an den Informationsverbund angeschlossen.

Bis zur Einführung des Gefechtsfeldführungssystems (GeFüSys) ist die Kompanie über kommunikationsfähige Gefechtsstandarbeitsplätze (GAP komm) von HEROS-2/1 an den Verbund der Führungsinformationssysteme angeschlossen.

2039. Form, **Inhalt** und **Vorlagezeit** von **Pioniermeldungen** richten sich nach dem Pioniermeldewesen im Heer[1]) auf der Grundlage der STANAG 2430.

Mit Einführung des FüWES SPIA werden die Meldungen auf der Grundlage von STANAG 2430 DV-gestützt bearbeitet und weitergeleitet.

Änderungen bzw. Ergänzungen zum Pioniermeldewesen im Heer werden vom Truppenführer im Befehl für die Regelung der Führungsunterstützung befohlen.

2040. bleibt frei (FüWES und SPIA)

2041. bleibt frei (FüWES und SPIA)

2042. bleibt frei (FüWES und SPIA)

c) Fernmeldeverbindungen

2043. Zuverlässige Fernmeldeverbindungen sind **Voraussetzung** für die **Führungsfähigkeit** der Kompanie. Funkverbindungen (Funkeinsatzpläne **Anlage 10**) sind die grundsätzlichen Verbindungen der Kompanie. Sie sind unter Beachtung der elektronischen Schutzmaßnahmen herzustellen und zu halten.

2044. Wechseln die Kompanie oder Teileinheiten das **Unterstellungsverhältnis**, treten sie aus ihren bisherigen Führungskreisen aus und für die Dauer der Unterstellung in den Führungskreis des neuen vorgesetzten Truppenteils ein.

---

[1]) wird durch die Grp WEntwg PiTr erarbeitet

2045. Auf den **G3-Kreisen und dem G4-Kreis** der Brigade hält die Kompanie Funkverbindung zum Basisgefechtsstand, bei Bedarf auch zum vorgeschobenen bzw. rückwärtigen Gefechtsstand, der Brigade und zu den der Brigade unterstellten oder auf Zusammenarbeit angewiesenen Verbänden und Einheiten.

Die Panzerpionierkompanie hält zusätzlich auf dem **S3-Kreis** der Pionierbrigade Verbindung.

2046. Die **Verbindung** zu dem zu **unterstützenden Truppenteil** hat Vorrang. Ist die Kompanie oder eine ihrer Teileinheiten mit einem zu unterstützenden Truppenteil auf Zusammenarbeit angewiesen, tritt sie oder treten diese zusätzlich in dessen Führungskreis ein.

Reicht die Ausstattung mit Sprechfunkgeräten dazu nicht aus, muss das wechselseitige Eintreten in die Führungskreise der Teileinheiten, z.B. durch zeitliche Absprache für Verbindungsaufnahmen, möglich und geregelt sein.

Werden Teileinheiten anderen Truppenteilen unterstellt, treten sie für die Dauer der Unterstellung in deren Führungskreis ein und aus dem Kompanieführungskreis aus.

2047. Kreisteilnehmer im **Kompanieführungskreis** sind

- der Kompaniechef,
- der Kompaniegefechtsstand,
- die Zugführer,
- der Sanitätstrupp,
- die Zelle Pioniere, sowie
- der Pionier-, Erkundungs- und Luftbeobachteroffizier bei der Luftlandepionierkompanie.

Erkundungstrupps der Kompanie werden ebenfalls über den Kompanieführungskreis geführt.

Die Minenwerfergruppen sind Nebenkreisteilnehmer im Kompanieführungskreis. Lageabhängig können sie auch als Kreisteilnehmer in einen anderen Führungskreis befohlen werden.

2048. Die Luftlandepionierkompanie stellt her und hält bei **großen Entfernungen** Verbindung zu ihren Luftlandepionierzügen, Erkundungskommandos oder Vorauskräften mit **HF-Funk**.

2049. Die **Ausstattung** der Kompanie mit **Fernsprechgerät** erlaubt nur Drahtverbindungen in begrenztem Umfang. Bestehende Fernmeldenetze, wie das automatisierte Kommunikationsnetz (AUTOKO), Netze von Alliierten, FmSys Bw oder Netze kommerzieller Anbieter sind daher zu nutzen.

d) Sicherheit in der Informationstechnik (IT-Sicherheit)

2050. Der Schutz der eigenen Informationsfähigkeit soll den Feind daran hindern, in das eigene Führungssystem einzudringen oder es für eigene Zwecke zu nutzen bzw. zu beein-

trächtigen. Dazu tragen alle Truppengattungen und Stäbe unter Beachtung der Maßnahmen und Vorgaben der IT-Sicherheit sowie der **elektronischen Schutzmaßnahmen (EloSM)** bei.

2051. Für die genutzten Systeme der Informationsübertragung und -verarbeitung (IT-Systeme) sind die technischen und materiellen sowie personellen und organisatorischen Maßnahmen in den **IT-Sicherheitskonzepten** festgelegt und begründet.

2052. IT-Sicherheitsanforderungen können unter anderem sein:

- Zugangskontrolle,
- Datenträgerkontrolle,
- Speicherkontrolle,
- Benutzerkontrolle,
- Zugriffskontrolle,
- Abstrahlsicherheit,
- Beweissicherung und Protokollauswertung,
- Übertragungskontrolle,
- Kryptierung.

2053. Bei der Nutzung der IT-Mittel ist deren Zulassung für die Übermittlung und Verarbeitung VS-eingestufter Informationen zu berücksichtigen.

e) Verbindungsorgane

2054. Verbindungsorgane sind z.B. Melder, Kuriere, Verbindungsoffiziere, Verbindungskommandos und Anschlusskommandos.

2055. Melder werden eingesetzt, wenn Sendeverbot besteht, Fernmeldeverbindungen nicht verfügbar sind oder wenn schriftliche Meldungen, Befehle oder andere Unterlagen zu überbringen sind.

Die Kompanie stellt ständig einen Kradmelder zum Basisgefechtsstand der Brigade oder des zu unterstützenden Verbandes ab.

2056. Kuriere setzt die Kompanie ein, wenn wichtige Meldungen, Anträge oder Aufträge zu überbringen sind. Sie müssen in der Lage sein, die Meldungen, Anträge oder Aufträge korrekt weiterzuleiten, oft auch zu erläutern.

2057. Bei Bedarf hält die Kompanie durch einen **Verbindungsoffizier** eine wichtige Verbindung persönlich aufrecht. Insbesondere bei der Zusammenarbeit mit verbündeten Streitkräften, mit Schwerpunkt im Einsatz der verbundenen Kräfte, kann die Abstellung eines Verbindungsoffiziers befohlen werden. Er sollte über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse verfügen.

Er ist mit Fernmeldemitteln auszustatten, oder es ist ihm ein Melder mitzugeben.

III. Führungsverfahren/Führungsprozess

a) Lagefeststellung

2058. Die wichtigsten **Informationen zur Lage** erhält der Kompaniechef u.a. durch den Operationsbefehl der Brigade oder des zu unterstützenden Verbandes.

Zur Lagefeststellung tragen außerdem bei:

- Meldungen und Anträge unterstellter oder auf Zusammenarbeit angewiesener Kräfte,
- Lageorientierungen vorgesetzter, benachbarter oder ziviler Stellen,
- zusätzlich beschaffte Informationen,
- Kenntnisse über das Gelände.

2059. Die Kompanie wertet **Meldungen und Anträge** der Teileinheiten aus und fasst sie zusammen. Sie geben Aufschluss über die Lage und den Zustand im unterstellten Bereich.

Meldungen der Kompanie an die Brigade sind im Befehl für das Meldewesen festgelegt.

Entsprechend regelt der Kompaniechef das Meldewesen innerhalb der Kompanie. Eine Terminübersicht der zu fordernden und vorzulegenden Meldungen ist auf dem Kompaniegefechtsstand zu führen.

2060. Die Brigade bzw. der unterstützte Verband fordern

- termingebundene Meldungen und
- Sofortmeldungen.

2061. In **termingebundenen Meldungen** fasst die Kompanie Informationen aus den Führungsgrundgebieten zusammen und legt sie zum befohlenen Termin vor. Sie informiert die Brigade bzw. den zu unterstützenden Verband über die Lage der Kompanie und – soweit es sich um Pioniermeldungen handelt – über den Stand des Pioniereinsatzes.

2062. Mit **Sofortmeldungen** informiert die Kompanie die Brigade bzw. den zu unterstützenden Verband über Ereignisse und Erkenntnisse, die den eigenen Auftrag oder die Gefechtsführung des zu unterstützenden Truppenteils oder der Nachbarn beeinflussen.

Zu den Sofortmeldungen gehören:

- besondere Pioniermeldungen abhängig von Lage und Auftrag (z.B. Meldungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Wurfminensperren),
- Meldungen über Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse,
- Meldungen über Änderungen der personellen, sanitätsdienstlichen und logistischen Lage,
- Abweichen vom Auftrag.

2063. Lageorientierungen erhält der Kompaniechef von der Brigade/Kommandobehörde – insbesondere durch die Zelle Pioniere – bzw. von dem zu unterstützenden Verband. Lageorientierungen von Nachbarn und vom Verteidigungsbezirkskommando – insbesondere der für den Einsatzraum zuständigen Wallmeistertrupps – vervollständigen das Bild über die eigene Lage, die Feind- und Sicherheitslage.

2064. Zusätzliche Informationen erhält der Kompaniechef durch

- Verbindungsaufnahme zu Truppenteilen, in deren Bereich die Kompanie eingesetzt ist,
- Verbindungsaufnahme zu Nationalen Territorialen Kommandobehörden oder zivilen Behörden,
- Aufklärung, z.B. Sperren,
- Erkundung,
- Verbindungsaufnahme mit den Wehrgeologen des GeophysBDBw,
- Auswertung von MilGeo-Informationen und
- Aussagen der Bevölkerung und von Kriegsgefangenen.

2065. Kenntnis über die **Geländeverhältnisse** erhält der Kompaniechef durch Auswerten von topografischen und Spezialkarten/-daten, pioniertechnischen Führungshilfen und Luftbildern.

Ein genaues und aktuelles Urteil über das Gelände lässt sich nur durch persönliche Erkundung, möglichst auch aus der Luft, verschaffen.

2066. Die Lage wird bis zur Einführung des FüWES SPIA auf der **Lagekarte** dargestellt. Diese wird ergänzt durch

- Operationspläne,
- Übersichten über die personelle und logistische Lage und
- weitere Unterlagen.

Die Lagedarstellung muss übersichtlich und aktuell sein.

b) Planung

2067. Der Kompaniechef beurteilt fortlaufend die Lage, insbesondere dann, wenn

- er einen neuen Auftrag erhalten hat,
- sich die Lage ändert oder
- er einen Vorschlag für den Einsatz seiner Kompanie machen muss.

2068. Bei der **Beurteilung der Lage** prüft der Kompaniechef

- welche Pionieraufgaben sich aus dem Auftrag oder der Absicht des übergeordneten Führers ergeben und wo der Schwerpunkt zu bilden ist und
- wie die Durchführung des Auftrags durch
  - Kräfte, Mittel, Zeit,
  - Umweltbedingungen, Lage der Bevölkerung und der zivilen Verteidigung und
  - vermutete oder erkennbare Absicht und Möglichkeiten des Feindes beeinflusst wird.

Er stellt fest, welche Möglichkeiten des eigenen Handelns sich ergeben und wägt ab, welche davon den Vorgaben des übergeordneten Führers am besten gerecht wird.

Sie ist Grundlage für den Entschluss des Kompaniechefs.

Ist ein Pionierzug selbstständig eingesetzt, handelt der Zugführer sinngemäß.

2069. Der **Entschluss** des Kompaniechefs enthält die Entscheidung über

- den Einsatz der Kompanie nach Art, Zeitpunkt, Schwerpunkt und Dauer,
- das Zusammenwirken mit den zu unterstützenden Truppen und
- den Zweck des Einsatzes.

Auf der Grundlage seines Entschlusses macht er, wenn dazu aufgefordert, einen Vorschlag für den Einsatz der Kompanie.

2070. Der **Vorschlag für den Einsatz** enthält im Allgemeinen:

- Pionieraufgaben, dabei Schwerpunkt und Dringlichkeiten, sofern noch nicht geregelt,
- Einsatz der Pionierkräfte und -mittel sowie die Truppeneinteilung,
- Schaffen von Reserven an Pionierkräften und Mitteln,
- Maßnahmen zur Koordinierung,
- Anträge auf Unterstützung,
- Angaben über den Zeitbedarf.

Die Entscheidung des übergeordneten Führers über den Vorschlag zum Pioniereinsatz ist Grundlage für den Operationsplan der Kompanie.

2071. Der **Operationsplan** der Kompanie – oft in grafischer Form (**Anlage 7**) – enthält vor allem

- Führungslinien, Raumordnung, sperrfreie Räume und weitere Auflagen des übergeordneten Führers,
- Aufträge an die Teileinheiten der Kompanie und an die unterstellten Truppenteile sowie deren Gefechtsgliederung,
- Truppeneinteilung mit Angaben über die Unterstellungsverhältnisse mit zeitlicher Befristung oder der Beschränkung nach Aufgaben oder Einsatzorten und
- Einsatz- und Verfügungsräume.

Außerdem kann er Regelungen enthalten

- zur Versorgung,
- zu Märschen und
- zu Verbindungen.

2072. In der **Einsatzübersicht** (**Anlage 8**) ordnet der Kompaniechef den unterstellten Kräften die Aufträge nach Art und geplanter Ausführungszeit zu. Sie soll einfach und deutlich sein.

Die Einsatzübersicht ist ein Mittel der Koordinierung und Kontrolle und gibt zugleich Aufschluss über die Auslastung der Teileinheiten.

c) Befehlsgebung

2073. Der Kompaniechef führt möglichst immer mit **Vorbefehlen**, um unterstellten Kräften Zeit für vorbereitende Maßnahmen zu verschaffen.

2074. Vor dem Einsatz gibt der Kompaniechef seinen unterstellten und auf Zusammenarbeit angewiesenen Führern mündlich unmittelbar einen **Gesamtbefehl**.

Bei mündlichen Gesamtbefehlen ist es oft zweckmäßig, Angaben zur Einsatzunterstützung sowie zur Führungsunterstützung zusätzlich schriftlich zu verteilen.

Erlaubt es die Zeit, gibt der Kompaniechef einen schriftlichen Gesamtbefehl (**Anlage 6**).

2075. Im Einsatz führt der Kompaniechef mit **Einzelbefehlen**, die in der Reihenfolge der Dringlichkeiten mündlich unmittelbar oder über Fernmeldemittel gegeben werden. Lässt die Lage dies nicht zu, gibt er die Einzelbefehle schriftlich und übermittelt sie durch Melder.

2076. Befehle lassen sich durch einfache **Skizzen**, **Einsatzübersichten** oder **Einzeichnungen in Karten** ergänzen, verdeutlichen und verkürzen.

d) Kontrolle

2077. Durch Kontrolle stellt der Kompaniechef fest, wie seine Befehle ausgeführt werden. Unmittelbar wirkt sich dies auf das Personal des Gefechtsstands und an den Einsatzstellen und mittelbar durch Fordern und Auswerten von Meldungen, Anträgen und Vorschlägen aus.

IV. Grundlagen soldatischen Führens

2078. Der **Einsatz** im gesamten Aufgabenspektrum setzt den Soldaten äußersten Belastungen aus. Der militärische Führer trägt die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft der Truppe und ihr erfolgreiches Bestehen im Einsatz. Führung, Erziehung und Ausbildung tragen diesem Anspruch Rechnung. Durch Erziehung zu Härte und Entbehrung und eine einsatznahe Ausbildung wird die körperliche und seelische Belastbarkeit der Soldaten gefördert. Alle Anstrengungen des Führers müssen darauf gerichtet sein, durch Anwendung der Grundsätze soldatischen Führens eine Gemeinschaft zu schaffen, die bereit und fähig ist, unter gegenseitiger Achtung, in Kameradschaft, mit Disziplin und im Vertrauen auf ihren Führer die Entbehrungen eines Einsatzes zu tragen.

2079. Die **Persönlichkeit** des militärischen Führers, sein Beispiel, seine Haltung und Pflichterfüllung, seine Überzeugungskraft und sein Durchsetzungsvermögen sind Voraussetzungen für erfolgreiches soldatisches Führen und bestimmen Geist und Leistungsvermögen der Truppe. Geistige und seelische sowie moralische und charakterliche Festigkeit sind hierzu ebenso unverzichtbare Voraussetzungen wie körperliche Fitness und hohes fachliches Können. Diese Eigenschaften kennzeichnen den militärischen Führer mit Leadership.

2080. Der **Kompaniechef** muss sich auf ein leistungsfähiges, gefestigtes und befehlstreues Führerkorps abstützen, das sich durch geistige Beweglichkeit, Spannkraft und Leistungswillen auszeichnet. Er erzieht die unterstellten Offiziere dazu, sich die Grundlagen ihres Berufes zu erschließen, ihre Urteilsfähigkeit zu schulen und zu erweitern, sich ständig weiterzubilden und ihrerseits als Vorgesetzte stets beispielhaft zu wirken. Er sorgt weiterhin für die Bildung eines Unteroffizierkorps, das geschlossen und gefestigt ist und in dem jeder Einzelne von seinem Können und der Bedeutung seiner Aufgabe für das Ganze überzeugt ist. Auswahl, Ausbildung und Förderung des Offizier- und Unteroffiziernachwuchses ist persönliche Aufgabe des Kompaniechefs.

2081. Militärische Führer überwachen die Einhaltung der Dienstvorschriften und die Ausführung der Befehle. **Dienstaufsicht** versteht der Vorgesetzte vor allem als Hilfe, aber ebenso als Kontrolle. Sie soll das Selbstvertrauen der unterstellten Führer und Soldaten stärken und in

ihrer erzieherischen Wirkung positive Ziele setzen. Dies schließt Kritik und konsequentes Einschreiten bei erkannten Mängeln nicht aus.

2082. Rasch wechselnde und von Ungewissheit geprägte Lagen im Einsatz verlangen vom militärischen Führer schnelle, mutige und zugleich verantwortbare Entscheidungen. Entschlossenheit, überlegtes Handeln und der Willen zum Erfolg prägen sein Verhalten. Auch in scheinbar aussichtslosen Lagen darf er um Aushilfen nicht verlegen sein. Das verantwortliche **Handeln ins Ungewisse** – auf Basis einer geordneten Lagebeurteilung und eines Entschlusses – prägen das Wesen militärischer Führung. Der Kompaniechef erzieht in diesem Sinne seine Offiziere und Unteroffiziere.

2083. Aufgeschlossenheit, Selbstständigkeit sowie **Entschluss- und Verantwortungsfreude** sind Voraussetzungen für erfolgreiches soldatisches Führen. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und zu tragen, darf jedoch nicht dazu führen, eigenmächtig zu handeln oder sich über Befehle hinwegzusetzen. Auch und vor allem eigene Befehle binden.

2084. Der militärische Führer prüft stets sorgfältig, ob er mit klaren Aufträgen den Untergebenen einen Handlungsspielraum einräumt und dadurch schöpferische Kräfte weckt oder ob er durch präzise Befehle die Art der Ausführung bindend vorschreibt. Für beide Verfahren kann es im Alltag wie im Einsatz gute Gründe geben. Führt der Vorgesetzte mit **Auftrag**, setzt er klare Ziele, schreibt jedoch die Art der Durchführung nicht vor. Führen mit Auftrag setzt Untergebene voraus, die zum selbstständigen Handeln im Sinne des Ganzen fähig und bereit sind, auch wenn dies mit Risiken und Gefahren verbunden ist. Führen mit **Befehl** ist vor allem dann erfolgreich, wenn Sicherheit und Disziplin aufrecht erhalten und die Einhaltung von Gesetzen gewährleistet werden muss.

2085. Befehle sind kurz und prägnant. So prägen sie sich leicht ein und vermeiden Missverständnisse. Durch frühzeitige Befehlsgebung wird Zeit gewonnen. Vorbefehle erleichtern der Truppe die gründliche Vorbereitung auf einen neuen Auftrag und sind Ausdruck der Fürsorge gegenüber den unterstellten Soldaten. Die **Sprache** des Führers ist klar, verständlich und eindeutig. Rohe und ordinäre Ausdrucksweisen gehören nicht zu seinem Sprachschatz. Er duldet sie auch nicht bei seinen Untergebenen. Befehlsgebung verlangt eindeutige, den Dienstvorschriften entsprechende Begriffe. Modischer Jargon und mundartliche Wendungen fördern Missverständnisse. Fremdsprachenkenntnisse sind Voraussetzung für die Durchführung von Aufträgen unter integrierter Führung und bei multi- und internationaler Zusammenarbeit.

2086. Militärische Führer **führen** grundsätzlich **von vorne**. Nur so ist es im Einsatz und besonders in kritischen Lagen möglich, durch kühnes und entschlossenes Handeln die Initiative zu behalten oder wiederzugewinnen, die Soldaten durch das persönliche Beispiel vorwärts zu reißen oder ihren Durchhaltewillen zu stärken. Wer durch Beispiel führt, kann mit Gefolgschaft

rechnen. Das Beispiel des Führers zeigt sich in seinem Erscheinungsbild, seinem Können, seiner Menschlichkeit, seinem Auftreten, vor allem aber in seinem Mut, seiner Opferbereitschaft und seiner Tapferkeit. Wo wegen der Größe des Verantwortungsbereichs nicht von vorne geführt werden kann, nimmt der Führer so oft wie möglich persönlich Verbindung zu den ihm unterstellten Führern und zur Truppe auf, um sich ein eigenes Bild von der Lage und dem Zustand der Truppe zu verschaffen.

2087. Die außergewöhnlichen Belastungen in einem Einsatz und die dauernde Ungewissheit der Lageentwicklung können Furcht und in ihrer Folge Panik auslösen. Ihr jähes Auftreten und die damit verbundene Auflösung der Ordnung stellt den Führer vor seine schwierigste Aufgabe. Nur sofortiges, **entschlossenes** und überlegtes **Handeln** aller Führer kann in solchen Lagen die Disziplin und das seelische Gleichgewicht der Truppe wiederherstellen.

2088. Ein Führer kann zu einer sachgerechten **Einschätzung** nur gelangen, wenn ihn seine unterstellten Führer über aller Erkenntnisse aus ihrem Verantwortungsbereich unterrichten und ihm Entwicklungen melden. Ebenso hat er selbst die Pflicht, seine Vorgesetzten über seinen Verantwortungsbereich zu unterrichten. Dabei sind Tatsachen von Vermutungen streng zu trennen, Übertreibungen zu vermeiden. Aktuelle und sachliche Unterrichtung der Truppe über Lage, Auftrag und Absicht schafft Vertrauen, stärkt die Glaubwürdigkeit und erhöht die Moral. Gut informierte Soldaten sind eher bereit, sich mit dem Auftrag zu identifizieren und sich mit aller Kraft für seine Erfüllung einzusetzen.

2089. Gegenseitiges **Vertrauen** zwischen Führer und Geführten bestimmt den Zusammenhalt der Truppe in Not und Gefahr und ist Voraussetzung für den Erfolg im Einsatz. In Gefahren muss die Truppe ihren Führer erleben. Vertrauen entsteht durch Aufrichtigkeit und Glaubwürdigkeit, wenn die Worte des Führers mit seinen Taten übereinstimmen, der Sinn seiner Forderungen eingesehen wird und er sich den gleichen Strapazen und Gefahren aussetzt, wie er es von seiner Truppe verlangt. Im Einsatz bewährt sich nur der Führer, dem seine Soldaten uneingeschränkt vertrauen. Gemeinsam bestandene Herausforderungen, darauf beruhender Stolz und das Gefühl der Zusammengehörigkeit lassen Korpsgeist entstehen. Dieser vermittelt der Gemeinschaft Selbstbewusstsein und spornt sie zu besonderen Leistungen an.

2090. Kameradschaft ist das Band, das die Truppe zusammenhält. Im Alltag wie in der Gefahr gibt sie dem Einzelnen Halt und Zuversicht. Sie begründet die Gemeinschaft von Führer und Geführten. Falscher Ehrgeiz, Eigennutz und Unaufrichtigkeit zerstören die Kameradschaft. Den Zusammenhalt fördert der Führer dadurch, dass er alle ihm unterstellten Soldaten in die Gemeinschaft einbindet. So lässt er sie erfahren, dass Strapazen und Gefahren gemeinsam leichter zu ertragen sind und jeder sich auf den anderen verlassen kann. Gruppenführer, Zugführer und Einheitsführer sind den Soldaten am nächsten. Sie kennen ihre Soldaten mit Namen,

ihre persönlichen Verhältnisse sind ihnen vertraut. Sie achten darauf, dass Leistungsfähigere die Unerfahrenen und Schwächeren anleiten und unterstützen.

2091. Disziplin ist ein Grundpfeiler der militärischen Gemeinschaft. Der Führer übt selbst Disziplin und fordert sie von jedem seiner Soldaten. Disziplin äußert sich in Gehorsam, gewissenhafter Pflichterfüllung und Selbstbeherrschung. Die Gewöhnung an Leistung, Anstrengungen und Entbehrungen stärkt die Willenskraft der Soldaten und lässt sie Disziplin auch unter Belastung wahren. Nur eine disziplinierte Truppe hält den außergewöhnlichen Belastungen, denen sie im Einsatz ausgesetzt ist, stand. Gegen ein Nachlassen der Disziplin schreitet der Führer unverzüglich und mit aller gebotenen Strenge ein.

2092. Fürsorge ist ein wesentliches Merkmal soldatischen Führens. Sie schafft Vertrauen, stärkt Geist und Moral und erhöht die Widerstandskraft der Truppe. Auch eine harte, fordernde Ausbildung, die den Soldaten befähigt, körperliche und seelische Belastungen im Einsatz zu ertragen, ist Fürsorge. Überforderungen schädigen jedoch nachhaltig das Vertrauen zum Führer und bewirken ein schnelles Nachlassen der Kampfkraft. Zur Fürsorge gehört auch das persönliche Gespräch des Führers mit seinen Soldaten. Dadurch erfährt er vom Denken und Fühlen seiner Soldaten. Er lernt so ihre Anliegen und Sorgen kennen, um ihnen seine Hilfe anbieten zu können. Der Führer kümmert sich darum, dass seine Soldaten ausreichend und rechtzeitig versorgt und ihre Ruhezeiten geregelt werden. Er sorgt dafür, dass ihnen Zeiten für Körperpflege und Pflege ihrer Ausrüstung eingeräumt werden. Er achtet darauf, dass eine den Wetterverhältnissen angemessene Bekleidung getragen wird. Zur Fürsorge gehört vor allem auch eine gute und schnelle sanitätsdienstliche Versorgung. Jeder Soldat muss die Gewissheit haben, dass er als Verwundeter nicht im Stich gelassen, sondern durch Kameraden und Sanitätspersonal bestmöglich versorgt wird.

Teil B
Führung der Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie im gesamten Aufgabenbereich

Kapitel 3

Wesen und Merkmale der Pionierunterstützung

I. Allgemeine Führungsgrundsätze

3001. Der **Einsatz der Kompanie** wird gekennzeichnet durch:

- das Zusammenwirken ihrer Teileinheiten mit Truppenteilen anderer Truppengattungen, vor allem der gepanzerten Kampftruppen und der Infanterie, im Rahmen nationaler oder multinationaler Großverbände,
- die gleichzeitige Unterstützung mehrerer Verbände in der gesamten Breite und Tiefe des Einsatzraums des unterstützten Großverbandes,
- die Notwendigkeit, unterschiedliche Pionieraufgaben gleichzeitig zu erfüllen,
- das gleichzeitige Betreiben von Einsatzstellen, mit großer räumlicher Trennung.

3002. Erfolgreiches Zusammenwirken setzt voraus, dass der Kompaniechef die **Führungs- und Einsatzgrundsätze** anderer Truppengattungen, besonders die der gepanzerten Kampftruppen und der Infanterie, kennt. Er unterrichtet den übergeordneten Führer über das aktuelle Leistungsvermögen der Kompanie und macht Vorschläge, wie er dessen Forderungen verwirklichen kann.

3003. Der Kompaniechef muss darauf achten, dass er seine **Kräfte nicht** unnötig **aufsplittet**. Oft ist es zweckmäßig, mit zusammengefassten Kräften die Aufgaben nacheinander zu lösen.

3004. Unterstützen die Kompanie oder ihre Teileinheiten eigene oder verbündete Kräfte, werden sie mit diesen im Allgemeinen auf **Zusammenarbeit angewiesen**. Für besondere Aufgaben können sie auch den Bataillonen der Kampftruppe **unterstellt** werden.

Einem Gefechtsverband werden sie immer unterstellt. Dabei ist stets die Versorgung, besonders mit Pionierkampfmitteln und -gerät, gesondert zu befehlen.

3005. Der Kompaniechef bildet einen **Schwerpunkt**, indem er

- Kräfte und Mittel zusammenfasst,

- Gerät, Maschinen oder Pionierkampfmittel vorrangig zuführen lässt oder
- seine Reserve einsetzt.

3006. Die Kompanie kann mit Minenwerfergruppen, die Panzerpionierkompanie zusätzlich mit Teilen des gepanzerten Pioniermaschinenzuges, eine **Reserve** für das Überwinden von Hindernissen und für den Sperreinsatz bilden.

Der Kompaniechef befiehlt der Reserve ihre Aufträge, den Verfügungsraum und die Verbindung.

II. Information der Öffentlichkeit und Umgang mit Medien

3007. Bei Einsätzen besteht oft ein hoher **Informationsbedarf der Öffentlichkeit** mit zumeist lebhaftem Interesse der **Medien**.

Wie das Verhalten der Truppe im Einsatz von der Öffentlichkeit im In- und Ausland wahrgenommen und beurteilt wird, hängt wesentlich von Qualität und Umfang der eigenen Informationsarbeit ab.

3008. Vor Beginn eines Einsatzes erlässt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in der Regel eine **Weisung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**. Diese Weisung regelt vor allem

- die Aufgabenabgrenzung sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- den Abstimmungsbedarf bei der Weitergabe von Informationen,
- die Akkreditierung und Zulassung von Medienvertretern sowie
- das Verfahren der Zusammenarbeit mit Pressestellen anderer beteiligter nationaler und multi- oder internationaler Organisationen.

Die Kompanie führt im Einsatz in der Regel keine eigene Pressearbeit durch.

3009. Wird die Kompanie im **selbstständigen Einsatz** mit Pressearbeit beauftragt, bezieht sie die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Medien in ihre Planungen ein. Sie informiert aktuell, wahrheitsgemäß und glaubwürdig, ohne persönliche Mutmaßungen und Übertreibungen.

Die Weitergabe von Informationen findet ihre Grenzen in den Notwendigkeiten militärischer Geheimhaltung und der Operationsführung sowie der Sicherheit und des Schutzes der Privatsphäre der beteiligten Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien.

Kapitel 4

Zusammenwirken mit anderen Truppengattungen

4001. Im Gefecht der verbundenen Waffen unterstützt die Kompanie vor allem **gepanzerte Kampftruppen** und **Infanterie**.

Sie erfüllt auf der Grundlage deren Operationsplanes ihre Forderungen nach

- Fördern der eigenen Bewegungen,
- Erhöhen der eigenen Überlebensfähigkeit und
- Hemmen der feindlichen Bewegungen

in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenwirken.

Dabei ist die gemeinsame Erkundung mit der Kampftruppe Voraussetzung für erfolgreiche Unterstützung.

4002. Voraussetzung für das Zusammenwirken zwischen der Kompanie und den zu unterstützenden Truppenteilen anderer Truppengattungen sind die Kenntnis der Führungs- und Einsatzgrundsätze der anderen Truppengattungen, deren Möglichkeiten des Handelns sowie klare Unterstellungsverhältnisse.

4003. Beim Zusammenwirken mit gepanzerten Kampftruppen und Infanterie kann es oft notwendig sein, dass diese

- durch Ausschalten feindlicher Beobachtung und Waffenwirkung die Voraussetzung für den Einsatz der Kompanie schaffen und
- den Pioniereinsatz sichern.

4004. Auf Anforderung der **Kampftruppe** verstärkt die Kompanie deren Spähtrupps, um genaue Erkenntnisse über Sperren des Feindes und über Möglichkeiten zum Gangbarmachen des Geländes zu gewinnen.

Ungepanzerte Pioniererkundungstrupps sitzen hierzu, wenn möglich, auf den Gefechtsfahrzeugen der Kampftruppe auf.

4005. Die **Infanterie** wird durch die Kompanie in allen Arten des Infanteriekampfes unterstützt. Neben Maßnahmen zum Bau von Feldbefestigungen, Anlegen von Sperren und Maßnahmen zur Verbesserung der Überlebensfähigkeit, wird die Infanterie vor allem beim Übergang über Gewässer durch das Bereitstellen von Übergangsmitteln und Pioniermaschinen unterstützt.

Beim Kampfmittelräumen kann die Kampfmittelspürgruppe des Hundezuges der Stabs- und Versorgungskompanie des Fallschirmjägerbataillons KRK die Kampfmittelräumkräfte der Luftlandepionierkompanie unterstützen.

4006. Die **Aufklärungstruppen** arbeiten mit der Kompanie im Rahmen der Sperraufklärung und Erkundungen zusammen. Die Panzerpionierkompanie kann Spähtrupps der Panzeraufklärungstruppe mit gepanzerten Pioniererkundungstrupps, die Luftlandepionierkompanie Spähtrupps der Luftlandeaufklärungskompanie verstärken.

4007. Die **Artillerietruppe** kann die Kompanie bei der Planung von Übergängen über Gewässer frühzeitig mit Erkenntnissen über feindliche Minensperren, Dislozierung der Feindkräfte einschließlich möglicher Reserven sowohl in der Tiefe als auch in der Flanke unterstützen.

Artilleriebeobachter unterstützen die Kräfte der Kompanie beim Überwinden von Sperren und Gewässern sowie beim Anlegen von Sperren durch das Überwachen mit Feuer. Wird ein Einsatz vorbereitet, sind die Sperrforderungen der Pioniere mit den Wirkungsforderungen der Artillerie abzustimmen. Ist eine Verdichtung der durch die Kompanie angelegten Sperren notwendig, kann dies auch durch Wurfminensperren der Artillerie erfolgen.

4008. Die **Heeresflugabwehrtruppe** unterstützt die Kompanie besonders beim Überwinden von Gewässern durch

- Schützen von Übergangsstellen gegen feindliche Luftangriffe, Luftaufklärung und Luftlandungen,
- Orientieren über die Luftlage und
- Warnen bei unmittelbarer Bedrohung aus der Luft.

Abzustimmen sind

- Maßnahmen zur Fliegerabwehr und
- das Verhalten der eigenen Truppe bei Angriffen aus der Luft.

4009. Die **ABC-Abwehrtruppe** unterstützt die Kompanie durch

- qualifizierte, örtliche und großräumige ABC-Aufklärung,
- gründliche Dekontamination von Personal, Bekleidung und Material auf HEP[1])/VEP[2]),
- Zuführung von Dekontaminationsflüssigkeit zum ABC-Abwehrpunkt bei Bedarf,
- Dekontamination von Anlagen, Einrichtungen, Straßenabschnitten und nicht beweglichem Gerät in begrenztem Umfang.

---

[1]) HEP Haupt Entstrahlungs-, Entseuchungs- und Entgiftungsplatz
[2]) VEP vorgeschobener Entstrahlungs-, Entseuchungs- und Entgiftungsplatz

Ist die Unterstützung der Kompanie durch Kräfte der ABC-Abwehrtruppe befohlen, sind diese grundsätzlich auf Zusammenarbeit angewiesen.

Dekontaminationskräfte der ABC-Abwehrtruppe sind während des Betriebs einer Dekontaminationseinrichtung durch die Kompanie zu sichern.

ABC-Aufklärungskräfte der ABC-Abwehrtruppe unterstützen durch Spüren, durch Probennahme bzw. beim Überwachen von Kontaminationen. Die Unterstützung ist über die Brigade zeitgerecht zu beantragen, wenn:

- eigene Kräfte lagebedingt gebunden sind,
- die Größe des voraussichtlich kontaminierten Gebietes dies erfordert,
- die Fähigkeiten eigener ABC-Abwehrtrupps nicht ausreichen, z. B. bei Kampfstoffen, die mit Mitteln aller Truppen nicht nachweisbar sind und stets bei biologischen Kampfstoffen.

4010. Die **Heeresfliegertruppe** unterstützt die Kompanie

- bei Pioniererkundungen aus der Luft,
- durch Flüge zum Halten von Verbindungen,
- beim Lufttransport von Pionierkräften, -kampfmitteln und -gerät, besonders bei Einsätzen in schwierigem Gelände, über große Entfernungen, unter besonderem Zeitdruck oder bei Luftlandeoperationen, sowie
- beim Transport von Verwundeten.

4011. Die **Fernmeldetruppe Fernmeldeverbindungsdienst** (FmTrFmVbdgDst) richtet ein und betreibt das automatisierte Kommunikationsnetz des Heeres (AUTOKO).

Dieses Netz stellt Fernmeldeanschlussstellen bereit, an die sich – wo immer möglich – die Kompanie mit eigenen Mitteln anschließen kann. Über dieses Netz ist auch der Übergang in andere Netze möglich (z.B. Netze von Alliierten, Verbündeten, des FmSysBw und Netze kommerzieller Anbieter).

Bei Friedensmissionen und Hilfseinsätzen kann die FmTrFmVbdgDst aufgrund der Führungsunterstützungsforderung die Kompanie durch die Bereitstellung von weit reichenden Verbindungen unterstützen.

4012. Die **Fernmeldetruppe Elektronische Kampfführung** berät und unterstützt die Kompanie auf Anforderung bei der Planung und Durchführung von elektronischen Schutzmaßnahmen.

4013. Die **Feldjägertruppe** unterstützt die Kompanie als Militärpolizei der Bundeswehr durch

- militärischen Ordnungsdienst,
- militärischen Verkehrsdienst,

- Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben und
- aufgabenübergreifenden Feldjägerdienst.

Feldjäger nehmen dies als ständigen Auftrag auch ohne besonderen Befehl wahr.

Darüber hinaus unterstützen sie durch Erhebungen und Ermittlungen im dienstlichen Bereich.

Aufgabenübergreifend werden die Feldjäger tätig

- beim Überwachen umweltgerechten Verhaltens,
- beim Sammeln und Rückführen von Versprengten,
- beim Sammeln und Transport von Kriegsgefangenen,
- beim Schutz von Räumen und Objekten,
- beim Konvoischutz sowie
- im Rahmen von Hilfeleistungen bei ungewöhnlichen und folgenschweren Ereignissen.

4014. Die militärische Verkehrs- und Transportführungsorganisation des Heeres unterstützt das Bataillon

- bei der Vorbereitung und Durchführung von Märschen,
- bei der Vorbereitung und Durchführung von Verlegungen mit der Eisenbahn und
- durch die Fahrwegbestimmung von GGVS-Transporten.

Sind bei Auslandseinsätzen keine Angehörigen der Verkehrsführung eingesetzt, unterstützen Feldjäger bei der Wahrnehmung der oben genannten Unterstützungsleistungen.

4015. Die **Topografietruppe** als Teil des Militärgeografischen Dienstes unterstützt Einsatzplanung und -durchführung durch Bereitstellung von MilGeo-Unterlagen und -Daten. Geografische Besonderheiten des Einsatzraumes werden durch landeskundliche MilGeo-Informationen wiedergegeben. Auf Anforderung führt die Topografietruppe Sondervermessungen durch und stellt Luft- und Satellitenbildmaterial bereit. Pioniertechnische Führungshilfen werden für Deutschland in Zusammenarbeit mit den MilGeo-Stellen der Wehrbereiche, im Auslandseinsatz durch den Pionierstabsoffizier und den MilGeoStOffz im Stab Nationaler Befehlshaber im Einsatzland erarbeitet.

4016. Die **Nachschubtruppe** stellt für die Kompanie die Folgeversorgung für Versorgungsgüter aller Art sicher.

Hierzu führt sie Nichtverbrauchsgüter (NVG) nicht in TBÜ und Einzelverbrauchsgüter (EVG), Schmier- und Betriebshilfsstoffe, Feldpost, Trinkwasser[1]) in loser Form und Wurf- und Verlegeminen (Munition für Großverbraucher der Pioniertruppe) zu.

---

[1]) Fü H V 3 – Az 31-05-52/37 VS-NfD vom 02.06.95 Wasserversorgungskonzept des Heeres

Munition (ohne Munition für Großverbraucher), Kraftstoff, Verpflegung, Trinkwasser in Einweggebinden, Bekleidung und persönliche Ausrüstung sowie Marketenderwaren werden im Verteilerpunkt (VtlPkt) bzw. Luftlandeversorgungspunkt (LLVersPkt) zur Abholung bereitgestellt.

Auf Antrag leistet die Nachschubtruppe Transportunterstützung

- allgemeiner Art,
- beim Abschub
  - + von überzähligem Gerät,
  - + von Leergut,
  - + von Schad- und fremdem Wehrmaterial sowie
- zur Verlegung von Großgerät.

Die Kompanie unterstützt den Ausbau von feldmäßigen Nachschubeinrichtungen der Nachschubtruppe durch Bauen/Instandsetzen von Straßen und Wegen, Lagerflächen oder feldmäßigen Unterkünften.

Zur Erhaltung der Bewegungsfreiheit, besonders im Zuge von Versorgungsstraßen und in Nachschubeinrichtungen, kann lageabhängig die Unterstützung durch Kampfmittelräumkräfte der Kompanie erforderlich werden.

4017. Die **Instandsetzungstruppe** arbeitet mit der Kompanie bei der Materialerhaltung und beim gemeinsamen Einsatz von Kräften der Kampfmittelbeseitigung (InstTr) und Kampfmittelräumung (PiTr) eng zusammen.

4018. Die **Sanitätstruppe** übernimmt Verwundete vom Truppensanitätsdienst zur allgemein-/notfallmedizinischen sowie zur klinischen Versorgung. Sie unterstützt und verstärkt die Kompanie lageabhängig z.B. durch die Abstellung von Beweglichen Arzttrupps (BAT) und Krankentransportraum.

4019. Unterstützt die Kompanie Truppenteile im Rahmen von Friedensmissionen oder Hilfseinsätzen, unterliegt sie den jeweils erstellten **Einsatzregeln (Rules of Engagement (ROE))**.

Diese für jeden Soldaten verbindlichen Regeln treffen insbesondere Aussagen zu den Voraussetzungen der Anwendung militärischer Gewalt. Der Kompaniechef ist verantwortlich, dass die wesentlichen Aussagen der „Rules of Engagement“ (in sog. Taschenkarten zusammengefasst) jedem seiner Soldaten ausgehändigt und zur Kenntnis gebracht werden. Oft ist auch eine entsprechende Ausbildung erforderlich.

Die Beachtung der Regeln des humanitären Völkerrechtes bleibt im Übrigen unberührt.

Kapitel 5

Zusammenwirken mit Streitkräften anderer Staaten

5001. Sowohl im Gefecht der verbundenen Waffen, als auch im Einsatz der verbundenen Kräfte unterstützt die Kompanie vorrangig den Einsatz deutscher Streitkräfte in gemeinsamen Operationen, die meist als **teilstreitkraftübergreifende Operationen (Joint Operations)** durchgeführt werden.

5002. In **gemeinsamen Operationen (Combined Operations)** wirkt die Kompanie im Einsatz mit Streitkräften anderer Nationen zur Erfüllung eines gemeinsamen Auftrags zusammen.

Die Kompanie wird dabei sowohl mit anderen Truppengattungen des deutschen Heeres als **auch selbstständig** im Rahmen multinationaler/internationaler Einsatzverbände eingesetzt. Letzteres gilt besonders in Friedensmissionen und bei Hilfseinsätzen.

Wo immer möglich ist der **geschlossene Einsatz** der Kompanie anzustreben. In Ausnahmefällen kann auch die Abstellung von Teileinheiten erfolgen.

5003. Beim Zusammenwirken mit Streitkräften anderer Staaten ist eine eindeutige **Unterstellungsregelung**[1]) für die Kompanie erforderlich, da damit die Ebene der Zusammenarbeit mit anderen militärischen und zivilen Dienststellen eindeutig festgelegt wird.

5004. Im multinationalen/internationalen Einsatz behalten die Führungs- und Einsatzgrundsätze der Pioniere ihre Gültigkeit. Dies gilt auch für Sicherheits- und Umweltbestimmungen, sofern nicht besondere Rahmenbedingungen erlassen wurden oder regional höherwertige Einschränkungen vorliegen.

---

[1]) HDv 100/200 VS-NfD „Führungsunterstützung im Heer (TF/FU)“, Kapitel 4, II. Unterstellungsregelungen und Anlage 2

Kapitel 6

Zusammenarbeit mit Dienststellen der nationalen territorialen Verteidigung und Behörden der zivilen Verteidigung

6001. Die Kompanie arbeitet – soweit sie selbstständig eingesetzt ist – im **nationalen Operationsgebiet** unmittelbar mit dem Verteidigungsbezirkskommando, in dessen Bereich ihr Gefechtsstand liegt, zusammen.

Die Zusammenarbeit umfasst:

- Informationsgewinnung und Informationsaustausch,
- Schadensbekämpfung,
- Schutz rückwärtiger Gebiete,
- Durchführung anderer Pionieraufgaben.

Im Rahmen der **Mittlerfunktion** vertritt das **Verteidigungsbezirkskommando** alle Forderungen der Kompanie gegenüber anderen Streitkräften, der Bundeswehrverwaltung und den Dienststellen der zivilen Verteidigung.

6002. Die Kompanie meldet sich über den zu unterstützenden Truppenteil oder wenn selbstständig eingesetzt in eigener Zuständigkeit spätestens beim Beziehen eines Raumes mit der **Anwesenheitsmeldung (Presence Report)** bei dem für den Raum zuständigen Verteidigungsbezirkskommando.

Mit der Anwesenheitsmeldung meldet sie im Einzelnen:

- Truppenteil,
- Feldpostnummer,
- Auftrag und Zustand,
- Lage des Verfügungsraums, des Gefechtsstands und der Einsatzräume,
- voraussichtliche Aufenthaltsdauer,
- Möglichkeiten der Verbindungsaufnahme (Fernsprechanschluss),
- Personalstärke,
- Anzahl der Kfz.

Die Anmeldung kann auch der Großverband/Verband übernehmen, dem die Kompanie unterstellt ist.

Beim Verlassen des Raumes meldet sich die Kompanie beim Verteidigungsbezirkskommando ab. Diese Meldung ist an keine Form gebunden.

6003. Kompanie und Verteidigungsbezirkskommando unterrichten sich im Rahmen des **Informationsaustausches** gegenseitig vor allem über

- die Schadenslage, besonders über die Schäden, die Auswirkungen auf die eigene Operationsfreiheit haben,
- feindliche Aktionen im verdeckten Kampf,
- ABC-Lage und
- Ereignisse mit Auswirkungen auf die Lage im zivilen Bereich.

6004. Die **Gruppen Pioniere/Infrastruktur/Umweltschutz** der Verteidigungsbezirkskommandos und deren Wallmeistertrupps unterstützen die Kompanie durch Weitergabe ihrer Geländekenntnisse und durch Bereitstellen von pioniertechnischen Führungshilfen/Unterlagen für die Nutzung ziviler Leistungen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Wehrgeologen des GeophysBDBw.

6005. Die Kompanie unterstützt mit Genehmigung der vorgesetzten Kommandobehörde das Verteidigungsbezirkskommando bei der **Schadensbeseitigung**, wenn zivile Instandsetzungskräfte nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar sind.

6006. Durch Sicherung und Gefechtsaufklärung trägt die Kompanie in dem ihr zugewiesenen Raum zum **Schutz rückwärtiger Gebiete** bei.

Sie schützt Einrichtungen/Objekte von militärischer Bedeutung, die in dem Raum liegen, in dem sie eingesetzt oder untergebracht ist.

Hat die Kompanie aufgrund des Planes für den Objektschutz des Verteidigungsbezirkskommandos ein Objekt gesondert zu schützen und verringern sich durch andere Einsatzaufträge die für diese Aufgabe verfügbaren Kräfte, bildet der Kompaniechef eine Alarmtruppe. Er hält diese so bereit, dass sie bei Gefahr für das Objekt rasch eingreifen kann.

6007. Die Kompanie stellt Anträge auf Nutzung **ziviler Leistungen** an das Verteidigungsbezirkskommando für Aufträge, die sie mit eigenen Kräften und Mitteln nicht erfüllen kann. Je nach Lage arbeitet die Kompanie auch bei der Behandlung Versprengter und der Bestattung Gefallener mit dem Verteidigungsbezirkskommando zusammen.

Kapitel 7

Allgemeine Aufgaben im Einsatz

I. Nachrichtengewinnung und Aufklärung

7001. Nachrichtengewinnung und **Aufklärung** tragen dazu bei, den Kampf um Informationsüberlegenheit zu gewinnen.

Die Kompanie nutzt in Vorbereitung eines Einsatzes Erkenntnisse und Informationen zur geografischen, politischen, wirtschaftlichen und ethnischen Situation im Einsatzgebiet.

Im Einsatz erhält die Kompanie Aufklärungsergebnisse von der Brigade, dem unterstützten Verband und eigenen Teileinheiten. Eigenbeobachtung, Befragung und zielorientierte Gespräche mit der Bevölkerung helfen das Lagebild zu verdichten.

7002. Beim Marsch und im Verfügungsraum betreibt die Kompanie **Gefechtsaufklärung** durch eigene Spähtrupps, wenn mit Feindberührung zu rechnen ist. Ungepanzerte Pioniererkundungstrupps sitzen hierzu, wenn möglich, auf die Gefechtsfahrzeuge der Kampftruppe auf.

7003. Von der **Aufklärungsausstattung Minensperren (AAMIS)** erhält die Kompanie über das Führungs- und Waffeneinsatzsystem (FüWES) (nach Einführung) vorweg Aufklärungsergebnisse über Minenverdachtsflächen und feindliche Minensperren und wertet diese Ergebnisse aus.

7004. Für den **operationsvorbereitenden Einsatz** beantragt der Kompaniechef den Einsatz der AAMIS so rechtzeitig, dass die Aufklärungsergebnisse in die Operationsplanung der Brigade einfließen können. Die Minenverdachtsflächen werden über das Führungs- und Waffeneinsatzsystem Standardisierte Planungs- und Informationsausstattung (FüWES SPIA) (nach Einführung) in nahezu Echtzeit in der Lagedarstellung angezeigt.

7005. Unmittelbar nach Beginn der Operation verschafft sich der Kompaniechef durch AAMIS im **operationsbegleitenden Einsatz** ein Bild über feindliche Minensperren und deren Ränder, sodass der Minenräumpanzer und Minenräumkräfte lagegerecht bereitgehalten und eingesetzt werden können.

7006. Bei einer Luftlandeoperation nehmen die in die **Vorauskräfte** eingegliederten Kräfte der Luftlandepionierkompanie Aufgaben der Pionieraufklärung wahr.

II. Erkundung

7007. Erkundungen setzt die Kompanie an

- als **Erkundung** von Marschstraßen, Verfügungsräumen, Rasträumen, Einsatzorten der Versorgungsdienste, Gefechtsständen oder
- als **Pioniererkundung** zur Vorbereitung von Pioniereinsätzen.

Diese wird, wenn immer möglich, gemeinsam mit den unterstützten Truppenteilen der Kampftruppe durchgeführt. Bei einer Luftlandeoperation sind die Erkundungsorgane der Luftlandepionierkompanie bei den Vorauskräften oder den luftbeweglichen Erkundungskommandos eingegliedert.

7008. Der Kompaniechef befiehlt eine **Pioniererkundung** zur Vorbereitung eines Pioniereinsatzes. Hierzu werden hauptsächlich die Erkundungsorgane des Kompanietrupps, die Zugtrupps und die Führer der Minenwerfergruppen eingesetzt.

Die Pioniererkundung kann durchgeführt werden als

- grobe Erkundung oder
- eingehende Erkundung.

7009. Mit der **groben Erkundung** verschafft sich der Kompaniechef einen Überblick über Art und Umfang der Pionieraufgaben. Dazu wertet er pioniertechnische Führungshilfen und MilGeo-Unterlagen/-Daten aus.

Nur der persönliche Einblick in das Gelände verschafft ihm ein genaues Bild von den Bedingungen, unter denen die Kompanie ihren Auftrag erfüllen soll. Der Pionier-, Erkundungs- und Luftbeobachteroffizier kann ihn dabei unterstützen.

7010. Der Kompaniechef nimmt in der Regel an der **Erkundung** des **Truppenführers** teil. Hierbei trägt er ihm seine Beurteilung des Geländes, Möglichkeiten der Pionierunterstützung sowie den Ansatz der Kräfte seiner Kompanie vor.

7011. Der Kompaniechef befiehlt die Erkundungsorgane in den neuen Einsatzraum. Damit stehen sie für die Erkundung, besonders für die **gemeinsame Erkundung** mit den unterstützten Truppenteilen, rechtzeitig zur Verfügung.

7012. Den **Befehl** für die **Pioniererkundung** gibt der Kompaniechef im Einsatzraum, wenn möglich, mit Blick in das Gelände. Der Befehl enthält unter anderem

- den taktischen Zweck der Pioniererkundung,
- die Unterstellungsverhältnisse,

– die Räume für die Erkundung und
– die Meldeverfahren und -zeiten.

Der Kompaniechef berücksichtigt, dass Erkundung und Pioniereinsatz in einer Hand liegen sollen.

7013. Die **Erkundung** soll möglichst bei **Helligkeit** stattfinden. Für die Erkundung bei **eingeschränkter Sicht** sind die Pioniererkundungstrupps mit Nachtsichtgeräten auszustatten.
Der Ansatz der Pioniererkundung darf die Absicht des Truppenführers nicht offen legen.

III. Sicherung

7014. Die Kompanie und ihre Teileinheiten **sichern** sich in jeder Lage rundum. Die Sicherung kann bestehen aus

– Alarmposten,
– Luftraumspähern,
– ABC-Alarmposten,
– Streifen,
– Spähtrupps und
– Feldposten.

Art und Stärke der Sicherung richten sich nach dem Grad der Bedrohung, dem Auftrag, dem Gelände, der Sicht sowie den verfügbaren Kräften und werden durch die Kompanie im Befehl für die Sicherung festgelegt.

Mit benachbarten oder unterstützten Truppenteilen spricht die Kompanie die Sicherung ab.

7015. Im **Befehl für die Sicherung** wird durch die Kompanie unter anderem festgelegt:

– Art und Stärke der Sicherung,
– Sicherungsbereiche oder, falls vom übergeordneten Führer nicht befohlen, eine Sicherungslinie,
– Alarmstellungen und deren Ausbau,
– gedeckte Aufstellung bei Helligkeit und Dunkelheit,
– Maßnahmen zur Panzerabwehr, Fliegerabwehr, ABC-Abwehr,
– Bekämpfung von verdeckt kämpfendem Feind/Luftlandungen des Feindes,
– Anlegen von Sperren,
– Herstellen von Alarmvorrichtungen,
– Verfahren der Alarmierung,
– Verhalten der Truppe bei Alarm,

- Reserve und ggf. Alarmtruppe,
- Sammelraum.

7016. Bei erhöhter Bedrohung befiehlt der Kompaniechef den Einsatz von **Feldposten** und hält eine Alarmtruppe bereit.

Greift der Feind an, geht die Kompanie zur Verteidigung aus **Alarmstellungen** über.

7017. Der Auftrag der Kompanie hat Vorrang vor der Sicherung. Der Kompaniechef fordert deshalb vom übergeordneten Führer, die Einsatzstellen der Pioniere in die Sicherung der Kampftruppe mit einzubeziehen oder Kräfte zur Sicherung, z.B. ein Sprengsicherungskommando zum Schutz eines wichtigen Objekts, abzustellen.

IV. Tarnen und Täuschen

7018. Die Kompanie erkundet bereits bei der groben, jedoch spätestens bei der eingehenden Erkundung Möglichkeiten zum Tarnen und Täuschen des geplanten Einsatzes.

7019. Die Kompanie kann besondere **Tarn- und Täuschmaßnahmen** aufgrund ihrer Anzahl von Soldaten und Pioniermaschinen nur in begrenztem Umfang wahrnehmen.

Müssen für besondere Tarnmaßnahmen zusätzliche **Behelfstarnmittel** beschafft werden, beantragt der Kompaniechef bei der Brigade die Unterstützung durch zivile Leistungen.

7020. Zum Bauen von **Scheinanlagen** (**Anlage 15**) setzt die Kompanie hauptsächlich ihre Pionierpanzer bzw. Mehrzweckerdarbeitsmaschinen (lvl) ein.

Mit den Pionierzügen ist sie in der Lage, zusätzlich Attrappen einzusetzen oder zu bauen. Scheinfeldbefestigungen und -anlagen sind so zu planen, dass sie mit dem Einsatz der unterstützten Truppen abgestimmt sind. Scheinstellungen sollen als Wechselstellungen oder Ausweichstellungen dienen.

7021. Die Brigade kann der Kompanie das **Vortäuschen eines Pioniereinsatzes**, z.B. irreführende Übergangsvorbereitungen oder Sperreinsätze, oft auch im Zusammenwirken mit den Täuschmaßnahmen anderer Truppen, befehlen.

V. Elektronische Schutzmaßnahmen

7022. Mit **Mitteln des elektronischen Kampfes** bedroht der Feind Funkverbindungen, IT-Systeme und Aufklärungsmittel. Er kann

- Funkverkehre erfassen und deren Inhalte aus- und bewerten,

- Funkverkehre überwachen,
- Funkverkehre stören und täuschen,
- Funkstellen als Grundlage für die Bekämpfung orten sowie
- in DV-Systeme eindringen und manipulieren.

Die Kompanie trifft und nutzt taktische, betriebliche und technische elektronische Schutzmaßnahmen (EloSM).

Elektronische Schutzmaßnahmen schützen vor elektronischer Aufklärung des Feindes, vermindern die Wirkung von elektronischen Gegenmaßnahmen und damit mittelbar die feindliche Waffenwirkung. Ihre Einhaltung ist von besonderer Bedeutung, auch wenn der Grundsatz Wirkung vor Deckung gilt.

Unter dem Blickwinkel der **IT-Sicherheit** sind elektronische Schutzmaßnahmen Teil der **Sicherheit in der Informationsübertragung/-verarbeitung**.

7023. Taktische EloSM sind:

- das taktisch richtige Verhalten auf dem Gefechtsfeld/Einsatz durch
  + Wahl des Aufbauplatzes der Fernmeldestelle, bzw. der Systeme, die elektromagnetische Energie abstrahlen bzw. empfangen,
  + Abschatten in Feindrichtung,
  + Tarnung und Deckung,
- lageangepasster Stellungswechsel,
- Einsatz alternativer Führungsmittel und
- Sendeverbot.

7024. Betriebliche EloSM sind:

- häufiger Frequenzwechsel,
- kurze Sende-/Betriebszeiten,
- Nutzung von gerichtetem Funk bzw. Richtwirkung der Antennen,
- lageangepasste (möglichst geringe) Sendeleistung,
- Nutzung von Schleierunterlagen bzw. Kryptomitteln,
- Einsatz von Relaisstellen,
- Verändern der Polarisation.

7025. Technische EloSM sind in elektronische bzw. IT-Geräte/-systeme integrierte bauseitige (technische) Schutzvorkehrungen wie z.B.

- Abstrahlsicherheit,
- moderne Übertragungsverfahren, wie z.B. Frequenzsprungverfahren, DSSS oder Kurzzeitsendungen,
- digitale Betriebsarten,

- Kryptogeräte und -verfahren,
- Nutzung von schwer aufklär- und störbaren Übertragungssystemen,
- Unterdrückung von Nebenkeulen bei Richtantennen,
- EMP-Schutz,
- Blendschutz bei optischen bzw. optronischen Geräten sowie
- besondere Schutzmechanismen beim Einsatz von gegnerischen EloSM.

7026. Für die Teile der Kompanie, die das Überwinden eines Hindernisses vorbereiten, ist **Sendeverbot** zu befehlen. Während des Überwindens ist das Sendeverbot möglichst lange aufrechtzuerhalten.

Beim Kriegsbrückenschlag ist das Ein- und Ausfahren der Fähren vornehmlich mit Sichtzeichen zu leiten, ausnahmsweise mit Funkgeräten, die eine Ausgangsleistung von weniger als 1 Watt haben.

VI. Marsch und Verlegung der Kompanie

a) Marsch

7027. Die Kompanie marschiert[1]) entweder

- als Marscheinheit innerhalb einer Marschgruppe oder
- selbstständig als Marschkolonne.

7028. Marschiert die Kompanie als **Marscheinheit**, stellt sie auf Befehl des Marschkolonnenführers an die vorderste Marschgruppe Pionierkräfte und -maschinen, die Panzerpionierkompanie zusätzlich gepanzerte Pioniermaschinen, ab. Diese müssen nach Stärke und Ausstattung in der Lage sein, Hindernisse auf der Marschstraße aufzuklären, zu überwinden oder Umgehungen zu schaffen.

7029. Marschiert die Kompanie als **Marschkolonne**, teilt der Kompaniechef einen Spitzenzug und eine Nachhut ein.

Nach Möglichkeit marschiert die Kompanie bei eingeschränkter Sicht. Muss der Marsch bei Helligkeit stattfinden, sind zwischen den Teileinheiten größere Marschabstände zu befehlen.

7030. Der Kompaniechef wird durch einen Vorbefehl der Brigade über einen bevorstehenden Marsch informiert. Dadurch gewinnt die Kompanie Zeit für die Marschvorbereitungen.

---

[1]) ZDv 42/10 VS-NfD „Vorbereitung und Durchführung von Märschen“

7031. Der **Vorbefehl** des Kompaniechefs kann enthalten:

- Aufträge an die Teileinheiten zum Herstellen der Marschbereitschaft,
- früheste Abmarschzeit und voraussichtlichen Ablaufpunkt,
- Marschleistung,
- Marschziel,
- Marschfolge,
- logistische Maßnahmen,
- Erkunden der Marschstraße und des Verfügungsraums bzw. Einsatzraums, einschließlich des Kompaniegefechtsstands.

7032. Den **Marschbefehl** gibt der Kompaniechef auf der Grundlage des Marschbefehls des übergeordneten Führers oder des Marschkredits meist mündlich. Marschtabellen oder Wegeskizzen gewährleisten, dass jede Besatzung die Marschstrecke, ihre Kennzeichnung und das Marschziel kennt.

Der Marschbefehl kann zusätzlich folgende Einzelheiten enthalten:

- Anmarsch bis zum Ablaufpunkt,
- Schließender,
- Marschabstände zwischen den Teileinheiten,
- Fahrzeugabstände,
- Sicherung des Marsches, besonders die Regelung zur Fliegerabwehr,
- Verhalten nach Überschreiten des Auslaufpunktes bis zum Marschziel,
- Einsatz- und Führungsunterstützung.

7033. Marschiert die Kompanie als Marschkolonne, befiehlt der Kompaniechef die zusätzlichen **Marschüberwachungsorgane** wie Ablaufoffizier, Kontrolloffizier und Anschlusskommando sowie die militärische Verkehrsregelung.

Sind keine Auflagen befohlen, legt er außerdem fest:

- Abmarschzeit,
- Marschgeschwindigkeit,
- Art und Anzahl der Marschpausen.

7034. Der Kompaniechef regelt die **Marschfolge** so, dass sich der Marsch stetig durchführen lässt und die Teileinheiten nach Überschreiten des Auslaufpunktes zügig ihre Einsatz- oder Verfügungsräume erreichen.

Er gliedert den Gefechtsstand und die Versorgungsteile so ein, dass sie gesichert werden können.

7035. Beim Marsch innerhalb einer Marschgruppe **hält** der Kompaniechef mit Kradmeldern **Verbindung** zum Schließenden seiner Kompanie und zum vorausmarschierenden Truppenteil. Für Verbindungen zur Brigade benutzt er die Fernmeldeeinrichtungen des **Verkehrsleitnetzes**, sofern dieses eingerichtet ist.

Er befiehlt Sendeverbot für Funk, Funkbereitschaft in den Führungskreisen.

b) Eisenbahntransport

7036. Im Eisenbahntransport[1]) kann die Kompanie personal- und materialschonend über weite Entfernungen auf dem Landwege verlegt werden. Der Eisenbahntransport erfolgt mit **Truppenzügen**. Im Ausnahmefall kann das Personal, getrennt vom Gerät, mit **Omnibussen** befördert werden.

7037. Die Kompanie fordert den **Eisenbahntransport** über die Brigade oder den zu unterstützenden Verband an.

7038. Die Kompanie marschiert aus dem Standort oder einem nah gelegenen Verfügungsraum in **Verladegruppen** zum Verladeort. Kopframpen erleichtern das Auffahren der Fahrzeuge auf die Waggons.

7039. Stehen zum Ein- und Ausladen der Transporte keine ortsfesten Kopf- oder Seitenrampen zur Verfügung, setzt die Panzerpionierkompanie Panzerbrücken als behelfsmäßige Rampen ein.

7040. Die Kompanie ist selbst **verantwortlich** für:

- Sicherstellung der Berge- und Sanitätsbereitschaft,
- Vorbereitung und Durchführung der Be- und Entladung,
- Bereitstellung der Verzurrmittel,
- Durchführung von Belehrungen und Einweisungen,
- Bewachung,
- Verpflegung bei längeren Personentransporten,
- Erstellung der Beförderungspapiere,
- Gestellung von Zugwache, Warnposten, Transportführer, Ladeoffizier und, bei Bedrohung während des Eisenbahntransportes, von Sicherungskräften,
- die Reinigung der Waggons nach Benutzung.

---

[1]) ZDv 42/20 VS-NfD „Anforderung und Durchführung von Eisenbahntransporten“

7041. Lademaßüberschreitungen im Eisenbahntransport bedürfen der Genehmigung im Einzelfall. Sie schränken die nutzbaren Strecken ein und können zu erheblichen Umwegen und Verzögerungen führen.

7042. Das Mitführen von **Munition** und **Betriebsstoff** ist auf der Transportanforderung mit den erforderlichen Angaben gemäß Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) zu vermerken. Der Transport unterliegt den Bestimmungen der GGVE.

c) Lufttransport

7043. Lufttransport[1]) dient meist dem **schnellen Transport** von Personal und Material über große Entfernungen. Voraussetzung ist, dass die benötigten Mittel mitgeführt werden können, am Einsatzort vorhanden sind oder vorab durch Eisenbahn- bzw. Seetransport angeliefert wurden.

7044. Die Luftlandepionierzüge, Teile der Kompanieführungsgruppe sowie der Pioniermaschinengruppe der Luftlandepionierkompanie sind aufgrund ihrer Ausstattung in besonderem Maße für **die Verlegung mit Hubschraubern oder Transportflugzeugen** geeignet.

Die Masse der Kompanie kann auch im **Sprungeinsatz** abgesetzt werden.

7045. Die Panzerpionierzüge sind aufgrund ihrer Ausstattung personell und eingeschränkt materiell für **den Lufttransport** geeignet. Aus diesem Grunde können die Züge nach einem Lufttransport nur überwiegend stationär eingesetzt werden.

7046. Für die Vorbereitung von Lufttransporten sind **Lufttransportkalender**[2]) hilfreich.
Der Lufttransportkalender ist vom Luftverladeoffizier bzw. -feldwebel für die Teile der Kompanie anzulegen, für die ein Lufttransport infrage kommt, zum Beispiel für

- Erkundungskommandos,
- Luftlandepionierzüge,
- bewegliche Sperrtrupps der Pionierzüge und
- Teile der Nachschubgruppe mit Minenpaletten.

Die Luftstaffel ist unter Berücksichtigung von Aufgabe, Gliederung und Ausstattung in Einsatzladungen für die Luftfahrzeugmuster aufzuteilen. Diese sind möglichst auf der Grundlage schon errechneter Musterladungen zusammenzustellen.

---

[1]) ZDv 42/50 VS-NfD „Anforderung von Lufttransportmitteln der Luftwaffe und ihre Bearbeitung“
[2]) AnwFE 358/100 VS-NfD „Organisation von Lufttransporten des Heeres“,
AnwFE 358/180 VS-NfD „Lufttransport mit Hubschraubern des Heeres“.

7047. Frühzeitige Verbindungsaufnahme und Absprachen darüber, wie der Auftrag durchzuführen ist, sind eine Voraussetzung für gutes **Zusammenwirken** mit **Heeresfliegertruppe** und **Luftwaffe**.

7048. Die Kompanie bereitet den Lufttransport vor. Sie befiehlt dabei:

- die Zusammensetzung der Luftstaffel,
- die Anforderung der Luftfahrzeuge,
- die Festlegung der Landeplätze,
- Vorbereitung und Durchführung der Verladung.

7049. Der Kompaniechef muss vor **Beginn des Lufttransports**

- die Luftstaffel in ihren Auftrag einweisen,
- das Verhalten während des Fluges und nach der Landung befehlen,
- den nach dem Lufttransport vorgesehenen Einsatz mit dem anderer Truppen abstimmen,
- eine Erdstaffel zusammenstellen (falls erforderlich),
- das Zusammenwirken zwischen der Erd- und der Luftstaffel regeln und deren Führer bestimmen,
- die Verbindungen der Luftstaffel zur Kompanie und das Verhalten nach Auftragserfüllung befehlen und
- wenn nötig, den Rücktransport der Luftstaffel regeln.

7050. Der **Luftverbandsführer** ist für den Luftmarsch, der Kompaniechef für das Verladen, das Entladen und das Verhalten der Luftstaffel nach der Landung verantwortlich.

7051. Es erleichtert das Führen, wenn der Luftverbandsführer und der Kompaniechef im gleichen Luftfahrzeug fliegen. Sie nehmen - der Luftstaffel voraus – Verbindung mit dem Bataillon der Kampftruppe auf, das die Kompanie nach der Landung unterstützen soll oder mit der Stellungstruppe, in deren Einsatzraum sie verlegt wird.

d) Seetransport

7052. Weiträumige Verlegungen der Kompanie insbesondere ins Ausland finden häufig im Seetransport[1]) statt. Der An- und Abmarsch der Kompanie zu Seehäfen erfolgt in der Regel im Brigaderahmen als Marsch mit Kraftfahrzeugen und/oder als Eisenbahntransport. Ansprechpartner für den Seetransport ist für die Kompanie in der Regel die **Transportdienststelle See der Bundeswehr** (TrspDstSeeBw). Anmeldeverfahren, Fristen und Sicherheitsbestimmungen enthält die ZDv 42/40.

---

[1]) ZDv 42/40 VS-NfD „Anmeldung, Bearbeitung und Durchführung von Seetransporten“

7053. Seetransporte werden durch das **Heeresführungskommando** befohlen und koordiniert. Sie werden durch ein Leitführungskommando bis spätestens sechs Wochen vor der Verladung bei der TrspDstSeeBw angefordert. Bis zwei Wochen vor der Verladung sind durch die Kompanie auf dem Dienstweg Stärkenachweise, Einschiffungslisten, Ladelisten und Erklärungen gem. GGVSee vorzulegen.

7054. Zur Vorbereitung von Seetransporten ist das Führen von **Seetransportkalendern** hilfreich.

7055. Bei Einreise in fremde Länder sind **zollrechtliche Bestimmungen** zu beachten. Für Überprüfungen der Zollbehörden ist Zeit zu veranschlagen.

7056. Seetransporte werden von **Ladungsbegleitpersonal** begleitet. Der Führer dieses Kommandos verwaltet Kraftfahrzeugpapiere und -schlüssel. Die Kompanie muss bei der Einteilung des Ladungsbegleitpersonals darauf achten, dass dieses Personal die jeweilige Dienstfahrerlaubnis der Bundeswehr/Betriebsberechtigung für transportierte Fahrzeuge und Geräte, sowie eine gültige Konferenzbescheinigung, für den Umgang mit VS-Material, besitzt.

7057. Die Kompanie hat zur **Vorbereitung** des **Transportes** folgende Maßnahmen zu treffen:

- Verpacken der Güter nach den Verpackungsvorschriften für den Seetransport,
- Packen von Containern nach Containerpackrichtlinien,
- Erstellen von Lade- und Packlisten für den See-, sowie den An- und Abtransport,
- Regeln des An- und Abtransportes,
- Beschaffen der Zollpapiere gem. Seetransportbefehl,
- Anfordern von Containern über TrspDstSeeBw,
- Erstellen der erforderlichen Erklärung für Gefahrgut,
- Beschriften und Kennzeichnen des Transportguts,
- Beschaffen der Sicherheitsbekleidung für das am Umschlag beteiligte Personal,
- Stellen von Verzurrketten,
- Auswählen der Ladungsbegleiter.

7058. Am **Zielhafen** übernehmen Militärkraftfahrer (MKF)/ Bediener die Fahrzeuge/Maschinen am Anlegeplatz vom **Entladekommando**. Die restliche Besatzung wartet in einem Verfügungsraum. Für die Transporte der MKF/ Bediener zum Hafen und der restlichen Truppe vom Bahnhof/Flugplatz zum Verfügungsraum ist die Kompanie auf externe Transportleistungen angewiesen.

7059. Fahrzeuge dürfen beim Seetransport maximal zu 75 % betankt sein.

VII. Abwehr von Bedrohung aus der Luft

7060. Der Bedrohung aus der Luft begegnet die Kompanie mit **Maßnahmen zur Fliegerabwehr**. Fliegerabwehr umfasst Fliegerschutzmaßnahmen wie Tarnung, Deckung, Auflockerung, besondere Fliegerschutzmaßnahmen sowie die Beobachtung des Luftraumes und die Bekämpfung von sehr tief und tief fliegenden feindlichen Luftfahrzeugen sowie Fallschirmjägern in der Luft. Zur Fliegerabwehr werden alle geeigneten Waffen eingesetzt.

7061. Der Kompaniechef **befiehlt** den Bereitschaftsgrad zur Fliegerabwehr und die Feuerregelung nach Auswerten des Befehls des übergeordneten Führers.

Für den Feuerkampf mit Fliegerabwehrwaffen gilt die ständige Feuerregelung[1]).

Ist die Kompanie mit Kräften der **Heeresflugabwehrtruppe** auf Zusammenarbeit angewiesen, kann der Führer der Heeresflugabwehrkräfte die **Fliegerabwehrkräfte** bei stehenden Fernmeldeverbindungen in die Feuerregelung der Heeresflugabwehr **einbeziehen**.

7062. Der Kompaniechef überprüft die zum Schutz vor **überraschenden Angriffen aus der Luft** getroffenen Fliegerschutzmaßnahmen. Er setzt Luftraumspäher ein und befiehlt Einzelheiten für Warnung, Alarmierung, Feuerkampf und Meldung.

Ferner kann er besondere Fliegerschutzmaßnahmen, z.B. das Bauen oder Ausbauen von Feldbefestigungen und/oder das Einschränken des Kfz-Verkehrs, anordnen.

7063. Aktuelle Fliegerwarnungen erhält die Kompanie von den an der Einsatzstelle eingesetzten Heeresflugabwehrkräften. Auch die Brigade oder der unterstützte Verband übermitteln Fliegerwarnungen auf dem Führungskreis. Die Fliegerwarnungen sind auszuwerten und an die betroffenen Teile der Kompanie weiterzugeben.

Wird in der Kompanie Fliegeralarm ausgelöst oder eröffnen **Flugabwehrkräfte** das Feuer, wird an allen geeigneten Waffen unverzüglich Feuerbereitschaft zur Fliegerabwehr hergestellt.

VIII. Führungsunterstützung

7064. Ziel der Führungsunterstützung ist es, jederzeit die eigene **uneingeschränkte Führungsfähigkeit** für den Kompaniechef und seinen Gefechtsstand im gesamten Aufgabenspektrum des Heeres sicherzustellen.

Dabei kommt es darauf an,

– die für den Führungsprozess benötigte Zeit so gering wie möglich zu halten,

---

[1]) siehe ZDv 3/90 VS-NfD „Fliegerabwehr (zu Lande)“

- den erforderlichen Informationsfluss ständig zu gewährleisten und
- die Leistungsfähigkeit des Führungssystems zur vollen Wirkung zu bringen,

sodass der Kompaniechef jederzeit über die notwendigen Informationen für die Entscheidung verfügt und diese schnell und sicher umsetzen kann.

Im Kampf um Informationen ermöglichen diese Maßnahmen es, den gewonnenen Informationsvorsprung zu nutzen und den Zeitgewinn zu vergrößern. Im Gefecht erhöht sich die Wirksamkeit des Verbundes Führung – Aufklärung – Wirkung – Einsatzunterstützung und schafft die Voraussetzungen, Führungsüberlegenheit zu gewinnen und erhalten.

7065. Das **Sicherstellen** der eigenen **Führungsfähigkeit** umfasst im Rahmen der Führungsunterstützung:

- Informationsmanagement,
- Organisation der Führungseinrichtungen,
- Einsatz der Führungsmittel,
- Stabsarbeit,
- Schutz der eigenen Führung.

7066. Der **Führungsdienst**, in der Regel der Kompanietruppführer und der Truppenfernmeldefeldwebel, berät den Kompaniechef bei allen Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf das Sicherstellen der eigenen Führungsfähigkeiten. Er trägt zur Vorbereitung von Entscheidungen sowie zur Planung und Befehlsgebung bei. Im Auftrag des Kompaniechefs befiehlt er einzelne Maßnahmen, koordiniert und überwacht die Ausführung.

IX. Einsatzunterstützung

a) Allgemeines

7067. Einsatzunterstützung schafft die personelle, sanitätsdienstliche, logistische und verwaltungsseitige Unterstützung von Einsätzen der Kompanie.

b) Personelle Unterstützung

1. Allgemeines

7068. Personelle Unterstützung dient der Herstellung und Aufrechterhaltung der personellen Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Kompanie. Sie umfasst im Wesentlichen die Teilbereiche

- Personalbedarfsdeckung, mit Aufgaben im Rahmen

  + des Herstellens der personellen Einsatzbereitschaft mit
    ++ der Personalergänzung,
    ++ dem Aufwuchs,
    ++ der personellen Mobilmachung,
  + des Personalersatzes und
  + des Personalaustausches,
- Gefallenenwesen,
- Maßnahmen bei Versprengten, Vermissten und eigenen Kriegsgefangenen,
- Überwachen der soldatischen Ordnung,
- Fürsorge und Betreuung,
- Familienbetreuung,
- Truppeninformation,
- Aufnahme und Weiterleitung von Kriegsgefangenen,
- Aufnahme und Weiterleitung hilfsbedürftiger Zivilbevölkerung sowie
- Militärseelsorge.

7069. Für die Aufgaben auf dem Gebiet der personellen Unterstützung ist der **Kompaniefeldwebel verantwortlich**. Er arbeitet in seinem Aufgabenbereich mit der übergeordneten Führung, mit den zentralen personalbearbeitenden Stellen (ZPSt) und Territorialen Kommandobehörden zusammen. In Teilbereichen wird er von Militärgeistlichen und Wehrpsychologen unterstützt.

2. Personalbedarfsdeckung

7070. Die **Personalbedarfsdeckung** schafft die personellen Voraussetzungen für die Auftragserfüllung der Kompanie. Sie erfordert eine enge Zusammenarbeit mit der übergeordneten Führung und mit den ZPSt. Besondere Anforderungen sind bereits in der Phase der Mobilmachung bzw. bei Einsätzen ohne Mobilmachung bei der Zusammenstellung der Kräfte zu berücksichtigen.

7071. Der Einsatz ausgewählter Kräfte kann die bedarfsgerechte Auffüllung der Kompanie als **Personalergänzung** erfordern. Hierzu kann die Kompanie aktive Soldaten oder Angehörige der Reserve nach freiwilliger Erklärung in Zusammenarbeit mit den ZPSt heranziehen.

7072. Die Kompanie plant frühzeitig den **Aufwuchs** bis zum Friedensumfang und stellt so durch die Erhöhung der Präsenz sicher, dass ohne Mobilmachungsmaßnahmen die Reaktionsfähigkeit vergrößert wird.

7073. Durch Maßnahmen der **personellen Mobilmachung** steuert die Kompanie lageorientiert die Erhöhung der Einsatzbereitschaft.

7074. Durch **Personalersatz** und **Personalaustausch** erhält die Kompanie ihre Einsatzbereitschaft aufrecht und stellt so ihre Durchhaltefähigkeit sicher.

7075. Durch Personalersatz gleicht die Kompanie Personalverluste im **Einsatz** aus. Als Personalverluste werden

- Gefallene,
- Verstorbene,
- Schwerverwundete bzw. Schwerverletzte,
- Versprengte bzw. Vermisste,
- Fahnenflüchtige/eigenmächtig abwesende Soldaten und
- in Kriegsgefangenschaft geratene Soldaten

bezeichnet.

7076. Das Leistungsvermögen der Kompanie hängt wesentlich von der schnellen Verfügbarkeit des **Personalersatzes** im Einsatzraum ab. Der **Kompaniefeldwebel** erfasst die Personalverluste und beurteilt ihre Auswirkungen auf die Auftragserfüllung. Er ermittelt den Personalbedarf der Teileinheiten der Kompanie, fordert Personalersatz bei der Brigade an und schlägt dem Kompaniechef die Zuweisung von Personalersatz aus der Feldersatzkompanie vor.

7077. Stehen in den Feldersatzkompanien und der Führer- und Beorderungsreserve keine Soldaten mit erforderlichem Ausbildungsstand zur Verfügung oder liegen besondere Umstände vor, beantragt die Kompanie statt Personalersatz die Nachbesetzung durch die ZPSt.

7078. Der **Personalaustausch** einzelner Soldaten bei Verwundung, Erkrankung, eingeschränkter Verwendungsfähigkeit oder aus anderen Gründen wird nach Vorgaben des Kompaniechefs durch den Kompaniefeldwebel unter Beteiligung des zuständigen SanOffzArzt koordiniert.

7079. Bei **erkannter Nichteignung** löst der Kompaniechef entsprechende Soldaten entweder kurzfristig ab oder beantragt deren Versetzung bei der zuständigen ZPSt.

7080. Die Herauslösung von **Teileinheiten** für zeitlich begrenzte Auffrischungsmaßnahmen befiehlt die vorgesetzte Dienststelle.

3. Gefallene

7081. Gefallene sind von der Kompanie zu bergen, zu identifizieren und zu kennzeichnen. Der Tod ist durch einen SanOffz Arzt festzustellen. Der persönliche Nachlass und die Ausrüstung sind sicherzustellen.

Die Kompanie befiehlt das Einrichten eines **Gefallenensammelpunktes**, dem die Gefallenen bis zur Einleitung weiterer Maßnahmen zugeführt werden. Sie veranlasst die Überführung der Gefallenen zu einem festgelegten Bestattungsort.

7082. Der Kompaniechef **benachrichtigt** die **Hinterbliebenen** der Soldaten, für die er der unmittelbare Disziplinarvorgesetzte ist, mit einem persönlich gehaltenen Schreiben.

Die Ausrüstung von Gefallenen übergibt der Materialtrupp der zuständigen Nachschubeinrichtung. Der Nachlass Gefallener ist deren Angehörigen zu übersenden.

7083. Die **Bestattung** und die im Bedarfsfall notwendige zusätzliche Einrichtung von Friedhöfen sind Aufgabe der örtlich zuständigen Kommunen. Die Standortverwaltungen und die Dienststellen der Territorialen Wehrorganisation unterstützen diese bei der Planung und bei den Vorbereitungen.

Gefallene sind nach Möglichkeit in Anwesenheit eines Geistlichen ihrer Konfession oder eines Gläubigen mit gleichem Bekenntnis auf Gemeinde- oder Notfriedhöfen zu bestatten[1]).

Ein Bestattungsbericht ist anzufertigen.

7084. Im **Ausland** gefallene deutsche Soldaten sind grundsätzlich in die Heimat zu überführen. Ist die Zahl der Gefallenen unerwartet groß oder lässt die Lage eine Rückführung zur Bestattung nicht zu, können **Notbestattungen** am Einsatzort vorgenommen werden. Die von der Kompanie gefertigten **Notbestattungsberichte** werden über die Territoriale Kommandobehörde an die Heeresauskunftsstelle – bei Einsätzen ohne Mobilmachung an die Stammdienststelle des Heeres – weitergeleitet. Spätere Überführungen sind vorzubereiten.

Der Kompaniefeldwebel erstellt die Notbestattungsberichte und meldet sie der vorgesetzten Dienststelle.

7085. Bei Soldaten oder gleichgestellten Personen, die außerhalb von Kampfhandlungen und ohne Einwirkung von Kampfmitteln im **Einsatz sterben**, ist sinngemäß zu verfahren.

7086. Auch **Opfer** aus der **Bevölkerung** werden durch die Kompanie geborgen, wenn andere Kräfte nicht zur Verfügung stehen und die Durchführung des militärischen Auftrags dadurch nicht gefährdet wird.

7087. Gefallene des Feindes sind, sofern dessen Kräfte sie nicht bergen können, nach den gleichen Regeln wie eigene Gefallene zu behandeln. Damit eine eventuelle Umbettung oder eine Übergabe an das entsprechende Land erleichtert wird, werden nach Möglichkeit für Ge-

---

[1]) STANAG Nr. 2070 „Verfahren für Notbestattungen im Krieg"

fallene des Gegners gesonderte Friedhöfe eingerichtet. Religion bzw. Weltanschauung der Gefallenen sind dabei zu berücksichtigen.

Die Erfassung von Gefallenen des Gegners ist mit der Meldung über die Territoriale Kommandobehörde an die Heeresauskunftsstelle abgeschlossen.

4. Versprengte, Vermisste und eigene Kriegsgefangene

7088. Der Kompaniechef setzt verfügbare Kräfte zum Sammeln von Versprengten ein. Sie haben Versprengte, auf die sie treffen, zu identifizieren und zu erfassen, d.h. Personalien, Truppenteil oder Dienststelle, Ort und Zeitpunkt des Aufgreifens sowie Besonderheiten, die für die weitere Behandlung der Versprengten von Bedeutung sein können, sind schriftlich festzuhalten und an die Versprengtensammelstellen zu melden.

Verwundeten ist erste Hilfe zu leisten und es ist umgehend für ihren Abtransport zu den nächsten Sanitätseinrichtungen zu sorgen.

7089. Versprengte, die offenkundig nicht freiwillig zu ihrem Truppenteil oder ihrer Dienststelle zurückkehren wollen, sind von den übrigen Versprengten zu trennen, zu entwaffnen und bis zu ihrem Abtransport in Gewahrsam zu nehmen. Feldjäger überwachen den Transport zur nächsten Versprengtensammelstelle.

Versprengte, die offenkundig im Besitz wichtiger Informationen vom Feind sind, sind der nächsten G2-/A2-/S2-Abteilung zur Befragung zuzuführen.

Versprengte, die zu ihren Truppenteilen und Dienststellen zurückkehren wollen, sind dorthin in Marsch zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind sie zur nächsten Versprengtensammelstelle weiterzuleiten.

7090. Als **Vermisste** gelten Soldaten, die nicht in angemessener Zeit gefunden werden. Sie sind durch die Kompanie über die vorgesetzte Dienststelle an die Bundesauskunftsstelle zu melden, damit in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Hilfsorganisationen – auch nach Beendigung von Einsätzen – weitere Nachforschungen erfolgen können.

Die Familien sind zu informieren.

7091. Bei eigenen Soldaten, die in **Kriegsgefangenschaft** geraten, ist sinngemäß zu verfahren.

Die Kompanie trifft Vorkehrungen zur Aufnahme und Wiedereingliederung aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrender eigener Soldaten.

7092. Der Kompaniefeldwebel koordiniert die Suche nach Versprengten und Vermissten sowie deren Rückführung.

5. Soldatische Ordnung

7093. Die Kompanie überwacht das Aufrechterhalten der soldatischen Ordnung. Sie ist grundlegende Voraussetzung für die Auftragserfüllung der Kompanie. Die Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Einheit werden bewertet.

7094. Der Kompaniefeldwebel

- wertet im Rahmen des **Meldewesens** eigenmächtige Abwesenheiten, Fahnenfluchten, Kriegsdienstverweigerungen und Straftaten bzw. Verstöße gegen die Disziplin statistisch aus,
- gibt dem Kompaniechef Entscheidungshilfen und
- leitet Folgemaßnahmen ein und koordiniert sie.

Er arbeitet dabei mit der **Feldjägertruppe** zusammen. Die Feldjäger sind bei Bedarf durch „Soldaten im Feldjägerdienst" zu verstärken.

7095. Ist die soldatische Ordnung in Teilbereichen besonders gefährdet und besteht Gefahr für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Kompanie, kann der Kompaniechef **Sperrbereiche** festlegen. Beim Überwachen eines Betretungsverbotes können Feldjäger unterstützen.

7096. Verstöße gegen die soldatischen Pflichten sind nach der Wehrdisziplinarordnung zu ahnden.

6. Fürsorge, Betreuung

7097. Alle andauernden **Entbehrungen** im Bereich der menschlichen Grundbedürfnisse können zu erheblichen Beeinträchtigungen der Einsatzbereitschaft führen.

Starke **Belastungen** entstehen vor allem, wenn der Soldat über längere Zeit der Waffenwirkung, extremen Witterungsbedingungen, Isolation, Schlaf- und Nahrungsmangel ausgesetzt ist, oder zu wenig Informationen erhält.

Reaktionen wie Hektik, Angst, Panik, Wut, Aggression oder Hilflosigkeit, Resignation und frühzeitige Erschöpfung können als Folgen auftreten und das **Leistungsvermögen** sowie die **Einsatzmoral** der betroffenen Soldaten und ihrer Kameraden schwächen. Dabei wirken sich vermeidbare Entbehrungen besonders negativ aus.

Bei rechtzeitigem Herauslösen aus dem Einsatz und Regeneration durch geeignete Betreuungsmaßnahmen lassen sich **Einsatzwillen** und **Einsatzfähigkeit** dieser Soldaten relativ rasch wieder herstellen.

7098. Fürsorge umfasst neben der rechtlichen, finanziellen und sozialen Absicherung der Soldaten und ihrer Familien alle organisatorischen Maßnahmen, die eine angemessene Unterbringung, Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, einen zuverlässigen und leistungsfähigen Gesundheitsdienst, ausreichende Hygiene, ausgewogene Verpflegung, Versorgung mit Marketenderwaren und Feldpost oder notwendige Urlaubsregelungen betreffen.

Fürsorge schließt die Vorbereitung auf den Einsatz durch eine den Einsatzforderungen entsprechende Ausbildung und Ausrüstung mit Waffen und Material ein.

Sie hat das Ziel, Vertrauen aufzubauen und dem Soldaten die Vorbereitung auf den Einsatz sowie die Erfüllung des Auftrages im Einsatz zu erleichtern.

7099. Ziel der Fürsorge ist im Einsatz die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Soldaten. Diese wird vorrangig erreicht,

- durch das Erleben von Betreuung und Fürsorge als persönliche Zuwendung des Vorgesetzten,
- durch eine rasche und qualifizierte Versorgung Verwundeter und Kranker,
- durch Versorgung mit angemessener Verpflegung, Marketenderwaren, Unterbringung und Möglichkeiten zur Körperpflege und Hygiene,
- durch die Suche nach Versprengten oder Vermissten unter Aufbietung aller verfügbaren Kräfte,
- durch die Vermeidung psychischer und physischer Überforderung,
- durch regelmäßige Erholung und Betreuung im Rahmen von Auffrischungsmaßnahmen,
- durch das Würdigen und Herausstellen von guten Leistungen,
- durch das Aufrechterhalten der Verbindung zur Familie über regelmäßige Feldpost und angemessene Telefonverbindung sowie
- durch regelmäßige und umfassende Information über die Lage im Heimatland.

7100. Der Kompaniefeldwebel organisiert, koordiniert und überwacht die Wahrnehmung der **Fürsorge**-, **Betreuungs**- sowie der **Auffrischungsmaßnahmen**. Ist die Einsatzbereitschaft oder Durchhaltefähigkeit der Truppe durch Motivationsverlust oder eingeschränkte Belastbarkeit gefährdet, gibt er dem Kompaniechef Entscheidungshilfen.

Der Umfang der Betreuungs- oder Auffrischungsmaßnahmen für die Kompanie muss der jeweiligen Lage im Einsatzgebiet und dem Bedarf entsprechen. Neben der regelmäßigen Gelegenheit zur körperlichen und geistigen Erholung weit ab vom Einsatzort kommen – entfernungs- und lageabhängig – auch kurzfristige Familienzusammenführungen oder die Gewährung von Heimaturlaub in Betracht.

7101. Hohe Verluste oder besondere Anstrengungen, die zu einer starken Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kompanie führen, können das **Herauslösen** von einzelnen Teileinheiten oder der gesamten Kompanie aus dem Einsatz erfordern, sofern die Lage dies zulässt.

Die Dauer der Auffrischung hängt ab

- vom Grad der Belastung,
- von der Entwicklung der Lage sowie
- von der Art und dem Umfang der Auffrischungsmaßnahmen.

7102. Die angemessene Versorgung der Truppe mit **Informations- und Unterhaltungsmedien** sowie die Nutzung weit reichender Übertragungsmittel gewinnt mit zunehmender Entfernung des Einsatzortes von der Heimat an Bedeutung.

Ist eine Truppe länger von der Heimat abwesend, sind auch Informationen zu allgemeinen Tagesproblemen, regionalen Ereignissen und besonderen Interessenbereichen, z.B. Sport und Ähnlichem, geeignet, die Motivation der Soldaten positiv zu beeinflussen.

7. Familienbetreuung

7103. Die Betreuung der Familien ist ein wesentlicher Motivationsfaktor, besonders bei längeren Einsätzen in einem weit entfernten Einsatzgebiet. Die Einsatzfähigkeit der Kompanie wird gestärkt, wenn sich alle Soldaten unbelastet von Sorgen um die familiäre Situation ihrem Auftrag widmen können.

7104. Bei Auslandseinsätzen richten die Teilstreitkräfte **Familienbetreuungszentren (FBZ)** und flächendeckend **Familienbetreuungsstellen (FBSt)** ein, die den Angehörigen beratend, informierend und helfend zur Seite stehen. Die Kompanie stellt fest, welche Einrichtungen für die Angehörigen der eigenen Soldaten am günstigsten gelegen sind und gibt entsprechende Empfehlungen hierzu; dabei ist die Wohnortnähe wichtiger als die Standortnähe. Jeder Soldat überzeugt sich selbst davon, dass seine persönlichen Daten bei dem von ihm gewählten FBZ/FBSt registriert sind.

Jeder Soldat erhält Informationen über Maßnahmen zu seiner persönlichen Vorbereitung auf den Einsatz, die auch Empfehlungen für seine Angehörigen enthalten. Das Bataillon trägt Sorge dafür, dass jeder Einsatzteilnehmer aktuell informiert wird.

7105. Durch entsprechende Gestaltung der Informationswege gewährleistet die Kompanie die ständige und aktuelle Weitergabe von **Lageinformationen** aus der Heimat in das Einsatzgebiet und umgekehrt.

Nachrichten über Unfälle, Verwundete, schwere Erkrankungen oder Personalverluste sind durch Beauftragte der Kompanie nach Freigabe unverzüglich, wo immer möglich persönlich, an

die Betroffenen zu übermitteln, bevor sie durch die Medien veröffentlicht werden. Nur so lassen sich Gerüchte und unnötige Unruhe vermeiden und uneingeschränktes Vertrauen in die militärische Führung gewährleisten.

7106. Rechtzeitig vor einem Einsatz lädt der Kompaniechef zu einer **Informationsveranstaltung** ein, um die Angehörigen über die Besonderheiten des bevorstehenden Einsatzes sowie Struktur, Umfang, Aufgaben und Möglichkeiten der FBSt zu unterrichten. Persönliche Briefe und Gespräche der verantwortlichen Vorgesetzten und die Ausgabe von „Familienhandbüchern“ stärken das Vertrauen der Angehörigen.

8. Truppeninformation

7107. Mangel an Informationen über die eigene Lage und Ungewissheit über das Schicksal von Kameraden und Angehörigen lähmen den Leistungswillen des Soldaten. Der Kompaniechef muss daher seine Untergebenen bei allen sich bietenden Gelegenheiten sachlich und aktuell über die politische und militärische Lage unterrichten, persönliche Anteilnahme zeigen und Stellung beziehen. Dabei kommt es darauf an, dass er überzeugend für den Sinn und die Rechtmäßigkeit des Einsatzes eintritt. Der Kompaniechef stärkt durch seine Informationsbereitschaft das Vertrauen, die Einsicht und die Gefolgschaft seiner Untergebenen.

7108. Zur ausgewogenen und glaubwürdigen Truppeninformation werden gesicherte Nachrichten nationaler und internationaler Medien ausgewertet, aufbereitet und an die Kompanie weitergegeben. Zur Informationsgewinnung kann die Kompanie auch eingerichtete **Presse- und Informationszentralen** (PIZ) und Truppenteile der Operativen Information (OpInfo) in Anspruch nehmen.

9. Kriegsgefangene

7109. Zu Kriegsgefangenen werden gemäß Art. 4 des III. Genfer Abkommens

- alle Gegner, die rechtmäßig an den Kampfhandlungen teilnehmen dürfen (Kombattanten),
- alle Angehörige der gegnerischen Streitkräfte, wie z.B. Arbeiter, Angestellte, Beamte und
- alle Personen, die den feindlichen Streitkräften folgen, ohne in die Streitkräfte eingegliedert zu sein, wie z.B. Kriegsberichterstatter, Mitglieder von Arbeitseinheiten, Betreuungsdiensten.

Soweit Personen gefangen genommen wurden, die im Verdacht stehen, an den Kampfhandlungen ohne Berechtigung teilgenommen zu haben (Freischärler oder Straftäter), sind diese Personen gleichwohl zunächst als Kriegsgefangene zu behandeln. Die Umstände ihrer Gefangennahme und der vermuteten rechtswidrigen (Kampf-)Handlung sind in einem Bericht festzuhalten.

7110. Kriegsgefangene sind nach den **Regeln des humanitären Völkerrechtes**[1]) zu behandeln. Sobald es die Lage erlaubt, sind sie an den nächstgelegenen **Kriegsgefangenensammelpunkt** weiterzuleiten. Verwundete Kriegsgefangene sind – gleichermaßen wie eigene Soldaten – sanitätsdienstlich zu versorgen und über die Sanitätseinrichtungen zurückzuführen. Für die Weiterleitung besonders wichtiger Kriegsgefangener ist die Unterstützung der Feldjägertruppe anzufordern.

7111. Kriegsgefangene sind zu entwaffnen, zu durchsuchen und zu bewachen. Militärische Ausrüstung und Schriftstücke militärischen Inhalts sind ihnen abzunehmen. Sie sind zu **erfassen** und zu **kennzeichnen**. Kriegsgefangene sind nur zur Angabe ihres Namens, Vornamens, Dienstgrad, Geburtsdatum bzw. Personenkennziffer verpflichtet. Ihnen wird eine Ausweiskarte nach Art. 17 Abs. 3 des III. Genfer Abkommens ausgestellt, sowie ein Anhänger für Kriegsgefangene ausgehändigt.

Persönliche Sachen, Gebrauchsgegenstände, Gegenstände, die seiner Verpflegung dienen, persönliche Bekleidung sowie Ausrüstung, die seinem passiven Schutz dient (wie Stahlhelm, Splitterschutzweste, persönliche ABC-Schutzausstattung) sind dem Kriegsgefangenen zu belassen.

7112. Die **Vorausbefragung** einzelner Kriegsgefangener durch den Sicherheitsbeauftragten der Kompanie kann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass deren Aussagen für den Einsatz der Kompanie von Bedeutung sind[2]). Dazu wertet der Kompanietruppführer erbeutete Karten und Schriftstücke aus und gibt sie unverzüglich an die vorgesetzte Dienststelle weiter. Weitere Befragungen sind in Zusammenarbeit mit der Feldnachrichtentruppe durchzuführen.

Der Kompanietruppführer veranlasst die Übergabe von Waffen und Munition über den Materialtrupp an die zuständige Nachschubeinrichtung.

7113. Angehörige des **Sanitäts- und Seelsorgepersonals** des Gegners gelten nicht als Kriegsgefangene. Sie genießen aber zumindest die Vorteile aller Bestimmungen des III. Genfer Abkommens zum Schutze der Kriegsgefangenen. Sie sind, werden sie zurückgehalten, vorzugsweise für die Betreuung der Kranken und Verwundeten der eigenen Partei zu verwenden.

10. Behandlung hilfsbedürftiger Zivilbevölkerung

7114. Hilfe suchende Teile der Bevölkerung sind, soweit es Auftrag und Mittel erlauben, an Einsatzunterstützungstruppenteile zu übergeben. Dort werden sie sanitätsdienstlich versorgt, verpflegt und in Zusammenarbeit mit den Territorialen Kommandobehörden weitergeleitet.

---

[1]) ZDv 15/2 „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten - Handbuch -“
[2]) STANAG Nr. 2033 „Befragen von Kriegsgefangenen“

Im Ausland ist die Übergabe an Dienststellen oder Organisationen des Aufnahmestaates zu prüfen.

11. Militärseelsorge

7115. Militärgeistliche betreuen die Truppe seelsorgerisch. Sie sind so mit Transportmitteln auszustatten, dass sie die Soldaten am Einsatzort aufsuchen können.

Unter besonderen, psychisch belastenden Einsatzbedingungen kann **psychologische Betreuung** vorübergehend zu einer entscheidenden Führungsaufgabe werden. Werden dabei besondere Maßnahmen erforderlich, wird der Kompaniechef durch Wehrpsychologen beraten und unterstützt.

7116. Militärgeistliche befinden sich auch im Kampf bei der ihnen zugewiesenen Truppe.

Aus diesem Grunde ist der Militärgeistliche rechtzeitig und ausreichend über Aufträge der Kompanie zu unterrichten, soweit seine Aufgaben davon berührt sind.

Kenntnisse der Militärgeistlichen über militärische Organisationsabläufe sind dafür unverzichtbar.

Der Kompaniefeldwebel hält die **Verbindung** zum Militärgeistlichen und gibt ihm alle Informationen, die für eine Zusammenarbeit wichtig sind.

7117. Werden Militärgeistliche im Rahmen von **Friedensmissionen** eingesetzt, soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, bereits an den **Vorbereitungen** zu diesem Einsatz teilzunehmen.

7118. Militärgeistliche behalten ihren **Sonderstatus** als Bundesbeamte. Sie sind gehalten, Weisungen des Einsatzverbandes zu beachten, sofern sie die Sicherheit des Verbandes oder den allgemeinen Dienstbetrieb betreffen.

7119. Militärgeistliche gehören zu den völkerrechtlich besonders geschützten Personen. Sie werden durch die Schutzkleidung der Bundeswehr mit Nationalitätsabzeichen und Schutzzeichen des Roten Kreuzes gekennzeichnet und sind unbewaffnet.

c) Truppensanitätsdienst

7120. Wesentlicher Teil der **Fürsorge des Kompaniechefs** für seine Soldaten ist die Sicherstellung einer guten und schnellen sanitätsdienstlichen Versorgung. Jeder Soldat muss die Gewissheit haben, dass er als Kranker oder Verwundeter nicht im Stich gelassen und bestmöglichst versorgt wird.

Der Truppensanitätsdienst unterstützt den Kompaniechef bei **Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Wiederherstellung der Gesundheit** seiner Soldaten. Dazu gehören:

- sanitätsdienstliche erste Hilfe,
- truppenärztliche Behandlung,
- Transport von Verwundeten,
- Versorgung der Kompanie mit Sanitätsmaterial,
- Überwachung der Hygiene im Feld und
- Freigabe von Verpflegung und Trinkwasser nach einer Kontamination.

7121. Jeder Soldat hat die Pflicht, im Rahmen der **Selbst- und Kameradenhilfe**, verwundeten Kameraden Hilfe zu leisten und sie aus dem Gefahrenbereich zu bergen, zu versorgen und in die nächste Deckung zu bringen. Die früh einsetzende Selbst- und Kameradenhilfe ist wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche, weiterführende Behandlung der Verwundeten.

7122. Der Kompaniechef und die Teileinheitsführer legen den Platz von **Verwundetennestern** fest. Diese sollen Deckung und Wetterschutz bieten. Deshalb sind vorrangig Gebäude zu wählen. Die Soldaten müssen den Platz des Verwundetennests kennen. Es ist durch eine Rote-Kreuz-Flagge zu kennzeichnen.

7123. Das Sanitätspersonal/-material der Kompanie ist mit dem **Schutzzeichen** (rotes Kreuz auf weißem Untergrund) zu kennzeichnen.

Das Tarnen des Schutzzeichens ist grundsätzlich verboten.

Um eigene Operationen nicht zu gefährden oder zu beeinträchtigen, kann aber ausnahmsweise ein Truppenführer die Tarnung des Schutzzeichens der beweglichen Sanitätseinrichtungen, in denen keine Verwundeten versorgt werden, zeitlich und örtlich begrenzt befehlen.

7124. Der **Sanitätstrupp** leistet die sanitätsdienstliche erste Hilfe und transportiert die Verwundeten zum/zur befohlenen Truppenverbandplatz/Rettungsstation. Die Kompanie stellt bei Bedarf zusätzlich erforderlichen Transportraum. Bei mehreren Einsatzstellen ist die Sanitätsunterstützung mit den zu unterstützenden Truppenteilen abzustimmen.

7125. Helfer im Sanitätsdienst unterstützen den Sanitätstrupp bei der sanitätsdienstlichen ersten Hilfe und dem Transport der Verwundeten.

7126. Der Sanitätstrupp empfängt **Sanitätsverbrauchsmaterial** bei dem Truppenverbandplatz, auf den die Kompanie durch die Brigade angewiesen wurde. Verluste an Sanitätsverbrauchsgütern meldet er dem Versorgungsfeldwebel.

d) Logistik

1. Allgemeines

7127. Für die logistische Unterstützung in der Kompanie ist der Kompaniechef **verantwortlich**.

Der Versorgungsfeldwebel und der Schirrmeister unterstützen den Kompaniechef in der Beurteilung der logistischen Unterstützung und Befehlsgebung (Ziffer 4 des Operationsbefehls). Sie sind ihm für die Durchführung verantwortlich. Im Auftrag des Kompaniechefs befehlen sie den Einsatz der Nachschub- und Instandsetzungsdienste nach Ort und Zeit.

7128. Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der logistischen Unterstützung verfügt die Kompanie über **mobile Versorgungsdienste** (VersDst).

Sie bestehen aus Nachschubdiensten (NschDst) und Instandsetzungsdiensten (InstDst). Die NschDst richten den Kompanieversorgungspunkt (KpVersPkt), die InstDst den Truppeninstandsetzungspunkt (TrInstPkt) im Einsatzraum, in der Regel angelehnt an die rückwärtigen Versorgungsdienste (RVD) des unterstützten Großverbandes, ein.

Ihr **Auftrag** ist die Gewährleistung der materiellen Einsatzbereitschaft und die Versorgung der Kompanie im beweglich geführten Gefecht, zeitlich befristet auch ohne Abstützung auf andere Kräfte und Mittel.

2. Führungs- und Einsatzgrundsätze für die Versorgungsdienste

2.1 Allgemeine Grundsätze

7129. Die **VersDst** und Teile des Mineneinsatz- und Kampfmittelzuges nehmen alle logistischen Aufgaben in der Kompanie wahr. Sie

- führen den Nachweis über die materielle Ausstattung der Kompanie,
- schlagen um und transportieren die Truppenbeladung der Kompanie,
- holen Kraftstoff, Munition, Verpflegung, Trinkwasser in Einweggebinden, Bekleidung und Ausrüstung sowie Marketenderwaren aus Nachschubeinrichtungen ab,
- übernehmen zugeführte Versorgungsgüter, im Einzelnen: Nichtverbrauchsgüter und Einzelverbrauchsgüter (NVG/EVG), Schmier- und Betriebshilfsstoffe, Feldpost und loses Trinkwasser sowie Munition für Großverbraucher (GV-Mun)[1]),
- bevorraten und stellen die Versorgungsgüter für die Teileinheiten bereit,
- übergeben bzw. schieben ab überzähliges Gerät, Leergut, Schad- und fremdes Wehrmaterial (ohne Großgerät),

[1]) Wurf- und Verlegeminen

- führen Wartungsarbeiten und wenig zeitintensive Instandsetzungsarbeiten durch, vornehmlich durch Tausch leicht austauschbarer Einheiten (LAE) und durch Behelfs-/Gefechtsschadeninstandsetzung mit dem Ziel, die vitalen Funktionen „Fahren, Feuern, Funken“ wiederherzustellen,
- bergen Schadmaterial und
- bereiten den Abschub von schadhaftem Großgerät vor.

7130. Zu **Beginn einer Luftlandeoperation** werden die Pionierkräfte zunächst durch **Speziallasten** „Pioniere“ aus der Luft versorgt.

7131. Bei Luftlandeoperationen werden die Versorgungsgüter durch die Luftlandeversorgungskompanie im vorgeschobenen **Luftlandeversorgungspunkt** im Luftlandekopf umgeschlagen und dort durch die Nachschubdienste der Luftlandepionierkompanie abgeholt.

7132. Reicht der eigene **Transportraum** für die Versorgung nicht aus, beantragt der Kompaniechef über die Brigade die Zuführung von Versorgungsgütern bzw. Transportunterstützung durch die Nachschubtruppe.

7133. Der Kompaniefeldwebel führt **Verpflegung** und **Marketenderwaren** zu.

Die Teileinheiten der Versorgungsdienste empfangen ihre Verpflegung direkt beim Feldküchentrupp.

Die Notration Verpflegung trägt jeder Soldat bei sich; er darf sie nur auf Befehl des Kompaniechefs, bei abgesetzten Teilen des Teileinheitsführers, verbrauchen.

7134. Die **Feldpost** lässt der Kompaniefeldwebel beim zuständigen Feldpostamt abholen und verteilt sie an die Teileinheiten. Abgehende Feldpost nimmt er entgegen und leitet sie an das Feldpostamt weiter.

7135. Die **Geldversorgung** und die Auszahlung von Geldbeträgen ist Aufgabe des Rechnungsführerfeldwebels. Er arbeitet mit dem Truppenverwaltungsoffizier der Brigade oder des unterstützten Verbandes und dem Kompaniefeldwebel zusammen.

2.2 Zusammenarbeit mit den Logistiktruppen

7136. In der Ziffer 4. des Operationsbefehls bzw. in dem **Befehl für die Regelung der Einsatzunterstützung** (BREU) der jeweiligen Kommandobehörde ist geregelt, aus welchen logistischen Einrichtungen die Kompanie unterstützt wird.

7137. Die **Nachschubdienste** sind zur Sicherstellung der Folgeversorgung auf Zusammenarbeit mit einem Verteilerpunkt (VtlPkt) bzw. Luftlandeversorgungspunkt (LLVersPkt) angewiesen und halten ständig Verbindung zu diesen Einrichtungen.

Sie stellen die verzugslose Übernahme der zugeführten Versorgungsgüter sicher, um den Transportraum der Zuführer nicht unnötig zu binden. Dazu sind, besonders bei Lageänderungen, Abholpunkte festzulegen und zu besetzen.

Lageabhängig kann es zweckmäßig sein, die Kompanie durch Kräfte der Nachschub- bzw. Instandsetzungstruppe (Nsch-/InstTr) zu verstärken, um auf diese Weise eine rationelle und priorisierte Einsatzunterstützung sicherzustellen. Diese führen vor allem Munition und Kraftstoff mit und unterstützen durch Berge- und Abschubmittel. Sie werden mit der Kompanie auf Zusammenarbeit angewiesen.

7138. Munition und **Kraftstoff** holen die Nachschubdienste beim Nachschubpunkt (NschPkt) MVG im Rahmen zugewiesener Kontingente/Verfügungsquoten ab.

Die Zuführung zu den Versorgungsdiensten (VersDst) ist auf Antrag möglich. Munition für Großverbraucher der Pioniertruppe (Wurf- und Verlegeminen) wird der Kompanie nach Abruf beim Logistikregiment (LogRgt) in den Einsatzort der VersDst zugeführt.

Verpflegung, **Trinkwasser**[1]) in Einweggebinden sowie Bekleidung und persönliche Ausrüstung werden durch die Nachschubdienste zur Ergänzung der Truppenbeladung bei dem VtlPkt/ NschPkt MVG abgeholt.

Trinkwasser in loser Form wird der Kompanie durch die Nachschubtruppe zugeführt und im Einsatzort der VersDst durch diese übernommen.

Brauchwasser wird durch die Truppe gewonnen.

7139. Marketenderwaren werden durch die Nachschubdienste beim NschPkt MVG ggf. VtlPkt bzw. LLVersPkt abgeholt und auf die Teileinheiten entsprechend den Personalstärken verteilt.

7140. Nichtverbrauchsgüter (NVG) und **Einzelverbrauchsgüter** (EVG), **Schmier- und Betriebshilfsstoffe** und **Feldpost** werden der Kompanie in den Einsatzort der VersDst aus dem zuständigen NschPkt NVG/EVG LLVersPkt zugeführt. Abholung durch den verbrauchenden Truppenteil (VTT) ist lageabhängig möglich.

7141. Die **Instandsetzungsgruppe** der Kompanie ist zur Sicherstellung der Folgeversorgung auf Zusammenarbeit mit den Schadmaterialsammelpunkten (SchadMatSaPkt) bzw. dem LLVersPkt angewiesen.

7142. Ein **SchadMatSaPkt** wird durch das unterstützende Instandsetzungsbataillon (InstBtl) als Anschlusskomponente zu den verbrauchenden Truppenteilen (VTT) in unmittelbarer Anlehnung zu den VersDst eingerichtet.

---

[1]) Fü H V 3 - Az 31-05-52/37 VS-NfD vom 02.08.95 Wasserversorgungskonzept des Heeres

7143. Die **Feldinstandsetzungspunkte** unterstützen die VTT durch

- Übernahme von komplexen Schäden, zu deren Behebung die Instandsetzungsdienste personell und materiell nicht befähigt sind (abschließende Systeminstandsetzung),
- Übernahme von zeitaufwändigen Schäden und
- Übernahme von Kapazitätsüberhängen zur Entlastung der InstDst.

2.3 Logistische Unterstützung beim Marsch

7144. Beim Marsch liegt der Schwerpunkt auf der Versorgung mit **Kraftstoff**.

7145. Vor dem Marsch sind die Kampf- und Truppenbeladung zu ergänzen, ist die marschierende Truppe zu verpflegen, sind die Instandsetzungsarbeiten abzuschließen, ist rollfähiges Schadmaterial für die Mitführung und schadhaftes Großgerät zum Abschub vorzubereiten.

7146. Während des Marsches ausgefallene Fahrzeuge sind

- durch Behelfsinstandsetzung am Ausfallort oder bei Marschpausen wieder rollfähig zu machen oder
- mit eigenen Mitteln nachzuführen.

Nicht mehr rollfähige Fahrzeuge sind zum Abschub vorzubereiten.

7147. Nach dem Marsch ist

- zunächst die Kampfbeladung Kraftstoff bei den Teileinheiten zu ergänzen,
- die Truppe zu verpflegen,
- die Truppenbeladung zu ergänzen,
- die Ausgabebereitschaft der Nachschubdienste und die Arbeitsbereitschaft im Truppeninstandsetzungspunkt herzustellen sowie
- unverzüglich die Instandsetzung des beim Marsch ausgefallenen Gerätes einzuleiten.

7148. Die **Versorgungsdienste** sind in die Marschkolonne der Kompanie **einzugliedern**. Der überwiegende Teil marschiert geschlossen im hinteren Drittel der Marschkolonne.

2.4 Materialbewirtschaftung in den Gefechtsarten

7149. Der große Bedarf an **kampfentscheidenden MVG**, besonders an Pionierkampfmitteln und Kraftstoff, sowie an Ersatzteilen verlangt im schnell ablaufenden Gefecht bei überwiegend beweglicher Bereithaltung den rationellen Einsatz der Kräfte und Mittel der Nachschubdienste und des Mineneinsatz- und Kampfmittelzuges.

7150. Beim **Angriff** haben diese Kräfte durch bewegliche Bereithaltung von Munition und Kraftstoff die Stetigkeit des Angriffs sicherzustellen.

Die Versorgungsdienste folgen in größeren Sprüngen auf Befehl des jeweiligen Verbands- bzw. Truppenführers.

7151. Während der **Verteidigung** liegt der Schwerpunkt im ständigen Nachschub der Pionierkampfmittel. Vor Beginn der Verteidigung kann es zweckmäßig sein, Minen in den Verteidigungsräumen auszulagern, um Transportraum des Mineneinsatz- und Kampfmittelzuges im weiteren Verlauf der Verteidigung verfügbar zu haben.

7152. Während der **Verzögerung** ist trotz langer Transportwege der Bedarf an Munition und Kraftstoff bei den Einheiten durch bewegliche Bereithaltung rasch zu decken.

An Linien, die zeitlich begrenzt verteidigt werden sollen, kann es zweckmäßig sein, MVG auszulagern, um eigenen Transportraum für den weiteren Gefechtsverlauf verfügbar zu machen.

2.5 Materialerhaltung

7153. Im Rahmen der **Materialerhaltung** liegt der **Schwerpunkt** der Kompanie in der Wartung des Wehrmaterials, der Bergung des Schadgeräts und in der raschen Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit durch

- Baugruppentausch,
- Tausch „Leicht austauschbarer Einheiten (LAE)“,
- Behelfs- und Gefechtsschadeninstandsetzung und
- Behebung sonstiger kleinerer, wenig zeitaufwändiger Schäden.

Hierbei muss mit einer Verweildauer der Instandsetzungsdienste von in der Regel nicht mehr als 6 Stunden am gleichen Ort gerechnet werden.

7154. Bei komplexen, technisch und zeitlich **aufwändigen Schäden** wird das Schadgerät an die Instandsetzungstruppe weitergeleitet. Dieses erfolgt in der Regel über SchadMatSaPkt, die die Instandsetzungstruppe in unmittelbarer Anlehnung an die RVD der Brigade einrichtet und betreibt.

7155. Jede Gelegenheit ist zu nutzen, durch **vorbeugende Materialerhaltung** die Einsatzfähigkeit des Geräts zu erhalten.

7156. Die Instandsetzungsgruppe führt die Truppeninstandsetzung im Truppeninstandsetzungspunkt durch. Wichtiges Gerät soll sie, wenn technisch und aufgrund der Bedrohung möglich, am **Ausfallort instand setzen**, um die Ausfalldauer so gering wie möglich zu halten.

Bei hohem Schadensanfall unterstützen auf Antrag Kräfte des unterstützenden InstBtl.

7157. Art und Ausmaß des Schadens sollen bereits am **Ausfallort gesichtet** werden. Dazu sind Teile der Instandsetzungsgruppe weit vorne bereitzuhalten. Der fachliche Führer vor Ort

entscheidet, ob das Gerät am Ausfallort oder bei der Instandsetzungsgruppe instand gesetzt werden soll oder ob ein Abschub zu einer anderen Instandsetzungseinrichtung nötig ist.

Auf Antrag kann mobile Prüfkapazität des unterstützenden InstBtl diese Aufgabe wahrnehmen.

7158. Der Instandsetzungsfeldwebel und Schirrmeister regelt **Bergung und Abschub** von Schadgerät bis zum Truppeninstandsetzungspunkt der Kompanie oder zum zugeordneten SchadMatSaPkt.

Reichen die Berge- und Abschubmittel der Kompanie nicht aus, fordert er einen Bergetrupp oder ein Abschubmittel bei der Brigade an.

7159. Bediener oder Besatzungen von Schadgerät bleiben in der notwendigen Stärke während des Abschubs und der Instandsetzung bei ihrem Gerät.

Sie sind für diese Zeit dem Führer der Instandsetzungseinrichtung unterstellt. Dieser entscheidet in Absprache mit dem Kompaniechef, ob das Personal vor Abschluss der Instandsetzung zur Kompanie zurückkehren kann, oder ob es am Instandsetzungsort eingesetzt werden muss.

Teil C
Führung der Panzerpionier-/ Luftlandepionierkompanie im Kampf

Kapitel 8

Elemente des Gefechtes

I. Gefechtsgliederung

8001. Im Gefecht gliedert sich die Kompanie in

- Panzerpionierzüge/Luftlandepionierzüge,
- Minenwerfergruppen,
- gepanzerten Pioniermaschinenzug[1]),
- Pioniergerätegruppe[2]),
- Kompaniegefechtsstand und
- Versorgungsdienste.

8002. Verlangt es der Auftrag, befiehlt der Kompaniechef mit der **Truppeneinteilung** eine abweichende Zusammensetzung der Teileinheiten, das Eingliedern zugeteilter Kräfte und das Zusammenwirken mit anderen Truppenteilen.

8003. Die **Panzerpionier-/Luftlandepionierzüge** werden durch den Kompaniechef geführt oder bei einem selbstständigen Einsatz einem Bataillon der Kampftruppe unterstellt.

8004. Der Kompaniechef

- setzt die **Minenwerfer** unmittelbar ein,
- unterstellt sie einer die Brigade unterstützenden Pionierkompanie oder einem Pionierzug oder
- unterstellt sie einem Verband der Kampftruppe.

Die Minenwerfer werden meist gruppenweise eingesetzt.

---

[1]) nur bei Panzerpionierkompanie
[2]) nur bei Luftlandepionierkompanie

8005. Dem Zugführer des **gepanzerten Pioniermaschinenzugs** befiehlt der Kompaniechef, ob die Panzerbrückentrupps und die Pionierpanzer selbstständig Aufträge erfüllen sollen oder ob diese den Panzerpionierzügen oder den Bataillonen der Kampftruppe zu unterstellen sind.

Minenräumpanzer werden – wenn immer möglich – den Bataillonen der Kampftruppe unterstellt. Der gepanzerte Pioniermaschinenzug wird meist truppweise eingesetzt.

8006. Die **Versorgungsdienste** umfassen alle Nachschub- und Instandsetzungsdienste der Kompanie. Zu ihnen tritt der Kompaniefeldwebeltrupp. Der Platz von Teilen der Versorgungsdienste (**Anlage 4**) befindet sich in Anlehnung an den Kompaniegefechtsstand.

In besonderen Lagen kann es zweckmäßig sein, dass sich alle Versorgungsdienste im Einsatzraum der rückwärtigen Versorgungsdienste der Brigade befinden. In diesem Fall sind die Versorgungsdienste mit Führungsmitteln des Kompaniegefechtsstands auszustatten.

Der Kompaniefeldwebel führt die Versorgungsdienste.

8007. Bei Bedarf richten die **ABC-Abwehrtrupps** der Kompanie unter Führung des Kompanietruppführers oder des dienstältesten ABC-Abwehr- und Selbstschutzunteroffiziers einen ABC-Abwehrpunkt ein.

II. Fördern eigener Bewegungen

a) Allgemeines

8008. Die Kompanie fördert die **Bewegung eigener Truppen** in allen Gefechtsarten. Sie unterstützt die Kampftruppe beim Überwinden von Hindernissen, vor allem von schmalen Gewässern und Einschnitten sowie Sperren. Insbesondere die Panzerpionierkompanie ist dazu besonders geeignet.

8009. Stoßen die unterstützten Kampftruppen auf ein Hindernis, so setzen sie **Pioniererkundungstrupps** ein, um genaue Kenntnisse über Art und Ausmaß zu erhalten.

8010. Der **Führer der Pioniere** schlägt der Kampftruppe vor,

- wie die Pionierkräfte das Überwinden des Hindernisses unterstützen können oder
- wie die Kampftruppe das Hindernis umgehen kann oder
- ob Anträge auf anderweitige Unterstützung zu stellen sind.

b) Überwinden von Sperren

8011. Die Pionierunterstützung beim **Kampf um Sperren** feindlicher Kräfte, vor allem Minensperren, umfasst das

- Aufklären und Markieren,
- Öffnen oder
- Räumen der Sperren.

Minensperren werden nur dann geräumt, wenn Kampftruppen das gesperrte Gelände vollständig nutzen müssen. Meist ist das Räumen von Minensperren Aufgabe anderer, nachgeführter Pionierkräfte.

8012. Der Kompaniechef erhält **Informationen** über Sperren des Feindes durch:

- Ergebnisse der luftgestützten Aufklärung,
- Gefechtsaufklärung der Kampftruppe,
- Pioniererkundungstrupps seiner Kompanie,
- Informationsaustausch mit der Brigade.

Aufgeklärte feindliche Sperren nimmt die Kompanie in den Sperrplan auf. Dies kann durch moderne Aufklärungsmittel automatisch geschehen.

8013. Je nach Art der Sperre setzt der Kompaniechef **Mittel zum Überwinden** ein.

Minensperren werden geöffnet, indem Pfade und Gassen, mit technischen Räummitteln, von Hand mit pyrotechnischen Mitteln oder, wenn verfügbar, mit dem Minenräumpanzer geschaffen werden.

Spreng- und Bausperren werden mit Pioniermaschinen und -gerät durch Beseitigen, Verfüllen oder Überbrücken überwunden.

Versteckte Ladungen werden durch Entschärfen oder Sprengen geräumt.

Sonstige Geländehindernisse werden mit Pioniermaschinen beseitigt, verfüllt oder überbrückt.

8014. Die Panzerpionierkompanie ist aufgrund ihrer **Austattung** mit

- Minenräumpanzern,
- Pionierpanzern,
- sprengtechnischen Räummitteln und
- Pioniergruppenpanzern

zum schnellen Öffnen von Sperren besonders geeignet.

8015. Die Panzerpionierkompanie setzt auf Befehl **Minenräumpanzer** im Schwerpunkt der von der Brigade geführten Operationen ein. Räumeinsätze müssen durch die Kampftruppe überwacht werden.

Pionierpanzer und mit sprengtechnischen Räummitteln ausgestattete **Pionierkräfte** folgen den Angriffsspitzen dicht auf.

8016. Die Luftlandepionierkompanie kann zum Öffnen von Sperren

- die **Mehrzweckerdarbeitsmaschinen luftverlastbar** (lvl) und
- **sprengtechnische Räummittel**

einsetzen.

8017. Räumtrupps haben während ihres Einsatzes meist wenig oder keine Deckung und sind bevorzugte Ziele. Deshalb fordert der Kompaniechef, dass Kampftruppen und Artillerie den Feind vor und während des Räumeinsatzes überwachen.

8018. In Abhängigkeit von der Breite einer Sperre, die überwunden werden muss, lässt der Kompaniechef mehrere Pfade oder Gassen gleichzeitig schaffen.

Gassen sind dort schnell zu schaffen, wo der Feind Minen offen verlegt hat, vor allem im Zuge von Straßen und Wegen.

Die **Minensuchtrupps** sind häufig abzulösen.

8019. Pioniererkundungstrupps gliedert der Kompaniechef weit vorn bei den Kampftruppen ein. Sie haben den Auftrag,

- erkannte Sperren nach Art, Lage und Ausdehnung zu melden,
- den Bedarf an Kräften, Mitteln und Zeit für das Öffnen zu erkunden,
- ggf. Umgehungsmöglichkeiten zu erkunden und
- dem unterstützten Truppenteil das weitere Vorgehen vorzuschlagen.

8020. In bebautem und bewaldetem Gebiet sind häufig viele kleinere Sperren im Zuge der Durchlässe zu überwinden. Den unterstützten Truppenteilen sind daher die **Räumtrupps** zu **unterstellen**. Diese müssen so ausgestattet sein, dass sie ihre Aufgaben auf sich gestellt erfüllen können.

8021. Sind **eigene Sperren** zu **überwinden**, wertet der Kompaniechef die beim Anlegen dieser Sperren angefertigten Sperrunterlagen aus und setzt zum Öffnen möglichst die Teileinheiten ein, die diese Sperren angelegt haben.

8022. Wird ein **Angriff über eigene Sperren** hinweg vorbereitet, lässt der Kompaniechef – möglichst bei eingeschränkter Sicht – Gassen schaffen und markieren.

c) Überwinden von Gewässern

8023. Die **Panzerpionierkompanie** unterstützt das Überwinden von Gewässern durch

- Erkunden von Übergangsstellen,
- Zuführen und Einsetzen von leichten Übergangsmitteln (z.B. Schlauchboote),

- Überbrücken von Gewässern und Einschnitten mit Panzerbrücken,
- Herstellen und Unterhalten von Durchfahrstellen,
- Herstellen und Unterhalten von Ein- und Ausfahrten an Schwimmstellen und
- Schaffen und Unterhalten von Zu- und Abfahrten.

8024. Die **Luftlandepionierkompanie** kann das Überwinden von Gewässern unterstützen durch

- Erkunden von Übergangsstellen und.
- Zuführen und Einsetzen von leichten Übergangsmitteln (z.B. Schlauchboote).

8025. Mit ihrer Ausstattung ist die Panzerpionierkompanie in der Lage, beim **Überwinden** von **schmalen Gewässern** die Kampftruppe zu unterstützen.

In der Vorbereitung

- wertet der Kompaniechef die Gewässerfolien aus,
- schlägt er dem übergeordneten Führer Übergangsstellen vor,
- setzt er Pioniererkundungstrupps zur eingehenden und gemeinsamen Erkundung der Übergangsstellen ein,
- schlägt er die Art des Übergangs und die einzusetzenden Kräfte und Mittel vor und
- beantragt er Maßnahmen zum Schutz des Übergangs und seiner Vorbereitungen.

8026. Zur **eingehenden Erkundung** setzt der Kompaniechef möglichst Pioniererkundungstrupps der Teileinheiten ein, die später den Übergang unterstützen sollen. Dabei erkunden die Pionierzüge Einsatzmöglichkeiten für Schlauchboote und Durchfahrstellen und der gepanzerte Pioniermaschinenzug der Panzerpionierkompanie Brückenstellen, Durchfahrt- und Schwimmstellen.

8027. Sind **abgesessene Kampftruppen** mit Schlauchbooten **überzusetzen**, spricht der Kompaniechef mit dem Führer des unterstützten Truppenteils das Zuführen, das Eingliedern und die Art des Transports der Boote bis zum Gewässer ab. Die Bediener für Schlauchboote mit Außenbordmotor sind dem Führer des unterstützten Truppenteils für die Dauer des Übersetzens zu unterstellen.

8028. Müssen für das Überwinden eines Gewässers mehrere **Panzerbrücken überlappend** verlegt werden, sind die technischen Vorbereitungen im Verfügungsraum oder in einer Deckung – abgesetzt vom Gewässer – zu treffen.

8029. Kräfte der Kompanie, die **Übergangsstellen** herrichten und unterhalten, sind mit Nebelmitteln auszustatten. Diese werden eingesetzt, um sie so wenig wie möglich der Beobachtung und Bedrohung durch direkten Beschuss auszusetzen.

8030. Für jede Übergangsstelle ist ein **Leiter der Übergangsstelle** einzuteilen.

Der Kompaniechef spricht mit dem Führer des unterstützten Truppenteils ab, wer für Schwimm- und Durchfahrstellen den Leiter der Übergangsstelle stellt.

An überlappend verlegten Panzerbrücken stellt immer die Panzerpionierkompanie den Leiter der Übergangsstelle.

8031. Der Kompaniechef befiehlt beim Einsatz von Panzerschnellbrücken **Kontrollpunkte**, wenn die Truppe nicht zügig übergehen kann und so die Gefahr von Massierungen besteht.

8032. Der Kompaniechef legt in Absprache mit dem Führer des unterstützten Truppenteils nahe dem Gewässer einen **Verfügungsraum** fest. Die Kompanie bezieht diesen Raum und verbleibt dort mit den Teilen, die am Gewässer nicht benötigt werden.

8033. Die Pioniere gehen bei **Beginn des Einsatzes** gemeinsam mit den Kampftruppen vor und führen ihre Aufträge selbstständig aus. Die nicht gebundenen Teile lässt der Kompaniechef geschlossen nachführen.

8034. Am Gewässer führt der Kompaniechef von seiner **beweglichen Befehlsstelle**. Von dort hält er Verbindung zu den Leitern der Übergangsstellen und zu den Führern der unterstützten Truppe.

8035. Eine **Reserve** kann der Kompaniechef der Panzerpionierkompanie meist nur aus Panzerschnellbrücken bilden. Er hält sie getarnt in einem Verfügungsraum in Gewässernähe bereit.

8036. Eingesetzte **Panzerbrücken** sind auf Befehl des Kommandeurs des unterstützten Bataillons aufzunehmen.

d) Überwinden von sonstigen Geländehindernissen

8037. Die Kompanie unterstützt beim Überwinden sonstiger Geländehindernisse durch

- Verfüllen oder Überbrücken von Einschnitten,
- Aufschütten von Rampen an Dämmen und Deichen,
- Abflachen und Abtragen von Steilhängen,
- Durchbrechen von Dämmen und Deichen[1]),
- Befestigen von Durchfahrten in Gelände mit geringer Tragfähigkeit,
- Überbrücken oder Füllen von Trichtern und Gräben und
- Beseitigen von Trümmern und Windbruch, besonders in verwüstetem und kontaminiertem Gelände.

---

[1]) Das Durchbrechen von Dämmen und Deichen ist vom Truppenführer zu genehmigen.

8038. Die **Panzerpionierkompanie** unterstützt andere Truppenteile beim Marsch und Angriff unmittelbar und überwindet sonstige Geländehindernisse im Zuge von Versorgungsstraßen. Sie setzt dazu Pioniermaschinen und Gefechtsfeldbrücken ein.

Pionierpanzer werden verwendet, um

- Hindernisse in kontaminiertem Gelände zu überwinden und
- Kampftruppe auch dort zu unterstützen, wo Feindfeuer den Einsatz anderer Pioniermaschinen nicht zulässt.

8039. Die **Luftlandepionierkompanie** kann andere Truppenteile beim Marsch und Angriff unmittelbar und beim Überwinden sonstiger Geländehindernisse im Zuge von Versorgungsstraßen unterstützen. Hierzu setzt sie hauptsächlich die Mehrzweckerdarbeitsmaschine lvl ein.

8040. Informationen über den Umfang zu erwartender sonstiger Geländehindernisse gewinnt der Kompaniechef durch Auswerten von Ergebnissen der luftgestützten Aufklärung sowie der Aufklärungsergebnisse der Kampftruppe. Geländebefahrbarkeitskarten sowie Straßen- und Brückenkarten können ihm Aufschluss darüber geben, wo mit Geländehindernissen zu rechnen ist.

Um genaue Kenntnis über das Ausmaß der Hindernisse und der Möglichkeiten zu ihrer Überwindung zu erhalten, setzt der Kompaniechef **Pioniererkundungstrupps** ein.

8041. Das Überwinden sonstiger Geländehindernisse verlangt oft einen so großen Aufwand an Kräften, Mitteln und Zeit, dass das Schaffen von **Umgehungen** mehr Erfolg verspricht, auch wenn die Truppe dabei längere Wege in Kauf nehmen muss. Der Kompaniechef muss diese Möglichkeiten immer gegeneinander abwägen.

8042. Für das Überwinden von sonstigen Geländehindernissen gelten die gleichen Grundsätze wie beim Überwinden von Sperren und Gewässern.

e) Bauen, Instandsetzen und Unterhalten von Verkehrsinfrastruktur

8043. Die Panzerpionier- und Luftlandepionierkompanien sind aufgrund ihrer Ausstattung und Gliederung **unterschiedlich** für die Erfüllung von Aufgaben im Bereich des Bauens, Instandsetzens und Unterhaltens von Verkehrsinfrastruktur **befähigt**.

8044. Die Kompanie **unterstützt** je nach ihrer Leistungsfähigkeit **durch**

- Erkunden von Marschstraßen und Brückenbauwerken,
- Bauen und Unterhalten von Behelfsstraßen,
- Instandsetzen und Unterhalten von Straßen und Brücken,
- Verstärken von Brücken,

- Bauen und Instandsetzen von Feldflugplätzen/Flugplätzen und
- Instandsetzen von Hafenanlagen.

8045. Bei der **Erkundung** von Marschstraßen wird insbesondere die Leistungsfähigkeit von Straßen und die Tragfähigkeit von Brücken festgestellt.

Für die Ermittlung der Tragfähigkeit von Brücken, insbesondere die Bewertung der Resttragfähigkeit von teilzerstörten Brücken, ist das besonders ausgebildete Personal mit bautechnischen Kenntnissen einzusetzen. Das Bautechnische Unterstützungszentrum (BUZ) an der Pionierschule und Fachschule des Heeres für Bautechnik kann dabei mittels Datenfernübertragung unterstützen.

8046. Da die **Instandsetzung** von zerstörten oder teilzerstörten Brücken zeit- und materialaufwändig ist, wird die Panzerpionierkompanie zur Nutzung der Verkehrsinfrastruktur häufig Panzerbrücken einsetzen.

8047. Die Luftlandepionierkompanie hat mit ihrer Ausstattung keine Möglichkeit, zerstörte Brücken instand zu setzen. Teilzerstörte Brücken können durch sie je nach Grad der Beschädigung mit **Behelfslösungen** für begrenzte Zeit wieder nutzbar gemacht werden.

8048. Besitzen unbeschädigte Brücken keine ausreichende **Tragfähigkeit**, kann die Panzerpionierkompanie die Tragfähigkeit behelfsmäßig durch den Einsatz von Panzerschnellbrücken erhöhen.

8049. Bei der Erhaltung und Wiederherstellung von **Eisenbahntransportlinien** kann die Kompanie den Betreiber unterstützen durch

- Bauen behelfsmäßiger Lade- und Entladerampen (zerlegbare Kopframpe) und
- Räumen von Hindernissen und bestimmten Kampfmitteln an Schienenwegen.

8050. Die Kompanie kann auch Aufgaben des allgemeinen Straßendienstes und Straßendienstes der Pioniere wahrnehmen.

Der **allgemeine Straßendienst** umfasst dabei

- Kontrollieren des Straßen- und Wegezustandes,
- Erhalten von Straßen und Wegen mit einfachen Mitteln und
- Straßenwinterdienst.

Zum **Straßendienst der Pioniere** gehört das

- Räumen von Trümmern, Schutt und Windbruch,
- Verfüllen oder Überbrücken von Trichtern und
- behelfsmäßige Instandsetzen des Oberbaus und der Entwässerungsanlagen von Straßen.

f) Räumen von Kampfmitteln

8051. Bei der unmittelbaren Unterstützung der gepanzerten Kampftruppe und der Infanterie oder zur Aufrechterhaltung der Operationsfreiheit kann die Kompanie **Pionierkampfmittel** sowie **versteckte Ladungen** und Minenräumkräfte **bestimmte Kampfmittel** mit eingeführten Mitteln und Verfahren der Pioniertruppe räumen.

8052. Die Kompanien können folgende **Räumverfahren** für Minen anwenden:

- Aufnehmen,
- Herausziehen aus der Lage,
- Auslösen über die Spanndrähte,
- Neutralisieren durch schnell härtenden Schaum (nach Einführung),
- Beschießen,
- Vernichten durch Sprengen am Fundort.

8053. Minen in eigenen **Minensperren** sind nur **aufzunehmen**, wenn die Minenmeldung oder der Minensperrnachweis vorliegen und wenn die Aufnahme dieser Minenart erlaubt ist.

Das Aufnehmen von Minen in unbekannten Minensperren erfolgt durch besonders ausgebildete Kampfmittelräumkräfte der Pionierzüge.

8054. Die Räumverfahren „**Herausziehen aus der Lage**“ und „**Auslösen** einer Mine mit Zugzünder **über** die **Spanndrähte**“ sind nur anzuwenden, wenn ausreichender Schutz gegen Splitter und Sprengtrümmer vorhanden ist.

8055. Das Räumverfahren „**Vernichten durch Sprengen am Fundort**“ mit Sprengladungen wird nach den Vorgaben des Dokumentations-, Informations- und Ausbildungszentrums für Landminen (DokInfoAusbZLaMi) durchgeführt.

8056. Für das Räumen von bestimmten Minen durch Sprengen setzt die Kompanie einen **Sprengtrupp** ein.

Grundsätzlich muss der Sprengtruppführer die Befähigung zum Leitenden beim Sprengen besitzen.

8057. Die Kampfmittelräumkräfte der Kompanien können bei Bedarf die **Kampfmittelbeseitigungskräfte** der Instandsetzungstruppe verstärken oder durch Kampfmittelbeseitigungskräfte der Instandsetzungstruppe verstärkt werden und alle Truppen durch Räumen von Kampfmitteln unterstützen. Sie werden lagebezogen, örtlich begrenzt und evtl. unter Zeitdruck eingesetzt. Sekundärschäden müssen ggf. in Kauf genommen werden.

8058. Die Kampfmittelräumkräfte der Luftlandepionierkompanie arbeiten eng mit der **Kampfmittelspürgruppe** des Hundezuges der Stabs- und Versorgungskompanie Fallschirmjägerbataillon KRK zusammen.

III. Erhöhen eigener Überlebensfähigkeit

a) Allgemeines

8059. Die Kompanie erhöht die Überlebensfähigkeit anderer Truppen insbesondere durch

- Unterstützen beim Bau von Feldlagern,
- Verbessern und Wiederherstellen der Infrastruktur,
- Härten von Gefechtsständen und Unterkünften,
- Bauen von Feldbefestigungen und
- besondere Tarn- und Täuschmaßnahmen.

b) Bauen von Feldlagern

8060. Feldlager werden grundsätzlich von einer **Feldlagerbetriebskompanie** erkundet, geplant, gebaut und betrieben. Die Kompanie ist befähigt, die **Feldlagerbetriebskompanie** beim Auf- und Abbau von Feldlagern zu unterstützen.

c) Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Infrastruktur

8061. Die Kompanie kann aufgrund der personellen und materiellen Zusammensetzung Aufträge im Zuge **feldmäßiger baulicher Maßnahmen** zur Nutzbarmachung von Anlagen und Einrichtungen durchführen. Dafür nutzt die Kompanie die Qualifikationen von Bauingenieuren und Bautechnikern.

8062. Dauerhafte Lösungen kann die Kompanie in Zusammenarbeit mit den speziellen Unterstützungszentren der Infrastruktur und den zivilen Behörden/Einrichtungen des jeweiligen Einsatzlandes schaffen.

8063. Der Kompaniechef setzt in der Vorbereitung einer infrastrukturellen Maßnahme ein **Erkundungskommando** für eine eingehende Erkundung ein. Dieses muss von ihm personell so zusammengesetzt werden, dass es in der Lage ist, neben der Sammlung technischer Erkenntnisse auch eine Bewertung über das Gefährdungspotenzial durch Kampfmittel zu treffen.

8064. Kann die Kompanie aufgrund nicht ausreichender Kapazitäten Bauaufträge nicht mehr erfüllen, fordert sie über den Pionierführer die Unterstützung durch **zivile Leistungen**.

d) Härten von Gefechtsständen und Unterkünften

8065. Für das Härten von Gefechtsständen und Unterkünften sind Kenntnisse der **Schutzwirkung** der verschiedenen Systeme (**Anlage 14**), Materialien und Baustoffe Voraussetzung für den zweckmäßigen Einsatz der Pionierkräfte und -maschinen.

Vor dem Einsatz wertet der Kompaniechef die Bedrohungsanalyse und Schutzforderungen aus.

8066. Zur **Beratung** der unterstützten **Truppenteile** stellt der Kompaniechef Offiziere oder Unteroffiziere mit Portepee – möglichst Bauingenieure oder Bautechniker – ab, die Kenntnisse über die Schutzwirkung der unterschiedlichen Systeme, Materialien und Baustoffe sowie Erfahrungen im Härten von Objekten haben.

Unterstützung leistet die Kompanie durch Abstellen von

- Pioniermaschinen und
- Teileinheiten für das Errichten von künstlichen Deckungen und behelfsmäßigen Varianten.

8067. Der Kompaniechef lässt bei der **eingehenden Erkundung** die vorhandene Schutzwirkung der zu verstärkenden Objekte feststellen. Dieses Ergebnis ist die Grundlage für seinen Vorschlag an den Truppenführer.

8068. Dieser **Vorschlag** enthält folgende Angaben:

- Dringlichkeit und Schwerpunkt,
- Art der zu verwendenden Systeme,
- Unterstützung durch Pionierkräfte und -maschinen.

8069. Erfordert die Bedrohungsanalyse bzw. die Schutzforderung der unterstützten Truppe ein **nachträgliches Härten**, prüft der Kompaniechef, wie und mit welchem Aufwand und Mitteln dies möglich ist.

8070. Schutzwallsysteme, ausgenommen Sandsackwälle, und behelfsmäßige Varianten kann die Kompanie mit ihren Pioniermaschinen errichten. Falls erforderlich können diese durch Kräfte aus den Pionierzügen verstärkt werden.

8071. Schutzwandsysteme werden von der Kompanie nur errichtet oder angebracht, wenn hierzu spezielle Werkzeuge erforderlich sind.

e) Bauen von Feldbefestigungen

8072. Für das Bauen von Feldbefestigungen sind Kenntnisse über **Bodenarten** und deren **Bearbeitbarkeit** Voraussetzung für den zweckmäßigen Einsatz der Pionierkräfte und -maschinen.

Vor dem Einsatz wertet die Kompanie, soweit vorhanden, pioniertechnische Führungshilfen aus. In schwierigen Fällen kann der Kompaniechef die Beratung durch den zuständigen Wehrgeologen beantragen.

8073. Zur **Beratung** der unterstützten **Truppenteile** stellt der Kompaniechef Offiziere oder Unteroffiziere mit Portepee – möglichst Bauingenieure oder Bautechniker – ab, die Erfahrungen beim Bearbeiten von Böden und beim Einsatz von Maschinen haben.

8074. Zum **Bau** von

- Kampfständen für Kampffahrzeuge und schwere Waffen,
- Unterständen als Gefechtsstände,
- Deckungen für Kraftfahrzeuge, Fernmeldeeinrichtungen, Versorgungsgüter und
- Scheinfeldbefestigungen

setzt die Panzerpionierkompanie Pionierpanzer, die Luftlandepionierkompanie Mehrzweckerdarbeitsmaschinen lvl ein.

8075. Beim Kampf im **bebauten Gebiet** unterstützt die Kompanie die Kampftruppe, indem sie Stellungen in Gebäuden verstärkt und Schussfeld durch Beseitigen von Trümmern und Durchbrechen von Mauern schafft. Dabei sind häufig Sprengungen durchzuführen. Ein Maschineneinsatz ist nur in begrenztem Maße möglich.

f) Besondere Tarn- und Täuschmaßnahmen

8076. Wird die Kompanie für besondere Tarn- und Täuschmaßnahmen eingesetzt, beurteilt der Kompaniechef,

- welche Kräfte und Mittel er unter Berücksichtigung anderer Pionieraufgaben dafür einsetzen kann,
- wie er diese Kräfte und Mittel einsetzt und
- welche Mittel zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

8077. Für **besondere Tarnmaßnahmen** sind die Tarnmittel der Truppe und die Möglichkeiten, die das Gelände bietet, oft nicht ausreichend. Müssen zusätzlich behelfsmäßige Tarnmittel beschafft werden, beantragt der Kompaniechef bei den zuständigen Dienststellen die Unterstüt-

zung durch zivile Leistungen. Zum Anbringen behelfsmäßiger Tarnmittel muss der Kompaniechef meistens Pioniermaschinen oder auch eine größere Anzahl Pioniere einsetzen.

8078. Täuschmaßnahmen[1]) (**Anlage 15**) sind mit den Operationen der zu unterstützenden Truppe abzustimmen. Bei der Planung muss sich deshalb der Kompaniechef von Führern anderer Truppengattungen beraten lassen. Die erforderlichen Kräfte und Mittel setzt der Kompaniechef entsprechend den Einsatzgrundsätzen der Truppengattung ein.

8079. Zum Bauen von **Scheinanlagen** werden durch die Kompanie vornehmlich Pioniermaschinen eingesetzt. Scheinanlagen dürfen sich in ihrem Äußeren nicht von realen Anlagen unterscheiden. Zum Bauen und Einsetzen von Attrappen sowie zum Anbringen von Tarnmitteln werden zusätzliche Kräfte benötigt.

8080. Muss die Kompanie einen **Pioniereinsatz vortäuschen**, kann sie das oft nur im Zusammenwirken mit anderen Truppen. Die Täuschmaßnahme muss in den Gesamtrahmen der Operation des Großverbandes passen. Sie findet meistens gleichzeitig mit echten Pioniereinsätzen, jedoch an anderer Stelle statt, damit der Feind über den tatsächlichen Einsatz der Pioniere im Unklaren gelassen wird.

8081. Im Rahmen eines **Gewässerübergangs** können Scheinübergangsstellen und entsprechende Maßnahmen an den Zu- und Abfahrten den Feind über die tatsächlichen Übergangsstellen täuschen.

8082. Mit **Scheinminensperren**, im Verbund mit echten Minensperren angelegt, können feindliche Angriffskräfte wirksam getäuscht werden. Sie kommen dann besonders infrage, wenn Mangel an Minen (Kampfmitteln) besteht.

g) Wahrnehmung von Aufgaben des technischen Umweltschutzes

8083. - 8086.

(bleibt frei)

[1]) ZDv 3/710 VS-NfD „Tarnen und Täuschen“

IV. Hemmen feindlicher Bewegungen

a) Allgemeines

8087. Die Kompanien sind zum Anlegen von **Sperren** unterschiedlich befähigt.

Die Panzerpionierkompanie kann aufgrund ihrer Ausstattung mit Minenwerfern, Minenverlegern, Panzerabwehrrichtminen und Führungsmitteln vor allem gepanzerte Kampftruppen wirkungsvoll unterstützen.

Die Luftlandepionierkompanie kann aufgrund ihrer Ausstattung mit Fallschirmen, luftbeweglichem bzw. luftverladbarem Gerät, Panzerabwehrrichtminen und Führungsmitteln Infanterie mit Schwerpunkt bei luftbeweglichen Operationen wirkungsvoll unterstützen.

8088. Das Hemmen von Bewegungen abgesessener Kräfte ist schwierig. Nach dem **Verzicht auf Schützenabwehrminen** stehen hierfür zzt. nur Drahtsperren, Versteckte Ladungen, Barrikaden und behelfsmäßige Lösungen zur Verfügung. Deshalb ist der erhöhte Ansatz an Kräften und Mitteln bereits bei Planung und Vorbereitung zu berücksichtigen.

Beim Einsatz von **Minen**[1]) und **versteckten Ladungen**[2]) sind ergänzende Vorschriften zu beachten[3]).

8089. Zur unmittelbaren Unterstützung weist der Kompaniechef die Pionierzüge mit Kampftruppenverbänden in der Regel **auf Zusammenarbeit an**.

b) Kampf mit Sperren

8090. Die Pionierunterstützung beim Kampf mit Sperren ist **vorrangige** Aufgabe der Kompanie in der **Verzögerung** und **Verteidigung**.

Diese Aufgabe beinhaltet das Erkunden, Anlegen, Unterhalten, Schließen bzw. Auslösen und Übergeben von Sperren.

8091. Die Kompanie kann mit Minenverlegern, Minenwerfern und Pionierkampfmitteln vor allem Kampftruppen durch Anlegen von Sperren in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenwirken schnell und wirkungsvoll unterstützen.

---

[1]) ZDv 15/2 „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten – Handbuch“, Nr. 409 ff.
[2]) ZDv 15/2 „Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten – Handbuch“, Nr. 415 ff.
[3]) „Geändertes Protokoll über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen“ vom 01.05.1996.

Dabei hängt ihre Fähigkeit zur unmittelbaren Kampfunterstützung vom Grad der Beweglichkeit, von der Panzerung und von den Führungsmitteln ab. Panzerpioniere sind dazu am besten geeignet.

8092. Sind Truppenteile der Kampftruppe selbstständig oder abgesetzt eingesetzt, können ihnen Teile der Kompanie unterstellt werden.

8093. Bei der Sperrplanung und im Sperreinsatz fertigt die Kompanie Sperrunterlagen an, sofern diese nicht datengestützt über das FüWES-SPIA (nach Einführung) automatisch erstellt werden. Dieses sind

- Sperrplan mit Sperrübersicht,
- Sprengplan,
- Minensperrnachweis,
- Meldung SCATMINREP/SCATMINREC,
- Minenmeldung und
- schriftliche, formlose Meldung über eine Sperre.

8094. Der Kompaniegefechtsstand führt den **Sperrplan** (**Anlage 9**) und die **Sperrübersicht**.

Mit der Sperrübersicht meldet er Sperren und ihren Zustand der Zelle Pioniere.

Der Gefechtsstand ergänzt die Sperrunterlagen um Angaben über Sperren im Interessenbereich.

8095. Ein **Sprengplan** wird durch die Kompanie erstellt, wenn sie eine feldmäßige Sprengsperre erkundet hat und diese anlegen soll.

c) Anordnen und Ausführen von Sperren

8096. Verantwortlichkeiten für das Anordnen und Anlegen von Sperren sowie das Zusammenwirken mit anderen Truppengattungen enthält die **Anlage 11**.

d) Aufgaben beim Sperren

1. Sperrplanung/Sperrvorbereitung

8097. Der Kompaniechef schlägt auf der **Grundlage** des **Operationsplans** des Truppenführers vor,

- wo Sperren das Gefecht besonders wirksam unterstützen können,
- wie er entsprechend dem Schwerpunkt des Sperreinsatzes die Kräfte und Mittel einzusetzen beabsichtigt,

- welche Vorbereitungen für einen schnellen Sperreinsatz – z.B. in sperrfreien Räumen, Lücken, offenen Flanken – zu treffen sind und
- welche Kräfte und Mittel er als Sperrreserve zur Verfügung halten will.

8098. Für einen **schnellen Sperreinsatz** sieht der Kompaniechef Minenwerfergruppen oder Sperrtrupps mit Panzerabwehrrichtminen vor. Sie erkunden und bereiten ihren Einsatz so vor, dass Sperren kurzfristig angelegt werden können.

Mit diesen Kräften und Mitteln bildet der Kompaniechef auf Befehl des übergeordneten Führers eine Reserve.

8099. Der Kompaniechef

- befiehlt auf der Grundlage des vorläufigen Operationsplans die eingehende Sperrerkundung,
- lässt Sperrunterlagen anfertigen und
- fordert – wenn notwendig – Sperrmittel an.

8100. Zur **eingehenden Sperrerkundung** setzt der Kompaniechef Erkundungstrupps der Pionierzüge und des Mineneinsatz- und Kampfmittelzuges ein.

Die Minenwerfergruppenführer erkunden insbesondere Wurfminensperren, die ergänzend zu anderen Sperren angelegt werden sollen, in den Räumen, die zunächst sperrfrei bleiben müssen.

Wurfminensperren sind so zu planen, dass ein schnelles Reagieren auf alle Lagen möglich ist.

8101. Der Kompaniechef wertet die Sperrerkundung aus, fasst diese Ergebnisse zusammen und legt sie dem Truppenführer als Vorschlag für den Sperrplan vor, sofern das nicht datengestützt über das FüWES SPIA (nach Einführung) erfolgt.

Hat der Brigadekommandeur diesen Vorschlag genehmigt, beginnt die Kompanie mit dem Anlegen der Sperren.

8102. Reichen die der Kompanie zur Verfügung stehenden **Sperrmittel** nicht aus, beantragt der Kompaniechef bei der Brigade weitere Mittel.

Die Zuführung dieser Mittel erfolgt in den Einsatzort der Versorgungsdienste der Kompanie.

2. Anlegen von Sperren

8103. Beim Anlegen und Auslösen von Sperren sind die **Auflagen** der NATO-Sperrabkommen und die jeweils gültigen nationalen Weisungen zu berücksichtigen. Weiterhin sind die Belange der Zivilbevölkerung, insbesondere bei lebenswichtigen Einrichtungen für die Zivilbevölkerung, bereits in der Planung von Sperren von besonderer Bedeutung.

8104. Der Kompaniechef befiehlt den Sperreinsatz meist mündlich unmittelbar in einem **Gesamtbefehl (Anlage 6)**. Er enthält vor allem:

- Aufträge der Teileinheiten,
- Unterstellungsverhältnisse,
- Verstärkung der Pionierzüge durch Einsatzmittel und die Zuteilung von Sperrmitteln,
- Maßnahmen der Einsatzunterstützung, besonders der Anschlussversorgung mit Pionierkampfmitteln, und des Truppensanitätsdienstes,
- Maßnahmen zur Führungsunterstützung, einschließlich der Besonderheiten für das Sperrmeldewesen.

Während des Sperreinsatzes führt der Kompaniechef mit **Einzelbefehlen**.

Den **Einsatzbefehl** an die Minenwerfergruppe gibt er nach einem Befehlsschema (**Anlage 13**).

8105. Die Pionierzüge führen den Sperreinsatz möglichst geschlossen durch. Sie werden mit den unterstützten Kompanien der Kampftruppe auf Zusammenarbeit angewiesen.

Die Teile der Kompanie, die den **Sperreinsatz nach** einem **Luftmarsch** ausführen, sind dem unterstützten Bataillon der Kampftruppe zu unterstellen.

8106. Damit auch bei Sendeverbot Sperrmeldungen und Befehle schnell übermittelt werden können, nutzt die Kompanie möglichst bestehende **feste Fernmeldenetze** und das **FüWES-SPIA** nach dessen Einführung.

3. Sperrmeldeverfahren

8107. Die Kompanie lässt sich von den Pionierzügen den Stand des Sperreinsatzes melden. Diese **Sperrmeldungen** sind notwendig, damit

- Sperrpläne ergänzt,
- Einsatzübersichten fortgeschrieben,
- Versorgung mit Sperrmitteln sichergestellt und
- Wirkzeiten, vor allem von Wurfminensperren, überwacht

werden können.

Sperrmeldungen umfassen

- Erkundungsergebnisse,
- den Beginn des Sperreinsatzes,
- das Fertigstellen, Schließen oder Auslösen sowie die Übergabe einer Sperre und
- weitere Änderungen am Zustand von Sperren, z.B. Verringerung der Sperrwirkung oder Überwinden von Sperren durch den Feind.

Meldungen über das Anlegen und Fertigstellen von Wurfminensperren sind in der in **Anlage 13** beschriebenen Form zu fordern.

8108. Eine **schriftliche, formlose Meldung** legen die Teileinheiten vor, die eine feldmäßige Bausperre angelegt haben. Ein **Sperrnachweis** ist zu erstellen bei versteckten Ladungen zum Verstärken von Bausperren und eigenen Stellungen.

8109. Für jede Sicherungsminensperre, die eine Teileinheit oder unterstellte Kräfte angelegt haben, lässt sich die Kompanie einen **Minensperrnachweis** vorlegen.

8110. Die Sperrmeldungen werden im Kompaniegefechtsstand im Vordruck „**Sperrübersicht/ Änderungsmeldung**" zusammengefasst und der Zelle Pioniere vorgelegt.

Sperrmeldungen der Pionierzüge ermöglichen es dem Kompaniechef, den Sperreinsatz fortlaufend zu planen, zu befehlen und zu überwachen.

4. Nachweis von Sperren

8111. Minensperren, außer Wurfminensperren, und versteckte Ladungen zu Störzwecken werden bis zur Einführung des FüWES SPIA durch den Vordruck „**Minensperrnachweis**" nachgewiesen. Dieser wird in fünffacher Ausfertigung erstellt. Eine Ausfertigung verbleibt bei der Kompanie, eine bei der übernehmenden Einheit. Die anderen werden von der Kompanie zusammengefasst und über die Zelle Pioniere an den zu unterstützenden Großverband weitergeleitet.

8112. Die Meldung über das Fertigstellen einer Wurfminensperre gilt als Nachweis dieser Sperre (**Anlage 13**).

5. Übergabe und Übernahme von Sperren

8113. Der Truppenführer oder der zum Anordnen und Ausführen von Sperren und versteckten Ladungen ermächtigte Bataillonskommandeur (**Anlage 11**) entscheidet, ob Teile der Pioniere an den fertig gestellten Sperren verbleiben oder ob sie die Sperren unmittelbar nach Fertigstellung an die Kampftruppe **übergeben** (**Anlage 12**).

Bei der persönlichen Verbindungaufnahme mit dem übernehmenden Truppenteil sind Einzelheiten und Zeitpunkt der Übergabe festzulegen.

8114. An Sperren, die von der Kampftruppe nicht übernommen, geschlossen oder ausgelöst werden, lässt die Kompanie **Sperr-, Zünd- oder Sicherungstrupps** in Stärke bis zu einer Gruppe.

In diesen Fällen muss der Kompaniechef mit der Kampftruppe abstimmen, dass

- eindeutig festgelegt wird, welcher Führer das Schließen oder Auslösen der Sperre befiehlt,
- der Führer des Sperr- oder Zündtrupps den Befehl zum Schließen oder Auslösen in der vorgeschriebenen Art rechtzeitig erhält sowie
- der Führer des Sperr- oder Zündtrupps das Auslösen der Sperre meldet.

8115. Dem **Führer eines Sprengkommandos** ist immer ein schriftlicher Sprengbefehl des verantwortlichen Führers auszuhändigen.

Nach Abschluss der Sprengvorbereitungen verbleibt ein **Zündtrupp** der Kompanie zum Auslösen der Sprengung an der Sperre. Der Führer des Zündtrupps ist für die fachgerechte Sprengung verantwortlich. Ihm ist von dem Führer des Sprengkommandos der Vordruck „Sprengbefehl" zu übergeben.

Wird ein **Sprengsicherungskommando** eingesetzt, untersteht das Sprengkommando oder der Zündtrupp dessen Führer. In diesem Fall erhält der Führer des Sprengkommandos oder des Zündtrupps die Befehle für das Ändern der Zündbereitschaft und das Auslösen der Sprengung vom Führer des Sprengsicherungskommandos schriftlich auf dem Sprengbefehl.

e) Lähmungen

8116. Um feindlichen Kräften die Nutzung von **Anlagen, Einrichtungen, Geräten** und **Vorräten** zu verwehren, die geeignet sind, Operationen unmittelbar zu unterstützen oder seine Versorgungslage zu verbessern, werden Lähmungen geplant.

8117. Die Kompanie führt auf Befehl Lähmungen an **militärischen Einrichtungen, Wehrmaterial** sowie im **zivilen Bereich** durch. Die Auflagen[1]) für Lähmungen sind bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zu berücksichtigen.

8118. Bereits in der **Planung** und **Vorbereitung** von Lähmungen wird die Kompanie beteiligt, wenn die Vorhaben fachspezifische Kenntnisse, Gerät oder Mittel erfordern.

8119. Die Kompanie muss berücksichtigen, dass die **Verantwortung** für das Vorbereiten von Lähmungen im militärischen Bereich bei den Stellen, die über die Anlagen verfügen, liegt. In diesen Bereichen unterstützt die Kompanie nur auf Anforderung des zu Unterstützenden bzw. auf Befehl der Brigade.

---

[1]) HDv 280/100 (zE) VS-NfD „Führung der Pioniere“ Nr. 1180

V. Besondere Pionieraufgaben

8120. Die Kompanie unterstützt einen Großverband bei der **Schadensbeseitigung an Verbindungslinien und verteidigungswichtiger Infrastruktur** . Schadensbeseitigung an Verbindungslinien schließt häufig Aufgaben zum Überwinden von Gewässern und anderen Geländehindernissen ein.

8121. Die Kompanie erhält den **Einsatzauftrag** zur Schadensbeseitigung von der vorgesetzten Dienststelle oder vom zu unterstützenden Großverband/Verband.

Der Kompaniechef verschafft sich einen Überblick über den Schadensumfang dadurch, dass er Verbindung zu den örtlichen Territorialen Kommandobehörden aufnimmt und die Ergebnisse der Pioniererkundung auswertet.

Reichen die Kräfte und Mittel der Kompanie für die Erfüllung des Auftrags nicht aus, beantragt er die Unterstützung durch zivile Leistungen.

VI. Besonderheiten des Einsatzes unter ABC-Bedingungen

8122. Verfügt ein Gegner über ABC-Kampfmittel, ohne dass diese eingesetzt wurden, stehen alle Einsätze der Kompanie unter **ABC-Bedrohung**, nach einem erfolgten oder vermuteten Einsatz unter **ABC-Bedingungen**.

Auch gezielte oder unbeabsichtigte Angriffe auf Anlagen und Einrichtungen der nuklearen, pharmazeutischen und chemischen Industrie sowie Unfälle durch menschliches Versagen oder technische Fehler können ähnliche Wirkungen wie der Einsatz von ABC-Kampfmitteln hervorrufen[1]). Dies gilt auch für Angriffe durch den internationalen Terrorismus oder durch Sabotage.

Darüber hinaus besteht vor allem in wärmeren Klimazonen, und dort besonders in den durch Kriegseinwirkungen zerstörten Regionen, ein erhöhtes Risiko des Ausbruchs endemischer Erkrankungen oder von Seuchen[2]).

8123. Der Kompaniechef trägt die Verantwortung für die ABC-Abwehr seiner Kompanie. Er wird durch den Kompanietruppführer und ABC-Abwehr- und Selbstschutzfeldwebel unterstützt.
Zu den wesentlichen **Aufgaben** des **verantwortlichen Personals** in der ABC-Abwehr gehören:

- die Feststellung und Beurteilung der ABC-Lage,

---

[1]) industrielles ABC-Gefahrenpotenzial
[2]) natürliches ABC-Gefahrenpotenzial

- die Befehlsgebung für ständige Schutzvorkehrungen und zu treffende persönliche und Sammelschutzmaßnahmen,
- der Einsatz der Kräfte der ABC-Abwehr aller Truppen und der auf Zusammenarbeit angewiesenen Kräfte der ABC-Abwehrtruppe.

8124. Der Kompaniechef lässt in seinem Verantwortungsbereich stets einen Platz für den **ABC-Abwehrpunkt** erkunden. Hierfür eignen sich Stellen mit festem Untergrund, ausreichend Wasser sowie Tarnung und Deckung. Der ABC-Abwehrpunkt soll von Fahrzeugen schnell und unter Umgehung anderer Einrichtungen und Kräfte im Einsatzort erreicht und auf einer eigenen, von der Zufahrt getrennten Straße verlassen werden können. Eignet sich der erkundete ABC-Abwehrpunkt auch zum Betrieb eines VEP, ist dies der Brigade zu melden.

8125. Vor einen **Angriff mit ABC-Kampfmitteln** bzw. vor Wirkungen des industriellen ABC-Gefahrenpotenzials schützt sich die Kompanie durch ständige Schutzvorkehrungen. Die Schutzvorkehrungen sind durch bedrohungs- und auftragsangepasste Schutzzustände (BAS) im Allgemeinen durch die örtlichen Führer zu befehlen. Der ABC-Sammelschutz ist weitestmöglich zu nutzen. Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben im Einsatz – Sicherung – schützt sich die Kompanie durch den Einsatz von ABC-Alarmposten.

8126. Der Kompaniechef lässt die gefährdeten Teileinheiten sowie andere unterstellte und auf Zusammenarbeit angewiesene Truppen **warnen**. Er befiehlt

- weitere Schutzvorkehrungen,
- Maßnahmen zur Vorbereitung der Dekontamination und, wenn nötig,
- das Abbrechen des Einsatzes und
- das Verlegen in einen anderen Raum.

Die gefährdeten Teile sind zu alarmieren, wenn die Zeit für eine Warnung nicht ausreicht.

8127. Nach dem **Einsatz von ABC-Kampfmitteln** kann die Kompanie zusätzlich folgende Aufgaben erhalten:

- Schaffen von Umgehungen oder Durchfahrten,
- Beseitigen von Trümmern und Windbruch,
- Abreißen oder Sprengen einsturzgefährdeter Bauwerke,
- Retten von kontaminiertem Personal und Bergen von Material,
- Abtragen oder Überdecken von kontaminiertem Boden.

8128. Pioniereinsätze in **kontaminiertem Gelände** sind mit dem Pionierpanzer zeitlich befristet möglich. Beim Einsatz anderer Geräte, z.B. der Mehrzweckerdarbeitsmaschine lvl, ist zu prüfen, welche Einschränkungen durch den Zwang zum persönlichen ABC-Schutz der Soldaten hinzunehmen sind.

Aufträge unter ABC-Schutz erfordern grundsätzlich mehr Zeit, dies ist bereits bei der Planung zu berücksichtigen. Die erforderliche Dekontamination nach Abschluss der Aufträge ist rechtzeitig zu beantragen.

8129. Müssen Teileinheiten der Kompanie in **verstrahltem Gelände** eingesetzt werden, sorgt der Kompaniechef unter Berücksichtigung der bisherigen Strahlenbelastung und des befohlenen Risikos für

- die Kontrolle der Meldedosis,
- das Überwachen der Belastung seiner Truppe,
- den Austausch des eingesetzten Personals in kürzeren Zeitabständen und
- Dekontamination.

8130. Der Kompaniechef beantragt rechtzeitig die **Herauslösung** seiner Kräfte, wenn die zu erwartende Strahlenbelastung sich der durch das vorgesetzte Kommando befohlenen Meldedosis annähert. Stets ist zu überprüfen, ob der Auftrag, zur Begrenzung der Strahlenbelastung, zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann.

8131. Nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln verschafft sich der Kompaniechef unverzüglich einen Überblick über die Auswirkungen sowie **personellen Verluste** und die **materiellen Schäden,** meldet den Einsatz an die Brigade sowie Nachbarn und beantragt ggf. Unterstützung (z.B. durch ABC-Abwehrtruppe für qualifizierte ABC-Aufklärung und gründliche Dekontamination).

Er befiehlt

- den Einsatz von ABC-Abwehrtrupps zur Feststellung von Art und Ausdehnung der Kontamination,
- das Einrichten des ABC-Abwehrpunktes,
- die Bereitstellung und Abholung von Dekontaminationsflüssigkeit sowie
- die Behelfsdekontamination durch die Züge/Gruppen.

8132. Der Kompaniechef entscheidet, ob die Kompanie den Auftrag in der bisherigen **Gliederung** weiter ausführen kann.

Ob Einsatzaufträge unter ABC-Bedingungen noch im vorgesehenen Umfang durchgeführt werden können, hängt von folgenden Faktoren ab:

- umfassende und schnelle Lagefeststellung, u.a. durch ABC-Aufklärung,
- vorausschauende und vorbereitete, lageangepasste Schutzmaßnahmen,
- Moral der Truppe und ihrer Führer,
- Ausbildungsstand der Soldaten,

– koordinierter Einsatz von Kräften der ABC-Abwehrtruppe und der ABC-Abwehr aller Truppen sowie Selbstschutzkräften und dem Sanitätsdienst.

Häufig wird es zweckmäßig sein, die Kompanie umzugliedern und noch einsatzbereite Teile aus ihrer bisherigen Verwendung herauszulösen und sie für die Erfüllung der wichtigsten Aufträge zusammenzufassen.

8133. Kontaminierte Verwundete sind vor Ort im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe und durch den Truppensanitätsdienst zu versorgen. Kontaminierte Verwundete und **Kampfstoffverwundete** sind schnellstmöglich in Einrichtungen der Sanitätstruppe zu transportieren. Die Dekontamination von kontaminierten Verwundeten ist nur in entsprechend ausgerüsteten Sanitätseinrichtungen möglich; die Dekontamination ihrer Ausrüstung ist durch den Kompaniechef zu befehlen.

8134. Vor einer gründlichen **Dekontamination** durch die ABC-Abwehrtruppe ist in aller Regel die Sofortdekontamination der einzelnen Soldaten im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe und die Behelfsdekontamination der kleinen Kampfgemeinschaft in der ABC-Abwehr aller Truppen erforderlich. Der Kompaniechef befiehlt den Einsatz von ABC-Abwehrtrupps zur Behelfsdekontamination.

8135. Wird die Kompanie durch VEP und/oder HEP der ABC-Abwehrtruppe unterstützt, informiert der Führer der kontaminierten Truppe den Führer der Dekontaminationskräfte bei dessen Verbindungsaufnahme über

– die Art der Kontamination,
– die Zahl der kontaminierten Soldaten und
– Art/Besonderheiten und Zahl des kontaminierten Geräts (z.B. empfindliches Gerät).

Der **Führer** der **Dekontaminationskräfte** informiert den Führer der kontaminierten Kräfte über den Ort der Dekontaminationseinrichtung und stimmt mit ihm Einzelheiten der Dekontamination ab[1]).

8136. Der Führer/Kommandant der Dekontaminationseinrichtung ist gegenüber der zu dekontaminierenden Truppe ab Erreichen Meldekopf bis zum Ende der Dekontamination weisungsbefugt[2]).

---

[1]) ZDv 5/300 VS-NfD „ABC-Abwehr aller Truppen“
[2]) Gegenüber Soldaten der Bundeswehr ist er als Vorgesetzter gemäß § 3 VVO befehlsbefugt.

VII. Schutz gegen irregulär kämpfende Kräfte

8137. Schutz gegen irreguläre Kräfte verlangt eine besondere Beachtung der allgemeinen Aufgaben im Einsatz. Dazu gehört

- eine wirksame, flexible und nicht berechenbare örtliche Sicherung, aber auch das gesunde Misstrauen eines jeden Soldaten in jeder Lage,
- Gefechtsaufklärung, verbunden mit Gesprächsaufklärung, um den zugewiesenen Einsatzraum insgesamt zu kontrollieren,
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit Polizei und Behörden zur ergänzenden Nachrichtengewinnung und zur Koordinierung aller Maßnahmen sowie
- der Einsatz von unerkannt bezogenen und ständig oder vorübergehend besetzten Beobachtungsposten.

8138. Die Verstärkung örtlicher **Sicherungsmaßnahmen** umfasst je nach Lage:

- erhöhte Gefechtsbereitschaft der Soldaten,
- Anlage und Ausbau von Alarmstellungen/Stellungen,
- Bau von zusätzlichen Sperren,
- Härtung von Gebäuden, Unterkünften und Einrichtungen,
- Alarm- und Beobachtungsposten in erhöhten Positionen,
- Wachposten immer als Doppelposten,
- flexible Festlegung der Wach-/Ablösezeiten,
- vermehrten Einsatz von Streifen und Wechsel der Streifenwege,
- Wechsel der Postenstellungen bei Tag und Nacht,
- Einsatz von Verbindungsstreifen, besonders bei eingeschränkter Sicht und schlechtem Wetter,
- Einsatz von Beobachtungsposten mit stark vergrößernden Fernrohren (DF) bzw. Nachtsehgeräten.

8139. Zur besseren gegenseitigen Sicherung sind Einrichtungen, wo immer möglich, zusammenzulegen.

Waffen und persönliche Ausrüstung sind immer griffbereit zu halten. Bei unklarer Lage, insbesondere über Stärke und Absicht irregulärer Kräfte, sind örtliche Reserven mit vorgeplanten Aufträgen so bereit zu halten, dass sie jederzeit auf überraschende Angriffe des Feindes reagieren können.

Vom Einsatzraum der Kompanie ggf. abgesetzte Einrichtungen und Einzel-Kfz (z.B. KrKw) sind bei Bedarf durch Personal aus den Pionierzügen zusätzlich zu sichern.

8140. Gefechtsaufklärung hat den Zweck, irreguläre Kräfte aufzuspüren und ihnen zugleich die Bewegungsmöglichkeiten im Einsatzraum zu erschweren. Geeignet sind kleine Trupps, die zu Fuß, stationär oder beweglich eingesetzt werden und die neben einem genauen Geländeüberblick auch Informationen aus der Bevölkerung gewinnen. In größeren Einsatzräumen können auch Patrouillen mit Kfz diese ergänzen.

8141. Die Kompanie muss alle verfügbaren **Informationen** auswerten, um frühzeitig Ansätze möglicher Aktivitäten irregulärer Kräfte erkennen und eigene Maßnahmen einleiten zu können.
Mögliche **Informationsquellen** können sein

- Informationen der vorgesetzten Kommandobehörde, der nationalen territorialen Behörden, der zivilen Behörden und Polizei oder von Nachbarn,
- Anforderung von inflight-/after-action-reports durch Heeresflieger, die den Verantwortungsbereich der Kompanie überfliegen,
- Informationen der Gefechtsaufklärung/Gesprächsaufklärungstrupps ggf. unter Einsatz von Dolmetschern,
- Befragung von Angehörigen der Non Governmental Organisations (NGO),
- Befragung von Soldaten, die den Einsatzraum der Kompanie durchfahren (z.B. Konvois) oder die von außen in den Einsatzraum hineinfahren (z.B. Versorgungsfahrer, InstTrp) sowie
- Befragung von ausgewählten Bevölkerungsgruppen, (z.B. Forstarbeiter, Reinigungspersonal, Zeitungsträger).

Diese Maßnahmen sind mit der Zelle Aufklärung der nächsthöheren Führungsebene abzustimmen.

8142. Die **Informationsgewinnung** und das **Meldewesen** zum Schutz gegen irreguläre Kräfte erfordern,

- eine sorgfältige Auswertung aller Quellen,
- eine klare Befehlsgebung,
- die Erziehung und Ausbildung aller Soldaten der Kompanie zur strikten Einhaltung der Schutzmaßnahmen und
- die verzugslose Weitergabe von Meldungen und Informationen.

Kapitel 9

Pionierunterstützung in den Gefechtsarten

I. Angriff

9001. Hauptaufgabe der Kompanie im Angriff ist es, die Kampftruppen beim **schnellen Überwinden** von Geländehindernissen und Sperren zu unterstützen. Die Panzerpionierkompanie ist dafür besonders geeignet.

Daneben kann sie den Auftrag erhalten, die Abwehr feindlicher Gegenangriffe oder den **Schutz von Flanken** durch das Anlegen von Sperren – insbesondere durch Wurfminensperren – zu unterstützen.

9002. Während der **Vorbereitung eines Angriffs** verschafft sich der Kompaniechef einen Überblick über die voraussichtlich zu erfüllenden Aufgaben und über das Gelände.

Er wertet dazu

- Aufklärungsergebnisse,
- Informationen der Stellungstruppe, vor allem über die Lage von Sperren, und
- pioniertechnische Führungshilfen

aus.

Der Kompaniechef setzt gezielt Sperr- oder Gewässererkundungen an, ohne dadurch die Angriffsabsicht offen zu legen.

9003. Der Ansatz der Kräfte hängt von den zu leistenden Pionieraufgaben und der Gefechtsgliederung der Brigade ab.

Soll eine starke Reserve für die Brigade verfügbar gehalten werden, gibt die Kompanie zunächst nur Pioniererkundungstrupps an die Angriffsverbände ab.

9004. Pioniererkundungstrupps werden in die Angriffsspitzen eingegliedert.

Verstärkte Panzerpionierzüge folgen den Angriffsspitzen sprungweise so, dass sie dem direkt gerichteten Feuer des Feindes entzogen, aber bei Bedarf schnell verfügbar sind.

Pionierzüge, Minenwerfer und, wenn vorhanden, Minenräumpanzer sind hinter den vorderen Angriffsverbänden einzugliedern.

Der Kompaniechef lässt den Kompaniegefechtsstand und nicht gebundene Teile geschlossen nachführen und setzt sie je nach Lage ein.

Die Versorgungsdienste folgen dem Angriff gemeinsam mit den rückwärtigen Versorgungsdiensten der Brigade.

9005. Vor Angriffsbeginn kann es notwendig sein, das Gelände bis zur Ablauflinie für die Angriffsverbände gangbar zu machen und von eigenen Kräften angelegte Sperren zu öffnen und zu kennzeichnen.

9006. Während des Angriffs muss der Kompaniechef Verbindung halten zu

- dem Brigadekommandeur bzw. dem Brigadepionierführer, wenn er nicht selbst diese Funktion wahrnimmt,
- seinen Teileinheiten und
- den unterstützten Angriffsverbänden.

Im Allgemeinen hält er sich in der Nähe der beweglichen Befehlsstelle des Brigadekommandeurs oder des unterstützten Bataillonskommandeurs auf und führt seine Kompanie über Funk.

Können die in die Angriffsverbände eingegliederten Teileinheiten ihre Aufträge nicht mehr allein erfüllen, verstärkt der Kompaniechef sie mit verfügbaren Kräften, oder er fordert Unterstützung durch weitere Pioniere an.

Die Kompanie erfüllt nur Aufgaben, die die Bewegungen der Angriffsverbände fördern. Sie lässt andere Pioniereinsätze von nachfolgenden Verbänden durchführen, um die eigenen Kräfte und Mittel freizuhalten.

9007. Als **Reserve** hat der Kompaniechef zunächst nur die Pionierkräfte und -mittel verfügbar, die nicht in die Angriffsverbände eingegliedert sind. Er setzt die Reserve ein, wenn sich nur so der Angriffsschwung aufrechterhalten oder wieder herstellen lässt.

Für das Überwinden von Gewässern und für das Anlegen von Sperren ist immer eine Reserve bereitzuhalten.

Mit Minenwerfern hält der Kompaniechef eine Sperrreserve zum Schutz der Flanken und zur Abwehr feindlicher Gegenangriffe bereit.

Ist ein Sperrverband befohlen, werden die Minenwerfer dessen Führer unterstellt.

9008. Gelingt es dem unterstützten Angriffsverband, eine ständige Brücke oder eine andere Übergangsstelle im **Handstreich** oder im **Vorausangriff** zu nehmen, lässt der Kompaniechef die Übergangsstelle nach Kampfmitteln absuchen und ggf. bestimmte Kampfmittel räumen. Zusätzliche Übergangsstellen sind schnellstmöglich zu schaffen.

9009. Greifen gepanzerte Kampftruppen über Gewässer an, gliedert der Kompaniechef der Panzerpionierkompanie in die Angriffsspitzen sowohl Pioniererkundungstrupps als auch Pionierpanzer und Panzerschnellbrücken ein.

Ist das freundwärtige Ufer erreicht, richten Pionierpanzer und Panzerschnellbrücken unter Feuerschutz und unter Einsatz von Nebelmitteln Übergangsstellen ein.

9010. Greift Infanterie voraus über ein Gewässer **an**, führt ihr die Kompanie leichte Übergangsmittel mit Bedienungsmannschaften zu. Pioniererkundungstrupps ggf. mit Räummitteln sind in die erste Welle einzugliedern.

Ist das feindwärtige Ufer genommen und ist das beobachtete Feuer des Feindes auf die Übergangsstellen ausgeschaltet, befiehlt die Kampftruppe den Einsatz der unterstellten Panzerschnellbrücken und Pionierpanzer.

9011. Beim **Angriff durch Waldgebiete** unterstützt die Kompanie

- durch Öffnen von Sperren in Waldengen und im Zuge von Straßen und Wegen sowie
- angreifende abgesessene Teile der Kampftruppe beim Überwinden von Sperren.

Für das Öffnen von Durchlässen setzt der Kompaniechef Pionierzüge mit Räummitteln und, wenn vorhanden, Räumgerät ein. Sie werden den Angriffsspitzen meist unterstellt und folgen ihnen dicht auf.

Pioniere für die Unterstützung angreifender Infanterie sind deren Führern zu unterstellen. Sie müssen – oft in kleinen Trupps eingesetzt – hauptsächlich Sperren gegen Schützen öffnen. Dazu benötigen sie geeignetes Minensuch- und -räumgerät einschließlich pyrotechnischer Mittel.

9012. Unterstützt die Kompanie einen **Angriff in bebautem Gebiet,** kommt es darauf an,

- Sperren und sonstige Hindernisse auf Straßen und Plätzen zu öffnen,
- versteckte Ladungen in Gebäuden zu erkunden, zu räumen, Durchbrüche zu schaffen und
- Feldbefestigungen und Schlupfwinkel des Feindes zu zerstören.

Die Pionierzüge sind in Räumtrupps aufzuteilen und mit Minensuch-, Kampfmittelräum- und Sprengmitteln auszustatten. Sie sind den Stoßtrupps der Infanterie zu unterstellen.

Die Pionierpanzer folgen den vordersten Teilen.

9013. Bei einem **Angriff in bergigem Gelände** unterstützt die Kompanie die im Zuge von Tälern und Verbindungswegen angreifende Kampftruppe durch Öffnen von Sperren und beim Überwinden von Geländehindernissen. Neben den mit Minensuch- und Kampfmittelräummitteln ausgestatteten Pionierzügen sind hierzu vor allem Pionierpanzer und Panzerschnellbrücken einzusetzen.

Greift die Infanterie den Feind in Hang- oder Höhenstellungen an, unterstützt die Kompanie durch Öffnen von Sperren vorrangig gegen Schützen.

II. Verteidigung

9014. Die Kompanie **unterstützt** in der Verteidigung beim Bau von Feldbefestigungen, durch Anlegen von Sperren und durch Aufrechterhalten der Bewegungsmöglichkeiten eigener Truppen im Verteidigungsraum. Dabei kommt es vorrangig darauf an, dass die ungehinderte Bewegung von Reserven sichergestellt wird. Weiterhin sind die Nach- und Abschubwege instand zu halten.

9015. Bei der **Vorbereitung** der **Verteidigung** nimmt der Kompaniechef an der Erkundung des Truppenführers teil. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse, des Operationsplans und Auswertung der pioniertechnischen Führungshilfen wird der Vorschlag erarbeitet,

- wo Sperren anzulegen sind,
- welche Truppenteile beim Bau von Feldbefestigungen zu unterstützen sind,
- wo der Schwerpunkt des Pioniereinsatzes liegen soll,
- welche Prioritäten beim Pioniereinsatz zu beachten sind und
- wie die Kräfte und Mittel aufzuteilen sind.

9016. Die Pioniererkundungstrupps **erkunden** anschließend eingehend **gemeinsam** mit den Erkundungsorganen der unterstützten Verbände/Einheiten. Sie stimmen die Lage der Sperren und Stellungen ab und legen Art und Ausdehnung der Sperren entsprechend den Forderungen der Kampftruppe fest.

9017. Beim Einrichten zur Verteidigung legt die Kompanie im Regelfall zuerst Sperren im Bereich der vordersten Stellungen des Verteidigungsraums und im Zuge der **Sicherungs-** und/oder **Aufnahmelinie** an. Hierfür schlägt der Kompaniechef vornehmlich Verlegeminen- und Richtminensperren vor. Muss die Kompanie im Bereich der vorderen Stellungen des Verteidigungsraums so viele Sperren anlegen, dass sie nicht gleichzeitig mit dem Sperreinsatz an der Sicherungs- und/oder Aufnahmelinie beginnen kann, schlägt der Kompaniechef vor, die Sicherungskräfte oder Aufnahmetruppen zunächst mit Minenwerfergruppen zu unterstützen.

9018. Die zum Verstärken der **Stellungen in der Tiefe** vorgesehenen Sperren sind zu erkunden. Sie werden angelegt, wenn die Zeit es zulässt und/oder die Lage es erfordert. Dazu eignen sich vor allem Verlegeminen- und Wurfminensperren.

9019. Damit Sperren eigene Bewegungen nicht behindern, befiehlt der Truppenführer **sperrfreie Räume** in Geländeabschnitten, die durch eigene Kräfte genutzt werden sollen.

9020. Eine **Reserve** bildet der Kompaniechef zu Beginn eines Gefechts nur mit den Minenwerfergruppen. Er weist ihnen Verfügungsräume so zu, dass sie von dort aus schnell Wurfminensperren anlegen können.

Im Verlauf der Verteidigung gewinnt der Kompaniechef weitere Reserven aus den Pionierzügen und aus dem Mineneinsatz- und Kampfmittelzug.

9021. Bei der **Verteidigung** an einem **Gewässer** hat die Kompanie neben dem Anlegen von Sperren und dem Bau von Feldbefestigungen die Aufgabe, das Ausweichen der vor dem Gewässer kämpfenden eigenen Truppe zu unterstützen. Dabei kommt es darauf an, sowohl mögliche Übergangsstellen und Annäherungswege für Kampffahrzeuge als auch gegen Schützen zu sperren.

Reichen für die Aufnahme die ständigen Brücken nicht aus, setzt der Kompaniechef Panzerschnellbrücken oder anderes zugewiesenes Kriegsbrückengerät ein.

Für das Ausweichen letzter gepanzerter Kräfte lässt der Kompaniechef, wenn möglich, mit Pionierpanzern Durchfahrstellen herrichten, um Panzerschnellbrücken rechtzeitig herauslösen zu können. Gleichzeitig hält er Sperrtrupps mit Panzerabwehrrichtminen und möglichst auch Minenwerfergruppen bereit, um die Durchfahrstellen schnell zu sperren.

Für das Ausweichen letzter abgesessener Kräfte setzt der Kompaniechef Sturm- und Schlauchboote ein. Er unterstellt sie einem oder – bei breiten Abschnitten – mehreren Führern. Diese Führer sind mit Funkgeräten auszustatten, damit sie Verbindung zu den noch auf dem feindwärtigen Ufer kämpfenden Teilen halten können.

9022. Aufgabe der Kompanie kann es ebenfalls sein, **Bewegungsmöglichkeiten** für die

- Sicherungs- und Aufnahmekräfte,
- Reserven,
- auf Stellungen in der Tiefe ausweichenden Kräfte und
- Reserven höherer Führungsebenen

zu **schaffen**. Dazu setzt die Panzerpionierkompanie ihre Panzerschnellbrücken und Pionierpanzer, die Luftlandepionierkompanie ihre Mehrzweckerdarbeitsmaschinen luftverlastbar (lvl) ein.

9023. Bei der Verteidigung in **bewaldetem** und **bebautem Gelände** muss der Kompaniechef berücksichtigen, dass die dort eingesetzten Kräfte unter Umständen Sperren von Hand anlegen müssen, da Minenverleger und Minenwerfer oft nur am Rande des Gebiets und in seinen Durchlässen eingesetzt werden können. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Zeitaufwand für das Anlegen von Sperren.

Auf Straßen, Wegen und schmalen Schneisen können Panzerabwehrrichtminen, Baumsperren und mobile vorbereitete Sperren wirksam gegen gepanzerte Fahrzeuge eingesetzt werden. Sie sind immer so zu verstärken, dass der Feind sie auch mit Schützen nicht ungehindert überwinden kann.

Innerhalb der Wälder sind die Stellungen der Kampftruppe neben Bausperren auch mit Wirkmitteln[1)] gegen abgesessen angreifende Kräfte zu verstärken.

Die in bebautem Gelände eingesetzten Teile der Kompanie müssen darüber hinaus auch häufig Sprengungen und Bauarbeiten ausführen, um

- Schussfeld frei zu machen,
- Durchfahrten durch zerstörte Ortsteile zu schaffen,
- Feldbefestigungen in Gebäuden und Anlagen auszubauen,
- Barrikaden zu errichten und,
- gedeckte Verbindungswege anzulegen.

9024. Für die **Beseitigung von Trümmern** und für **Erdbewegungsarbeiten** setzt der Kompaniechef die Pionierpanzer oder die Mehrzweckerdarbeitsmaschinen lvl ein.

Beim Kampf in und um Ortschaften ist das Führen der Kompanie erschwert; deshalb muss der Kompaniechef auch Teileinheiten unterhalb der Zugebene den Kampfkompanien unterstellen.

9025. Bei der Verteidigung in **bergigem Gelände** hat für die Kompanie die Unterstützung beim Bau von Feldbefestigungen besondere Bedeutung; die schwierigen Bodenverhältnisse verlangen oft Sprengungen und lassen häufig den Einsatz schwerer Pioniermaschinen nicht zu.

Daneben kommt es darauf an, mit Pioniermaschinen Zufahrten zu Stellungen und Verbindungswegen zu verbessern oder zu schaffen.

9026. Muss die Kompanie in der Verteidigung Infanterie beim **Jagdkampf** unterstützen, werden den Führern der Jagdkommandos Pioniertrupps **unterstellt**.

III. Verzögerung

9027. Die **Hauptaufgaben** der Kompanie in der Verzögerung sind das Schaffen und Erhalten von Bewegungsmöglichkeiten in der gesamten Tiefe der Verzögerungszone und das Anlegen von Sperren.

Die Panzerpionierkompanie eignet sich aufgrund ihrer Ausstattung und Gliederung für diese Unterstützungsaufgaben besonders.

Die Luftlandepionierkompanie ist zur unmittelbaren Unterstützung der Kampftruppe in der Verzögerung nur mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf geeignet.

Die zusätzliche Unterstützung erfolgt dort nach den Grundsätzen der Verteidigung.

[1)] zzt. in der Entwicklung

9028. Unterstützt die Kompanie nur ein Bataillon der Kampftruppe, wird sie mit diesem **auf Zusammenarbeit angewiesen**.

Hat sie mehrere Verbände gleichzeitig zu unterstützen, schlägt der Kompaniechef der Brigade die Truppeneinteilung der Kompanie vor.

Einem Verzögerungsverband wird die Kompanie in der Regel **unterstellt**.

9029. Bei der **Vorbereitung** der **Verzögerung** wertet der Kompaniechef den Operationsplan des Truppenführers, die Aufklärungs- und Erkundungsergebnisse sowie pioniertechnische Führungshilfen aus. In seinem Operationsplan berücksichtigt er vor allem

- den geplanten Ablauf der Verzögerung,
- Stellungen, aus denen zeitlich begrenzt verteidigt werden soll,
- die befohlenen Lückenwege und
- Gewässer, über die ausgewichen werden muss.

Er legt die Einteilung der Züge und ihre Aufträge fest.

9030. Pioniermaschinen werden hauptsächlich zur Erhaltung der vorgesehenen Ausweichwege eingesetzt. Der Einsatz wird aufgrund der Meldungen vom unterstützten Großverband/Verband geplant. Pioniermaschinen, die für diesen Einsatz nicht benötigt werden, können vorübergehend zum Bau von Feldbefestigungen eingesetzt werden; ihre schnelle Herauslösung muss sichergestellt sein.

9031. Der Kompaniechef setzt Minenverleger dort ein, wo nachhaltig gesperrt werden soll. **Verlegeminensperren** eignen sich besonders für die zeitlich begrenzte Verteidigung.

Mit **Wurfminensperren** sind vornehmlich die kämpfend ausweichenden Verzögerungskräfte zu unterstützen. Dazu kann es zweckmäßig sein, Minenwerfergruppen den Verbänden/Einheiten zu unterstellen.

Richtminensperren eignen sich vor allem zum schnellen Sperren von Lücken in Wäldern, Engen oder Ortschaften und zum Schließen von Sperrlücken.

Für die Unterstützung beim **Ausweichen über Hindernisse** setzt die Panzerpionierkompanie vornehmlich die Pionierpanzer und die Panzerschnellbrücken ein.

Der Kompaniechef bildet eine **Reserve** für den schnellen Sperreinsatz und für das Überwinden von Hindernissen.

9032. Während der Verzögerung lässt der Kompaniechef Sperren gemeinsam mit der Kampftruppe erkunden.

Er lässt sofort nach Abschluss der Erkundung mit dem Anlegen dieser Sperren beginnen. Wenn möglich werden hierzu Pionierkampfmittel an Verteilerpunkten ausgelagert.

Da in der Verzögerung oft keine oder nur geringe Vorbereitungszeit vorhanden ist, muss die Kompanie in der Lage sein, unverzüglich erste Sperren aus Panzerabwehrrichtminen und Panzerabwehrwurfminen anzulegen.

Die fertig gestellten Sperren sind zu übergeben, sobald die Kampftruppe ihre Stellungen bezieht.

9033. Muss die Kompanie die Verzögerungskräfte beim **Ausweichen über Gewässer** unterstützen, löst der Kompaniechef die dafür benötigten Kräfte rechtzeitig aus ihren bisherigen Aufträgen heraus. Er lässt Übergangsstellen so vorbereiten und vor dem Übergang der Verzögerungskräfte fertig stellen, dass

- die Verzögerungskräfte geordnet über Brücken ausweichen und ihre Stellungen hinter dem Gewässer beziehen,
- letzte gepanzerte Teile möglichst an Durchfahrstellen den Uferwechsel vollziehen und
- abgesessene Kräfte mit leichten Übersetzmitteln übersetzen können.

Können Übergangsmittel nach dem Übergang letzter Teile nicht mehr geborgen werden, sind sie zu zerstören. Dazu sind rechtzeitig die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Vor und an den Übergangsstellen sind Sperren und Zerstörungen so vorzubereiten, dass sie nach dem Übergang der letzten Teile schnell geschlossen oder ausgelöst werden können.

9034. Bei der Verzögerung in **bewaldetem Gebiet** muss die Kompanie zahlreiche Engen, Wege und Schneisen mit Sperren schließen. Minenwerfer und Minenverleger kann der Kompaniechef meistens nur in Engen zwischen Wäldern und an den Waldausgängen einsetzen. Im Zuge von Wegen und Schneisen sind vermehrt Sperren aus Panzerabwehrrichtminen oder mobilen vorbereiteten Sperren anzulegen. Deshalb muss die Kompanie die Kampftruppe unmittelbar unterstützenden Kräfte rechtzeitig in ausreichender Menge mit Panzerabwehrrichtminen ausstatten.

9035. Unterstützt die Kompanie bei der Verzögerung in **bebautem Gebiet**, sorgt der Kompaniechef für Durchfahrten in stark zerstörten Ortsteilen. Seine Kräfte stattet er mit Sperrmitteln so aus, dass sie entlang der Straßen Panzerabwehrrichtminen oder mobile vorbereitete Sperren einsetzen können.

9036. Bei der Verzögerung in **bergigem Gelände** werden vorrangig Hangstraßen und Geländeeinschnitte mit Panzerabwehrrichtminen gesperrt.

Kapitel 10

Pionierunterstützung in besonderen Gefechtshandlungen

I. Überwachen von Räumen

10001. **Räume** werden in der Regel dort **überwacht**, wo ein Zugriff durch den Feind zunächst unwahrscheinlich ist und der Raum nicht vollständig mit ausreichend starken Kräften gesichert oder verteidigt werden kann, soll oder man dies nicht will.

10002. Die Kompanie unterstützt, nach Auswerten der pioniertechnischen Führungshilfen, Luft-, Drohnenbildauswertung und gegebenenfalls AAMIS, die zur Überwachung eines Raumes eingesetzten Kräfte, in der **Vorbereitung** der **Überwachung** mit

- Informationen über eigene und durch Feind angelegte Sperren,
- Informationen über Gewässer im Zuge der geplanten Bewegungsrichtungen sowie
- über die Gelände- und Straßenbefahrbarkeit im Überwachungsraum.

Während der Überwachung unterstützt die Kompanie mit

- Pioniererkundungstrupps,
- Kräften zum Räumen von Pionierkampfmitteln und
- Kräften zum Gangbarmachen und Offenhalten von Verbindungslinien.

10003. Werden in einem **überwachten Raum** einzelne Geländeabschnitte oder wichtige Objekte von besonderer Bedeutung verteidigt oder gesichert, werden dafür Überwachungskräfte zusammengefasst oder eine zentral bereitgehaltene bewegliche Reserve eingesetzt. Diese können durch die Kompanie mit Minenwerfergruppen und/oder beweglichen Sperrtrupps mit Panzerabwehrrichtminen unterstützt werden.

10004. Die **Stärke** der abzustellenden Pionierkräfte richtet sich dabei nach der Größe des zu überwachenden Raumes bzw. nach dem damit verbundenen Auftrag.

II. Begegnungsgefecht

10005. Muss eine Marschkolonne, in die die Kompanie eingegliedert ist, das Begegnungsgefecht führen, **unterstützen** die vorn eingegliederten Teile der Kompanie **selbstständig** die im Kampf stehenden Kräfte beim Überwinden von Hindernissen oder durch Anlegen von Sperren.

Die nicht eingesetzten Teile der Kompanie machen die Marschstraße frei und sichern sich rundum.

10006. Der Kompaniechef nimmt unverzüglich **Verbindung** zum Führer der Marschkolonne auf und informiert sich über die Lage.

Er schlägt ihm vor,

- wie er die vordersten Teile der Marschkolonne durch zusätzliche Pionierkräfte und Mittel unterstützen kann und
- was die Kompanie leisten kann, um das Vorführen weiter rückwärts eingegliederter Kampftruppen und Artillerie zu unterstützen.

10007. Marschiert die Kompanie **selbstständig** und stößt sie auf Feind, beurteilt der Kompaniechef die Lage im Hinblick darauf, ob die Kompanie

- den Feind allein abwehren kann,
- den Feind binden kann, um ihn im Zusammenwirken mit anderen Truppen zu vernichten oder
- dem Feind ausweichen muss.

III. Lösen vom Feind

10008. Beim Lösen vom Feind unterstützt die Kompanie Kampftruppen, indem sie Ausweichwege gangbar macht und Sperren anlegt.

10009. Soll der Großverband/Verband, dem die Kompanie unterstellt ist, sich vom Feind lösen, ist es **Aufgabe der Kompanie**,

- den Feind mit Sperren, insbesondere durch den Einsatz von Minenwerfern, am Nachstoßen zu hindern,
- Bewegungen der sich lösenden Truppe zu unterstützen und die befohlenen Sperrmaßnahmen in der Tiefe des Raumes beschleunigt abzuschließen sowie
- die Sperren an die Kampftruppen zu übergeben.

10010. Dazu ist die **Entscheidung** des Führers der Kampftruppe herbeizuführen, ob

- im Bereich der vorderen Stellungen andere oder neue Sperren anzulegen sind,
- der ursprünglich geplante Sperreinsatz fortzusetzen oder abzubrechen ist.

Der Kompaniechef beschleunigt den Abschluss der Sperrmaßnahmen, indem er, wenn nötig entgegen der bisherigen Sperrplanung, vorschlägt,

- Minensperren mit geringerer Dichte oder

– Minensperren mit Wurf- oder Richtminen statt mit Verlegeminen

anzulegen.

10011. Beim Lösen vom Feind kommt es für die Kompanie darauf an, ihre **Einsatzfähigkeit** zu behalten. Der Kompaniechef befiehlt deshalb frühzeitig,

– Marschstraßen und neue Verfügungsräume zu erkunden,
– Verwundete abzutransportieren und
– nicht mehr benötigte oder zurzeit nicht einsatzbereite Maschinen und Material zurückzuführen.

10012. Die Kompanie übergibt die fertig gestellten **Sperren** an die Nachtruppen. An wichtigen Sperren, die noch zu schließen oder auszulösen sind, verbleiben Sperr- oder Zündtrupps der Kompanie. Sie werden dem Führer der Nachtruppen unterstellt.

Erhält die Kompanie den Auftrag, Nachtruppen durch das Anlegen weiterer Sperren zu unterstützen, unterstellt der Kompaniechef ihnen, wenn vorhanden, Minenwerfergruppen zur unmittelbaren Unterstützung sowie ggf. Pionierkräfte zum Anlegen von Sperren in der Tiefe.

Die Pioniereinsätze in der Tiefe lässt der Kompaniechef möglichst bei eingeschränkter Sicht durchführen, damit der Feind die eigene Absicht nicht vorzeitig erkennt. Er stellt sicher, dass die sich vom Feind lösende Kampftruppe Kenntnis von Art und Lage der Sperren erhält.

IV. Ablösung

10013. Löst die Kompanie ab, oder wird sie abgelöst, geschieht das zusammen mit dem zu unterstützenden Großverband/Verband, im Ausnahmefall auch allein.

10014. Sind bei der Ablösung **Sperren** zu übergeben, muss damit frühzeitig begonnen werden. Der Zeitbedarf dafür ist besonders hoch, wenn die Kompanie durch Pioniere verbündeter Streitkräfte abgelöst wird oder diese ablöst.

10015. Der Kompaniechef der ablösenden Kompanie nimmt nach Erhalt des Auftrags **Verbindung** zur abzulösenden Kompanie und zum zu unterstützenden Großverband/Verband auf.

Er befiehlt zum Vorbereiten der Ablösung ein Vorkommando.

10016. Der Kompaniechef der abzulösenden Kompanie **weist** den Kompaniechef der ablösenden Kompanie **ein** in

– Lage, Auftrag und Gelände,
– zeitlichen Ablauf und Reihenfolge der Ablösung,
– Sperrunterlagen und Stand des Sperreinsatzes,

- pioniertechnische Führungshilfen und
- Unterlagen über Art, Menge und Lagerort der zu übergebenden Versorgungsgüter.

Ferner spricht er mit ihm ab

- den Ablauf der Ablösung,
- die Einweisung des Vorkommandos durch die Teileinheitsführer,
- den Austausch der Führungsunterlagen,
- die Übernahme vorhandener Drahtverbindungen,
- die Anwendung von Erkennungszeichen und
- die Aufgaben des Nachkommandos.

10017. Das **Vorkommando** nimmt Verbindung mit den Teileinheitsführern auf, die sie ablösen sollen, und informiert sich anhand der Führungsunterlagen. Möglichst noch bei Helligkeit nimmt es Einblick in das Gelände und lässt sich in die Sperren einweisen. Es bereitet die Übernahme von Sperren, Sperr- und Baumaterial, Versorgungsgütern u.ä. vor und regelt die Ablösung der Kompanie.

Die Ablösung selbst findet möglichst bei eingeschränkter Sicht statt.

10018. Bei der **Verbindungsaufnahme** muss mit Besonderheiten hinsichtlich der unterschiedlichen Gliederung und Ausstattung der Kompanie gerechnet werden.

Bei der Zusammenarbeit mit verbündeten Streitkräften kann die Kompanie fordern, dass nur Pioniere und nicht Kampftruppen die Sperren übergeben bzw. übernehmen. Der Einsatz eines ständigen Verbindungskommandos kann hilfreich sein.

10019. Die ablösende Kompanie richtet ihren **Gefechtsstand** in der Nähe des Gefechtsstands der abzulösenden Kompanie ein. Der Kompaniechef der abzulösenden Kompanie bleibt bis zum Abschluss der Ablösung für alle Pioniereinsätze verantwortlich.

Notwendige Änderungen der Sprengbefehle beantragt der neue Kompaniechef bei der Brigade bzw. dem verantwortlichen Führer.

10020. Den **Abschluss der Ablösung** stellt der ablösende Kompaniechef fest. Die vollzogene Ablösung melden beide Kompaniechefs ihrem jeweils übergeordneten Führer.

10021. Unterstützt die Kompanie ein Bataillon, das ein anderes Bataillon durch **Angriff** ablösen soll, muss die Kompanie die Bewegungen des angreifenden Bataillons durch Sperren hindurch oder über Zerstörungen hinweg sicherstellen. Der Kompaniechef fordert von der abzulösenden Pionierkompanie, das Öffnen von Sperren zu unterstützen.

Vor Angriffsbeginn stellt die ablösende Kompanie ein Verbindungskommando zum Gefechtsstand der abzulösenden Kompanie.

Während des Angriffs ist der Kompaniechef der ablösenden Kompanie für den Einsatz seiner Kompanie und für den Einsatz der den Angriff unterstützenden anderen Pionierkräfte verantwortlich.

V. Aufnahme

10022. Die Kompanie unterstützt Aufnahmetruppen nach den **Grundsätzen**, die für die Unterstützung der **Verteidigung** gelten.

Bei der Aufnahme ist das schnelle Schließen oder Auslösen von Sperren im Zuge von Ausweichwegen besonders bedeutsam, um dem Feind ein Nachstoßen zu verwehren.

10023. Der Kompaniechef **veranlasst**, dass

- Gassen und Übergangsstellen für die aufzunehmende Truppe gekennzeichnet werden,
- die zur Unterstützung der Aufnahme eingesetzten Pioniere die abgesprochenen Erkennungszeichen kennen und
- die Verantwortlichkeit und Befugnis zum Schließen oder Auslösen von Sperren geregelt ist.

10024. Zur Unterstützung der Aufnahme an einem Gewässer hält der Kompaniechef Übergangsmittel bereit und verstärkt, wo notwendig und möglich, ständige Brücken. Dafür gelten die **Grundsätze** der Pionierunterstützung beim **Ausweichen über Gewässer**.

10025. Der Kompaniechef **stellt sicher**, dass

- die Übergangsstellen gesichert,
- die eingesetzten Übergangsmittel nach der Aufnahme geborgen und
- auch letzte Teile der eigenen Kräfte zurückgeführt werden können.

Kapitel 11

Sonstige Pionierunterstützung

I. Amphibische Operationen

11001. In Vorbereitung einer amphibischen Operation wird häufig eine Luftlandeoperation durchgeführt. Die Luftlandepionierkompanie leistet als organisch zugeordnete Kompanie die unmittelbare Pionierunterstützung.

11002. Die Panzerpionierkompanie kann direkte Unterstützung von amphibischen Operationen nur bedingt leisten, z.B. durch das Abstellen von Schlauchbooten. Alle Unterstützungsaufgaben beginnen erst im unmittelbaren Uferbereich.

11003. Eine eingehende Pioniererkundung kann vorab nicht durchgeführt werden. Deshalb müssen bereits in der Planung alle vorhandenen Informationen, auch moderner Aufklärungssysteme, genutzt werden, um Überraschungen für die anlandende Truppe möglichst gering zu halten.

11004. Der Kompaniechef berät den Führer des Landungsverbandes bereits in der Planung über:

- Geländebeschaffenheit im Landungsabschnitt und dem sich anschließenden Hinterland,
- zu erwartendes Gefährdungspotenzial z.B. durch Sperren,
- zur Verfügung stehende Pionierkräfte und deren Einsatzmöglichkeiten.

11005. Die Panzerpionierkompanie **unterstützt** amphibische Operationen vornehmlich durch

- Fördern der Bewegungen eigener Truppe in der Landezone,
- Hemmen von Bewegungen feindlicher Gegenangriffskräfte und
- Offenhalten von Verbindungslinien in der Landezone.

11006. Die **Hauptaufgabe** der Panzerpionierkompanie während der Durchführung der Landeoperation wird das Fördern eigener Bewegungen sein; sie ist deshalb weit vorne einzugliedern.

11007. Die Panzerpionierkompanie **unterstützt** durch

- Aufklären, Markieren und Öffnen von Sperren im Uferbereich und im anschließenden Hinterland sowie
- Schaffen von Zu- und Abfahrtswegen in der Landezone.

Sie kann ebenfalls unterstützen beim

- Instandsetzen von Straßen und Brücken und
- Bau behelfsmäßiger Entladestellen.

11008. Bei der **Ausweitung** der **Landezone** zum Brückenkopf unterstützt die Panzerpionierkompanie je nach Lage durch Anlegen von Minensperren, z.B. zum Schutz der Flanken.

11009. Nach **Bildung** eines **Brückenkopfes** können weitere Aufgaben anfallen.

So kann die Panzerpionierkompanie durch Verstärken von Brücken und Beseitigen von Hindernissen unterstützen.

II. Luftbewegliche Operationen

a) Allgemeines

11010. Luftbewegliche Operationen werden unterteilt in Luftlandeoperationen und Operationen luftmechanisierter Kräfte.

11011. Die Kompanie – insbesondere die Luftlandepionierkompanie – **unterstützt Luftlandeoperationen** der

- Luftlandekräfte und
- lufttransportfähigen Kräfte der Jäger oder Gebirgsjäger

oder führt luftbewegliche Pioniereinsätze durch.

11012. Bei Luftlandeoperationen[1]) werden **Luftlandekräfte** und **lufttransportfähige Kräfte** der Infanterie in der vorgesehenen Gefechtsgliederung in ihrem Einsatzraum oder in dessen Nähe abgesetzt oder angelandet.

Luftlandeoperationen erfordern einen sehr hohen Koordinationsaufwand und sind immer teilstreitkraftübergreifend (joint operations), meist auch multinational (combined operations). Zum Schutz der Operation sind Geheimhaltungsmaßnahmen erforderlich.

11013. Luftlandekräfte/lufttransportfähige Kräfte können über **weite Entfernungen**, weitestgehend unbeeinflusst vom Gelände und nicht nutzbarer Verkehrsinfrastruktur verbracht werden. Nachdem sie in der Lage sind, schwer oder nicht zugängliche Objekte aus jeder Richtung anzugreifen, besitzen sie einen hohen Abschreckungswert und binden dadurch Reserven des Feindes. Bei ausreichender Geheimhaltung der Operation erfolgt die Luftlandeoperation ohne oder mit geringer Vorwarnung für den Feind. Täuschmaßnahmen können dies fördern.

---

[1]) Im Folgenden wird als Luftlandeoperation nicht nur das Verbringen in den Einsatzraum bezeichnet, sondern auch der nachfolgende Einsatz solange er aus der Luft unterstützt wird.

11014. Zweck von Luftlandeoperationen ist es,

- wichtige Geländeabschnitte zu erreichen, zu gewinnen, zu nehmen und zu halten,
- Vorausangriffe auf Brücken, Engen oder Schlüsselgelände durchzuführen,
- Objekte zu halten,
- Flugplätze zu gewinnen, zu nehmen und zu halten,
- Häfen oder Landeräume amphibischer Kräfte landseitig zu sichern,
- Handstreiche und spezielle Operationen[1]), z.B. gegen logistische Einrichtungen oder Führungseinrichtungen im Rücken des Feindes durchzuführen,
- eine Einsatzbasis für Evakuierungsoperationen oder spezielle Operationen zu gewinnen,
- die Evakuierung von bedrohtem Personal oder Material durchzuführen oder zu sichern,
- das Einführen (forced entry) und Herauslösen (forced exit) von Truppen zu ermöglichen,
- Voraussetzungen für den weiträumigen Einsatz luftmechanisierter Kräfte zu schaffen,
- durch überholende Verfolgung einen Beitrag zur Einschließung von Feindkräften zu leisten,
- eine Auffangstellung in der Flanke oder im Rücken eines Großverbandes schnell zu beziehen,
- eingeschlossene Kräfte zu verstärken,
- Jagdkampf im Rahmen von Operationen in der Tiefe,
- beim Kampf in der Tiefe zu unterstützen,
- unmittelbare Operationen zu unterstützen,
- im rückwärtigen Gebiet gegen feindliche Luftlandungen zu unterstützen,
- bei Maßnahmen zur Täuschung zu unterstützen.

b) Grundsätze

11015. Luftlandeoperationen zielen darauf ab – **meist** im **rückwärtigen Gebiet** des Feindes – Objekte und Räume zu gewinnen bzw. zu nehmen, bevor der Feind wirkungsvolle Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Dies erfordert:

- Geheimhaltungsmaßnahmen und Schutz vor feindlicher Aufklärung,
- schnelles und durchschlagendes Nehmen des Angriffszieles,
- eine ausgewogene Mischung von Kampftruppe, Führungs-, Kampf- und Einsatzunterstützung,
- Landung möglichst im oder nahe am zu beherrschenden Raum.

11016. Das Bilden eines **Luftlandekopfes** ist unabdingbare Voraussetzung für große Luftlandeoperationen, bei denen Folgekräfte eingeführt werden müssen.

Er enthält in der Regel:

---

[1]) HDv 351/100 VS-NfD „Das Fallschirmjägerbataillon“

- eine Landebahn,
- Verteidigungsräume für Bataillone,
- Luftlandegefechtsstände,
- einen vorgeschobenen Luftlandeversorgungspunkt,
- den/die Truppenverbandplätze/Rettungsstationen (LL).

11017. Vorauskräfte, im Ausnahmefall luftbewegliche Erkundungskommandos, haben den Auftrag zur Bildung eines Luftlandekopfes Absetzplätze, Landeplätze, wichtige Objekte und das Umfeld zu erkunden, sowie Vorbereitungen für die Anlandung der Hauptkräfte zu treffen. Sie unterstützen die Hauptkräfte beim Gewinnen oder Nehmen eines Luftlandekopfes. Im Freifall ausgebildete Pioniere sind in die Vorauskräfte einzugliedern.

Vorauskräfte werden etwa 24-72 Stunden vor dem Eintreffen der Hauptkräfte abgesetzt. Sie steuern während der Operation lageabhängig den Flugbetrieb im Luftlandekopf.

11018. Die **Hauptkräfte** werden

- mit Fallschirmen abgesetzt,
- mit Hubschraubern oder
- mit Transportflugzeugen angelandet.

Meist werden diese Einsatzformen nebeneinander oder nacheinander angewandt.

11019. Der **Fallschirmsprungeinsatz** findet Anwendung, wenn nicht oder noch nicht gelandet werden kann. Er erfolgt ebenfalls, wenn

- zu geringe Kapazität der Landebahn zu einer nicht akzeptablen Verzögerung führt oder
- nicht genügend Hubschrauber zur Verfügung stehen.

In diesen Fällen wird in der Regel das Personal abgesetzt und das Gerät angelandet.
Fallschirmsprungeinsätze finden in der Regel nachts oder in der Dämmerung statt.

11020. Die **Anlandung mit Hubschraubern** erfolgt bei

- geringen Entfernungen,
- Verfügbarkeit feindfreier oder gesicherter Landeplätze in der Nähe des Zieles,
- geringem Bedarf an Lufttransportraum.

11021. Die **Kampflandung** findet ihre Anwendung, wenn

- Kräfte schnell, schonend und sicher angelandet werden müssen oder sie nicht zum Fallschirmsprung befähigt sind und
- eine gesicherte Landebahn im Einsatzraum zur Verfügung steht.

Kampflandungen finden nachts statt, wenn die Landebahnbefeuerung sichergestellt ist.

11022. Pionierkräfte werden in der Regel den unterstützten Truppenteilen **unterstellt**.

c) Vorbereitung

11023. Bei Luftlandeoperationen ist eine Pioniererkundung vorab in der Regel nicht durchführbar. Deshalb müssen bereits in der Planung alle vorhandenen **Informationen** und die durch moderne Aufklärungssysteme beschafften Informationen genutzt werden, um Überraschungen für die anlandende Truppe möglichst gering zu halten.

Eine erste eingehende Erkundung/Aufklärung ist frühestens durch die Vorauskräfte möglich.

11024. Die **Planung** von Luftlandeoperationen orientiert sich an den Erfordernissen des Gefechtes am Boden. Die Phasen Anlandung, Flugbewegungen, Vorbereitung der Einsatzladungen und Beladung, sowie Aufmarsch der beteiligten Kräfte werden in dieser Reihenfolge geplant.

Kräfte und Material können mit zwei Verfahren, der „Welle“ und dem „treffenweisen Einsatz“ angelandet werden.

Eine Welle wird geschlossen geführt, geflogen und gelandet. Im treffenweisen Einsatz fliegen Einzelluftfahrzeuge so lange zwischen Start- und Landeplatz hin und her, bis die geforderte Last transportiert ist oder die Verfügbarkeit der Luftfahrzeuge endet.

11025. Die Luftlandepionierkompanie wird in der Regel nicht geschlossen eingesetzt. Die Pionierkräfte werden den einzelnen **Wellen**, gemäß den Erfordernissen des jeweiligen Auftrags und dem zur Verfügung gestellten Lufttransportraum, zugeordnet.

Ist nur eine Welle möglich, müssen die Kräfte so eingeplant werden, dass sie alle Aufträge ohne weitere Verstärkung und Versorgung erfüllen können.

Die Luftlandepionierzüge, Teile der Kompanieführungsgruppe und der Pioniergerätegruppe können durch Anlanden mit Hubschraubern oder durch eine Kampflandung mit Transportflugzeugen, die Luftlandepionierzüge und Teile der Kompanieführungsgruppe auch im Fallschirmsprung, eingesetzt werden.

11026. Um flexibel auf die jeweiligen Aufträge reagieren zu können, werden für die verschiedenen Aufträge Bausteine, meist Gruppen oder Trupps einschließlich Gerät bzw. Gerät als **Türlasten** oder **Speziallasten „Pioniere“** , ausgeplant und bereitgehalten. Die Bausteine müssen luftbeweglich, ggf. auch für den Sprungeinsatz geeignet, sein.

Die Planung des benötigten Lufttransportraumes, bzw. die Verteilung der Kräfte auf den zugewiesenen Lufttransportraum erfolgt mit dem **Lufttransportkalender** der Kompanie. Diesen führt der Lufttransportoffizier bzw. -feldwebel.

11027. Zur Einsatzvorbereitung beziehen alle an der Luftlandeoperation beteiligten Luftlandekräfte und ihre Verstärkungen eine **vorgeschobene Einsatzbasis (FOB[1])**. Diese kann im Inland oder im Ausland liegen. Das unterstützte Bataillon nimmt die Verstärkungskräfte auf. In der FOB nehmen die Truppenteile des Gefechtsverbandes die Truppeneinteilung ein. Die Kräfte schließen die Versorgung ab und erhöhen die Einsatzbereitschaft. Die mögliche Raumaufteilung einer FOB zeigt **Anlage 16**.

11028. Für die **Vorbereitung der Einsatzladungen** ist die Kompanie verantwortlich. Einwinker und Einhänger von Außenlasten werden durch die Kräfte der FOB gestellt.

11029. Wenn es die Lage gestattet und Lufttransportraum zur Verfügung steht, lässt der Kommandeur des zu unterstützenden Verbands die Luftlandeoperation durch ein **luftbewegliches Erkundungskommando** erkunden und vorbereiten. Dieses ist durch Pionierkräfte zu verstärken.

11030. Auf der Grundlage des Auftrages trifft die Kompanie die **besonderen Vorbereitungen** für eine Luftlandeoperation. Dazu gehören:

- Abstimmen der Einsatzladungen auf den Auftrag und den zugewiesenen Lufttransportraum,
- Befehlsgebung,
- Ergänzen oder Ändern der Ladelisten,
- Herstellen der Verladungs- und Marschbereitschaft für Erkundungskommando, Luft- und Erdstaffel.

11031. Die Kompanie ist **verladebereit**, wenn

- die Befehlsgebung abgeschlossen ist,
- die Einsatzladungen in der Nähe des Landepunkts in Deckung verladebereit sind,
- die Maßnahmen befohlen wurden, die beim Ausfall von Hubschraubern zu treffen sind,
- die Führer der Einsatzladungen die Ladelisten erhalten haben,
- die Reihenfolge der Beladung innerhalb der Einsatzladungen festgelegt wurde,
- Soldaten, die Innenlasten zu verladen haben, eingeteilt sind,
- Außenlasten am Landepunkt abgelegt und getarnt wurden,
- Einwinker und Einhänger eingeteilt sind und
- die Kennzeichnung des Startplatzes und befohlene Landehilfen angebracht sind.

11032. Die **Vorbereitungen für einen Fallschirmsprungeinsatz** trifft die Luftlandepionierkompanie am Flugplatz in der FOB. Es werden benötigt:

- Plätze, am besten beleuchtete Hallen, zum Anlegen der Fallschirme, Packen der Türlasten,

---

[1]) FOB = Forward Operating Base

- Abrufräume für Personal und Material der einzelnen Wellen,
- Abstellmöglichkeiten für Kfz,
- Umschlaggerät für Lasten,
- Lagerungsmöglichkeiten für Fallschirme, Verlastematerial und gepackte Lasten.

11033. Die **Vorbereitung der springenden Teileinheiten** der Luftlandepionierkompanie umfasst:

- Aufteilung der Fallschirmspringer auf die Maschinen, dabei darf der Ausfall oder die Verzögerung bei einer Maschine nicht zu großen Problemen führen,
- Einweisung in den Auftrag und das Sammeln am Geländesandkasten oder Verteilung von Skizzen für Absetzplatz und Ausweichabsetzplatz,
- Bekanntgabe von Erkennungs-, Sammelzeichen und Sammelverfahren,
- Packen, Wiegen und Kennzeichnen von Türlasten und Lasten des rampengestützten Absetzsystems,
- Schreiben der Ladelisten,
- Einhalten des Sendeverbots und Unterbindung von unnötigem Telefonverkehr zum Zweck der Geheimhaltung.

11034. Der Truppenführer/Verbandsführer befiehlt den **Zeitpunkt der Verladebereitschaft**. Bis zu diesem Zeitpunkt sind für jedes Luftfahrzeug

- der Führer der Einsatzladung befohlen und eingewiesen,
- alle Einsatzladungen (EL) mit Kreidenummer gekennzeichnet,
- die Lasten verteilt,
- Fallschirme und Sprunggepäck angelegt und geprüft,
- Belehrungen und Einweisungen erfolgt.

Fallen Maschinen aus, legt der Truppenführer/Verbandsführer Prioritäten fest.

11035. Planungsanhalte für das **Be- und Entladen** von Hubschraubern sind:

		Beladen (Min.)		Entladen (Min.)	
		Tag	Nacht	Tag	Nacht
MTH	Innenlast	15	20	5	10
MTH	Außenlast und Aufnahme von Personen	10	10	5	5
LTH	Innenlast	5	10	2	5
LTH	Außenlast	5	5	2	2

11036. Die **Einsatzladungen** für eine Kampflandung sind **verladebereit,** wenn

- jede Einsatzladung mit Kreidenummer gekennzeichnet ist,
- die Fahrzeuge, Paletten, Türlasten etc. gewogen wurden und ggf. der Schwerpunkt markiert ist,
- Ladelisten erstellt wurden,
- Einsatzladungen abrufbereit sind,
- ein Führer für die EL befohlen wurde,
- belehrt und eingewiesen wurde,
- Regelungen für den Ausfall von Luftfahrzeugen getroffen wurden.

Mit Abschluss der Verladung ist **Startbereitschaft** hergestellt.

11037. Die in der FOB verbleibenden Kräfte führt der Kompaniefeldwebel. Diese Kräfte bereiten Musterladungen[1]), Standardlasten und Speziallasten routinemäßig und nach besonderer Anforderung vor und lassen diese dem **vorgeschobenen Luftlandeversorgungspunkt** zuführen.

d) Verlauf

11038. Erfolgte das Absetzen der Kräfte und des Materials im Sprungeinsatz, bergen die Fallschirmspringer nach der **Landung** schnellstmöglich ihr Sprunggepäck und stellen „Klar zum Gefecht“ her. Teileinheiten bergen ihnen zugeteilte Lasten. Nach Erreichen des Sammelpunktes nehmen die TE-Führer Funkverbindung mit ihrem nächsten Vorgesetzten auf.

11039. Auch die Soldaten der Luftlandepionierkompanie **bergen ihre Fallschirme** nur, wenn

- die Lage dies erlaubt,
- der Absetzplatz später von Luftfahrzeugen genutzt wird oder
- es keine Hinweise auf das Absetzen geben darf.

Versprengte werden zunächst mitgeführt und treten erst im Laufe des Einsatzes, wenn die Lage dies erlaubt, zu ihren Einheiten.

11040. In Abhängigkeit des jeweiligen Einsatzes können **Luftlandepioniere** folgende Aufträge erfüllen:

- Erkunden von Absetzplätzen, Landeplätzen und -bahnen,
- Nutzbarmachen und Instandhalten von Landeplätzen und -bahnen,
- Erkunden von Brücken, Übergängen und wichtigen Objekten,
- Räumen von bestimmten Kampfmitteln und Barrikaden,

---

[1]) AnwFE 358/100 VS-NfD „Organisation von Lufttransporten des Heeres“

- Aufklären und Öffnen von Sperren,
- Unterstützen beim Verstärken von Feldbefestigungen,
- Beraten und Unterstützen beim Herrichten von Infrastruktur für Gefechtsstände und Unterkünfte,
- Anlegen von Sperren.

Im Ausnahmefall auch

- Instandhalten/Unterhalten von Hafenanlagen,
- Nutzbarmachen ziviler Ressourcen, wie Baustoffe und Wasser und
- Einsetzen im Objektschutz und zur Sicherung.

Zum Schaffen und Offenhalten von Lande- oder Behelfslandeplätzen ist der Einsatz der luftverladbaren Mehrzweckerdarbeitsmaschinen der Luftlandepionierkompanie zweckmäßig, da das erdbewegliche Großgerät mit der Erdstaffel nachgeführt werden muss.

Aufgrund der nicht vorhandenen Lufttransportfähigkeit von Minenwerfern und Minenverlegesystemen können zunächst nur Richtminensperren, Bausperren oder Sprengsperren angelegt werden.

11041. Bei Beginn des Einsatzes führt der Kompaniechef in der Regel aus der FOB. In den Luftlandekopf verlegt er meist erst mit der 2. Welle. Bis zum Eintreffen des Gefechtsstandes führt er, wenn mit Hubschraubern oder Transportflugzeugen angelandet wurde, von seiner **beweglichen Befehlsstelle**. Einer der Pionier-, Planungs- und Verbindungsoffiziere ist bei der **Kommandeurgruppe Sprung Brigade**.

e) Beendigung

11042. Luftlandeoperationen werden beendet durch:

- Ablösen durch Angriff; z.B. von gepanzerten Kampftruppen,
- Ablösen in der Stellung, wenn die Voraussetzungen für das Landen auf Flugplätzen und in Seehäfen geschaffen wurden,
- Lösen vom Feind.

Material und Gerät, das zurückbleibt, ist unbrauchbar zu machen. Dies soll ohne Sekundärschäden erfolgen. Alle Kräfte sind **zurückzuführen**, wenn möglich auch Gefallene.

f) Luftbeweglicher Pioniereinsatz

11043. Der **Lufttransport** von Pionierkräften, -kampfmitteln und -material bietet oft die einzige Möglichkeit,

- schnell auf Änderungen der Lage zu reagieren,
- rasch einen Schwerpunkt des Pioniereinsatzes zu verlegen oder zu bilden und

– Zeit zu gewinnen.

11044. Ein **Zeitgewinn** durch Lufttransport wirkt sich erst bei größeren Entfernungen oder nicht vorhandenem Straßen- und Wegenetz aus. Besondere Lagen können es erfordern, dass der Truppenführer **bewegliche Sperrkräfte** mit Panzerabwehrrichtminen in leichten Transporthubschraubern auch über kurze Entfernungen einsetzt.

11045. Die **Vorbereitung** eines Einsatzes mit Hubschraubern kostet Zeit. Sie ist deshalb schon früh durch Vorbefehle einzuleiten. Zu den Vorbereitungen gehören:

– Anforderung des erforderlichen Transportraums mit NARAT[1]) bzw. HELQUEST/HELTASK[2]) bei Auslandseinsätzen und im erweiterten Einsatzspektrum (multinational),
– Anforderung von Außenlastgerät auf dem Versorgungsweg.

11046. Werden Kräfte der Kompanie luftbeweglich eingesetzt, können sie nur eingeschränkt einsatzwichtiges Gerät im Rahmen der zur Verfügung stehenden **Lufttransportkapazität** mitführen. Großgerät und Fahrzeuge stehen erst zeitlich verzögert oder gar nicht zur Verfügung. Damit sind luftgelandete Pionierkräfte am Einsatzort zunächst nur eingeschränkt einsetzbar und beweglich.

III. Pionierunterstützung bei Folgemaßnahmen nach dem Abschluss von Operationen

11047. Art und Umfang der Pionierunterstützung bei **Folgemaßnahmen** nach dem Abschluss von Operationen werden bestimmt durch die Folgeaufträge im Einsatzgebiet und der Lage vor Ort.

11048. Der **Schwerpunkt** des Pioniereinsatzes liegt

– im Erhöhen der Überlebensfähigkeit eigener Kräfte bis zu deren Rückführung aus dem Einsatzgebiet,
– im Wiederaufbau wichtiger Infrastruktur,
– in der humanitären Hilfeleistung gegenüber der Zivilbevölkerung und
– im Fördern eigener Bewegungen im Zuge der Rückführung von Personal und Material.

11049. Mögliche **Aufgaben** der Kompanie sind:

– Bauen/Instandsetzen von Unterkünften/Lagern zur Nutzung durch die eigene Truppe,
– Unterstützen der Zivilbevölkerung durch unmittelbare Hilfeleistungen,

---

[1]) NARAT = **N**ato **R**equest for **A**ir **T**ransport Supply
[2]) HELQUES/HELTASK = Helicopter Request Helicopter Tasking Message gem. ATP 49 ©

- Instandsetzen wichtiger öffentlicher Einrichtungen und Verkehrsinfrastruktur,
- Instandsetzen und Unterhalten von militärischen bzw. zivilen Sanitätseinrichtungen im Zusammenwirken mit der Sanitätstruppe oder zivilen Hilfsorganisationen,
- Einrichten und Betreiben von Flüchtlingslagern,
- Aufnehmen bzw. Räumen von Minen und Minensperren, die durch eigene Pionierkräfte angelegt wurden,
- Übergabe von eigenen Minensperrnachweisen an staatliche Organisationen,
- Warnen der Zivilbevölkerung vor Sperren, insbesondere Minensperren, versteckten Ladungen, etc.,
- Räumen von bestimmten Kampfmitteln in Zusammenarbeit mit den Kampfmittelbeseitigungskräften der Instandsetzungstruppe im Einsatzgebiet,
- Rückbauen von Anlagen und Einrichtungen sowie Unterstützen logistischer Kräfte bei Verlademaßnahmen mit Großgerät,
- Lähmen oder Zerstören von Material im Einsatzgebiet auf Befehl des örtlichen Führers.

11050. Immer ist bei der Wahrnehmung von Pionieraufgaben nach dem Abschluss von Operationen die enge **Zusammenarbeit** mit staatlichen Organisationen des Einsatzlandes, zivilen Hilfsorganisationen oder anderen Streitkräften notwendig.

Teil D
Führung der Panzerpionier-/Luftlandepionierkompanie in Friedensmissionen und Hilfseinsätzen

Kapitel 12

Allgemeine Rahmenbedingungen

I. Allgemeines

12001. Die Kompanie kann als Teil eines Einsatzverbandes oder eines Einsatzkontingents der Bundeswehr im Rahmen von Friedensmissionen oder Hilfseinsätzen eingesetzt werden. In Ausnahmefällen ist bei Hilfseinsätzen ein selbstständiger Einsatz möglich.

12002. Friedensmissionen finden häufig in einem irrationalen, gewalttätigen Umfeld statt. Die Einsätze sind vielfach **gekennzeichnet** durch

- zahlreiche Konfliktparteien im Rahmen innerstaatlicher Konflikte,
- irrationales Verhalten von Organisationen, die ihrer eigenen Führung oft nicht folgen,
- Missachtung von Waffenstillstandsabkommen,
- das Fehlen von Recht und Gesetz,
- bewaffnete, unkontrollierte, örtliche Opposition gegen die VN-Truppen,
- Anwesenheit und Einbeziehung einer großen Anzahl von Zivilpersonen,
- unklare, angespannte Lage, die immer wieder schnell eskalieren kann,
- Verstöße der Konfliktparteien gegen das humanitäre Völkerrecht,
- unkontrollierten Einsatz von Minen aller Art und Kampfmitteln,
- Kulturunterschiede,
- nicht immer ausreichende Akzeptanz der VN-Truppe und
- „Krieg der Medien".

Diese Faktoren wirken unmittelbar auf alle Soldaten der Kompanie ein, beeinflussen ihre Verhaltens-/Handlungsweisen und sind daher bereits in der Vorbereitung von Einsätzen zu berücksichtigen.

12003. Nationale Interessen, unterschiedliche Kulturen, Rechtsgrundlagen, Sitten und Sprachen, Unterschiede in den Führungs- und Einsatzgrundsätzen und in der Ausbildung oder Aus-

rüstung können die **Zusammenarbeit** mit anderen Streitkräften und der Bevölkerung des Einsatzgebietes erschweren.

Auftragsart und -dauer, Entfernung zur Heimat, der eventuell gleichförmige Ablauf des Dienstes sowie fremde soziale und ungewohnte klimatische Bedingungen können sich auf die Motivation der Soldaten und die Durchführung des Auftrages u. U. negativ auswirken.

Die Führer aller Ebenen der Kompanie sind dabei sowohl in der Führung der eigenen Soldaten wie auch im Auftreten im Einsatzgebiet besonders gefordert und müssen umfassend und auftragsgerecht ausgebildet werden.

12004. Für jede Friedensmission werden auf der Grundlage des Mandats die **rechtlichen Bedingungen** für den Einsatz festgelegt, z.B. durch ein Stationierungsabkommen (status of forces agreement/SOFA), Richtlinien für truppenstellende Nationen (guidelines for governments contributing troops), die Auftragsbeschreibung mit den Grundzügen der Operationsplanung (terms of reference/TOR), die ständigen Einsatzverfahren (standing operating procedures/ SOP) und die Einsatzregeln (rules of engagement/ROE) festgelegt.

12005. Der Umfang jeder möglichen Gewaltanwendung ist in den **Einsatzregeln** (ROE) definiert. Die Einsatzregeln stecken den rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen Gewalteinsatz erlaubt ist. Je nach Mandat können Einsätze erhebliche Restriktionen beinhalten, die unter allen Umständen akzeptiert und umgesetzt werden müssen. Das Recht auf Selbstverteidigung bleibt hiervon jedoch unberührt. Dabei ist unter Selbstverteidigung nicht unbedingt eine Beschränkung auf die Notwehr im Sinne des deutschen Strafrechts zu verstehen. Selbstverteidigung im Sinne der VN kann auch weitergehende Befugnisse abdecken, sodass jeweils auf die besonderen Definitionen zu achten ist, mit denen der Selbstverteidigungsbegriff inhaltlich konkretisiert wird.

12006. Eine **Taschenkarte** fasst den Inhalt der Einsatzregeln bezüglich der Anwendung von Gewalt zusammen und ist jedem Soldaten der Kompanie auszuhändigen.

Ziel der vorbereitenden Ausbildung der Kompanie muss es sein, dass der Inhalt der Taschenkarte von jedem Soldaten beherrscht wird.

II. Kräfte und Mittel

12007. Auswahl, Umfang und **Ausrüstung** der Kräfte werden durch nationale Entscheidungen über Art und Umfang der Beteiligung an Friedensmissionen bestimmt. Daher wird die Kompanie auftragsbezogen nach dem Task-Force-Prinzip zusammengestellt.

12008. Für Einsätze, die nach einer **kurzen Reaktionszeit** ein schnelles Verlegen über große Entfernungen erfordern, sind luftbewegliche Kräfte besonders geeignet.

12009. Ziel der Aufstellung des **Einsatzverbandes** muss sein, organisch zusammengehörende Einheiten/Teileinheiten zu verwenden bzw. ein Zusammenwachsen im Rahmen der vorangehenden Ausbildung sicherzustellen.

III. Führungsgrundsätze

12010. Der Grundsatz des **Führens von vorn** gilt allgemein auch in Friedensmissionen. Die persönliche Anwesenheit des Kompaniechefs wirkt jedoch in Friedensmissionen auch auf die Vertreter der Konfliktparteien, andere Militärkontingente oder zivile Organisationen. Lebensalter, Erfahrung, Sachverstand und Dienstgradhöhe sind von entscheidender Bedeutung, besonders in Ländern, in denen traditionelle Hierarchien die Gesellschaft bestimmen.

12011. Führen durch Auftrag in einem multinationalen oder internationalen Einsatz unterliegt besonderen Rahmenbedingungen, die der Handlungsfreiheit vor Ort enge Grenzen setzen. Die Handlungsfähigkeit aller Führer in der Kompanie wird ggf. eingeschränkt.

Ursache sind:

- zahlreiche rechtliche und multinationale bzw. internationale Vorgaben,
- festgelegte Einsatzverfahren (Operational Techniques), die eingeübt und strikt angewandt werden müssen,
- andere Führungsstrukturen und Führungsorganisationen, in denen einheitliche Führungsgrundsätze nicht gegeben sind,
- direktes Eingreifen durch die nationale politische Leitung oder die politische Führung der VN.

12012. Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben in den verschiedenen VN-Einsatzformen stellen sich die Führer aller Dienstgradgruppen der Kompanie darauf ein, diese in ständig oder zeitweise **gemischt** gegliederten **Teileinheiten** oder auch gruppen-/truppweise durchzuführen. Unabhängig von Zusammensetzung und Entbehrung ist auf Kontinuität und Förderung des Zusammenhalts zu achten.

12013. Besondere Aufmerksamkeit des Kompaniechefs gilt der **Eingliederung** „fremder“ Teileinheiten und einzelner Soldaten. Es kommt darauf an, ein „Wir-Gefühl“ zu vermitteln und allen Soldaten Notwendigkeit und Sinn der Zusammenarbeit zu verdeutlichen.

12014. Schutz und Sicherheit der eigenen Soldaten ist die wichtigste Forderung in Friedensmissionen.

Schutz und Sicherheit der Soldaten wird erhöht durch

- sorgfältige und verantwortungsvolle vorbereitende Ausbildung auf den Einsatz,
- lagegerechtes Gefährdungs- und Bedrohungsbewusstsein,

- angepasste materielle Schutzausstattung,
- Maßnahmen der ständigen eigenen Sicherung (Force Protection) und
- Abschreckung durch Zeigen von Stärke (Show of Force).

12015. Während Friedensmissionen verhalten sich alle Soldaten der Kompanie stets **gefechtsmäßig**. Nur in gesichertem Umfeld – meist das Feldlager – ist die notwendige Verringerung der Wachsamkeit zu gestatten. Nachlässigkeiten zu begegnen ist Aufgabe aller Vorgesetzten der Kompanie. Ständige Sicherung und Nutzung jeder Deckung ist auch in scheinbar gefahrlosem Umfeld unerlässlich, da die Gefährdung durch irregulär kämpfende Kräfte meist ein durch Überraschung geprägtes Erscheinungsbild hat. Wachsamkeit und angemessenes Misstrauen verhindert die Ausspähung und Vorbereitung feindlicher Angriffe gegen vermeintlich sichere Lager und Einsatzorte.

12016. Auch bei Friedensmissionen behalten **Sicherheitsbestimmungen** ihre Gültigkeit, es sei denn, sie sind ausschließlich für den Ausbildungsdienst im Frieden erlassen oder sie enthalten Ausnahmeregelungen für den Einsatz.

12017. Das Interesse der internationalen Presse an dem Einsatz, die Möglichkeit von Kontakten mit Medienvertretern zu jeder Zeit und an jedem Ort sowie die mögliche Bewertung des Verhaltens auch einzelner Soldaten unter vermarktungsorientierten Aspekten ist stets zu berücksichtigen.

Die Kompanie führt in der Regel keine eigene **Pressearbeit** durch.

IV. Kampfmittelabwehr

12018. Vorbeugende Maßnahmen erhöhen den Schutz und die Sicherheit von Personal, Material, militärischen Anlagen und Einrichtungen.

Bereits in der Vorbereitung von Einsätzen sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Gefährdung durch nicht zur Wirkung gelangte Kampfmittel und behelfsmäßige Sprengvorrichtungen minimiert wird, z.B. durch

- Unterweisen zum richtigen Verhalten beim Auffinden von nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen,
- Planen von Schutzmaßnahmen gegen die Wirkung von Feuer, Splittern und Detonationsdruck,
- Vorbereiten von Evakuierungsplänen sowie
- Planen alternativer Maßnahmen (z.B. Umschaltungen oder Übernahme von Funktionen durch andere Einrichtungen).

12019. Kampfmittelerkundung aller Truppen beinhaltet die Suche, Lokalisierung, Beschreibung, Markierung und Meldung nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel bzw. von Einschlagöffnungen/Eindringkanälen.

Alle Teileinheiten müssen diese Aufgabe durchführen können. Den Soldaten der Kompanie sind die entsprechenden Kenntnisse spätestens im Rahmen der Kontingentausbildung zu vermitteln.

12020. Kampfmittelerkundung umfasst zusätzlich zu den Fähigkeiten der Kampfmittelerkundung aller Truppen:

- Erkennen nicht zur Wirkung gelangter Kampfmittel anhand von Erkennungsblättern/elektronischen Datenträgern,
- Beurteilen der Gefährdung von Personal, Anlagen/Einrichtungen, Material sowie der Beeinträchtigung bei der Durchführung des eigenen Auftrages durch eindeutige erkannte Kampfmittel,
- Herbeiführen der Entscheidung über
  + Schutzmaßnahmen,
  + Kampfmittelräumung mit Mitteln der Truppe sowie
  + Anfordern von Kampfmittelräumern und/oder Kampfmittelbeseitigern.

Diese Aufgabe ist von der Kompanie wahrzunehmen.

V. Rückverlegung

12021. Die militärischen Maßnahmen zur **Beendigung** eines **Einsatzes** beginnen bereits im Einsatzgebiet und enden im Standort. Der Einsatz ist mit der Rückkehr in den Friedensstandort und dem Abschluss der Maßnahmen zur Nachbereitung beendet. Die Kompanie nimmt hier die Grundgliederung wieder ein, stellt die personelle und materielle Einsatzbereitschaft her und nimmt den Friedensbetrieb auf.

12022. Die Kompanie beginnt mit der **Rückführung** von Personal und Material auf Befehl. Der Rückmarsch findet nach den Grundsätzen des Aufmarsches statt und wird durch die Kommandobehörde koordiniert.

12023. Jeder Einsatz ist durch die Kompanie auszuwerten. Ein schriftlicher **Erfahrungsbericht** ist auf Befehl vorzulegen.

Kapitel 13

Aufgaben und Aufträge in Friedensmissionen

13001. Die Kompanie oder Teile davon können aufgrund ihrer Ausrüstung und Ausstattung **Pionierunterstützung** leisten **bei**

- friedenserhaltenden Maßnahmen (Peacekeeping),
- friedenskonsolidierenden Maßnahmen (Peace Building) und
- friedenserzwingenden Maßnahmen (Peace Enforcement).

13002. Aufträge an die Kompanie im Rahmen von Friedensmissionen können sein:

- Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für eigene, unterstellte oder verbündete Truppen,
- Nutzbarmachen und Unterhalten/Offenhalten von Bewegungslinien,
- Maßnahmen zum Herstellen bzw. Unterhalten ziviler Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur,
- Hilfsmaßnahmen im Rahmen der CIMIC[1])-Programme,
- Einsetzen von Fachpersonal im Rahmen der Mine-Monitoring[2])-Maßnahmen.

13003. Je nach **Gliederung und Ausstattung** ist die **Kompanie** in der Lage,

- Lebensbedingungen zu verbessern, indem sie
  - + Pionierkampfmittel, vor allem mit den Kampfmittelräumkräften, räumt,
  - + beim Auf- und Abbau von Feldlagern unterstützt,
  - + Kampf- und Gefechtsstände baut und härtet,
- Bewegungslinien offen zu halten, indem sie
  - + Straßen und Flächen erkundet bzw. überwacht,
  - + einzelne Minen und Sperren sucht, markiert und räumt,
  - + Unterstützungsbrücken baut,
  - + behelfsmäßige Baumaßnahmen an Verkehrsobjekten durchführt,
- Hilfsmaßnahmen durchzuführen (Baumaßnahmen an Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur) und
- mit besonders ausgebildeten Kräften Mine-Monitoring-Aufgaben durchzuführen.

Bei allen Aufgaben kann sie auf die Möglichkeiten und Unterstützung durch das Dokumentations-, Informations- und Ausbildungszentrum für Landminen (DokInfoAusbZLaMi) sowie das bautechnische Unterstützungs-Zentrum (BUZ) zurückgreifen.

---

[1]) civil and military cooperation
[2]) mine motoring = Überwachen und Dokumentieren von Minenräumaktionen fremder Minenräumkräfte

13004. Bei der Vorbereitung und Erkundung des Einsatzes sind neben den für einen Einsatz allgemein üblichen Informationen vor allem **Daten** über

- den Zustand der Infrastruktur,
- die Wasserversorgung,
- die Unterstützung und Ressourcen,
- verfügbare Arbeitskräfte und Unternehmen,
- vor Ort vorhandenes Gerät,
- örtliche Besitzverhältnisse,
- bisherige militärische Aktionen, insbesondere der Einsatz von Minen und
- andere im Operationsgebiet präsente Institutionen

von besonderer Bedeutung.

Kapitel 14

Aufgaben und Aufträge in Hilfseinsätzen

14001. Hilfseinsätze umfassen **Rettungs- und Evakuierungseinsätze** im Ausland sowie **Hilfeleistungen** im In- und Ausland. Die Kompanie ist aufgrund ihrer Gliederung und Ausrüstung in der Lage, Hilfeleistungen im In- und Ausland zu erbringen.

14002. Die Kompanie muss sich darauf einstellen, **Aufträge**

- bei Hilfeleistungen im Inland im Rahmen von
  - Naturkatastrophen wie Waldbränden, Sturmschäden, Hochwassernotständen, etc.,
  - besonders schweren Unglücksfällen in Form technischer Hilfe oder
  - dringender Nothilfe, z.B. Erntenotstände,
- im Ausland im nationalen, multinationalen bzw. internationalen Rahmen bei humanitären Hilfsaktionen und zur Katastrophenhilfe zu erfüllen.

Darüber hinaus ist die Luftlandepionierkompanie in der Lage, die Vorbereitungen und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen zu unterstützen.

14003. Hilfeleistungen **im Inland** leistet die Kompanie, wenn sie selbstständig eingesetzt ist, immer im Verbund mit Behörden und zivilen Hilfs- und Rettungsorganisationen. Zur ständigen Abstimmung mit diesen Behörden über das einzusetzende Personal und Material setzt der Kompaniechef Verbindungsoffiziere ein und hält selbst engen Kontakt zum jeweilig zuständigen Verteidigungsbezirkskommando und den betroffenen kommunalen Katastrophenschutzstellen.

14004. Im Ausland finden die Einsätze in der Regel im Verbund staatlicher und ziviler nationaler und internationaler Hilfsorganisationen statt. Für die Koordinierung dieser Einsätze liegt die Zuständigkeit beim Nationalen Befehlshaber im Einsatzgebiet.

Für die Sicherstellung der Aufträge muss der Kompaniechef, im Falle eines selbstständigen Einsatzes der Kompanie, direkten Kontakt zum Stab des Nationalen Befehlshabers im Einsatzgebiet halten. In Absprache mit ihm stellt die Kompanie bei Bedarf Verbindungsoffiziere zu staatlichen und zivilen Hilfsorganisationen ab.

14005. Die **Vorbereitungen** für Unterstützungsmaßnahmen bei Hilfeleistungen können unter Zeitdruck und ggf. nicht langfristig voraus planbar stattfinden.

Der Kompaniechef muss, wenn die Kompanie nicht geschlossen eingesetzt wird, das Einsatzkontingent auf der Grundlage der Art und des Ausmaßes einer Katastrophe sowie unter Berücksichtigung der jeweils verfolgten Ziele zusammenstellen. Bei Bedarf muss die Kompanie die

Versorgung eigener Teileinheiten in enger Zusammenarbeit mit der vorgesetzten Dienststelle unter Umständen über große Entfernungen sicherstellen.

Kapitel 15

Betreuung im Einsatzgebiet und in der Heimat

15001. Bei **Auslandseinsätzen** im Frieden mit der langen Abwesenheit von Heimat und Familie, den besonderen Dienstzeitbelastungen und vor allem den möglichen psychischen Belastungen durch unmittelbare Konfrontation mit Krieg, Zerstörung und Leid kommt der Fürsorgepflicht des militärischen Vorgesetzten besondere Bedeutung zu.

Für die Fürsorgepflicht gelten grundsätzlich die Aussagen des Kap. 2 IV. „Grundlagen des soldatischen Führens".

15002. Betreuung und **Fürsorge** für die Soldaten und ihre Angehörigen ist Führungsaufgabe. Die Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten des Kompaniechefs im Einsatz und in der Heimat legen die Richtlinien für Betreuung und Fürsorge des Allgemeinen Umdrucks 1/100[1]) fest.

Die Umsetzung der Richtlinien im Einsatzland hängt stark von Auftrag und Infrastruktur ab.

15003. Das Erleben von **Stress-Situationen** hinterlässt Spuren bei jedem Einzelnen und bei der Gemeinschaft. Bei Friedensmission werden die Soldaten oft mit Extremsituationen bis hin zur Bedrohung des eigenen Lebens konfrontiert. Einsatznachbesprechungen im betroffenen Personenkreis sind bewährte Verfahren, die Belastungen zu bewältigen.

Der Kompaniechef muss sicherstellen, dass alle beteiligten Soldaten nach jedem Einsatz und nach Abschluss des gesamten Auslandseinsatzes an Einsatznachbesprechungen teilnehmen.

15004. Aufgabe aller Vorgesetzten ist es, die Soldaten zu ermutigen, auch außerhalb der angeordneten Einsatznachbesprechungen durch Gespräche mit Personen ihres Vertrauens ihre psychischen Belastungen zu bewältigen. Auf die Möglichkeit der Betreuung durch Ärzte und Therapeuten des Sanitätsdienstes ist hinzuweisen.

Im Rahmen der vorbereitenden Ausbildung sind alle Soldaten in der psychischen Selbst- und Kameradenhilfe zu schulen.

15005. Die **besondere Fürsorge** und Aufmerksamkeit des Vorgesetzten muss den Soldaten gelten, die der Kompanie für den Einsatz neu zugeteilt sind.

Schon in der vorbereitenden Ausbildung im Standort ist das Zusammenwachsen der Teileinheiten und die Integration aller Soldaten zu fördern.

---

[1]) BMVg – Leiter KSEA FüZBw Allgemeiner Umdruck 1/100 „Handbuch für Auslandseinsätze im Frieden" – Kap. 26, 27, 28.

15006. Wegen der Dauer des Einsatzes und des ständigen Zusammenlebens auf engstem Raum soll der Dienst so gestaltet werden, dass **Freiräume** für Erholung, Besinnung und Gespräche mit Kameraden und/oder der Vertrauenspersonen bleiben.

15007. Auch der **Kontakt** zur **Familie** in der Heimat kann zur Bewältigung der Belastungen des Einsatzes beitragen. Soldaten, die nicht von sich aus Verbindung zur Heimat aufrechterhalten, sind von den Vorgesetzten dazu anzuregen und zu ermutigen.

15008. Ist die Kompanie mit Teilen im Einsatz, muss eine ständige **Verbindung** zwischen den Teilen in der Heimat und im Einsatzland bestehen.

Die ständige Verbindung zum Truppenteil in der Heimat bietet moralischen Rückhalt und gibt den Soldaten im Einsatzland die Sicherheit, nicht allein gelassen zu werden.

15009. Die Verlegung in und die **Rückkehr** aus dem Einsatzland sind bedeutende Ereignisse für die Soldaten und deren Familien. Daher ist die Verabschiedung und Begrüßung von Soldaten in ihrem Heimatstandort in angemessener und würdiger Form, unter Beteiligung der Angehörigen, durchzuführen.

15010. Wiedereingliederungsmaßnahmen sollen dem einzelnen Soldaten unter Einbeziehung seiner Familien helfen, sich in sein gewohntes Umfeld zurückzuorientieren.

Die Reintegration hängt im Wesentlichen davon ab, wie es gelingt, gemeinsam mit den Soldaten die Erlebnisse des Einsatzes zu verarbeiten.

Anhang

Hinweis auf Dienstvorschriften und dienstvorschriftenähnliche Druckschriften

ZDv	1/11		„Taktische Zeichen“
ZDv	3/11		„Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“
ZDv	3/90	VS-NfD	„Fliegerabwehr (zu Lande)“
ZDv	3/701	VS-NfD	„Sperren und Sprengen“
ZDv	3/703		„Überwinden von Gewässern und Einschnitten“
ZDv	3/705		„Allgemeiner Straßendienst und Behelfsstraßenbau“
ZDv	3/709		„Handhaben von Werkzeug, Gerät und Baustoffen“
ZDv	3/710	VS-NfD	„Tarnen und Täuschen“
ZDv	3/760		„Feldbefestigungen“
ZDv	3/800		„Betriebs-, Lehr- und Prüfberechtigung für Pioniermaschinen und Flurförderzeuge“
ZDv	5/110	VS-NfD	„Wirkung und Abwehr von ABC-Kampfmitteln“
ZDv	5/300	VS-NfD	„ABC-Abwehr aller Truppen“
ZDv	15/1		„Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten – Grundsätze –“
ZDv	15/2		„Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten – Handbuch –“
ZDv	33/320		„Bergung und Abschub von Rad- und Kettenfahrzeugen“
ZDv	42/10	VS-NfD	„Vorbereitung und Durchführung von Märschen“
ZDv	42/20	VS-NfD	„Anforderung und Durchführung von Eisenbahntransporten“
ZDv	42/30	VS-NfD	„Anmeldung, Bearbeitung und Durchführung von Binnenschiffstransporten“
ZDv	42/40	VS-NfD	„Anmeldung, Bearbeitung und Durchführung von Seetransporten"
ZDv	42/50	VS-NfD	„Anforderung von Lufttransportmitteln der Luftwaffe und ihre Bearbeitung“
ZDv	44/2		„Betriebsschutz“
ZDv	75/100	VS-NfD	„Die Feldjäger in der Bundeswehr“
HDv	100/100	VS-NfD	„Truppenführung (TF)“
HDv	100/200	VS-NfD	„Führungsunterstützung im Heer (TF/FU)“
HDv	100/400	VS-NfD	„Einsatzunterstützung im Heer (TF/EU)“
HDv	100/500	VS-NfD	„Nationale Territoriale Aufgaben (TF/NTA)“
HDv	100/700	VS-NfD	„Nationale Aufgaben des Heeres bei Auslandseinsätzen (TF/NAA)“

HDv	100/900	VS-NfD	„Führungsbegriffe (TF/B)“
HDv	128/290	VS-NfD	„Fernmeldebetrieb im Heer“
HDv	137/100	VS-NfD	„Das Militärische Geowesen im Heer“
HDv	150/200	VS-NfD	„Das Verteidigungsbezirkskommando“
HDv	280/100 (zE)	VS-NfD	„Führung der Pioniere“
HDv	281/100 (zE)	VS-NfD	„Die Bataillone der Pioniertruppe“
HDv	286/100	VS-NfD	„Sperren“ nach Überarbeitung „Sperren und Sprengen“
HDv	351/100	VS-NfD	„Das Fallschirmjägerbataillon“
HDv	700/109		„Der Elektronische Kampf im Heer“
HDv	176/100	VS-NfD	„Überwinden und Anlegen von Minensperren durch fremde Landstreitkräfte“
HDv	285/100	VS-NfD	„Zahlenangaben für die Lösung von Pionieraufgaben“
HDv	285/105	VS-NfD	„Pioniertechnische Führungshilfen“
AnwFE	285/120	VS-NfD	„Gerät für den Pionierdienst“ - Katalog -
AnwFE	285/200	VS-NfD	„Einsetzen von Maschinen und Geräten im Pionierdienst“
HDv	287/100	VS-NfD	„Überwinden von Gewässern und Einschnitten mit Pionierunterstützung“
HDv	288/300		„Behelfsbrückenbau (Regelbauweise)“
HDv	288/301 (zE)		„Bau von behelfsmäßigen Brücken“
AnwFE	358/100	VS-NfD	„Organisation von Lufttransporten des Heeres“
AnwFE	358/180	VS-NfD	„Lufttransport mit Hubschraubern des Heeres“
Allg. Umdruck 1/100			„Handbuch für Auslandseinsätze im Frieden“
Führungsweisung Nr. 5			„Sperren und Lähmungen in der Bundesrepublik Deutschland“
STANAG 2014 OP			„Operationsbefehle, Vorbefehle und Administrative/ Logistische Befehle“
STANAG 2017 ENGR			„Befehle an den Führer des Sprengsicherungskommandos/-Zündtrupps“
STANAG 2036 ENGR			„Verfahren für das Anlegen, Markieren, Nachweisen und Melden von Landminensperren“
STANAG 2067			„Behandlung von Versprengten“
STANAG 2101 OP			„Grundsätze und Verfahren für die Verbindungsaufnahme“
STANAG 2123 ENGR			„Sperrheft“
STANAG 2885 ENGR			„Die Behelfsversorgung mit Wasser im Krieg“
STANAG 2989 ENGR			„Übergabe von Sperren“

Taschenbuch	VS-NfD	„Humanitäre Hilfe im Ausland“ (Entwurf) „Gefechtsstandkonzept des Heeres für die Gefechtsstände der Truppengattungen und deren Unterstützungszellen bei Gefechtsständen von Verbänden und Großverbänden“, Teil 2

Grundgliederung und Ausstattung Panzerpionierkompanie

Panzerpionierkompanie Brigade*

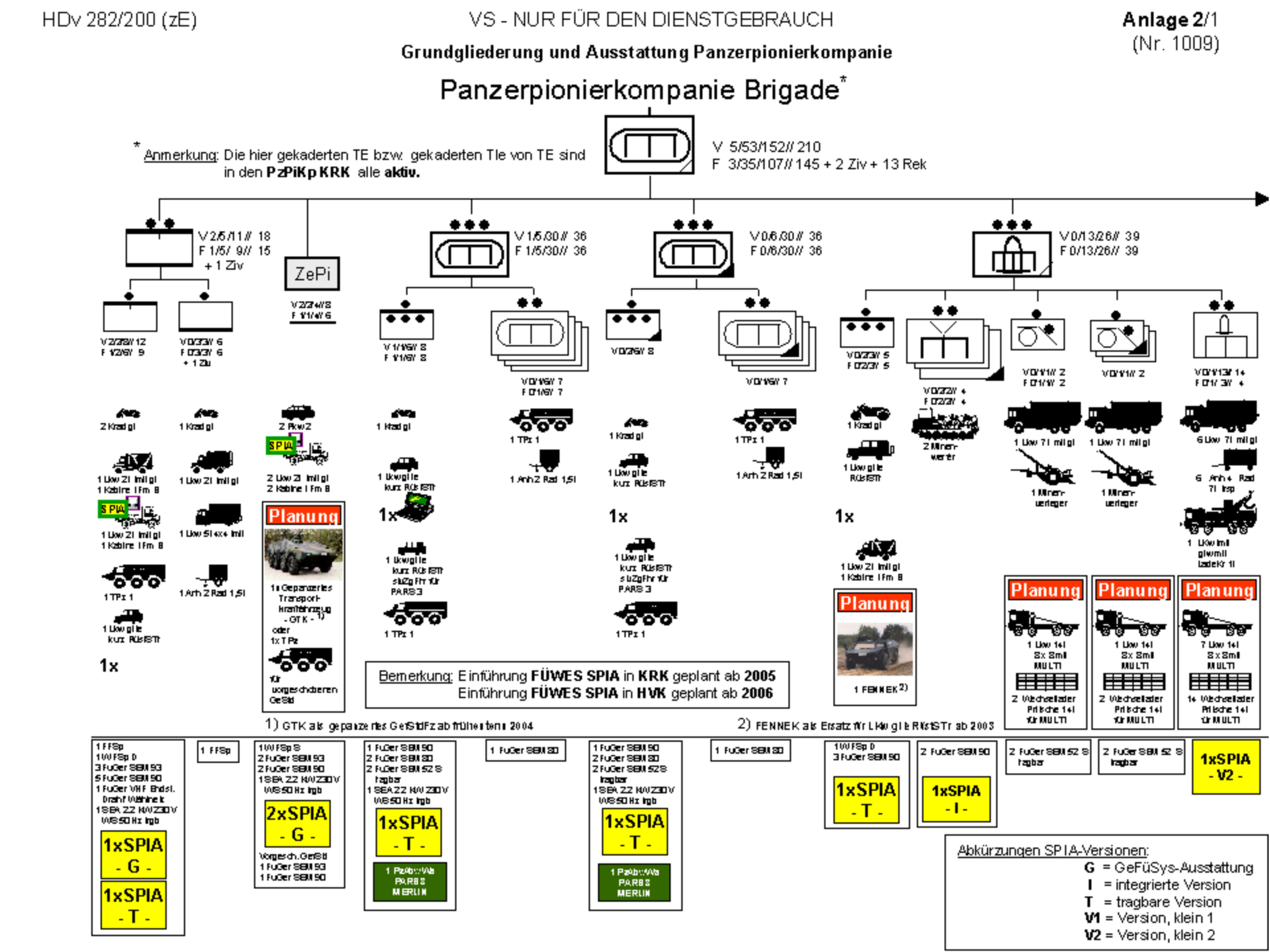

Grundgliederung und Ausstattung Panzerpionierkompanie

Panzerpionierkompanie Brigade

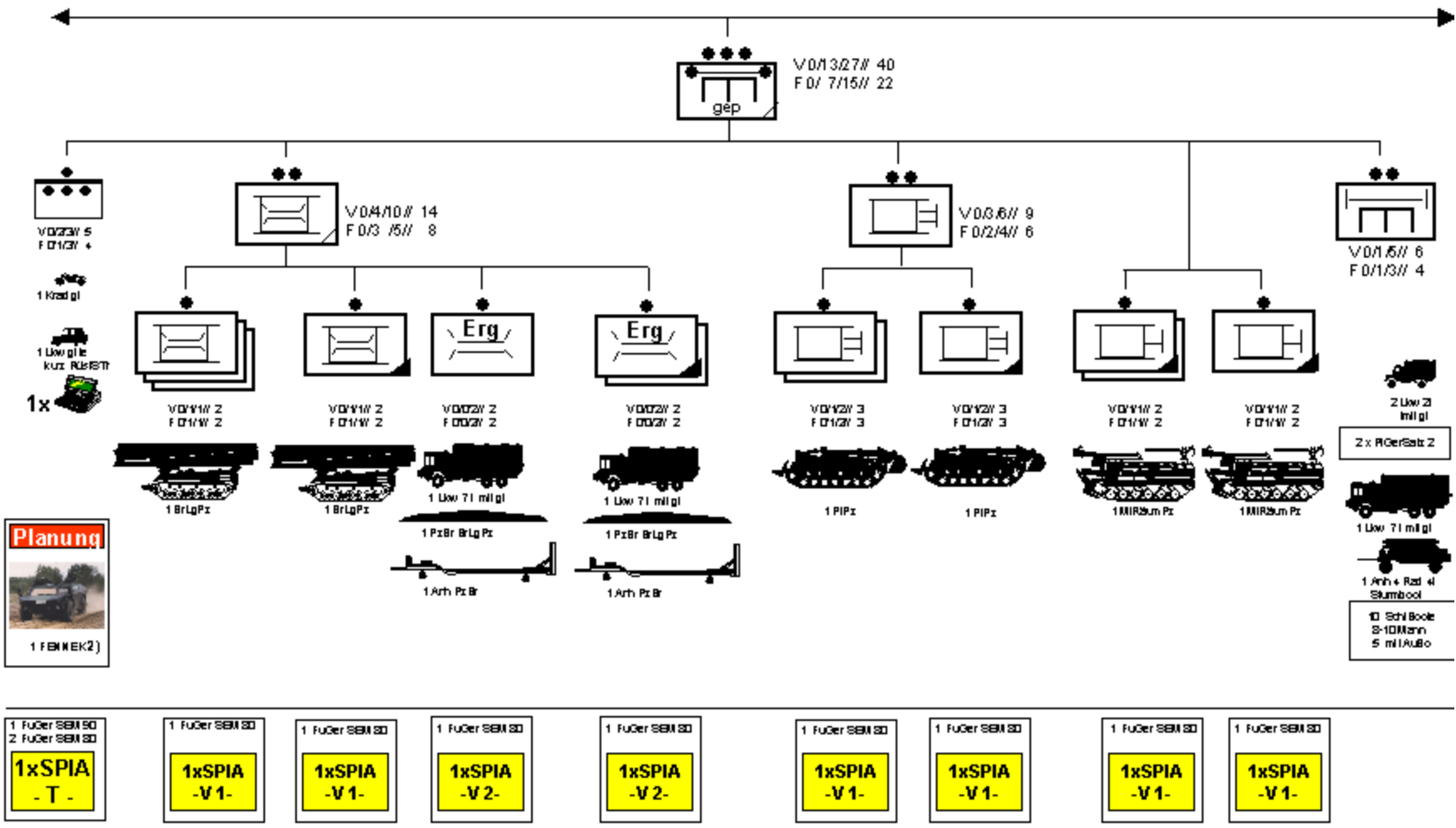

Grundgliederung und Ausstattung Panzerpionierkompanie

Panzerpionierkompanie Brigade

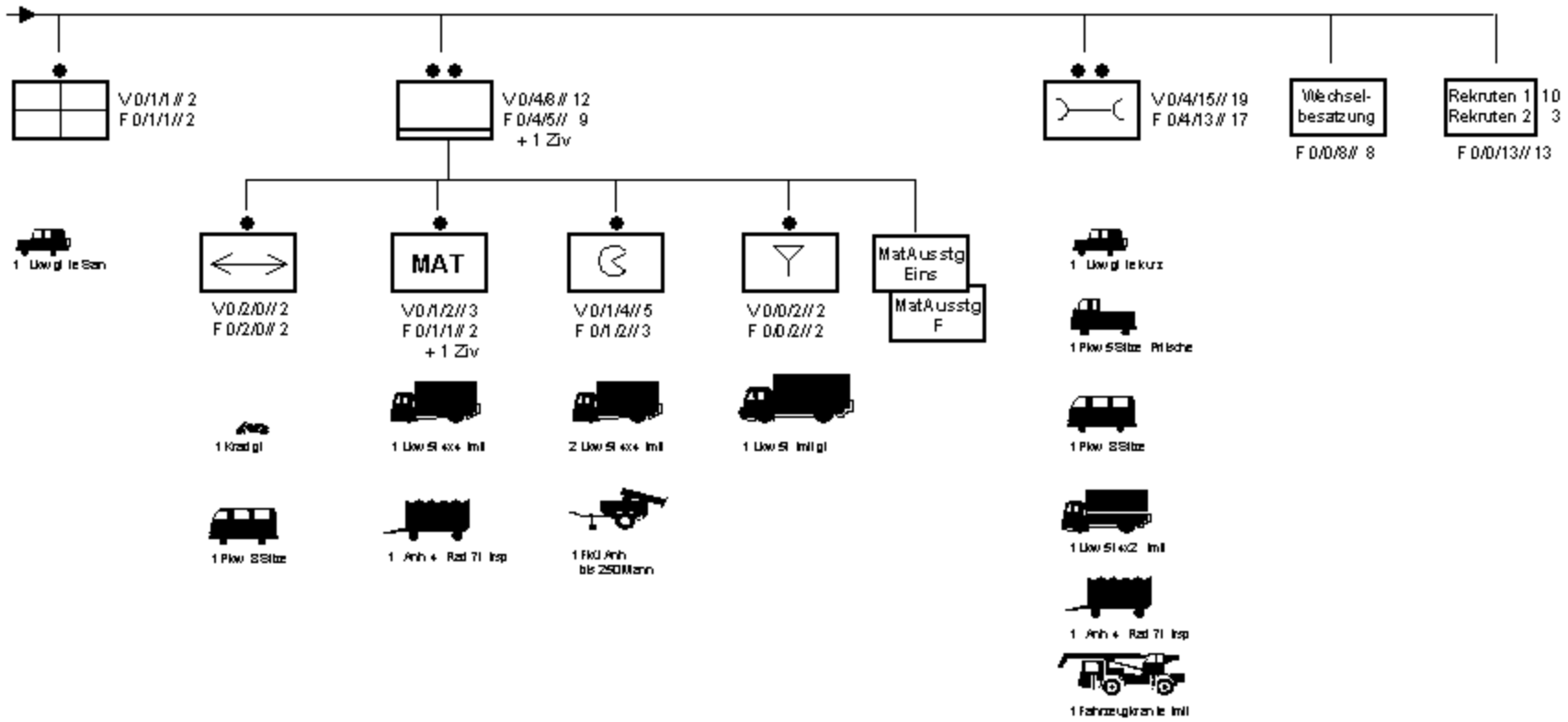

Grundgliederung und Ausstattung Luftlandepionierkompanie

Luftlandepionierkompanie Brigade*

* Anmerkung: Die hier gekaderten Tle von TE sind in der **LLPiKp KRK** alle **aktiv.**

V 6/40/158// 204
F 3/32/122// 161 (einschließlich 14 Rekr.) + 2 Ziv

V 2/5/8// 15
F 1/5/8// 14
+ 1 Ziv

V 1/4/31// 36
F 1/4/25// 30

V 0/5/31// 36
F 0/5/25// 30

V 0/10/19// 29
F 0/ 7/10// 17

ZePi

Planung

Planung

Planung

Planung

Planung

Planung

Planung

Bemerkung: Einführung **FÜWES SPIA** in **KRK** geplant ab **2005**
Einführung **FÜWES SPIA** in **HVK** geplant ab **2006**

1) HÄGGLUND BV 206 Ersatz für LKw 2t mit Kabine I Fm B ab 2003

2) WIESEL 2 Ersatz für LKw le Wolf für KpChef, Zg Fhr I. - III und SanTrp ab 2002

3) FENNEK Ersatz für LKw gl le RüstSTr ab 2003

1xSPIA - G -

1xSPIA - T -

2xSPIA - G -

1xSPIA - T -

1xSPIA - T -

1xSPIA - I -

1xSPIA - V2 -

Abkürzungen SPIA-Versionen:

G = GeFüSys-Ausstattung
I = integrierte Version
T = tragbare Version
V1 = Version, klein 1
V2 = Version, klein 2

Grundgliederung und Ausstattung Luftlandepionierkompanie

Luftlandepionierkompanie Brigade

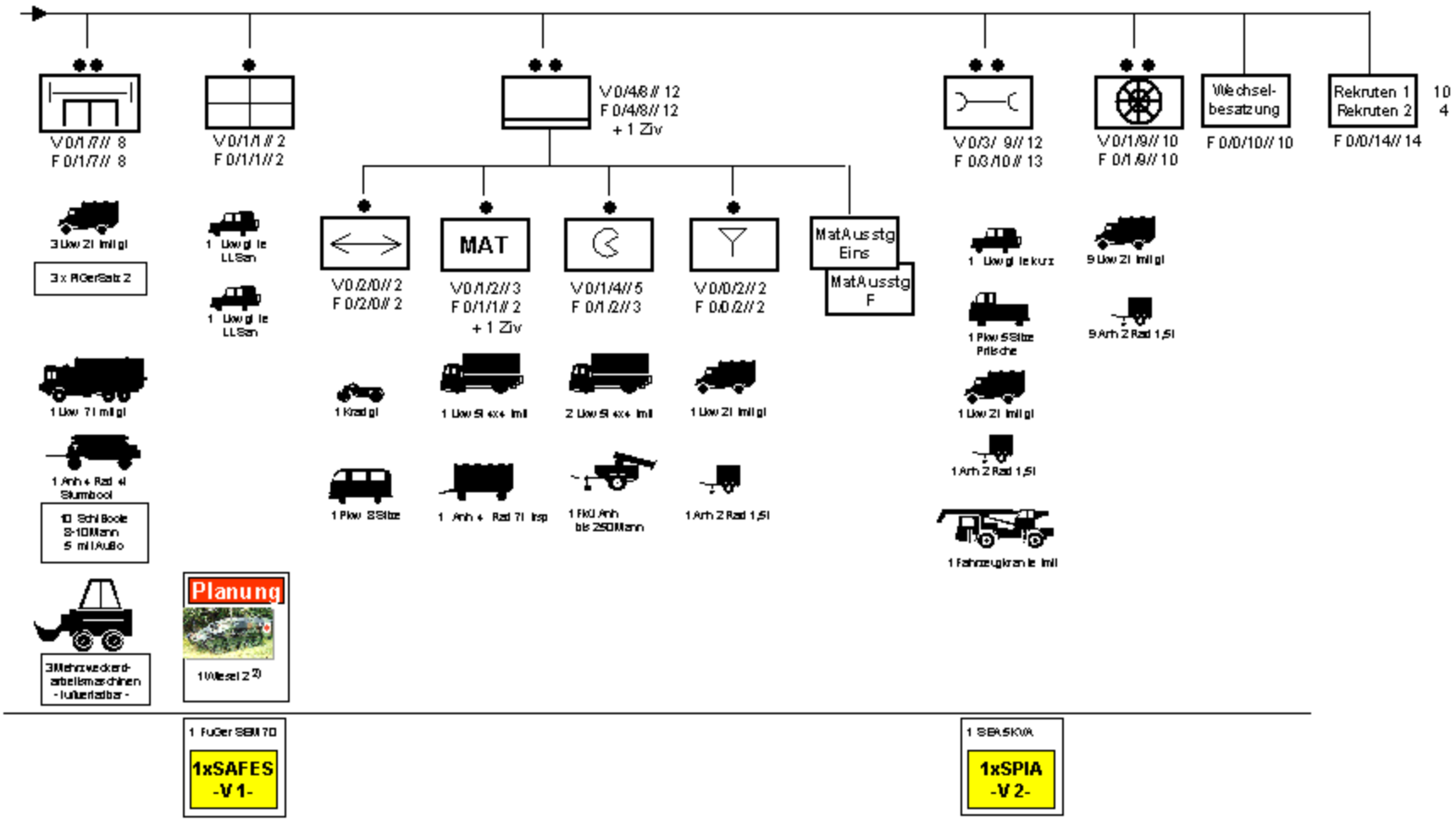

Kompaniegefechtsstand, Zelle Pioniere der Panzerpionierkompanie und Versorgungsdienste

- Planung -

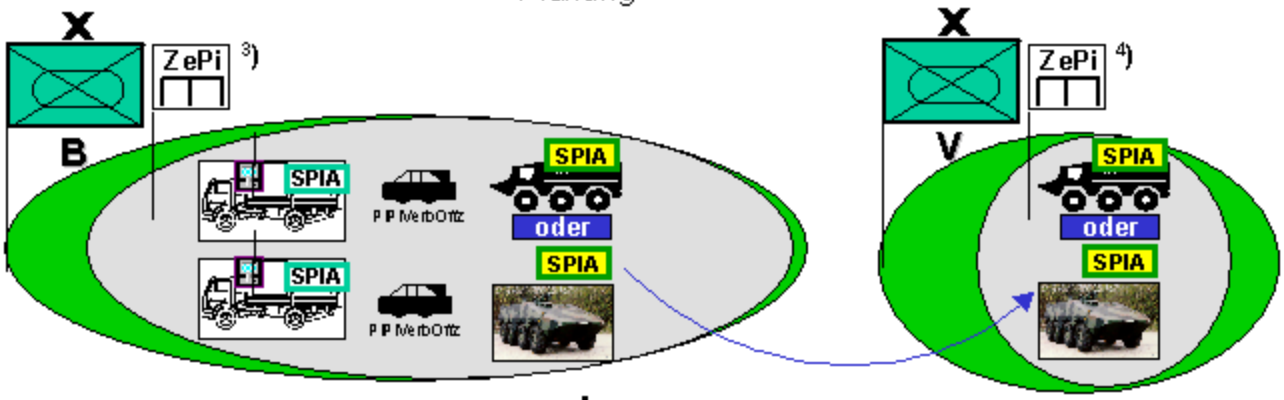

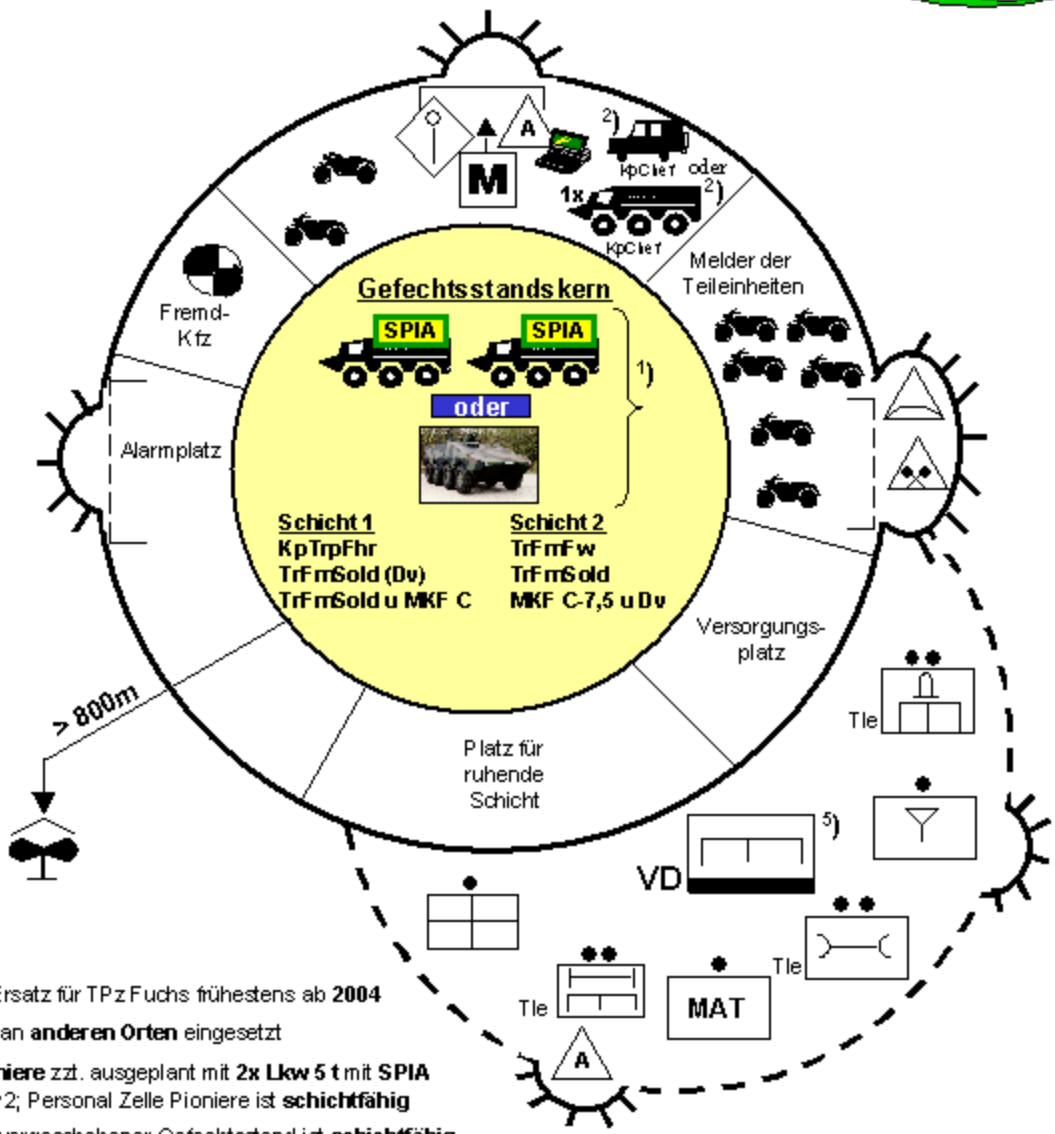

[1]) **GTK** als Ersatz für TPz Fuchs frühestens ab **2004**

[2]) zeitweise an **anderen Orten** eingesetzt

[3]) **Zelle Pioniere** zzt. ausgeplant mit **2x Lkw 5 t** mit **SPIA** u. 2x Pkw 2; Personal Zelle Pioniere ist **schichtfähig**

[4]) Personal vorgeschobener Gefechtsstand ist **schichtfähig**

[5]) Geplanter Raum für **Versorgungsdienste (VD)** (wird nur bei **Bedarf** bezogen). Stärke und Zusammensetzung der VD sind von Lage und Auftrag abhängig

Kompaniegefechtsstand, Zelle Pioniere der Luftlandepionierkompanie und Versorgungsdienste

- Planung -

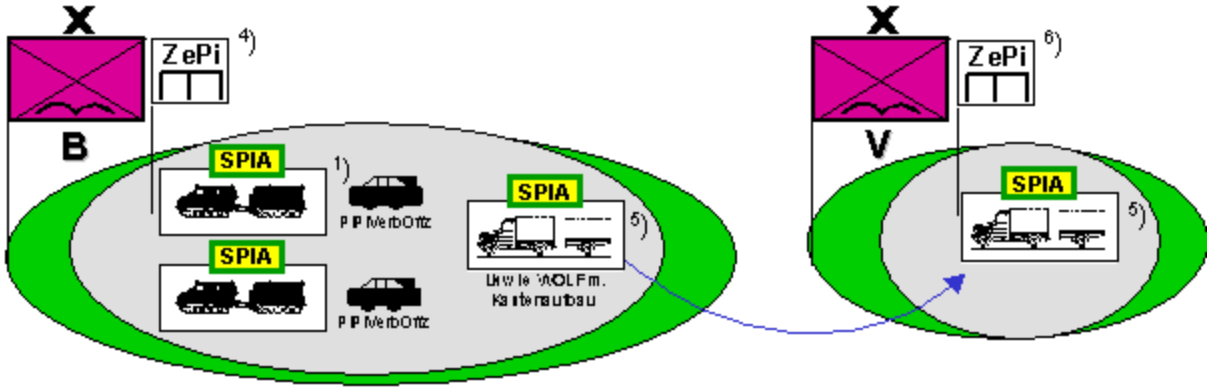

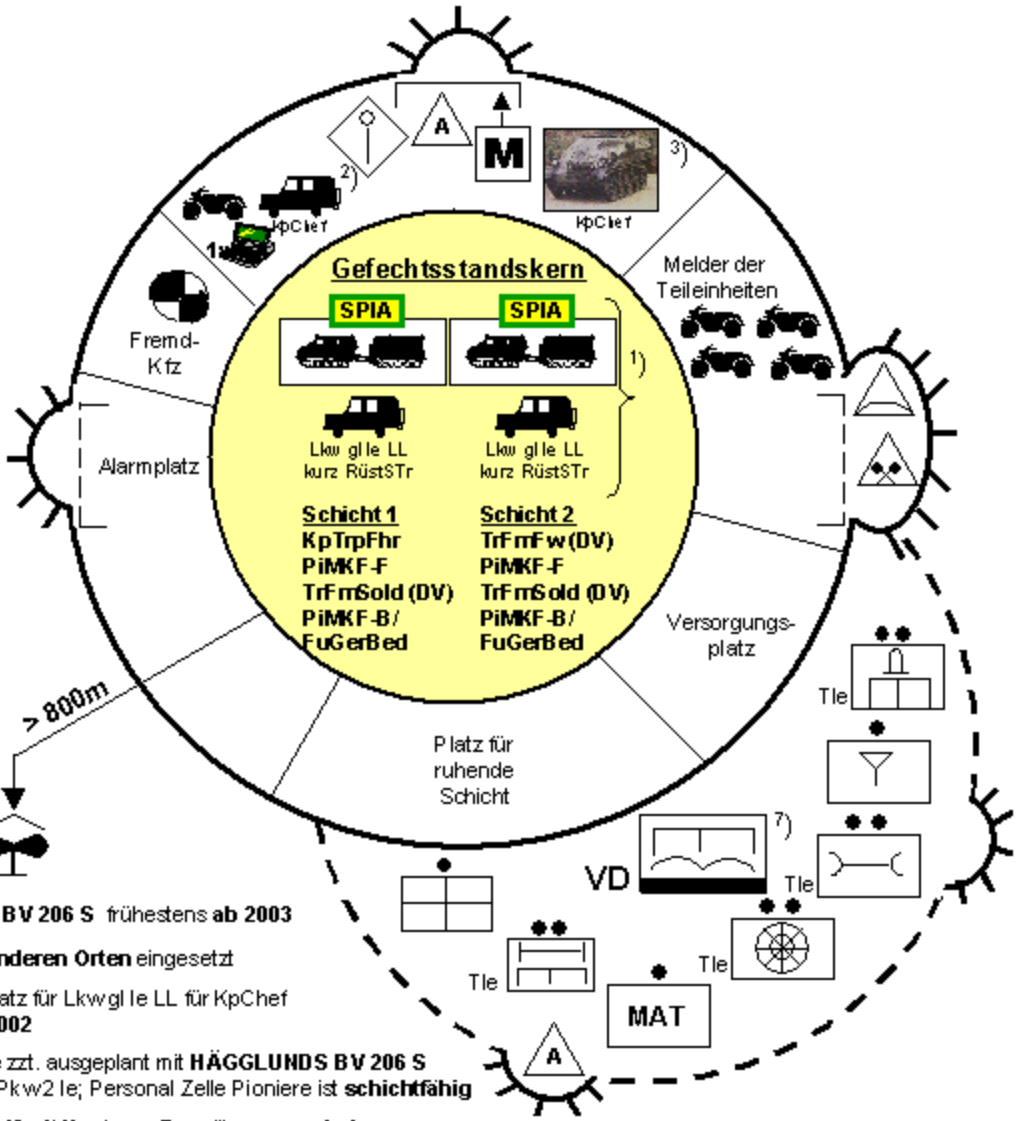

[1]) **HÄGGLUNDS BV 206 S** frühestens **ab 2003**

[2]) zeitweise an **anderen Orten** eingesetzt

[3]) **WIESEL 2** Ersatz für Lkw gl le LL für KpChef frühestens **ab 2002**

[4]) **Zelle Pioniere** zzt. ausgeplant mit **HÄGGLUNDS BV 206 S** mit **SPIA** u. 2x Pkw2 le; Personal Zelle Pioniere ist **schichtfähig**

[5]) In Planung: **Wolf mit Kastenaufbau** für **vorgeschobenen Gefechtsstand**

[6]) Personal vorgeschobener Gefechtsstand ist **schichtfähig**

[7]) Geplanter Raum für **Versorgungsdienste (VD)** (wird nur bei **Bedarf** bezogen). Stärke und Zusammensetzung der VD sind von Lage und Auftrag abhängig

Operationsplan PzGrenBtl

(Auszug)

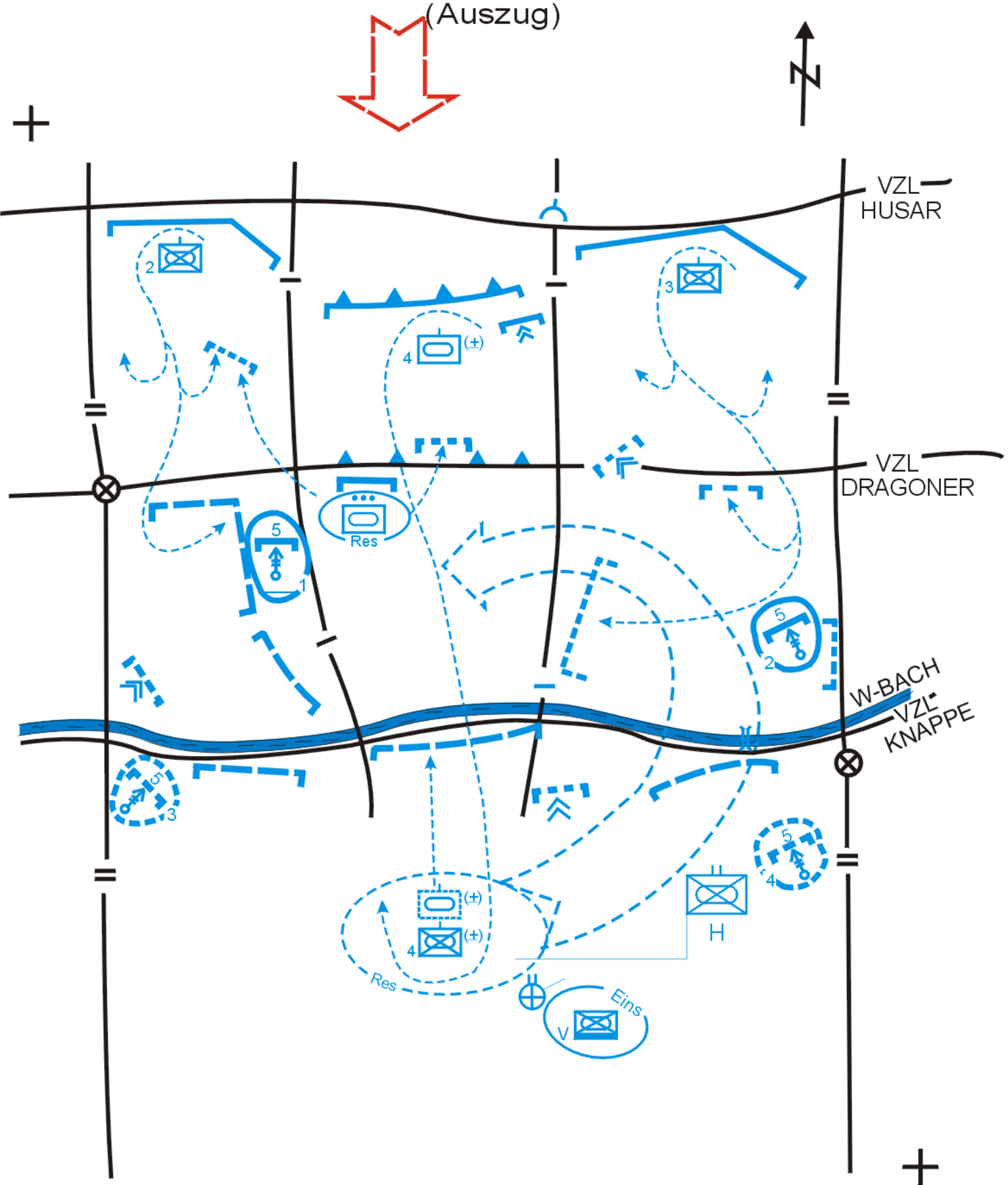

Vorläufiger Operationsplan LLBrig

(Auszug)

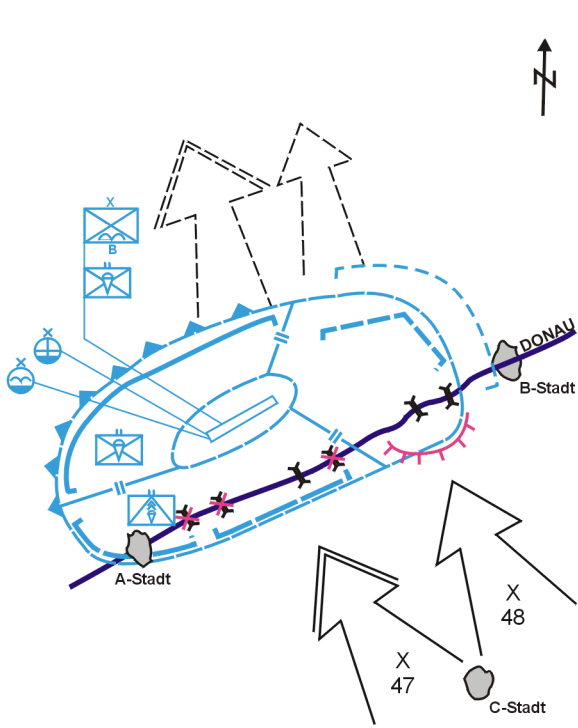

Befehl für den Einsatz der Panzerpionierkompanie

(Beispiel)

Panzerpionierkompanie ... KpGefStd .....
- Kompaniechef - 270400Zoct

Befehl Nr. 1
zur Unterstützung der Verzögerung des PzGrenBtl ...
(Auszug)

Ausfertigung: **Lfd. Nr. 3 von 7 Ausfertigungen**

Bezugsdokumente:

1. PzGrenBrig ..... - Kdr / G3 - BefNr. ..... für die Vzö im Raum .....

2. PzGrenBtl .....- Kdr / S3 - BefNr. ..... für die Vzö zwischen ... und ...

Verwendete Zonenzeit: Z

Karten: **Serie M 648, Deutschland 1 : 100 000**

C 6726 ←→ C 6738
↑ ↑
↓ ↓
C 8326 ←→ C 8338

Serie M 745, Deutschland 1 : 50 000

L 6926 L 6930
L 7526 L 7530

Anlagen:

Anlage A: Truppeneinteilung
Anlage B: Operationsplan PzGrenBtl .....
Anlage C: Operationsplan PzPiKp .....
Anlage D: Sperrplan

1. Lage

a. Feind

Starke Feindkräfte greifen seit ..... nach Süden an und sind bis .....
vorgestoßen. .....
Absicht des Feindes wird es sein, ...

b. Eigene Lage

PzGrenBrig ..... nimmt das vorn eingesetzte ..... Btl ..... auf und verzögert ab VZL HUSAR so, dass Feind VRV nicht vor ..... gewinnt.

PzGrenBtl ..... nimmt Aufklärungskräfte an VZL HUSAR auf, verteidigt mit 3 Kp nebeneinander, SPkt Mitte, zeitlich begrenzt in VZL HUSAR, verzögert dann über VZL DRAGONER und KNAPPE so, dass Fd VRV nicht vor ..... gewinnt.

c. Unterstellungen/Abgaben

siehe Anlage A

2. Auftrag

PzPiKp ....., aZa mit PzGrenBtl ...

- unterstützt die Verzögerung durch Verstärken des Geländes,
- stellt das Ausweichen über Gewässer sicher,
- stellt sich darauf ein, geplanten Gegenangriff der BtlRes durch Überwinden von Gewässern und durch schnelles Sperren in den Flanken zu unterstützen.

3. Durchführung

a. Eigene Absicht

PzPiKp .....

- unterstützt PzGrenBtl
  - + durch Anlegen von VMiSpe gegen Pz,
  - + durch Bauen von Feldbefestigungen zunächst an und zwischen VZL HUSAR und DRAGONER, danach in VZL KNAPPE,
  - + durch Herstellen und Unterhalten einer Durchfahrstelle und
  - + durch Einsetzen von Panzerschnellbrücken über Gewässer,
- stellt sich danach auf Sperreinsatz in der Tiefe der Verzögerungszone ein.

b. I. Zug, vstk durch 2 MiWf, 2 MiVe, 1 PzBr

- wird mit 2. PzGrenKp auf Zusammenarbeit angewiesen,
- nimmt bis ..... Verbindung mit der Kp in ..... auf,
- legt Sperren gem. Forderung KpfTr an (siehe Sperrplan) und
- unterstützt danach im Schwerpunkt des Btl II. Zug.

c. II. Zug, **vstk durch 2 MiWf, 2 MiVe, 2 PiPz, 1 PzBr**

- im Schwerpunkt eingesetzt,

- wird mit 3. PzGrenKp und 4. PzKp auf Zusammenarbeit angewiesen,
- nimmt bis ..... Verbindung mit den Kp in ..... auf,
- legt Sperren gem. Forderung KpfTr an (siehe Sperrplan) und
- unterstützt durch Bau von Stellungen für Pz und Mrs gemäß Befehl Kdr PzGrenBtl.

d. MiEins/KpfmZg, **zunächst im Verfügungsraum in .....,**

- gibt ab an I. Zg u. II. Zg je 2 MiWf und 2 MiVe,
- erkundet WMiSpe gemäß Forderungen der KpfTr:
  + MiWf 1 und 2 bei 2. PzGrenKp,
  + MiWf 3 und 4 bei 3. PzGrenKp,
  + Erkundungsfahrzeuge stellt PzGrenBtl ...,
- legt Sperren auf Befehl Kdr PzGrenBtl ..... an,
- hält MiWf 5 und 6 als Sperrreserve bei BtlRes bereit,
- stellt sich ein, auf meinen Befehl mit MiWf 5 und 6 Sperrverdichtung zwischen VZL DRAGONER und KNAPPE durchzuführen und BtlRes bei Gegenangriff zu unterstützen.

e. gep PiMaschZg

- bezieht Verfügungsraum in .....,
- bereitet vor Durchfahrstellen für Waten bei ..... und Brückenstellen bei ..... und ..... über den W-Bach bis .....,
- betreibt die Übergangsstellen auf meinen Befehl,
- hält 2 PzBrTrp verfügbar, um einen Gegenangriff der BtlRes zu unterstützen,
- gibt ab 1 PzBrTrp an I. Zg,
- gibt ab 2 PiPzTrp und 1 PzBrTrp an II. Zg bis VZL DRAGONER, danach bereitet er vor Übergangsstellen an W-Bach,
- hält MiRPz im VfgR BtlRes bereit .....

f. TrpFmFw

- .....

g. Sicherung

Sicherung PiEins und Verhalten bei Feind in Absprache mit KpfTr.

h. ABC-Abwehr

Signal für ABC-Alarm: .....,

Meldedosis .....

.....

i. Fliegerabwehr

Bereitschaft zur Fliegerabwehr, Feuerverbot.

Einsatz der Luftraumspäher in Absprache mit KpfTr.

Signale für

– Fliegerwarnung: .....,
– Fliegeralarm: .....

j. Militärische Verkehrsführung

.....

k. Operative Information

.....

l. Maßnahmen zur Koordinierung

(1) Sperrfreier Raum zwischen VZL DRAGONER und VfgR BtlRes für geplanten Gegenangriff der BtlRes gemäß Sperrplan Anlage D.

(2) Ausweichwege/Lückenwege
  – gem. Anlage D,
  – Sperren an Lückenwegen werden durch Sperr- bzw. Zündtrupps der PzPiZg geschlossen bzw. ausgelöst,
  – verantwortlicher Führer: .....

(3) Ermächtigung:
BtlKdr PzGrenBtl ist zum Anlegen von Spe ermächtigt.

(4) Wirkzeiten von WMiSpe: maximal 12 Std.

(5) Vorbehaltssperren der Brigade
Brücken über .....

(6) Abschluss Sperreinsatz bis: .....

(7) Übergabe der Sperren
unmittelbar nach Anlegen an .....

(8) Sperrnummern: .....

4. Einsatzunterstützung

a. Plan für die Einsatzunterstützung

.....

b. Personelle Unterstützung

.....

c. Sanitätsdienst

(1) Gesundheitsvorsorge

(2) Behandlungseinrichtungen
  – TVP PzGrenBtl .... Südausgang .....

(3) Verwundetentransport
  – Wagenhalteplätze .....

(4) Versorgung mit Sanitätsmaterial

d. Logistik

(1) Materialbewirtschaftung Nachschub

(a) NVG .....

(b) EVG .....

(c) MVG .....

Sperrmunition:

Freigabe: .....

Vorbehalt: .....

Anschlussversorgung Umschlagpunkt Munition (UgPkt Mun) Div bei

(d) Feldpost .....

.....

(2) Materialerhaltung/Instandsetzung

(a) Vorrang/Dringlichkeit

– Dringlichkeit:+ MiWf
+ KrKw
+ PiPz

(b) Einrichtungen .....

TrInstPkt in .....

(c) Bergeunterstützung .....

.....

e. .....

f. Sonstiges

.....

5. Führungsunterstützung

a. Verbindungen

(1) Drahtverbindungen

BrigPiFhr – DivPiFr ....

(2) Funkverbindungen

– gemäß Funkverbindungsplan.....

– gültige Sprechtafel

b. Meldungen

Vorlage Erkundungsergebnisse bis .....

Vorlage Einsatzübersichten bis .....

c. Gefechtsstände

- PzGrenBrig .....(V)
- PzGrenBrig (B)
- ....
- PzGrenBtl (H) .....
- PzGrenBtl (R) .....
- PzPiKp .....

d. Elektronische Schutzmaßnahmen

Sendeverbot für Funk

Funkbereitschaft .....

Sprechtafel NOVEMBER ab: .....

.....

e. MilGeo-Wesen

.....

_____

Unterschrift

Anweisung für die Empfangsbestätigung: .....

Beglaubigung: .....

Verteiler: .....

Truppeneinteilung PzPiKp

(Auszug)

TrTl TeilEinh	Ustlg	Abg	Freigabe PiKpfm
I	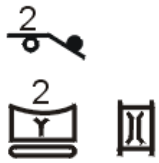		WMi: 3 Bel VMi: 4 Bel RMi: 30
II	bis VZL DRAGONER		WMi: 5 Bel VMi: 5 Bel RMi: 80
gep		bis VZL DRAGONER zu II. Zg zu I. Zg	
Res			WMi: 2 Bel

Befehl für den Einsatz der Luftlandepionierkompanie
(Beispiel)

Luftlandepionierkompanie 660
- Kompaniechef -

KpGefStd .....
142000Zmay

Befehl Nr. 1
zur Unterstützung des Angriffs LLBrig 66 nördl. der DONAU

Ausfertigung: **Lfd. Nr. 3 von 15 Ausfertigungen**

Bezugsdokumente:

Befehl Nr. 1 16. (GE) PzDiv für den Anmarsch und Angriff nördl. der DONAU
vom 140800Zmay

Verwendete Zonenzeit: **Z**

Karten: **Serie M 648, Deutschland 1 : 100 000**

C 672 ←→ C 6738
↑ ↑
↓ ↓
C 8326←→ C 8338

Serie M 745, Deutschland, 1 : 50 000

L 6926 ←→ L 6930
↑ ↑
↓ ↓
L 7526←→ L 7530

Anlagen:

Anlage A: Truppeneinteilung
Anlage B: Vorläufiger Operationsplan LLBrig 66
Anlage C: Vorläufiger Operationsplan LLPiKp 660
Anlage D: Sperrplan

1. Lage:

a. Feind

ROTLAND greift mit I. Armee unter starker Luftunterstützung seit 12 may aus dem Raum..... an und hat mit Vorauskräften der Armeereserve die noch intakten DONAU-Übergänge zwischen A-Stadt und B-Stadt genommen.

.....

Vermutete Absicht: Ausweiten Brückenköpfe nach Süden.
Fortsetzung Angriff im Raum C-Stadt.

b. Eigene Lage

16. (GE) PzDiv

- greift fdl. Armeereserve a.B. MNC über DONAU an und zerschlägt sie,
- .....

LLBrig 66

- nimmt Übergänge DONAU zwischen A-Stadt und B-Stadt nach Landung im
- Sprungeinsatz, mit Hubschraubern und C-160,
- hält Luftlandeköpfe,
- schafft Voraussetzungen für Angriff 16. PzDiv nach NORDEN.

c. Unterstellungen/Abgaben

siehe Anlage A

2. Auftrag

LLPiKp 660

- klärt auf/erkundet mit Vorauskräften Sperren und Hindernisse auf Landebahnen und -plätzen,
- unterstützt luftgelandete Kräfte durch Öffnen/Räumen von Sperren und Hindernissen im LL-Kopf,
- stellt sich auf Anlegen lageabhängiger Sperren und Bau von Kampfständen ein.

3. Durchführung

a. Eigene Absicht

LLPiKp 660

- führt Erkd/SpeAufkl Landebahnen/-Plätze zusammen mit Vorauskräften LLBrig 66 nach Freifallsprung durch,

- führt weitere Erkd/SpeAufkl im gesamten LL-Kopf nach LL-Landung in 1. Welle (Sprungeinsatz) durch und stellt sich mit diesen Kräften auf Öffnen/Räumen von Sperren und Hindernissen ein,
- landet mit weiteren Kräften in 2. Welle (Hubschrauberlandung) und 3. Welle (Kampflandung) und stellt sich auf Öffnen/Räumen von Sperren und Hindernissen, Anlegen lageabhängiger Sperren sowie Bau von Kampfständen ein,
- verlegt in Erdstaffel MiEins/KpfmZg, GerGrp und .....

Schwerpunkt des Pioniereinsatzes:

- Öffnen bzw. Räumen von Sperren auf Landebahnen und -plätzen,
- Anlegen lageabhängiger Sperren.

b. I. Zug

- stellt ErkdKdo für SpeAufkl zur Unterstützung der Vorauskräfte (Freifallsprung),
- unterstützt nach Sprungeinsatz durch
  + weitere Erkd/SpeAufkl,
  + Öffnen und Räumen von Sperren und sonstigen Hindernissen,
  + Herrichten von Landeplätzen und Landebahnen.

c. II. Zug, vstk mit 2 MzErdArbMasch; nach Eintreffen Erdstaffel vstk mit 1 MiVe, 1 PiGerTrp,

- unterstützt nach Hubschrauberlandung durch
  + Öffnen und Räumen von Sperren und sonstigen Hindernissen,
  + Anlegen von lageabhängigen Spe (vorrangig RiMiSpe), später auch geländeorientierten Sperren,
  + Bau von Feldbefestigungen,
- bereitet vor Landebahnen bzw. Behelfslandebahnen für Kampflandungen.

d. III. Zug, vstk mit 1 MzErdArbMasch; nach Eintreffen Erdstaffel vstk mit 1 MiWfGrp, 1 MiVe, 1 PiGerTrp,

- unterstützt nach Kampflandung Halten LLKopf durch
  + Anlegen zunächst von lageabhängigen Sperren, nach Eintreffen der Erdstaffel auch durch Anlegen von geländeorientierten Sperren,
  + Bau von Feldbefestigungen,
  + Instandhalten Landebahnen.

e. MiEins/KpfmZg

- übergibt befohlene Zünd- und Sprengmittel und Minen an I. - III. Zg,
- verlegt mit Erdstaffel im Landmarsch in EinsR .....,
- gibt ab an II. Zg 1 MiVe,
- gibt ab an III. Zg 1 MiWfGrp und 1 MiVe,
- hält als Sperrreserve 1 MiWfGrp und 1 MiVe in VfgR bei ..... verfügbar.

f. GerGrp

- gibt ab an II. Zg 2 MzErdArbMasch (lvl),
- gibt ab an III. Zg 1 MzErdArbMasch (lvl),
- verlegt PiGerGrp mit Erdstaffel .....,
- gibt ab an II. Zg und III. Zg je 1 PiGerTrp nach Eintreffen mit Erdstaffel,
- unterstützt beim Bau von Feldbefestigungen,
- hält 1 PiGerTrp und BootsTrp im VfgR bei ..... bereit,
- stellt sich ein auf Instandsetzen und Instandhalten von Lande- und Startbahnen.

g. Aufklärung

.....

h. Sicherung

.....

i. ABC-Abwehr

.....

j. Fliegerabwehr

.....

k. Operative Information

.....

l. Maßnahmen zur Koordinierung

(1) Ermächtigung:
Kdr FschJgBtl sind zum Anlegen von Minensperren und zum Auslösen von Sprengsperren ermächtigt.

(2) Sperrfreier Raum: gemäß Anlage D

(3) Wirkzeiten von WMiSpe: maximal bis 150300may,
darüber hinaus nur mit Genehmigung LLBrig 66.

(4) Vorbehaltssperren der Brig: Brücken über....., Tunnel bei .....

(5) Abschluss Sperreinsatz bis .....

(6) Übergabe der Sperren unmittelbar nach Anlegen an .....

(7) Sperrnummern: .....

(8) Führer Erdstaffel: .....

4. Einsatzunterstützung

a. Plan für die Einsatzunterstützung

.....

b. Personelle Unterstützung

.....

c. Sanitätsdienst

(1) Gesundheitsvorsorge

(2) Behandlungseinrichtungen

– TVP FschJgBtl ..... Südausgang .....

– .....

– HVP LLBrig 66 in .....

– .....

(3) Verwundetentransport

– .....

(4) Versorgung mit Sanitätsmaterial

– .....

d. Logistik

(1) Materialbewirtschaftung Nachschub

(a) NVG .....

(b) EVG .....

(c) MVG .....

Sperrmunition:

– Ausstattung mit zusätzlichen Zünd- und Sprengmitteln

– .....

– Mitführen RiMi

– Freigabe Munition .....

– Anschlussversorgung: .....

(d) Feldpost .....

.....

(2) Materialerhaltung / Instandsetzung

(a) Vorrang/Dringlichkeit .....

– Vorrang: GerGrp

– Dringlichkeit: +MzErdArbMasch

+ KrKw

(b) Einrichtungen .....

(c) Bergeunterstützung .....

(d) Besondere technische Anordnung

e. Verwaltung

(1)....

.....

f. Sonstiges

(1) Militärische Verkehrs- und Transportführung .....

(2) Kampfmittelbeseitigung und -räumung .....

.....

5. Führungsunterstützung

a. Verbindungen

(1) Drahtverbindungen

BrigPiFhr - DivPiFhr.....

(2) Funkverbindungen

– gemäß Funkverbindungsplan

– gültige Sprechtafel

b. Meldungen

(1) Meldungen

gem BesAnwFüDst LLBrig 66.....

(2) Pioniermeldungen

– Erkundungsergebnisse bis .....

– Einsatzmeldungen bis .....

– Fertigstellung bis .....

c. Gefechtsstände

– 16. PzDiv (V) .....

– 16. PzDiv (B) .....

– LLBrig 66 (V) .....

– LLBrig 66 (B) .....

– .....

– LLPiKp .....

– .....

d. Elektronische Schutzmaßnahmen

.....

e. MilGeo-Wesen

.....

Unterschrift

Anweisung für die Empfangsbestätigung: .....

Beglaubigung: .....

Verteiler: .....

Truppeneinteilung LLPiKp

(Auszug)

	Ustlg	Abg	Freigabe PiKpfm
I (SprungEins)		Erkd zu Vorauskräften	RiMi: 20 SK: 500 kg SM: 1000kg
II (HubschrLdg)	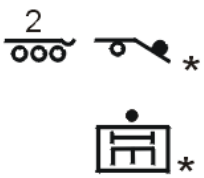		RiMi: 30 VMi: 1 Bel
III (KpfLdg)	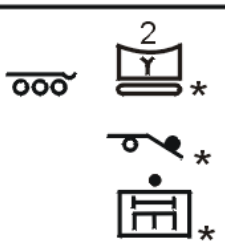		RiMi: 30 VMi: 2 Bel WMi: 2 Bel
		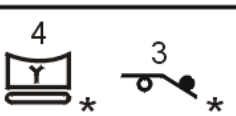	RiMi: 30 VMi: 2 Bel WMi: 4 Bel
		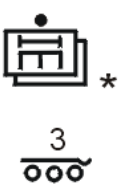	
Res	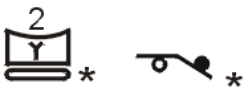		VMi: 2 Bel WMi: 4 Bel

*Nach Eintreffen Erdstaffel im LL-Kopf

Operationsplan PzPiKp

(Beispiel)

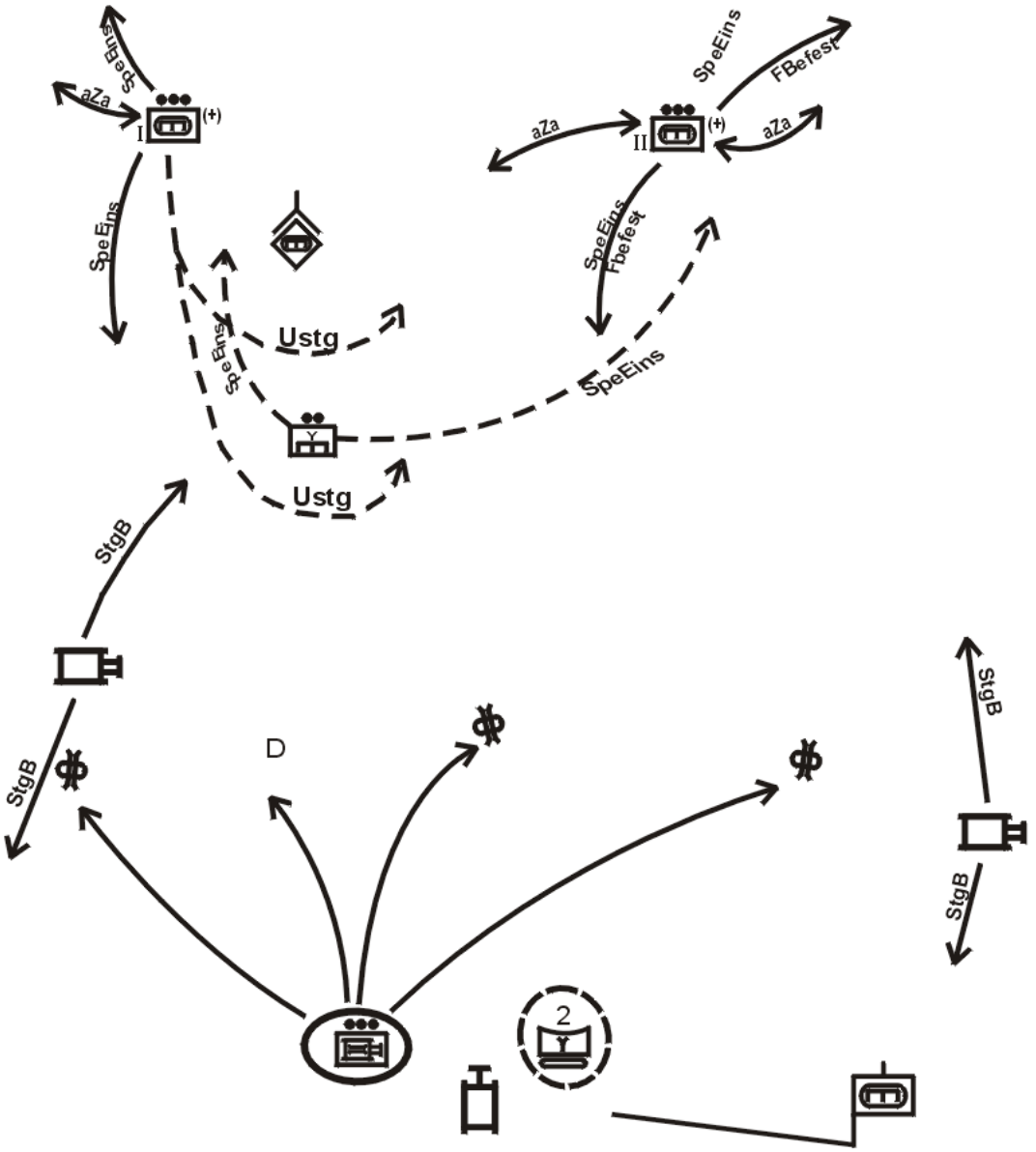

Vorläufiger Operationsplan LLPiKp

(Beispiel)

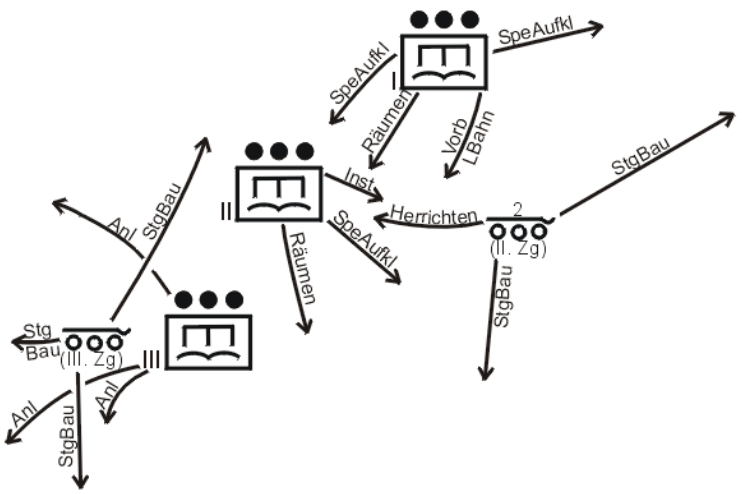

Einsatzübersicht PzPiKp

(Beispiel)

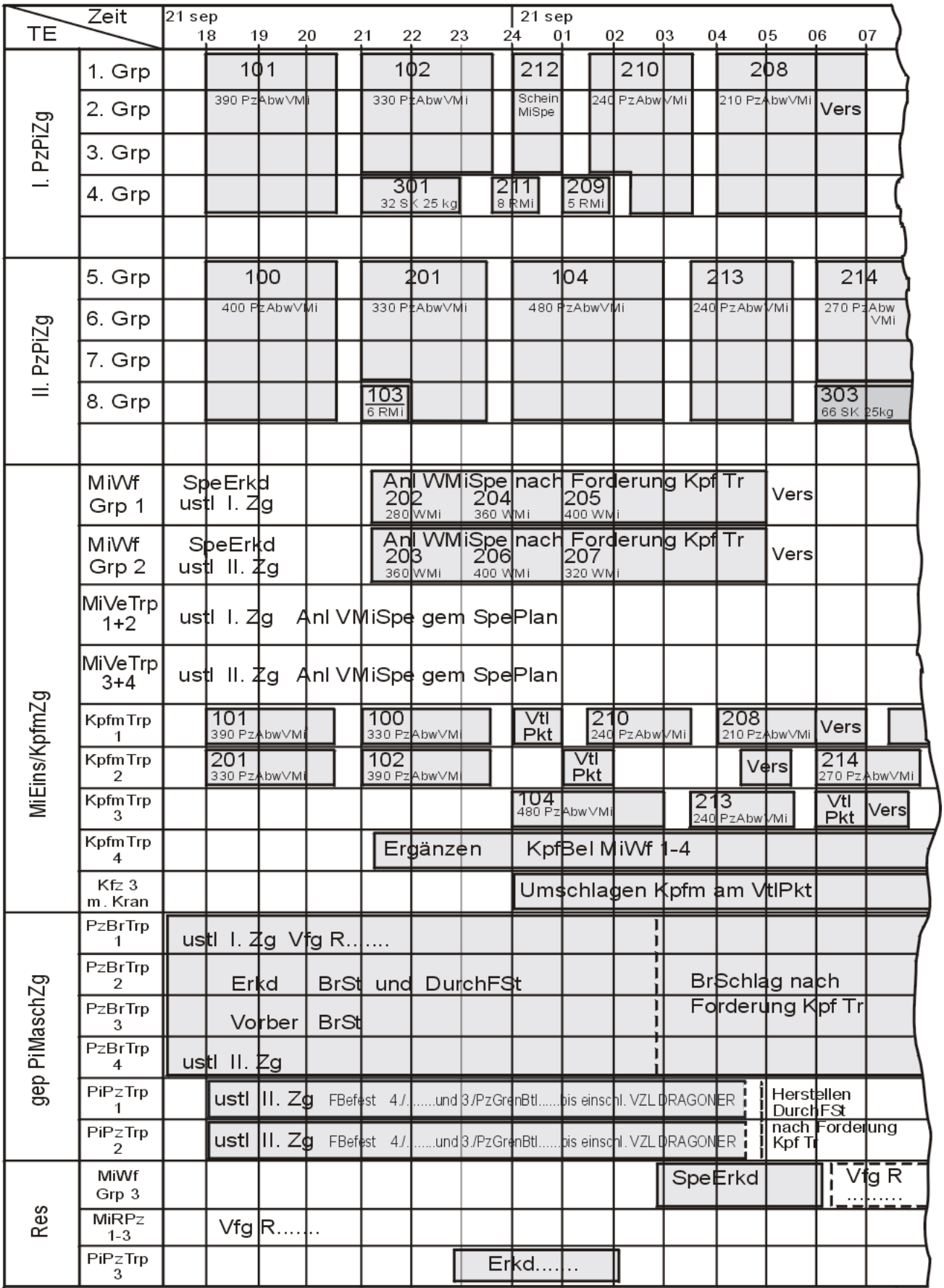

Einsatzübersicht LLPiKp

(Beispiel)

Kp	TE	14 may 14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	15 may 24	01	02	03
Erkdkdo		Freifallsprung/Erkd/SpeAufkl													
I	1. LLPiGrp	Herstellen			Erkd/SpeAufkl,							Öffnen/			
	2. LLPiGrp	SprungBschft			Erkd/SpeAufkl,							Räumen Spe			
	3. LLPiGrp				Öffnen Spe			Öffnen Spe			Herrichten Landeplätze				
II	4. LLPiGrp	Herstellen				Öffnen Spe/									
	5. LLPiGrp	Verlege-				Räumen Spe/Bau FBefest									
	6. LLPiGrp	Bschft				Anl lageabhängige Spe									
III	7. LLPiGrp	Herstellen						Anl Spe/							
	8. LLPiGrp	Verlege-						Bau Fbefest/							
	9. LLPiGrp	Bschft						Instandhalten Landebahnen							
	MiWfGrp 1	Vorb								ustl II. Zg					
	MiWfGrp 2	Verlegen								Spe Res					
	MiVe 1	in								ustl I. Zg					
	MiVe 2	Erd-								ustl II. Zg					
	MiVe 3	Staffel			Verlegen ErdStff					Spe Res					
	KpfmTrp 1									ustl I. Zg					
	KpfmTrp 2									ustl II. Zg					
	KpfmTrp 3									ustl II. Zg					
	KpfmTrp 4									Umschlag Mun					
	Kfz mit Kran									Umladung VersPkt					
	PiGerTrp 1	Herstellen								ustl I. Zg					
	PiGerTrp 2	Verlege-								ustl II. Zg					
	Mz ArbMasch1	Herstellen			ustl II. Zg										
	Mz ArbMasch2	Herstellen			ustl II. Zg										
	Mz ArbMasch3	Herstellen			ustl III. Zg										

Res

Sperrplan PzGrenBrig

(Auszug)

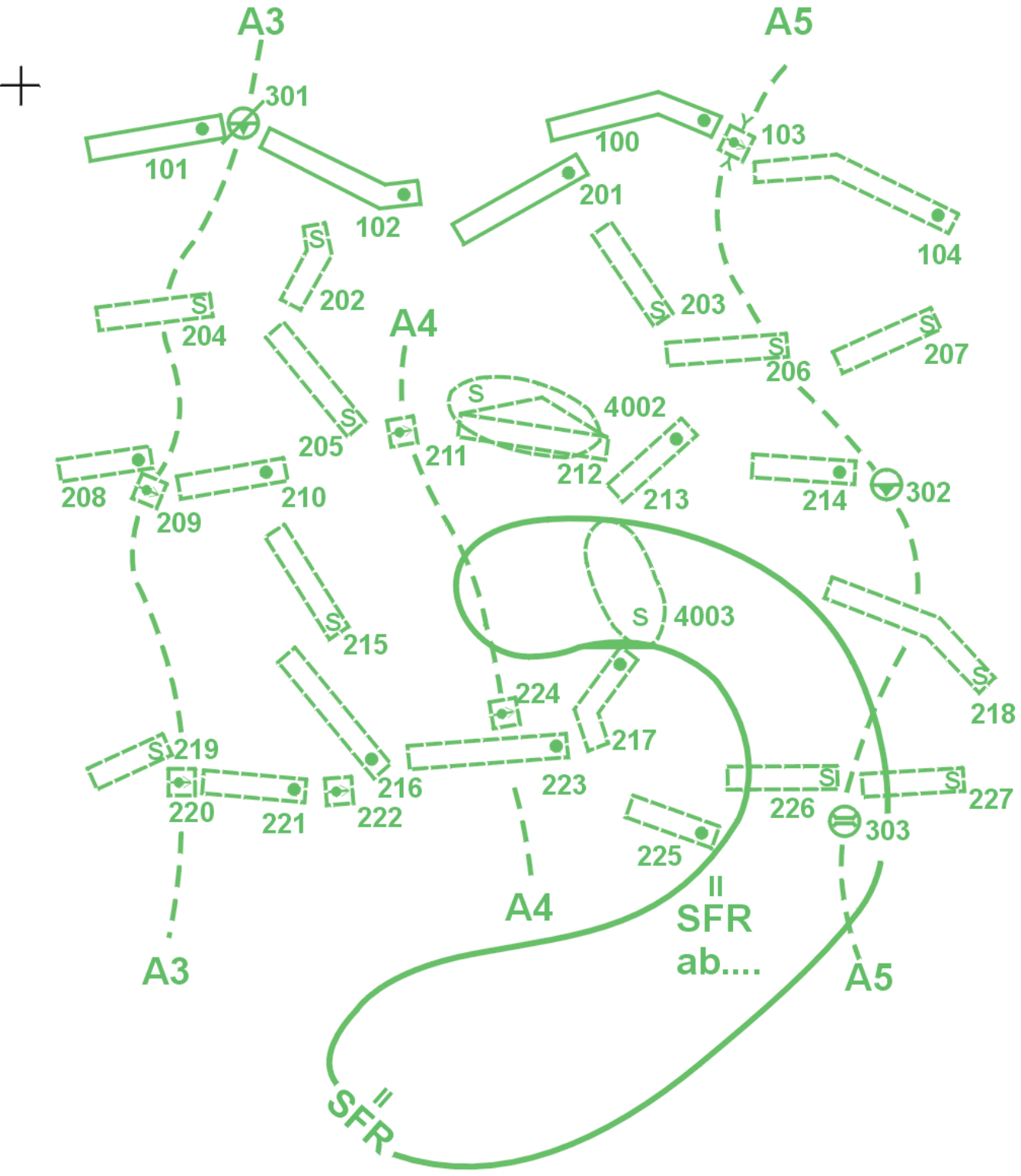

Sperrplan LLBrig

(Auszug)

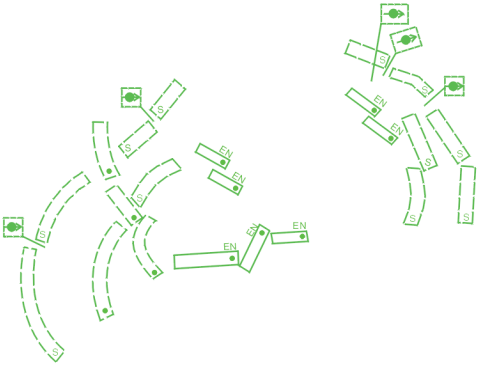

Funkeinsatzplan Panzerpionierkompanie – Brigade –
– PzPiKp B Brig –
– Planung –

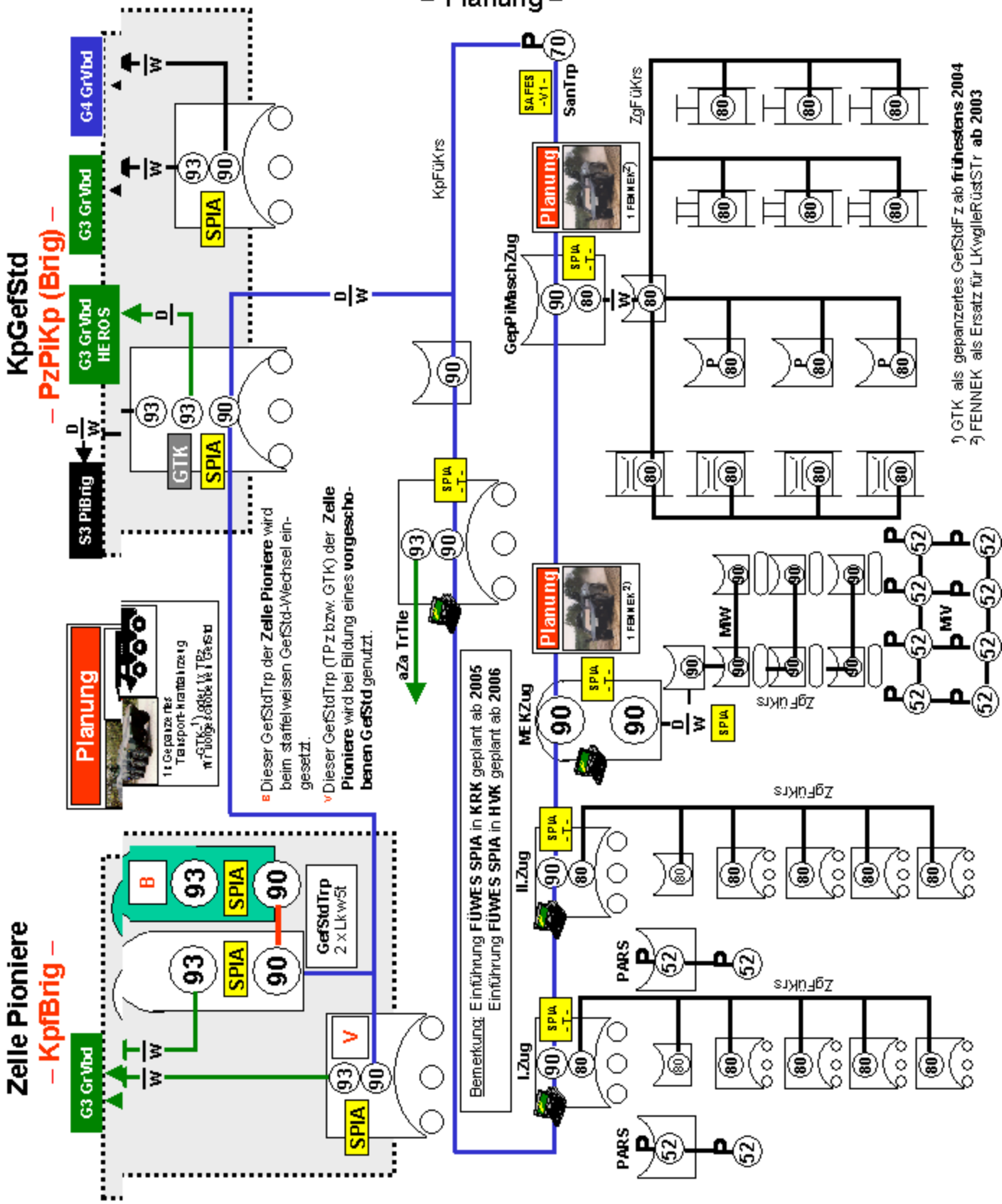

Funkeinsatzplan Luftlandepionierkompanie -
– LLPiKp –
– Planung –

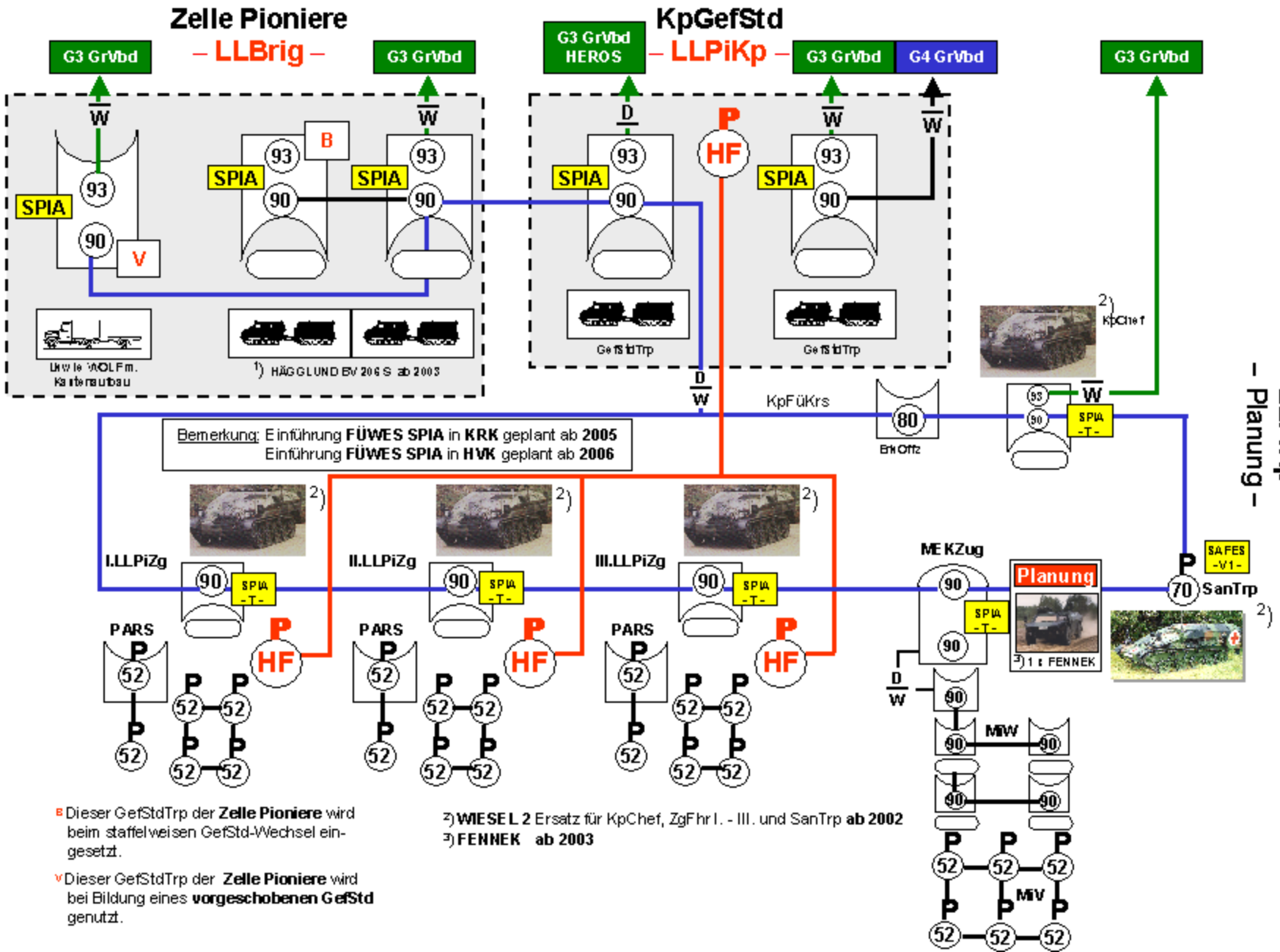

[B] Dieser GefStdTrp der **Zelle Pioniere** wird beim staffelweisen GefStd-Wechsel eingesetzt.

[V] Dieser GefStdTrp der **Zelle Pioniere** wird bei Bildung eines **vorgeschobenen GefStd** genutzt.

[2] **WIESEL 2** Ersatz für KpChef, ZgFhr I. - III. und SanTrp **ab 2002**

[3] **FENNEK ab 2003**

Ermächtigung für das Anordnen und Anlegen von Sperren und versteckten Ladungen

Anordnungsbefugte Führer	Art der Sperren oder versteckten Ladungen	Ausführende Truppen		Nachweis
		Anlegen	Schließen/ Auslösen	
Truppenführer bzw. **Territorialer Befehlshaber** sowie von diesen ermächtigte **Kommandeure der Kampftruppe** bzw. **Territoriale Kommandeure**	**Minensperren**[1])			
	- Verlegeminensperre	Pioniere	Pioniere oder gep. Kampftruppen/ Infanterie	Minensperrnachweis
	- Richtminensperre	Pioniere		Minensperrnachweis
	- Wurfminensperre[2])	Pioniere oder Artillerie		SCATMINREC/ SCATMINREP
	Sprengsperren - Brückenzerstörung - Zerstörung von Verkehrsanlagen und Bauwerken	Pioniere	Pioniere oder gep. Kampftruppen/ Infanterie	Sprengplan und Sprengbefehl
	Bausperren - Panzerabwehrgraben - Hangabstich - Anstauung - Überflutung	Pioniere	Pioniere oder gep. Kampftruppen/ Infanterie	schriftliche formlose Meldung

[1]) auch als Scheinminensperre angelegt
[2]) Artillerie setzt ebenfalls Wurfminen ein, die Luftwaffe wurfminenähnliche Submunition.

Ermächtigung für das Anordnen und Anlegen von Sperren und versteckten Ladungen

Anordnungsbefugte Führer	Art der Sperren oder versteckten Ladungen	Ausführende Truppen		Nachweis
		Anlegen	Schließen/ Auslösen	
Truppenführer bzw. **Territorialer Befehlshaber** sowie von diesen ermächtigte **Kommandeure der Kampftruppe** bzw. **Territoriale Kommandeure**	**versteckte Ladungen** zu Störzwecken	Pioniere	-	Minensperrnachweis
Führer von - Verbänden, - Einheiten, - selbstständig eingesetzten Teileinheiten	**Sicherungsminensperren**[1])	alle Truppen	-	Minensperrnachweis
	Bausperren[2]) - Drahtsperre - Drahtseilsperre - Barrikade - Baumsperre	alle Truppen	-	schriftliche formlose Meldung
	versteckte Ladungen zur Verstärkung der eigenen Stellungen und von Bau- und Sprengsperren	alle Truppen	-	Sperrnachweis

[1]) auch als Scheinminensperre angelegt
[2]) auch bei Verstärkung mit versteckten Ladungen

Übergabe von Sperren in einem Gefechtsstreifen

(Anleitung für Kommandeure/Offiziere in Stäben nach STANAG 2989)

COMMANDER's/ STAFF OFFICER's HANDOVER AID

ENGINEER SITUATION	VOKABULAR	VOCABULAIRE VOOR	LOCUTIONS
Turnover of a Sector	Übergabe eines (Sperr)-	Overgave van bepaalde	Passage/ prise en compte d'un
A. Getting past the guard	A. Zugang zum Sperrbereich/ Passieren der Wachen	A. Passeren van de wacht	A. Presentation a la sentinelle
1. I am commander of	1. Ich bin der Kommandeur a.	1. Ik ben commandant van a.	1. Je commande
2. I am staff officer to	2. Ich bin Offizier im Stab	2. Ik ben stafofficier bij	2. Je fais partie de l'état-major
3. I am liaison officer from	3. Ich bin der Verbindungsoffizier vom	3. Ik ben liaison officier van	3. Je suis l'officier de liaison auprès
4. My rank and name is	4. Mein Dienstgrad und Name ist	4. Ik ben .... (naam en rang)	4. Je suis le ... (grade et nom)
5. This is my identity card	5. Hier ist mein Dienstausweis	5. Dit is mijn identiteitsbewijs	5. Voici ma carte d'identité
I wish to see:	Ich möchte:	Ik zou graag:	J'aimerais:
6. the commander	6. zum Kommandeur	6. de commandant willen spreken	6. parler à l'autorité compétente
7. the operations/G3 staff	7. zur Operationszentrale/G 3 Zelle	7. naar G-3/Operatiën willen	7. me rendre au PC/troisième bureau
8. the engineer staff	8. zur Pionier-Unterstützungszelle	8. de Genieofficier willen spreken	8. parler à l'officier responsable de l'appui Génie
9. Where shall I park my vehicle?	9. Wo kann ich mein Fahrzeug abstellen?	9. Waar kan ik parkeren?	9. Où puis-je laisser mon véhicule?
B. General Situation Briefing	B. Einweisung in die allgemeine Lage	B. Briefing over de algemene toestand	B. Initation à la situation générale
NOTE: Make maximum	ANMERKUNG: Dabei ist	OPMERKING: Maak zoveel	NOTE: Utiliser-dans la mesure
Avoid using abbreviations	Abkürzungen sind zu	Vermijd afkortingen	Eviter les abréviations
10. Please can I see your operations map?	10. Kann ich bitte Ihre Lagekarte sehen?	10. Mag ik Uw operatie-oleaat even zien?	10. Puis-je ètudier votre carte générale de la situation, s.v.p.?
11. At what time was this information correct?	11. Zu welchem Zeitpunkt waren diese Eintragungen gültig?	11. Tot op welk tijdstip is deze situatie bijgewerkt?	11. De quel moment les renseignements portés sur la carte datent-ils?
C. Obstacle Overlay Briefing	C. Einweisung in den Sperrplan (Planpause)	C. Briefing over het hindernis-oleaat	C. Initiation au plan de barrage
12. May I have a copy of your obstacle overlay?	12. Kann ich eine Ausfertigung des Sperrplans (Planpause) haben?	12. Kann ik een kopie van Uw oleaat krijgen?	12. Puis-je avoir un exemplaire du plan de barrage?
Please will you explain it	Würden Sie ihn mir bitte	Wilt U mij a.u.b. een	Pourriez-vous me l'expliquer?

[1]) STANAG 2989 "Übergabe von Sperren" CENTRAL REGION DIRECTIVE 80-71-1
"Interoperabilität der Pioniere - Übergabe/Übernahme von Sperrabschnitten"

Übergab Which targets are complete and closed?	13. Welche Sperren sind fertiggestellt und ausgelöst/ geschlossen?	13. Welke hindernissen zijn volledig voorbereid en gesloten?	13. Quels sont les obstacles achevés et fermés?
14. Which targets are prepared but passable?	14. Welche Sperren sind fertiggestellt, aber noch passierbar?	14. Welke hindernissen zijn voorbereid, maar nog passeerbaar?	14. Quels sont les obstacles réalisés mais toujours franchissables?
15. Which targets are still being prepared?	15. An welchen Sperren wird noch gearbeitet?	15. Aan welke hindernisvoorbereidingen wordt nog gewerkt?	15. Quels sont les obstacles non achevés?
16. What is the estimated time of completion?	16. Bis wann glauben Sie, sind sie fertiggestellt?	16. Wanneer verwacht U dat deze volledig voorbereid zullen zijn?	16. Quand seront-ils achevés?
17. Have the artillery any registered targets on this obstacle plan?	17. Sind der Artillerie für diesen Sperrplan irgendwelche Ziele zugewiesen, auf den sie eingeschossen ist?	17. Heeft de Artillerie hiervoor doelen in het vuurplan opgenomen?	17. Est-ce que des objectifs ont été assignés à l'artillerie?
18. Which routes have to be kept open for your formation?	18. Welche Wege müssen für Ihren Truppenteil offen gehalten werden?	18. Welke wegen moeten voor Uw eenheid opengehouden worden?	18. Quels itinéraires doivent être maintenus ouverts pour votre unité?
Wich targets can only be	Welche Sperren dürfen nur	Welke hindernissen kunnen slechts	Quels sont les obstacles qui ne
19. Brigade Commander?	19. Brigadekommandeurs?	19. de brigadecommandant?	19. du commandant de brigade?
20. Division Commander?	20. Divisionskommandeurs?	20. de divisiecommandant?	20. du commandant de division?
21. Corps Commander?	21. Kommandierenden Generals des Korps?	21. de legerkorpscommandant?	21. du commandant de corps d'armée?
D. Obstacle Schedule Briefing	D. Einweisung in die Sperrübersicht	D. Briefing over de hindernistabel	D. Initiation au tableau d'obstacles
22. May I have a copy of your obstacle schedule?	22. Kann ich eine Ausfertigung Ihrer Sperrübersicht haben?	22. Kann ik een kopie van Uw tabel krijgen?	22. Puis-je avoir un examplaire de votre tableau d'obstacles?
Please show me how I identify:	Bitte zeigen Sie mir, wie ich die	Kunt U mij vertellen hoe ik de diverse	Comment puis-je identifier:
23. tactical minefields	23. Auffangminensperren	23. tactische mijnenvelden	23. un champ de mines de cloisonnement
24. nuisance/point minefields	24. Störminensperren, allgemein/um einen markanten Punkt	24. storende mijnenvelden	24. un champ de mines de harcèlement
25. protective minefields	25. Sicherungsminensperren	25. beschermende mijnenvelden	25. un champ de mines de protection
26. phoney minefields	26. Scheinminensperren	26. schijnmijnenvelden	26. un champ de mines de factice
27. demolition targets	27. Sprengobjekte	27. vernielingsobjecten	27. un ouvrage à détruire
28. groupe of craters	28. Gruppen von Sprengtrichtern	28. (groepen) wegkraters	28. des groupes d'entonnoirs
29. roadblocks/ abatis	29. Straßensperren/ Baumsperren	29. wegenverspereringen/ verhakkinger	29. des barrages routiers/ abattis
30. anti-tank ditches	30. Panzerabwehrgräben	30. anti-tank greppels	30. des fossés antichars
31. any other obstacles	31. sonstige andere Sperren	31. andere hindernissen	31. d'autres types d'obstacles
32. What are the map coordinated of this target?	32. Welche Koordinaten hat diese Sperre?	32. Wat zijn kaartcoördinaten van deze hindernis?	32. Quelles sont les coordonées de cet obstacles?
33. Which targets are complete and closed?	33. Welche Sperren sind fertiggestellt und geschlossen/ausgelöst?	33. Welke hindernissen zijn volledig voorbereid/ gesloten/gesteld?	33. Quels sont les obstacles achevés et fermés?
[1]) STANAG 2989 "Üb 34. Which targets are prepared but passable? Are they at state I or state II?	34. Welche Sperren sind zum Sprengen vorbereitet, aber noch passierbar? Sind sie bis zur Zündbereitschaft I oder II vorbereitet?	34. Welke hindernissen zijn voorbereid voor vernieling maar nog passeerbaar? Zijn zij in voorbereidingsstadium I of II?	34. Quels sont les obstacles réalisés mais toujours franchissables? Quel est l'état d'amorgage (amoré ou non amoré)

35. Which targets are still being prepared?	35. Welche Sprengobjekte werden gegenwärtig noch zum Sprengen vorbereitet?	35. Aan welke nindernisvoorbereidingen wordt nog gewerkt?	35. Quels sont les ouvrages actuellement en cours de préparation à la destruction?
36. What is the estimated time of completion?	36. Wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten zu rechnen?	36. Wanneer verwacht U dat deze volledig voorbereid zullen zijn?	36. Quand ces travaux seront-ils achevés?
37. Which targets are planned but not yet started?	37. Welche Sperren sind geplant, aber noch nicht in Angriff genommen worden?	37. Voor welke hindernissen bestaan er weliswaar plannen, maar is men nog niet met de voorbereidingen aangevangen?	37. Quels sont les obstacles prévus mais pas encore en cours de réalisation?
38. What stores are required for these planned targets?	38. Welches Material und Gerät wird für diese geplanten Sperren benötigt?	38. Welk materieel en/ of gereedschap is hiervoor nodig?	38. Quels sont les matériels nécessaires pour la réalisation des obstacles prévus?
39. Which targets have a firing party/ closure party? Have written oders in accordance with STANAG 2017 been issued?	39. Bei welchen Sperren wird ein Zündtrupp/ Sperrtrupp eingesetzt? Wurden die Befehle schriftlich gemäß STANAG 2017 gegeben?	39. Bij welke hindernissen wordt een vernielings-ploeg/ genieploeg voor het afsluiten van de hindernis ingezet? Zijn hiervoor schriftelijke bevelen uitgegeven volgens STANAG 2017?	39. Quels sont les obstacles pour lesquels on a prévu un détachement de mise de feu ou de mise en oeuvre? Est-ce que des ordres écrits conformes au STANAG 2017 ont été diffusés?
40. Which unit is providing this firing/ closure party?	40. Welcher Truppenteil stellt den Sprengtrupp/ Sperrtrupp?	40. Welke eenheid levert deze vernielingsploeg/ afsluitploeg?	40. Quel est l'unité fournissant le détachement en question?
41. Which targets have a demolition guard? Have written oders in accordance with STANAG 2017 been issued?	41. Bei welcher Sperre ist ein Sprengsicherungs-kommando eingesetzt? Wurden die Befehle schriftlich gemäß STANAG 2017 gegeben?	41. Bij welke hindernissen wordt een veiligheidsbezetting ingezet? Zijn hiervoor schriftelijke bevelen uitgegeven volgens STANAG 2017?	41. Quels sont les obstacles pour lesquels on a prévu un détachement de protection? Est-ce que des ordres écrits conformes au STANAG 2017 ont été diffusés?
42. Which unit is providing the demolition guard?	42. Welche Einheit stellt das Sprengsicherungs-kommando?	42. Welke eenheid levert deze veiligheidsbezetting?	42. Quel est l'unité fournissant le détachement de protection?
43. Are there any prechambered targets in the area NOT includet in the obstacle schedule?	43. Sind in Ihrem Bereich irgendwelche vorbereiteten Sperren vorhanden, die NICHT in der Sperrübersicht aufgeführt sind?	43. Zijn er in Uw gebied (BVVK-) voorbereide vernielingen die NIET in de tabel zijn opgenomen?	43. Est-ce qu'il existe dans votre secteur des obstacles préparés qui ne figurent pas en tableau d'obstacles?
E. Communication Briefing	E. Einweisung in die Fernmeldeverbindungen	E. Briefing over de verbindingen	E. Initation aux transmissions
Which civil telephone numbers are	Welche Telefonnummern des	Welke PTT nummers gebruikt U?	Quels sont les numéros de téléphone
44. Dialling code & subscriber's number	44. Vorwahl und Teilnehmernummer	44. Netnummer en abonneenummer	44. Indicatif et numero du poste
45. Location	45. Standort des Fernsprechapparates	45. Plaats waar toestel is opgesteld	45. Implatation du poste
46. Which unit is manning it?	46. Von welchem Truppenteil wird der Apparat bedient?	46. Eenheid waar toestel is opgesteld	46. Unité contactée
47. Which code words are you using?	47. Welche Decknamen werden von Ihnen verwendet?	47. Welke codewoorden gebruikt U?	47. Quels sont les mots codes que vous utilisez?
48. What is your number on the military network?	48. Unter welcher Rufnummer des militärischen Fernsprechnetzes sind Sie zu erreichen?	48. Welk nummer hebt U in het militaire net?	48. Quel est votre numéro de téléphone militaire?
F. Location Briefing	F. Örtliche Einweisung	F. Gegevens over locaties	F. Initiation aux sites
What are the map coordinates of	Sagen Sie mir bitte die	Wat zijn de kaartcoördiaten van:	Quelles sont les cooordonnées
49. Battalion HQs	49. des Btl-Gefechtsstandes	49. de bataljons CP	49. du PC de bataillon
50. Company HQs	50. des Kp-Gefechtsstandes	50. de compagnies CP	50. du PC de compagnie
51. Platoon HQs	51. des Zug-Gefechtsstandes	51. de pelotons CP	51. du PC de section
52. Engineer Task Sites	52. der Pioniereinsatzstellen	52. de plaatsen waar genie wordt ingezet	52. des organes responsables de l'emploi du génie

53. Engineer Munition Dumps	53. der Pionierkampfmittellager	53. de geniemunitieopslagplaatsen	53. des dépôts de munitions du génie
54. Engineer Material Dumps	54. der Pioniermateriallager	54. de geniemmaterieelopslag-plaatsen	54. des dépôts de matériel du génie
Engineer Construction Material Sites for:	der Fundstellen für Pionierbaumaterial:	de plaatsen waar geniebouwmaterialen opgeslagen zijn:	des ressources de matériaux de construction du génie
55. crushed stone	55. Schotter	55. steenslag	55. macadam
56. timber	56. Bauholz	56. constructiehout	56. bois de construction
57. others	57. Sonstige	57. overig materiaal	57. matériaux de construction
58. Which Wallmeister Groups do you have in support?	58. Welche Wallmeistertrupps sind zu Ihrer Unterstützung eingesetzt?	58. Welke "Wallmeister" detachementen zijn aangewezen om U te steunen?	58. Quelles sont les équipes de "Wallmeister" (responsables des DMP) chargées de vous appuyer?
59. Where are they now?	59. Wo befinden sie sich jetzt?	59. Waar bevinden die zich thans?	59. Où se trouvent-elles actuellement?
60. How can I contact them?	60. Wie kann ich sie erreichen?	60. Hoe kann ik deze detachementen bereiken?	60. Que faut-il faire pour établir le contact avec ces équipes?
G. Diocumentation Transfer	G. Übergabe von Unterlagen und Nachweisen	G. Overgave van documenten	G. Passage/ prise an compte de documents
If they are available I would like	Würden Sie mir bitte, soweit	Zou U mij, zo mogelijk, de volgende	Pourriez-vous me donner les
61. Minefield and Booby Trap Records (STANAG 2036)	61. Minensperrnachweise einschließlich der für Versteckte Ladungen (STANAG 2036)	61. Mijnenvelden- en valstrikrapporten (STANAG 2036)	61. Plans de repérage de champs de mines avec document de pose de mines piègées (STANAG 2036)
62. Demolition Obstacle Folders (STANAG 2123)	62. Sperrhefte (STANAG 2123)	62. Vernielingsvoorbereidings-rapporten (STANAG 2123)	62. Carnets d'alerte de destruction (STANAG 2123)
63. Access keys to demolition targets and ammo stores	63. Schlüssel für den Zugang zu den Sprengobjekten und Mun.-Lagerorten	63. Sleutels die toegang geven tot vernielingsobjecten en munitieopslagplaatsen	63. Clefs donnant accès aux DMP et aux dépôts de munitions
64. ADM documentation	64. ADM-Unterlagen und Nachweise	64. ADM documentatie	64. Documentation ADM (munition de démolition)
65. Technical engineer documents	65. Pioniertechnische Unterlagen	65. Technische geniegegevens	65. Documents techniques du génie
66. Road & bridge maps	66. Straßen- und Brückenkarten	66. Wegen- en bruggenkaarten	66. Cartes des routes et des ponts
67. Cross country movement maps	67. Geländebefahrbarkeits-karten	67. Terreinbegaanbaarheids-kaarten	67. Cartes de praticabilité du terrain
68. Wallmeister overlays, schedules, files and special maps	68. Planpausen, Übersichten Arbeitsunterlagen/ Karteien und Spezialkarten der Wallmeister	68. "Wallmeister"-oleaten, tabellen, dossiers en speciale kaarten	68. Calques, vues d'ensemble, documents de travail, fiches et cartes spéciales des Wallmeister
69. Engineer reconnaissance reports	69. Pioniererkundungs-meldungen	69. Genieverkennings -rapporten	69. Comptes rendus de reconnaissance du génie
70. Any other information	70. Alle sonstige Unterlagen	70. Eventuele andere documentatie	70. Ducuments de toutes sortes
71. If you do not have these documents, who has them?	71. Wenn Sie diese Unterlagen nicht haben, wer hat sie dann?	71. Als U deze documenten niet hebt, waar kann ik ze dan krijgen?	71. Si vous n'êtes pas en possession de ces documents ou matériels, à qui faut-il s'adresser pour les avoir?

H. Coordinating details	H. Koodinierende Einzelheiten	H. Gegevens met betrekking tot coördinatie	H. Coordination
Contact points	Treffpunkte/ Kontaktaufnahme	Ontmoetingspunten	Points de rendez-vous
72. The leader of the taking over/ handing over party should meet not later than (date/time group) .... at (map coordinates)	72. Der Führer des übernehmenden/ übergebender Kommandos soll bis spätestens (Datum/ Zeitpunkt).... am Treffpunkt (Koordinaten) sein ...	72. De commandant van de overdragende/ overnemende eenheid dient uiterlijk.... (DTG) aanwezig te zijn op het ontmoetingspunt... (coördinaten)	72. Le chef du détachement de passage-prise en compte devra se trouver le ... (date/ heure) au plus tard à ... (coordonnées)
73. He will take over/ hand over the following target serials..	73. Er wird die Sperren mit folgenden Sperrnummern/ Objektnummern übernehmen/ übergeben...	73. Hij moet de hindernissen/ objecten met volgnummers ... overdragen/ overnemen	73. Il procédera au passage/ prise en compte des obstacles N° ...
Identity checks	Identitätsprüfungen	Identiteitscontrole	Contrôle d'identité
74. The rank and name of the leader of the taking-over/ handing-pver party is ...	74. Dienstgrad und Name des Kommandoführers, der die Sperre übernimmt/ übergibt...	74. Naam en rang van de commandant van de overdragende/ overnemende eenheid ...	74. Grade et nom de l'officier chargé du passage/ prise en compte des obstacles...
75. The rank and name of his deputy is ...	75. Dienstgrad und Name seines Stellvertreters...	75. Naam en rang van zijn plaatsvervanger ...	75. Grade et nom de son adjoint...
76. What are the passwords?	76. Wie heissen die Kennwörter?	76. Welke zijn de wachtwoorden?	76. Mots de passe?
77. The expected time of arrival for the taking over/ handing over party is	77. Das übernehmende/ übergebende Kommando trifft voraussichtlich um ... Uhr ein.	77. Overdragende/ overnemende eenheid wordt om ... verwacht	77. Le détachement de passage/ prise en compte arrivera probablement à ... heures
78. Please can you finish work on the following target serials before turnover?	78. Können Sie bitte die Sperren mit folgenden Objektnummern/ Sperrnummern noch vor der Übergabe fertigstellen?	78. Wilt U a.u.b. de werkzaamheden aan object nr ... Voltooien voor overgave?	78. Pourriez-vous achever les obstacles N° ... avant le passage/ prise en compte?
Please can you carry out the	Können Sie bitte vor der Übergabe	Wilt U voor overgave de volgende	Pourriez-vous veiller à ce que les
79. Keep the route from ... to ... open.	79. Halten Sie die Straße von ... nach ... offen.	79. De weg van ... naar ... openhouden.	79. Laisser ouvert l'itinéraire de ... á ...
80. Ensure there is a passage open through the obstacle at ...	80. Sorgen Sie dafür, daß bei ... ein Durchlass durch die Sperre offengehalten wird.	80. Ervoor zorgen dat de hindernis te ... kann worden gepasseerd.	80. Veiller à ce que l'obstacle puisse être traversé au point.
81. Move the stores at ... to ... by ...	81. Schaffen Sie das Material von ... nach ... bis spätestens ...	81. De munitie/ hulpmiddelen te ... uiterlijk ... naar ... verplaatsen	81. Transporter les materiels stockés à ... à ... pour ... heures au plus
82. Provided your own operations G3 staff agree you can abandon work on the following target serials:	82. Sofern Ihre Operationszentrale/ G3-Zelle zustimmt, können Sie die Arbeiten bei den Sperren mit folgenden Nummern einstellen:	82. Met toestemming van Uw Sectie G-3 Operatiën kunt U de werkzaamheden aan de objecten met volgenummers .... staken	82. Si votre PC/ 3ème bureau est d'accord, vous pouvez arrêter les travaux aux obstacles N°:
83. We will take over the obstacles in the following sequence/ order of priority:	83. Wir übernehmen die Sperren in folgender Reihenfolge/ Vorrangfolge:	83. Wij zullen de hindernissen in onderstaande volgorde/ met de volgende prioriteit overnemen:	83. Le passage/ prise en compte des obstacles se fera dans l'ordre de priorité suivant:
84. What engineer material do you leave behind?	84. Was beabsichtigen Sie an Pioniermaterial hier zu lassen?	84. Welk geniemateriaal denkt U achter de laten?	84. Quel est le matériel du génie que vous laisserez sur place?
85. What its location?	85. Wo ist es gelagert?	85. Waar bevindt dit materiaal zich?	85. Oú est-il stocké?
86. How much is there?	86. Wieviel ist dort gelagert?	86. Hoeveel is er opgeslagen?	86. Quel est le volume du matériel stocké?
87. Are you leaving in place any military bridging you have constructed?	87. Lassen Sie die von Ihnen gebauten Kriegsbrücken zurück?	87. Laat U evt. door U gebouwde militaire bruggen achter?	87. Est-ce que des ponts militaires construits par vos hommes resteront en place?

88. I will know when turnover is complete by the following means:	88. Der Vollzug der Übernahme wird mir auf folgendem Wege gemeldet:	88. Ik word als volgt op de hoogte gesteld van de volledige overdracht:	88. L'exécution du passage/ prise en compte me sera communiquée de la façon suivante:
89. I will pass the order to exchange command and you can withdraw your troops when the following targets have been turned over:	89. Ich werden den Befehl zur Ablösung geben/ Sie können dann Ihre Truppen abziehen, wenn folgende Sperren übergeben wurden:	89. Ik zal het bevel tot overgave/ overname geven, waarna U Uw troepen kunt terugtrekken zodra de volgende objecten overgedragen zijn:	89. Dès le passage/ prise en compte des obstacles N° .... je donnerai l'ordre pour la relève de vos éléments.
I. Assembly areas and movement	I. Verfügungsräume und Bewegungen	I. Verzamelgebieden en verplaatsingen	I. Zones d'attente et mouvements
I require an assembly area for the	Ich benötige einen	Ik heb een verzamelgebied nodig	J'ai besoin d'une zone d'attente pour le
90. Tanks	90. Panzer	90. Tanks	90. Chars
91. APCs	91. gepanzerte MTWs	91. gepantserde personeelsvoertuigen	91. VTT
92. Trucks	92. LKWs	92. vrachtwagens	92. Camions
93. Material	93. Material	93. ander materiaal	93. Matériels divers
94. What units of other arms will still be in position when we arrive?	94. Welche Truppenteile von anderen Truppengattungen sind bei unserem Eintreffen noch in ihren Stellungsräumen?	94. Welke eenheden van andere wapens of dienstvakken zijn nog in stelling als wij ter plaatse arriveren?	94. Quels sont les éléments d'autres arms que nous rencontrerons à notre arrivée?
95. Can you provide guides to help us into the assembly area? Where will we meet them?	95. Können Sie Einweiser abstellen, die uns zu unserem Verfügungsraum führen? Wo werden wir sie treffen?	95. Kunt U gidsen ter beschikking stellen om ons naar het verzamelgebied te leiden? Waar zullen we hen ontmoeten?	95. Pourriez-vous fournir des jalonneurs pour nous guider vers notre zone d'attente? Dans l'affirmative - où seront-ils à ma disposition?
96. The Military Load Class of my heaviest vehicle is ...	96. Mein schwerstes Fahrzeug hat die MLC ...	96. Mijn zwaarste voertuig is MLC ...	96. Mon véhicule le plus lourd est de classe ...
97. The maximum height and width of my largest vehicle are ...	97. Mein größtes Fahrzeug hat folgende maximale Höhe, bzw. Breite ...	97. De max. hoogte en breedte van mijn grootste voertuig bedragen ...	97. Mon véhicule le plus grand présente les dimensions suivantes: hauteur ... largeur ...

Anforderung, Befehl, Warnung, Meldung und Nachweis von Wurfminensperren
(gem. STANAG 2036, Anlage D)

Schema			Notwendigkeit der Informationsangabe bei:					Fundstelle
lfd. Nr.	INHALT		SCATMIN REQ	SCATMIN ORD	SCATMIN WARN	SCATMIN REP	SCATMIN REC	AEngrP - 2 Serien Nr.
1	fortlaufende Auftragsnummer	(Max. 10 Zeichen)	A	S	A	S	S	202 / A
2	Sperrzone oder -gürtel (Zusammenarbeit mit US)	(Max. 14 Zeichen)	A	A	A	A	A	209 / A
3	Spernummer oder Deckname, **nicht beides**	(Max. 21 Zeichen)	A	A	S	S	S	209 / B
4	Kartenblattnummer	(Max. 16 Zeichen)	S	S	S	S	S	214 / A
5	nächstgelegene Ortschaft oder Geländepunkt	(Max. 14 Zeichen)	A	A	A	A	A	214 / B
6	UTM-Sperrkoordinaten (Eckpunkte)	(je Max. 12 Zeichen)	S	S	S	S	S	214 / D
7	Zielpunkt beim Einsatz Artillerie (UTM-Koord.)	(Max. 12 Zeichen)	N	A	S	S	S	214 / G
8	Gefahrenbereich in Metern um den Zielpunkt beim Einsatz Artillerie, beginnend mit der Ziffer A/....	(Max. 5 Zeichen)	A	A	S	S	S	214 / H
9	Fertigstellung der Sperre (DTG)	(Max. 12 Zeichen)	N	N	N	S	S	217 / E
10	taktischer Zweck der Sperre: BK = Block (Blockieren) FX = Fix (Stellen) TN = Turn (Lenken) DT = Disrupt (Stören)	(Max. 2 Zeichen)	A	S	N	N	N	219 / A
11	Zielbeschreibung beim Einsatz Artillerie	(Max. 15 Zeichen)	S	S	N	N	N	219 / B
12	Minendichte A = Minen je Frontmeter, plus Dichte (z.B.: A/0.40/) B = Minen je m^2, plus Dichte (z.B.: B/0.50/)	(Max. 6 Zeichen)	N	S	N	S	S	219 / F
13	Anlegeverfahren AS = WMiSperre Art GS = WMiSperre Pi FS = WMiSperre Lw LS = WMiSperre HFlg	(Max. 2 Zeichen)	A	S	S	S	S	219 / H
14	anordnender Führer	(Max. 15 Zeichen)	A	S	A	S	S	227 / C
15	anlegende Einheit	(Max. 15 Zeichen)	N	S	S	S	S	227 / E
16	Verlegebeginn nicht vor (DTG)	(Max. 12 Zeichen)	S	S	S	N	N	228 / A
17	Selbstzerlegung abgeschlossen nach (DTG)	(Max. 12 Zeichen)	S	S	S	S	S	228 / B
18	Beginn der Wirkzeit (DTG)	(Max. 12 Zeichen)	A	S	S	S	S	228 / E
19	Ende der Selbstzerlegezeit (DTG)	(Max. 12 Zeichen)	A	S	S	S	S	228 / F
20	Minentyp, -bezeichnung und -anzahl A = Antitank (z.B.: A/AT2/1100//) B = Antipersonnel (z.B.: B/xxx/250//)	(Max. 16 Zeichen)	N	A	N	S	S	228 / G
21	Bemerkungen	(Max. 240 Zeichen)	A	A	A	A	A	297 / A
22	Empfangsbestätigung gefordert: Yes/No	(Max. 3 Zeichen)	S	S	S	S	S	299 / A

Legende: SCATMINREQ = Anforderung SCATMINORD = Befehl SCATMINWARN = Warnung SCATMINREP = Meldung SCATMINREC = Nachweis DTG = Datum-/Zeitgruppe S = stets angeben N = nicht erforderlich A = Angabe gewünscht

Erläuterungen

lfd. Nr. Information

1 Fortlaufende Auftragsnummer

Ist nicht identisch mit Sperrnummer und daher gesondert zu vergeben.

2 Sperrzone oder -gürtel

Wird nur durch US-Streitkräfte verwandt. Ist im Rahmen der Zusammenarbeit anzugeben, wenn die Bezeichnung durch die US-Streitkräfte zuvor vergeben wurde.

3 Sperrnummer oder Deckname

+ **Nicht** beides angeben.
+ Ist die Wurfminensperre Teil des Sperrplans, ist die SperrNr. gem. Sperrübersicht einzutragen.
+ Hat die Wurfminensperre zunächst keine Nr., ist dies bis zur Warnung nachzutragen.

4 Kartenblattnummer

Angabe der vollständigen Kartenblattnummer.

5 Nächstgelegene Ortschaft oder Geländepunkt

Angabe einer in unmittelbarer Nähe liegenden Ortschaft oder eines markanten Geländepunktes, der in der Karte aufgenommen ist.

6 UTM-Sperrkoordinaten (Eckpunkte)

Sämtliche für das Einsatzmittel befohlene Eckpunkte sind anzugeben.
Die angegebenen Eckpunkte schließen den Gefahrenbereich ein.

7 Zielpunkt beim Einsatz Artillerie

Ist als vollständige UTM-Koordinate anzugeben.

8 Gefahrenbereich in Metern um den Zielpunkt beim Einsatz Artillerie

Die Angabe des Gefahrenbereichs beginnt stets mit der Ziffer „A“ (= von der Artillerie verschossen). Daran schließt sich die aufgrund der Sperrausdehnung ermittelte Meterzahl an, die den Gefahrenbereich im Radius um den Zielpunkt bezeichnet.

9 Fertigstellung der Sperre

Hier ist die vollständige Datum-/Zeitgruppe einzutragen.

10 Taktischer Zweck der Sperre

Initiiert und erläutert die weiteren Angaben zu Minendichte und Minentyp.

11 Zielbeschreibung beim Einsatz Artillerie

Ergänzt beim Einsatz Artillerie die Angaben der lfd. Nr. 10. Die Zielbeschreibung ist stets kurz zu halten.

12 Minendichte

Anzahl der Minen entweder bezogen auf den lfd. Meter Frontbreite einer Sperre (A) oder auf je einen Quadratmeter der Sperre (B).

13 Anlegeverfahren

Gibt das Einsatzmittel an.

14 Anordnender Führer

Truppenführer, Führer des Gefechtsverbandes oder Kommandeur der Kampftruppe, der das Anlegen der Wurfminensperre sowie das Anlegeverfahren anordnet.

15 Anlegende Einheit

Bezeichnung der anlegenden Einheit in Kurzform.

16 Verlegebeginn nicht vor

Hier ist der Verlegebeginn als vollständige Datum-/Zeitgruppe einzutragen.

17 Selbstzerlegung abgeschlossen nach

Hier ist das späteste Ende der Selbstzerlegezeit als vollständige Datum-/Zeitgruppe einzutragen.

18 Beginn der Wirkzeit

Hier ist der Wirkzeitbeginn als vollständige Datum-/Zeitgruppe einzutragen.

19 Ende der Selbstzerlegezeit

Hier ist das tatsächliche Ende der Selbstzerlegezeit als vollständige Datum/Zeitgruppe einzutragen.

20 Minentyp, -bezeichnung und -anzahl

Der *Minentyp* ist zu unterscheiden nach Antitank = A und Antipersonnel = B. Die *Bezeichnung* gibt die gängigen nationalen Bezeichnungen wie z.B. „AT2“ wieder. Abschließend ist die Anzahl hinzuzufügen.

21 Bemerkungen

In diesem Feld werden zusätzliche Angaben gemacht, wie z.B.:

+ Anzahl der Minenstreifen,
+ Markierung (in Ausnahmefällen),
+ Sicherung,
+ Verbleib nach dem Einsatz,
+ Übernahme durch (Einheit und Datum-/Zeitgruppe).

22 Empfangsbestätigung gefordert

Hier ist einzutragen, ob vom Sender eine Empfangsbestätigung gefordert wird oder nicht.

Beispiele

A. Anforderung einer Wurfminensperre

SCATMINREQ

1 001//

3 S304//

4 M745 L2928//

5 HOHENBÜNSTORF//
6 ND968808/ ND980808/
ND968806/ ND980806//
10 FX//
13 GS//
14 KdrPzGrenBrig 40//
16 160600Zoct99//
17 180650Z0ct99//
18 160615Zoct99//
21 Sicherung durch PzBtl 403//
22 Yes//

B. Befehl für das Anlegen einer Wurfminensperre

SCATMINORD

1 001//
3 S304//
4 M745 L2928//
5 HOHENBÜNSTORF//
6 ND968808/ ND980808/
ND968806/ ND980806//
10 FX//
12 A/0.40//
13 GS//
14 KdrPzGrenBrig 40//
15 PzPiKp 400//
16 160600Zoct99//
17 180650Zoct99//
18 160615Zoct99//
19 180635Zoct99//
20 A/AT2/720//
21 Sicherung durch PzBtl 403//
22 Yes//

C. Warnung vor dem Anlegen einer Wurfminensperre

SCATMINWARN

1 001//
3 S304//
4 M745 L2928//

5 HOHENBÜNSTORF
6 ND968808/ ND980808/
ND968806/ ND980806//
13 GS//
14 KdrPzGrenBrig 40//
15 PzPiKp 400//
16 160600Zoct99//
17 180650Zoct99//
18 160615Zoct99//
19 180635Zoct99//
21 Sicherung durch PzBtl 403//
22 No//

D. Warnung vor dem Beginn der Selbstzerlegung

SCATMINWARN
3 S304//
6 ND968808/ ND980808/
ND968806/ ND980806//
19 180635Zoct99//

E. Meldung über angelegte Sperren/Nachweis von Sperren

SCATMINREP/SCATMINREC[1])
1 001//
3 S304//
4 M745 L2928//
5 HOHENBÜNSTORF//
6 ND968808/ ND980808/
ND968806/ ND980806//
9 160635Zoct99//
12 A/0.40//
13 GS//
14 KdrPzGrenBrig 40//
15 PzPiKp 400//
17 180650Zoct99//
18 160615Zoct99//
19 180635Zoct99//

[1]) **Die Sperrmeldung ist nach Erstellung und Weitergabe gleichzeitig der Sperrnachweis**.

20 A/AT2/720//
21 Sicherung durch PzBtl 403//
22 Yes//

Schutzsysteme

1. Schutzwallsysteme

Schutzwall aus
EBECO

Schutzwall aus
HESCO BASTION

Schutz bis
Kal **14,5 mm**

GABIONEN
Drahtschotterkörbe

Schutzwall aus
Sand

2. Schutzwandsysteme

Schutzplatten

Schutz bis
Kal **7,62 mm**

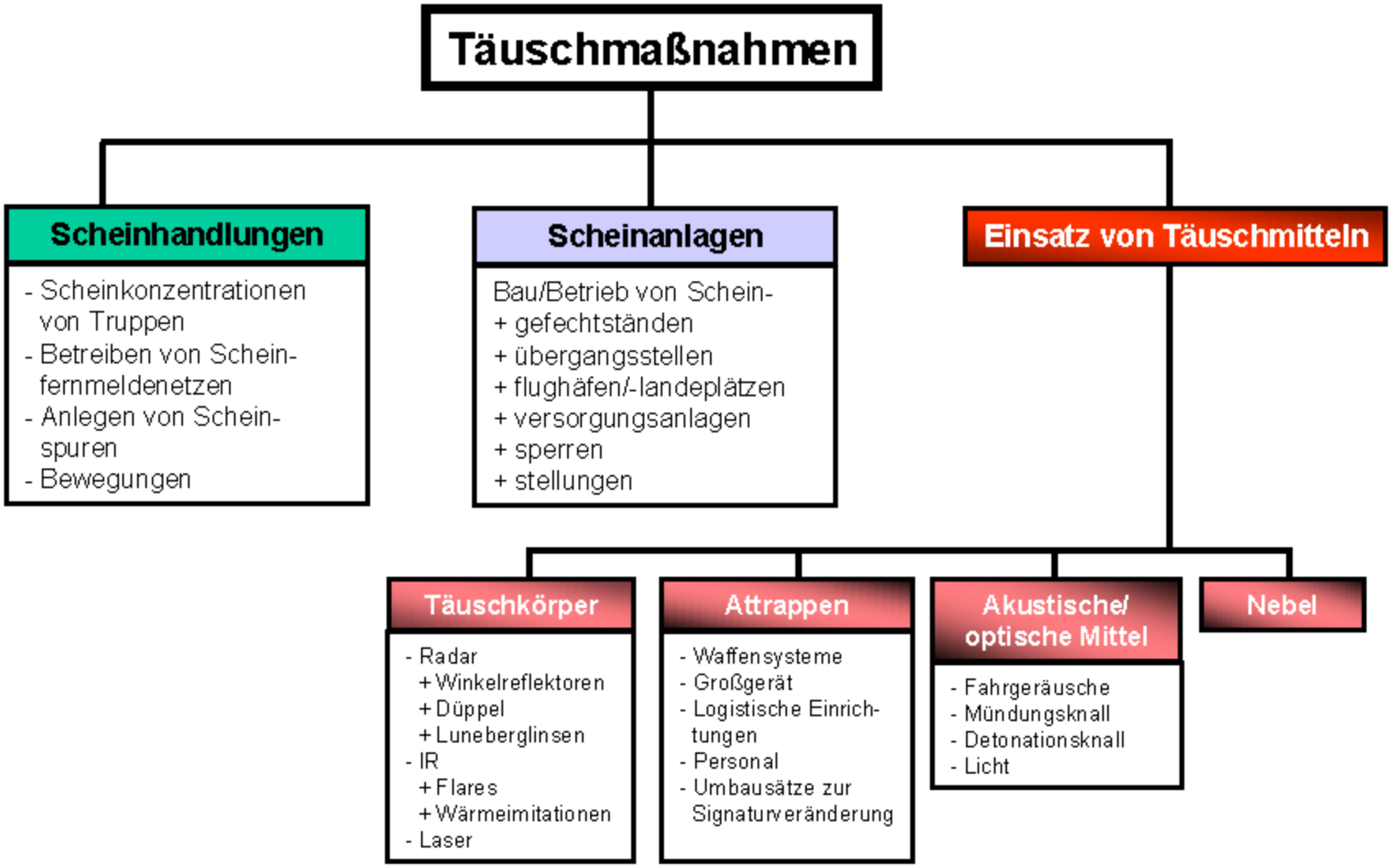
Täuschmaßnahmen
Scheinhandlungen
- Scheinkonzentrationen von Truppen
- Betreiben von Schein-fernmeldenetzen
- Anlegen von Schein-spuren
- Bewegungen
Scheinanlagen
Bau/Betrieb von Schein-
+ gefechtständen
+ übergangsstellen
+ flughäfen/-landeplätzen
+ versorgungsanlagen
+ sperren
+ stellungen
Einsatz von Täuschmitteln
Täuschkörper
- Radar
+ Winkelreflektoren
+ Düppel
+ Luneberglinsen
- IR
+ Flares
+ Wärmeimitationen
- Laser
Attrappen
- Waffensysteme
- Großgerät
- Logistische Einrich-tungen
- Personal
- Umbausätze zur Signaturveränderung
Akustische/ optische Mittel
- Fahrgeräusche
- Mündungsknall
- Detonationsknall
- Licht
Nebel

VORGESCHOBENE EINSATZBASIS
– Forward Operation Base/FOB –

Forward Operation Base/ FOB
- Prinzipskizze ohne Maßstab -

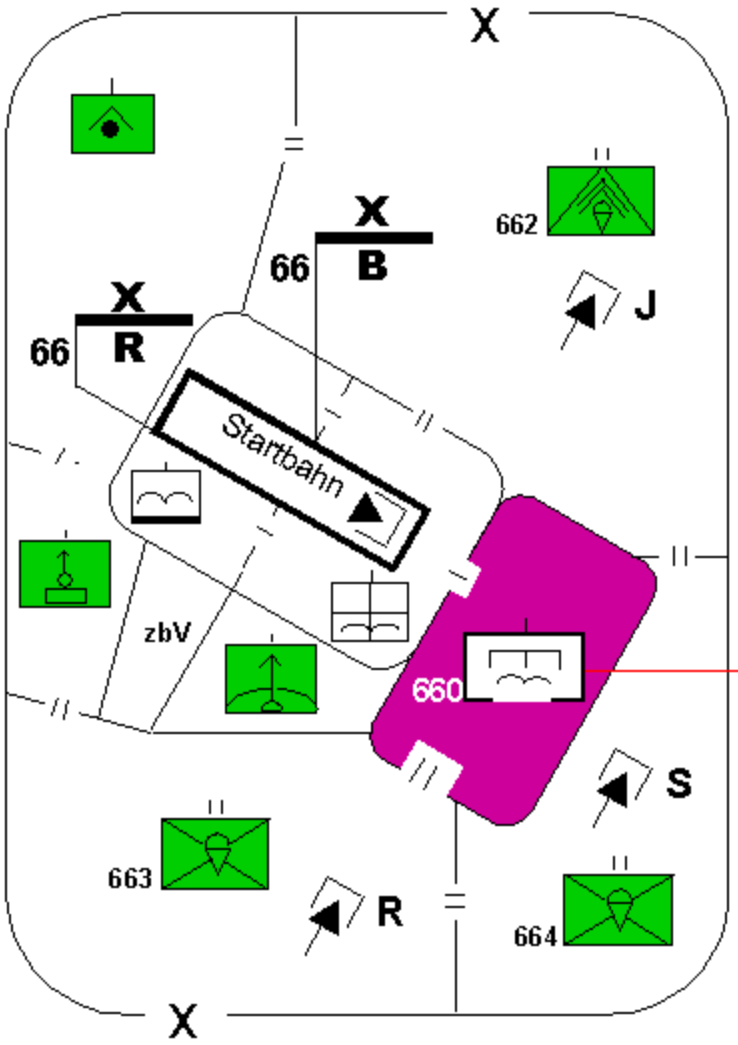

Truppeneinteilung LLBrig in FOB
- hier: LLPiKp 660 -

C - 160

Vorauskräfte im Freifallsprung
Tle LLPiKp 660 bei Vorauskräften LLBrig 66 im Freifallsprung

C - 160

1.Welle: Sprungeinsatz
I.Zug/ Tle KpFüGrp u. ZePi/ Speziallasten

CH 53

NH 90

2.Welle: Hubschrauberlandung
II.Zug/ Speziallasten/ MzEaM als Außenlast

C - 160

3.Welle: Kampflandung
III.Zug/ SanTrp/ RestTle KpFüGrp/ Speziallasten

C - 160

CH 53

Nach Nehmen Luftlandekopf
Zuführung lvl FüFz/ ZePi/ MzEAM
und
im Landmarsch Tle
und
VersTle je nach Bedarf

Stichwortverzeichnis

A

ABC-Abwehrtruppe **4009**, 8123, 8131, 8132, 8134, 8135
ABC-Bedrohung **8122**
ABC-Kampfmittel 8122, **8125**, **8127**, 8131
Ablösung **10013-10021**
Alarmstellungen 2014, 2025, 7015, **7016**, 8138
Alarmtruppe 6006, 7015, 7016
Angriff- **7150**, **9001-9013**, **10021**, 11015, 11042, 12015
– Brückenkopf 11008, **11009**
– durch bewaldetes Gebiet **9011**
– Handstreich **9008**, 11014
– in bebautem Gebiet **9012**
– Kampftruppen 9001, **9009**
– Reserve 9003, **9007**
– Übergangsstelle 9008-9010
– über eigene Sperren **8022**
– über Gewässer 9009, 9010
– Unterstützung beim 9011
– Voraus... 11014
– Vorbereitung **9002**
Anlandung (mit Hubschraubern) 11017, **11020**, 11024
Anlegen von Sperren 1001, 1004, 4005, 7015, 8087, 8090, 8091, 8096, 8101, 8103, 9001, 9007, 9014, 9017, 9021, 9023, 9027, 9032, 10005, 10012, 11008
Anwesenheitsmeldung **6002**
Artillerie 4007, 8017, 10006
Aufklärung 2064, **7001**, 7022, 7064, 8141, 11015,11023
Aufklärungsausstattung 2038, **7003**
Aufklärungsergebnisse 2062, 7001, 7003, 7004, 8040, 9002, 9029
Aufklärungstruppen **4006**
Aufnahmelinie(-truppen) **9017**
Aufrechterhalten der Operationsfreiheit 8051
Aufwuchs 7068, **7072**
Ausfall Gefechtsstand 2022

Ausstattung	1001-1003, **1009**, 2046, **2049**, 7028, 7044-7046, 7129, 8025, 8043, 8047, 8087, 9027, 1018, 13001, **13003**
Ausweichwege	9030, 10008,10022

B

Barrikaden	8088, 9023, 11040
Kompanieführungskreis	2046, **2047**
Kompanieversorgungspunkt	7128
Bausperre(n)	8013, 8108, 9023, 11040
Befehl	
– für das Meldewesen	2059
– für die Regelung der Führungsunterstützung	2039
– für die Regelung der Einsatzunterstützung	**7136**
– Gesamt...	**2074**, **8104**
– Marsch...	**7032**
– Operations...	2058, 7127, 7136
– Vor...	**2073**, 2085, 7030, **7031**, 11045
– Vorbereitung	2009, 2023
Befehlshaber im Einsatzgebiet	2037, 14004
Bestattung	6007, **7083**, 7084
Betreuung	2011, 7068, 7099, 7103, 7113, **7115**, **15002**
Betriebsstoff / Kraftstoff	4016, **7042**, 7137, **7138**, **7144**, 7147, 7149, 7150, 7152
Beurteilung der Lage	2032, **2068**, 2082
Bewegliche Befehlsstelle	**2017**, 2027, **8034**, 9006, **11041**
Bewegungsmöglichkeiten	8140, 9014, **9022**, 9027
Brückenkopf	11008, **11009**
Brückenstelle	8026

D

Dienstaufsicht	**2081**
Drahtverbindungen	2049, 10016
Dringlichkeiten	2070, 2075
Durchfahrstellen	1004, 8023, 8026, 8030, 9021
Durchfahrten	8037, 8127, 9023, 9035

E

Einsatz, Beendigung **12021**
Einsatzmoral **7097**
Einsatzübersicht(en) 2023, **2072**, 8107
Einzelbefehl **2075**, **8104**
Elektronische Schutzmaßnahmen **2050**, 4012, 7022-7025
Entladekommando **7058**
Entschluss 2068, **2069**, 2082, **2083**
Erfahrungsbericht **12023**
Erhöhen der Überlebensfähigkeit **1001**, 4001, 8059, 11048
Erkundung(s)-
– eingehende 7008, 7018, 8025, **8067**, 8099, **8100**, 11003, 11023
– gemeinsame **7011**, 8025, **9016**
– grobe 7008, **7009**, 7018
– kommando 2008, 2048, 7007, 7046, **8063**, 11017, **11029**, 11030
– Pionier... 4010, **7007**, **7008**, **7012**, **7013**, 8121, 11003 , 11023
– Sperr... 8099-8101
– trupp 2008, 2047, 8100
Erkundungs- und Luftbeobachter 2004, 2006, **2008**, 2047, 7009
Evakuierungseinsätze **14001**

F

Fallschirmjäger(truppe) **1003**, 4005, 7060, 8058
Familienbetreuungszentren/-stelle **7104**
Feldbefestigungen 1001, 1004, 4005, 7062, 8059, 8072, 9012, 9014, 9015, 9023, 9025, 9030, 11040
Feldjäger(truppe) **4013**, **7094**, 7095, 7110
Feldlagerbetriebskompanie **8060**
Fernmeldetruppe **4011**, **4012**
Fernmeldeverbindungen 2005, 2010, 2019, 2043, 2055
Fernsprechgerät **2049**
Feuerregelung 7061
Fördern (Bewegungen eigene Truppen) **1001**, 4001, 9006, 11005, 11006, 11048
Führer des Kompaniegefechtsstands 2009, 2010
Führungs- und Einsatzgrundsätze **3002**, 4002, 5004, 12003

Führungsfähigkeit	**2043**, **7064**, **7065**
Führungsmittel	**2035**, 7023, 7065, 8006, 8087, 8091
Funkverbindung	**2036**, 2043, 7022
Fürsorge	2011, 2085, **2092**, 7068, **7098-7100**, **7120**, **15002**, **15005**
FüWES	**2038**, 2039, 7003, 7004, 8093, **8106**, 8111

G

Gassen	8013, 8018, 8022, 10023
Gefallene	2011, 6007, 7075, **7081-7087**, 11042
Gefallenensammelpunkt	**7081**
Gefechtsaufklärung	6006, **7002**, 8012, 8137, **8140**, 8141
Gefechtsstand	
– Basis...	2002, 2019, 2022, **2031**, 2045, 2055
– ..fahrzeug	**2014**
– Haupt...	2019, **2031**
– Kompanie...	**2013-2030**, 7031, 8001, 8006, 8094, 8110, 9004
– luftbeweglicher	**2018**
– rückwärtiger	2045
– vorgeschobener	2031, 2045
– ...wechsel	**2026**
Geheimhaltung	3009, 11012, 11013, 11015, 11033
Geländehindernisse	1004, 8013, **8037-8042**, 8120, 9001, 9013
Geländeverhältnisse	**2065**
gemeinsame Operationen	5001, **5002**
gepanzerte Kampftruppe	**1002**, 3001, 3002, **4001**, 4003, 8051, 8087, **9009**, 11042
Gesamtbefehl	**2074**, **8104**
Gewässerfolie	8025
Gewässerübergang	4005, **8081**
Grundgliederung	**1009**
Grundlagen soldatischen Führens	Kap. 2 IV.

H

Handstreich	**9008**, 11014
Hauptgefechtsstand	2019, **2031**
Heeresflieger(truppe)	**4010**, **7047**, 8141
Heeresflugabwehr(truppe)	**4008**, **7061**

Hemmen (Bewegungen des Feindes)	**1001**, 4001, 11005
HF-Funk	**2048**
Hilfeleistungen	4013, 11049, 14001-14003, 14005
humanitäres Völkerrecht	**7110**, 12002
Hundezug	4005, 8058

I

Infanterie	**1002**, 3001, 3002, **4001**, 4003, **4005**, 8051, 8087, **9010**-9013, 9026, 11012
Informationsüberlegenheit	7001
Informationssysteme	2038
Instandsetzen von Straßen	8044, 8050, 11007
Instandsetzungsdienste	7127, 7128, 7143, 7153, 8006
Instandsetzungstruppe	**4017**, 7137, 7154, 8057, 1149
Instandsetzungsgruppe	1007, 1008, **7141**, 7156, 7157
IT-Sicherheit	**2050-2053**, **7022**

J

Jagdkampf	**9026**, 11014

K

Kampflandung	**11021**, 11025, 11036
Kampfmittel	7085, 8057, 8063, **12018-12020**
– ...beseitigung(skräfte)	**8057**, 11049, 12020
– bestimmte	1004, **8051**, 9008, 11040, 11049
– ...erkundung	**12019**, **12020**
– ...räumkräfte	4005, 4016, 8053, 8057, 8058, 12020, 13003
– ...spürgruppe	4005, **8058**
– ...zug	1007, 1008, 7129, 7149, 7151, 8100, 9020
Kampftruppe	1001, **1002**, 2019, 3001, 3004, **4001**, 4003, **4004**, 7002, 7007, 7051, 8003-8005, 8008-8012, 8015, 8017, 8019, 8025, **8027**, 8033, 8038, 8040, 8051, 8075, 8087, 8091, 8092, 8105, 8113, 8114, 9001, **9009**-9011, 9013, 9016, 9027, 9028, 9032, 9034, 10006, 10008-10010, 10018, 11015, 11042
Kontrollpunkte	**8031**
Kriegsbrückengerät	9021

Kriegsgefangenschaft **7091**, 7092
Kuriere 2054, **2056**

L
Ladung
– Einsatz... 7046, **11028**, 11030, 11031, 11034, **11036**
– Muster... 7046, 11037
Ladungsbegleitpersonal **7056**, 7057
Lagefeststellung **2058-2066**, 8132
Lagekarte **2066**
Lageorientierung 2058, **2063**
Lasten
– Außen... 11028, 11031
– Innen... 11031
– Spezial... **7130**, **11026**, 11037
– Standard... 11037
– Tür.. **11026**, 11032, 11033, 11036
Leistungsvermögen 2079, 3002, 7076, **7097**
Leiter Übergangsstelle **8030**, 8034
Luftangriffe 4008, **7062**
Luftbeweglich **1003**, **1005**, **2018**, 7007, 8087, 11010, 11011, 11017, 11026, **11029**, 11046, 12008
Lufttransport 4010, 7043, 7045, **7046**, 7048, **7049**, **11043**, 11044
Luftlandekopf 7131, **11016**, 11017, 11041
Luftlandepionier
– kompanie 1001, 1003, 1005, **1008**, 2018, 2028, 2047, 2048, 4005, 4006, 7006, 7007, 7044, 7131, 8016, **8024**, **8039**, 8043, 8047, 8058, 8074, 9022, 9027, 11001, 11011, 11025, 11032, 11033, 11039, 11040, 14002
– züge 1008, 2048, 7044, 7046, 8001, **8003**, 11025
Luftlandeversorgungspunkt
– vorgeschobener **7131**, 11016, **11037**
Lufttransport(kalender) 4010, 7043, **7045**, **7046**, 7048, **7049**, **11026**, **11043**, 11044

M

Marketenderware 2011, 7098, 7099, 7129, **7133**, **7139**
Marschbefehl **7032**
Marschgruppe 7027, 7028, 7035
Marschkolonne 7027-**7029**, 7033, 7148, 10005, 10006
Marschstraße 7007, 7028, 7031, 8044, 8045, 10005, 10011
Materialerhaltung 4017, **7153**, **7155**
Mehrzweckerdarbeitsmaschine (lvl) 7020, **8016**, 8039, 8074, 8128, 9022, 9024, 11040
Melder 2014, **2024**, 2054, **2055**, 2057, 2075
Meldewesen 2309, 2059, **7094**, 8104, **8142**
Meldungen
– Pionier... 2038, **2039**, 2061, 2062
– Sofort... 2060, **2062**
– termingebundene 2060, **2061**
– Sperr... 8106, **8107**, 8110
Militärgeistliche 7069, **7115**-7119
Minenräumpanzer 7005, 8005, 8013-**8015**, 9004
Minensuch- und Räummittel(-gerät) 2038, 9011-9013
Minenverleger 8087, 8091, 9023, 9031, 9034
Minenwerfer(gruppen) 2047, 3006, 7008, 8001, **8004**, 8087, 8091, 8104, 9004, 9007, 9017, 9020, 9021, 9023, 9031, 9034, 10003, 10009, 10012, 11040
Mobilmachung 7068, 7070, 7072, **7073**, 7084
Munition **7042**, 7112, 7129, 7137, **7138**, 7150, 7152

N

Nachrichtengewinnung **7001**, 8137
Nachschubtruppe 7132, 7138
Nutzung ziviler Leistungen 6004, **6007**

O

Operationsbefehl 2058, 7127, 7136
Operationsfreiheit 6003, 8051
Operationsplan 2023, 2032, 2070, **2071**, 4001, 7004, **8097**, 8099, 9015, 9029, 12004
Operationszentrale 2031

P

Panzerabwehrrichtminen	8087, 8098, 9021, 9032, 9034-9036, 10003, 11044
Panzerbrücken	7039, 8023, **8028**, 8030, **8036**, 8046
Panzerpionier	
– kompanie	1001, 1002, **1007**, 2034, 2045, 3006, 4006, 7028, 7039, 8008, 8014, 8015, **8023**, 8025, 8026, 8030, 8035, **8038**, 8046, 8048, 8074, 8087, 9001, 9009, 9022, 9027, 9031, 11002, 11005-11009
– züge	1007, 7045, 8001, **8003**, 8005, 9004
Panzerschnellbrücken	8031, 8035, 8048, 9009, 9010, 9013, 9021, 9022, 9031
Personalbedarfsdeckung	7068, **7070**
Pionier-	
– erkundungstrupps/-kommandos	4004, 7002, 7013, **8009**, 8012, **8019**, 8025, 8026, **8040**, 9003, **9004**, 9009, 9010, 9016, 10002
– führer (Div, Brig)	**2002**, 2003, 2032, 2033, 8064, 9006
– kampfmittel (Versorgung)	2032, 3004, 3005, 4010, 7149, 7151, 8091, 8104, 9032, 10002, 11043, 13003
– kompanie	8004, 10021
– meldungen	2038, **2039**, 2061, 2062
– panzer	7020, 8005, **8015**, 8038, 8074, 8128, 9009, 9010, 9012, 9013, 9021, 9022, 9024, 9031
– technische Führungshilfen	2008, 2038, 2065, 6004, 8072, 9002, 9015, 9029, 10002, 10016
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	**3008**

R

Räummittel	8013-**8016**, 9010, 9011, 9013
Räumverfahren	**8052**, 8054, 8055
Reserve	2025, 2070, 3005, **3006**, 4007, 7015, 7071, **8035**, 8098, 8139, 9003, **9007**, 9014, **9020**, 9022, **9031**, 10003, 11013
Reserve, Sperr	8097, 9007
Rettungseinsätze	**14001**
Rückführung	**12022**

Rückwärtige Versorgungsdienste 7128, 8006, 9004
Rules of Engagement **4019**, 12004

S

Sanitätsdienst(Truppen-) 2007, 2062, 2092, 7067, 7110, 7114, 7120, 7121, 8132
Sanitätstruppe **4018**, 8133, 11049
Sanitätstrupp 1007, 1008, 2047, **7124**, 7126
Schadensbeseitigung **6005**, **8120**, 8121
Schadmaterialsammelpunkt 7141, **7142**, 7154, 7158
Scheinanlagen **7020**, **8079**
Scheinminensperren **8082**
Scheinstellungen 7020
Schutz rückwärtiger Gebiete 6001, **6006**
Schützenabwehrmine **8088**
Schutzwallsysteme **8070**
Schutzwandsysteme **8071**
Schutzwirkung **8065**-8067
Schutzzeichen **7123**
Schwerpunkt 2057, 2068-2070, **3005**, 7144, 7151, **7153**, 8015, 8068, 8087, 8097, 9015, 11036, 11043, **11048**
Seetransportkalender **7054**
selbstständiger Einsatz 1001, **3009**
Sendeverbot 2055, **7026**, 7035, 8106, 11033
Sicherungslinie(-kräfte) 7015, 7040, **9017**, 9022
Sofortmeldungen 2060, **2062**
Sperrbereiche **7095**
Sperren
– Anlegen von 1001, 1004, 4005, 4007, 7015, 8020, 8087, 8090, 8091, 8096, 8102, 8103, 8107, 9001, 9007, 9014, 9017, 9020, 9023, 9027, 9032, 10005, 10012, 11008, 11040
– Minen... 1001, 1004, 2038, 2062, 4007, 7003, 7005, 8011, 8013, **8053**, **8082**, 8100, 8107, 8111, 9001, 9017, 9018, 9020, **9031**, 10010, 11049
– Spreng... 8095, 11040
– Übergabe von 8107, 8113
– Überwinden von 1001, 4007, **8021**, 8042, 8107, **9001**, 9011
Sperrerkundung 8099-8101

sperrfreier Raum	2071, 8097, 8100, **9019**
Sperrmeldungen	8106, **8107**, 8110
Sperrmittel	8099, **8102**, 8104, 8107, 9035
Sperrplan	2023, 2032, 8012, 8093, **8094**, 8101, 10010
Sperrreserve	8097, 9007
Sperrübersicht/Änderungsmeldung	2032, 8093, **8094**, **8110**
Sperrverband	9007
Sprengbefehl	8115, 10019
Sprengmittel	9012
Sprengplan	8093, **8095**
Sprengsicherungskommando	7017, **8115**
Sprungeinsatz	**7044**
Stabs- und Versorgungskompanie	4005, 8058
Straßendienst	**8050**
Stress	**15003**
Sturm- und Schlauchboote	8023, 8024, 8026, 8027, 9021, 11002

T

Tarnmaßnahmen, besondere	1001, 1004, **7019**, 8076, **8077**
Täuschmaßnahmen	1001, 1004, **7019**, 7021, 8076, **8078**, 8080, 11013
teilstreitkraftübergreifende Operation	**5001**, 11012
Topografietruppe	**4015**
Trinkwasser	4016, 7129, **7138**
Truppeninstandsetzungspunkt	7128, 7147, 7156, 7158
Truppensanitätsdienst	2007, 8104
Truppenverbandplatz	7124, 7126, 11016
Truppenverwaltungsoffizier	7135

U

Übergabe von Sperren	8107, 8113
Übergangsmittel leichte	8023, 8024, 9010
Übergangsmittel	1004, 4005, 9033, 10024, 10025
Übergangsstellen	2032, 4008, 8023-8025, **8029**, **8030**, 8034, 8081, 9008-9010, 9021, 9033, 10023, 10025
Überlagerung (von Fm-Verbindungen)	2036
Überlebensfähigkeit (Erhöhen)	4001, 8059, 11048
Überwinden von Hindernissen	1001, 3006, 7026, 8008, 8010, 8038, 9031, 10005

Überwinden von Sperren 1001, 4007, **8021**, 8042, 8107, **9001**, 9011
Umgehung(-smöglichkeit) 7028, 8019, **8041**, 8124, 8127
Unterstellung(-sverhältnis) **2044**, 2046, 2071, 4002, 7012, 8104
Unterstellungsregelung **5003**

V
Verbindung(en) 2005, 2008, 2009, 2011, 2017, 2023, 2026, 2027, 2032, **2036**, 2037, 2043, 2045, **2046**, 2048, 2057, 2071, 2086, 3006, 4011, **7035**, 7051, 7099, **7116**, 7137, 8034, 8121, 9006, 9021, **10006**, **10015**, 10017, 15007, **15008**
Verbindungskommando 2054, 10018, 10021
Verbindungsoffiziere 2018, 2032, 2033, 2054, **2057**, 11041, 14003, 14004
Verbindungsorgane 2035, 2054
Verfügungsraum 2026, 3006, 6002, 7002, 7031, 7038, 7058, 8028
Verfügungsräume in Gewässernähe **8032**, 8035
Vermisste 7068, 7075, **7090**, 7099
Versorgungsdienste) 2011, **2015**, 2016, 7007, **7128**, 7133, 7138, **7148**, 7150, 8001, **8006**, 8102, 9004
– Rückwärtige 7128, 8006, 9004
Versorgungspunkt
Kompanie... 7128
vorgeschobener Luftlande... **7131**, 11016, **11037**
Versorgungsstraßen 4015, 8038, 8039
Versprengte 4013, 6007, 7068, 7075, 7088, **7089**, 7099, **11039**
versteckte Ladungen 8013, **8088**, 8108, 8111, 8113, 9012, 11049
Verteidigung
– an einem Gewässer 9021
– Ausweichen 9021, 9022
– Bewegungsmöglichkeiten 9014, **9022**
– Feldbefestigungen 9014
– in bergigem Gelände **9025**
– in bewaldetem und bebautem Gelände **9023**
– Jagdkampf **9026**
– Sperren 9014-9021, 9023
– Vorbereitung **9015**
Verteidigungsbezirkskommando 2063, Kap. 6, 14003

Verteilerpunkte	7137, 7139, 9032
Verzögerung	7041, **7152**, **8090**, 9027, 9028, **9032**, 9034-9036, 11019, 11033
Vorausangriff	**9008**, 11014
Vorbefehl	**2073**, 2085, 7030, **7031**, 11045
vorgeschobene Einsatzbasis (FOB)	**11027**, 11028, 11032, 11037, 11041
Vorkommando	10015, 10016, **10017**
Vorschlag für den Einsatz	2069

W

Wallmeister(trupps)	2063, 6004
Wartungsarbeiten	7129
Wiedereingliederungsmaßnahmen	**15010**

Z

Zelle Pioniere	2002, 2003, 2018, 2022, 2031, 2032, 2034, 2047, 2063, 8094, 8110, 8111
Zusammenarbeit (aZa)	2045, 2046, 2057, 2058, 2074, 2085, **3004**, 4009, 7061, 7137, **8089**, 8105, 8123, 8126, **9028**
Zweitfunktion	2006